

MAY 2026

Prospekt UBAM

Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

NUR FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



UNION BANCAIRE PRIVÉE

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER MIT SITZ IN EU/EWR-LÄNDERN, IN DENEN DER FONDS ZUM VERTRIEB ZUGELASSEN IST

Einrichtungen für Anleger gemäß Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) zur:

1. Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW.
2. Information der Anleger darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.
3. Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten.
4. Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen.
5. Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger.
6. Fungieren als Ansprechpartner für Mitteilungen gegenüber der zuständigen nationalen Behörde.

Ansprechpartner für Aufgabe 1.:

CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

Ansprechpartner für Aufgaben 2. bis 5.:

UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, Rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxembourg

Email : eif@ubp.ch

Ansprechpartner für Aufgabe 6.:

UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, Rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxembourg

Email : Lux_MO_AC@ubp.ch / Website : www.ubp.com

Für die folgenden Teilfonds der UBAM wurde keine Mitteilung über den öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Investmentrechts NICHT öffentlich angeboten werden:

UBAM - EURO STRATEGIC INCOME
UBAM - GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE
UBAM - SUPPLY CHAIN 2.0
UBAM - MONEY MARKET CHF
UBAM - MONEY MARKET GBP

Darüber hinaus werden Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 KAGB) informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder seine Abwicklung;
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht übereinstimmen, wesentliche Anlegerrechte betreffen oder sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder getätigt werden können;
- Verschmelzung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

In Übereinstimmung mit den üblichen Bankpraktiken kann die Depotbank unter ihrer Verantwortung einen Teil der Vermögenswerte der SICAV, die nicht in Luxemburg notiert sind oder gehandelt werden, anderen Institutionen anvertrauen.

Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage des aktuellen Prospekts und des Basisinformationsblatts für verpackte Kleinanleger- und Versicherungsprodukte (PRIIPs KID) erfolgen, zusammen mit dem letzten Jahresbericht sowie dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde. Es dürfen keine Informationen über die Investmentgesellschaft erteilt werden, die nicht im Prospekt, im PRIIPs KID oder in einem anderen Dokument enthalten sind, auf das im Prospekt verwiesen wird und das der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Anteile an UBAM (im Folgenden „UBAM“ oder die „SICAV“) können weder direkt noch indirekt von US-Personen gemäß der nachstehenden Definition erworben oder gehalten werden. Ebenso wenig ist die Übertragung der Anteile der SICAV an solche Anleger zulässig.

Für die Zwecke dieses Prospekts (jedoch vorbehaltlich anwendbarer Gesetze, einschließlich Rule 902(k) von Regulation S des US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung) gilt Folgendes:

Definition der Vereinigten Staaten von Amerika und einer US-Person

A) „Vereinigte Staaten“ bezeichnet:

Die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, jeder Staat der Vereinigten Staaten und der District of Columbia.

B) „US-Person“ bezeichnet:

1. eine natürliche Person, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten ist (einschließlich Doppelbürger und in den Vereinigten Staaten geborener Personen);
2. eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist oder dort ihren Wohnsitz hat;
3. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde;
4. ein Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist oder dessen Einkünfte unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen;
5. ein Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist oder dessen Einkünfte unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen;
6. eine Vertretung oder Zweigstelle einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten;
7. ein Konto ohne Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person geführt wird;
8. ein Konto mit Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, gegründet oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässig ist; und
9. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn:
 - (i) diese nach den Gesetzen einer ausländischen Rechtsordnung organisiert oder gegründet wurde; und
 - (ii) diese von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren errichtet wurde, die nicht gemäß dem US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert sind, es sei denn, sie ist organisiert oder gegründet und befindet sich im Besitz von zulässigen Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) des US Securities Act 1933 in der jeweils geltenden Fassung), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Treuhandvermögen handelt.
10. ein Rechtsträger, der hauptsächlich für passive Anlagen organisiert ist, wie z.B. ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine ähnliche Einrichtung, unter der Maßgabe, dass die Anteile an dem Rechtsträger, die von US-Personen oder Personen gehalten werden, die ansonsten nicht als „qualifizierte zulässige Personen“ (gemäß der Definition in Rule 4.7 des US Commodity Exchange Act) in Frage kommen, insgesamt 10 % oder mehr der wirtschaftlichen Beteiligung an dem Rechtsträger ausmachen, und dass dieser Rechtsträger hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurde, Anlagen von US-Personen in einen Pool zu ermöglichen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen von Teil 4 der Vorschriften des US Commodity Exchange Act befreit ist, da seine Teilnehmer keine US-Personen sind.

C) „US-Person“ umfasst nicht:

1. ein Konto mit Verwaltungsvollmacht oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandvermögens), das zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder einem anderen professionellen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet ist oder, falls es sich um eine natürliche Person handelt, dort ansässig ist;
2. einen Nachlass, bei dem ein berufsmäßiger Treuhänder, der als Testamentsvollstrecker oder Verwalter handelt, eine U.S.-Person ist, wenn:
 - (i) ein Testamentsvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Entscheidungsgewalt bei Anlagen in Bezug auf die Vermögenswerte des Nachlasses hat; und
 - (ii) der Nachlass nicht-US-Recht unterliegt;
3. ein Treuhandvermögen, bei dem ein professioneller Treuhänder, der als Treuhänder fungiert, eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis in Bezug auf das Treuhandvermögen hat und kein Begünstigter des Treuhandvermögens (und kein Treugeber, wenn das Treuhandvermögen widerrufbar ist) eine US-Person ist;
4. ein gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den USA und den Usancen und der Dokumentation dieses Landes errichteter und verwalteter Mitarbeiterbeteiligungsplan;
5. eine Vertretung oder Zweigstelle einer US-Person außerhalb der Vereinigten Staaten, wenn:
 - (i) die Vertretung oder Niederlassung aus berechtigten geschäftlichen Gründen tätig ist; und
 - (ii) die Vertretung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in der Rechtsordnung, in der sie ihren Sitz hat, einer wesentlichen Versicherungs- bzw. Bankenaufsicht unterliegt; oder
6. der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Einrichtungen, angeschlossenen Organisationen und Pensionspläne sowie alle anderen ähnlichen internationalen Organisationen, ihre Einrichtungen, angeschlossenen Organisationen und Pensionspläne.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Bestimmte Zahlungen von festen oder bestimmbar jährlichen oder periodischen Einkünften aus US-Quellen, die nach dem 31. Dezember 2013 geleistet werden, bestimmte Zahlungen, die den Bruttoerlösen aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum zuzurechnen sind, die zu Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen führen könnten, die nach dem 31. Dezember 2014 geleistet werden, und bestimmte Zahlungen (oder ein Teil davon) durch ein ausländisches Finanzinstitut, die nach dem 31. Dezember 2016 geleistet werden, jeweils an ein ausländisches Finanzinstitut oder einen anderen ausländischen Rechtsträger, unterliegen einer Quellensteuer von 30 %, sofern nicht verschiedene Meldepflichten erfüllt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die SICAV und jeder Teilfonds sowie jeder Nicht-US-Rechtsträger, in den die SICAV investiert (jeweils eine „Offshore-Gesellschaft“), für diesen Zweck als „ausländisches Finanzinstitut“ behandelt werden. Um als ausländisches Finanzinstitut von dieser Quellensteuer in Höhe von 30 % befreit zu werden, wird erwartet, sofern es nicht anderweitig als konform gilt, dass jede Offshore-Gesellschaft bis zum 30. Juni 2013 eine Vereinbarung (ein „Withholding Agreement“) mit der US-Steuerbehörde (dem „IRS“) abgeschlossen haben muss, die jede Offshore-Gesellschaft unter anderem dazu verpflichtet: (i) Informationen über all ihre Anteilseigner einzuholen und zu überprüfen, um festzustellen, welche Anteilhaber „spezifizierte US-Personen“ (d. h. US-Personen für US-Bundeseinkommensteuerzwecke, mit Ausnahme steuerbefreiter Rechtsträger und bestimmter anderer Personen) und „ausländische Rechtsträger im US-Besitz“ sind (d. h. ausländische Körperschaften mit einem „wesentlichen US-Eigentümer“ – namentlich mit einer Eigentumsbeteiligung von mehr als 10 % durch eine spezifizierte US-Person – oder, im Falle eines Anteilseigner, der ein ausländisches Finanzinstitut ist, jegliches Eigentum einer spezifizierten US-Person); (ii) dem IRS jährlich Informationen über ihre Anteilseigner, die (in der Summe) nicht FATCA-konforme spezifizierte US-Personen und in US-Besitz befindliche ausländische Rechtsträger sind, zu melden; (iii) zu versuchen, von jedem ausländischen Rechtsträger in US-Besitz eine Verzichtserklärung bezüglich ausländischer Gesetze zu erhalten, die verhindern würden, dass die Offshore-Gesellschaft dem IRS alle erforderlichen Informationen in Bezug auf einen solchen in US-Besitz befindlichen ausländischen Rechtsträger meldet, und, falls diese Verzichtserklärung nicht erlangt wird, die zwangsweise Rücknahme des in US-Besitz befindlichen ausländischen Rechtsträgers vorzunehmen; und (iv) den

prozentualen Anteil ihres Gesamtvermögens, das zu diesem Zweck als US-Vermögenswerte eingestuft wird, vierteljährlich zu melden („Durchlaufzahlungsquote“). Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass jede Offshore-Gesellschaft, falls erforderlich, eine Quellensteuervereinbarung abschließen und einhalten kann und dass jede Offshore-Gesellschaft von dieser Quellensteuer in Höhe von 30 % befreit ist.

Selbst wenn die SICAV und jeder Teilfonds eine Quellensteuervereinbarung abschließen, kann ein Anteilinhaber der SICAV oder ein Teilfonds, der die erforderlichen Informationen nicht vorlegt oder ein ausländisches Finanzinstitut ist, das selbst, sofern erforderlich, keine Quellensteuervereinbarung mit dem IRS abschließt (ein „nicht konformer Anteilinhaber“), einer Quellensteuer in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der von der SICAV oder dem betreffenden Teilfonds nach dem 31. Dezember 2016 geleisteten Rücknahme- oder Dividendenzahlungen basierend auf der Durchlaufzahlungsquote der SICAV oder des betreffenden Teilfonds unterliegen. In dieser Hinsicht verpflichtet sich jeder Anteilinhaber, auf Anfrage der SICAV alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese werden beantragt, sobald der IRS ein Formular für eine Quellensteuervereinbarung angenommen hat. Ferner kann die SICAV oder ein Teilfonds unter bestimmten Umständen keinen Verzicht auf ausländische Gesetze erlangen, die sie daran hindern würden, dem IRS alle erforderlichen Informationen in Bezug auf einen Anteilinhaber zu melden, in welchem Falle die SICAV oder der betreffende Teilfonds verpflichtet sein kann, die Anteilsbestände dieser Anteilinhaber zwangsweise zurückzunehmen. Darüber hinaus kann die SICAV (jederzeit ohne oder ohne vorherige Ankündigung) eine separate Klasse in Bezug auf einen nicht konformen Anteilinhaber auflegen und/oder ihr Recht zur vollständigen Rücknahme der Anteile eines nicht konformen Anteilinhabers ausüben. Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Begriff „ausländisches Finanzinstitut“ sehr weit gefasst ist und im Allgemeinen unter anderem jeden Anteilinhaber einschließt, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in erheblichem Umfang finanzielle Vermögenswerte für fremde Rechnung hält oder hauptsächlich mit der Anlage, der Reinvestition oder dem Handel in Wertpapieren, Gesellschaftsanteilen, Rohstoffen oder Beteiligungen an den vorgenannten befasst ist oder sich als dergestalt ausgibt, und dementsprechend müssen Anteilinhaber möglicherweise eine Quellensteuervereinbarung mit dem IRS abschließen, um nicht als nicht konformer Anteilinhaber behandelt zu werden.

Der Umfang dieser Quellensteuer und die Informationen, die von den Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden müssen, um nicht als nicht konforme Anteilinhaber behandelt zu werden, sind nicht ganz klar, und es ist möglich, dass sich die oben beschriebene Offenlegungspflicht ändert (z. B. aufgrund späterer Leitlinien). Anteilinhaber sollten sich bezüglich der möglichen Auswirkungen dieser Quellensteuer an ihre eigenen Steuerberater wenden.

UBAM ist als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) registriert. Diese Registrierung verpflichtet die luxemburgischen Behörden jedoch nicht dazu, die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses Prospekts oder des von der SICAV gehaltenen Wertpapierportfolios zu billigen oder missbilligen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung.

Alle Informationen oder Aussagen, die nicht in diesem Prospekt oder in den Berichten enthalten sind, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Prospekts bilden, sind als nicht autorisiert und daher als nicht vertrauenswürdig zu erachten. Weder die Verteilung dieses Prospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf der Anteile der SICAV garantieren, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind. Dieser Prospekt wird bei Bedarf aktualisiert, um größeren Änderungen Rechnung zu tragen, insbesondere wenn neue Teilfonds aufgelegt werden. Potenziellen Zeichnern wird daher empfohlen, sich bei der SICAV nach einem eventuell später veröffentlichten Prospekt zu erkundigen.

Potenziellen Käufern und Zeichnern von Anteilen der SICAV wird empfohlen, sich persönlich über die möglichen rechtlichen oder steuerlichen Konsequenzen oder Devisenbeschränkungen oder -vorschriften zu informieren, auf die sie in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Domizilland stoßen könnten, wenn sie Anteile der SICAV zeichnen, kaufen, halten, zurückgeben, umtauschen oder übertragen.

In diesem Prospekt ist jede Bezugnahme wie folgt zu verstehen:

- AUD bezieht sich auf die Währung Australiens;
- CAD bezieht sich auf die Währung von Kanada;
- CHF bezieht sich auf die Währung der Schweiz;
- CNH bezieht sich auf die Offshore-Währung von Festlandchina;
- DKK bezieht sich auf die Währung Dänemarks;
- EUR bezieht sich auf die Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („Eurozone“);
- GBP bezieht sich auf die Währung des Vereinigten Königreichs;
- HKD bezieht sich auf die Währung Hongkongs;
- ILS bezieht sich auf die Währung Israel;
- JPY bezieht sich auf die Währung Japans;
- NOK bezieht sich auf die Währung Norwegens;
- SEK bezieht sich auf die Währung Schwedens;
- SGD bezieht sich auf die Währung Singapurs;
- USD bezieht sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika;
- „Schwellenländer“ bezieht sich auf alle Länder/Märkte, die vom Internationalen Währungsfonds als Schwellenmärkte und Entwicklungsländer definiert werden. Nähere Angaben finden Sie unter: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2021/October/select-countries?grp=2200&sg=All-countries/Emerging-market-and-developing-economies> und umfasst Frontier-Länder wie unten definiert
- „Frontier-Länder“ bezieht sich auf alle Märkte, die als solche von der International Finance Corporation definiert sind oder in Finanzindizes enthalten sind, wie z. B. unter anderem im „MSCI Frontier Markets“ Index, „Merrill Lynch Frontier Index“ und „S&P Frontier Broad Market“ Index, sowie andere Länder in einem ähnlichen Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung oder in denen neue Aktienmärkte eingerichtet wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	12
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION DER SICAV	13
ANLAGEVERWALTUNG.....	15
UNTER-ANLAGEVERWALTER.....	16
ANLAGEBERATER	16
DEPOTBANK	16
OGA-VERWALTER.....	19
ALLGEMEINER HÄNDLER	20
MARKETINGBEAUFTRAGTER.....	20
ANTEILSARTEN	21
ANLAGEPOLITIK UND -ZIELE	26
1. UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES.....	32
2. UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	33
3. UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	35
4. UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	36
5. UBAM – EM SOVEREIGN BOND	38
6. UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	39
7. UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	41
8. UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES.....	42
9. UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	43
10. UBAM – EURO STRATEGIC INCOME.....	43
11. UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND.....	44
12. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	45
13. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	46
14. UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	47
15. UBAM – HYBRID BOND.....	48
16. UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	49
17. UBAM – STRATEGIC INCOME	50
18. UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	51
19. UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND.....	52
20. UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	53
21. UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	54
22. UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	55
23. UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	56
24. UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	57
25. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	59
26. UBAM – GLOBAL EQUITY.....	59
27. UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	60
28. UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	62
29. UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	64

30.	UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	65
31.	UBAM – SWISS EQUITY	65
32.	UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	66
33.	UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	67
34.	UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME	68
35.	UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE	69
36.	UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	70
37.	UBAM – MONEY MARKET CHF	78
38.	UBAM – MONEY MARKET EUR	79
39.	UBAM – MONEY MARKET GBP	80
40.	UBAM – MONEY MARKET USD	81
	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN	82
	FINANZDERIVATE – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE	89
	EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE	92
	VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATEGESCHÄFTE UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT	94
	RISIKOMANAGEMENTMETHODE	96
	RISIKOFAKTOREN	96
	REFERENZWERTE/INDIZES	108
	NETTOINVENTARWERT	111
	AUSGABE VON ANTEILEN	114
	RÜCKNAHME VON ANTEILEN	119
	UMTAUSCH VON ANTEILEN	122
	LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-TOOLS	124
	VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR	127
	BESTEuerung	130
	VON DER SICAV GETRAGENE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	134
	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	135
	VERFÜGBARE ANTEILE DER TEILFONDS	139
1.	UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES (AUF USD LAUTEND)	140
2.	UBAM – EM HIGH ALPHA BOND (AUF USD LAUTEND)	142
3.	UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES (AUF USD LAUTEND)	144
4.	UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND (AUF USD LAUTEND)	146
5.	UBAM – EM SOVEREIGN BOND (AUF USD LAUTEND)	149
6.	UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND (AUF USD LAUTEND)	150
7.	UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND (AUF USD LAUTEND)	152
8.	UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES (AUF EUR LAUTEND)	155
9.	UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION (AUF EUR LAUTEND)	156
10.	UBAM – EURO STRATEGIC INCOME (AUF EUR LAUTEND)	157
11.	UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND (AUF EUR LAUTEND)	159
12.	UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION (AUF USD LAUTEND)	160
13.	UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION (AUF USD LAUTEND)	162
14.	UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE (AUF USD LAUTEND)	165

15.	UBAM – HYBRID BOND (AUF USD LAUTEND).....	166
16.	UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND (AUF USD LAUTEND)	167
17.	UBAM – STRATEGIC INCOME (AUF USD LAUTEND)	168
18.	UBAM – USD FLOATING RATE NOTES (AUF USD LAUTEND)	170
19.	UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND (AUF EUR LAUTEND)	172
20.	UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY (AUF EUR LAUTEND)	173
21.	UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY (AUF USD LAUTEND)	176
22.	UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY (AUF JPY LAUTEND)	179
23.	UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY (AUF USD LAUTEND)	180
24.	UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION (AUF USD LAUTEND).....	186
25.	UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY (AUF EUR LAUTEND)	190
26.	UBAM – GLOBAL EQUITY (AUF USD LAUTEND).....	191
27.	UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY (AUF USD LAUTEND)	193
28.	UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY (AUF USD LAUTEND)	195
29.	UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME (AUF JPY LAUTEND)	198
30.	UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0 (AUF USD LAUTEND).....	200
31.	UBAM – SWISS EQUITY (AUF CHF LAUTEND)	203
32.	UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY (AUF CHF LAUTEND).....	205
33.	UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY (AUF USD LAUTEND)	207
34.	UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME (AUF EUR LAUTEND)	208
35.	UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE (AUF USD LAUTEND).....	209
36.	UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION (AUF USD LAUTEND)	210
37.	UBAM – MONEY MARKET CHF (AUF CHF LAUTEND).....	212
38.	UBAM – MONEY MARKET EUR (AUF EUR LAUTEND)	212
39.	UBAM – MONEY MARKET GBP (AUF GBP LAUTEND)	213
40.	UBAM – MONEY MARKET USD (AUF USD LAUTEND)	213

VERWALTUNGSRAT DER SICAV

Claire Collet-Lambert	Managing Director UBP Asset Management (Europe) S.A. 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg
Nathalie Dogniez	Independent Director 1b, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
Claudy Huart	Managing Director UBP Asset Management (Europe) S.A. 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg
Amaury Regout	Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1, Schweiz
Daniel Van Hove	Independent Director Orionis Management S.A. 370, Route de Longwy, L-1940 Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Laurent Nicolaï de Gorhez	Senior Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1 Vorsitzender des Verwaltungsrats
Didier Chan Voc Chun	Senior Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1, Schweiz
Claire Collet-Lambert	Managing Director UBP Asset Management (Europe) SA 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg
Nicolas Faller	Executive Managing Director Union Bancaire Privée, UBP SA 1, Bahnhofstrasse, CH-8017 Zürich, Schweiz
Didier Prime	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg

LEITENDE ANGESTELLTE DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Claire Collet-Lambert
Claudy Huart
Angélique Lazzari
Sandrine Puccilli
Amaury Regout

EINGETRAGENER SITZ DER SICAV

8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg

VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

CACEIS BANK Luxembourg Branch, 5 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

DEPOTBANK

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, 60 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

ANLAGEVERWALTUNG

Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf	Schweiz
Union Bancaire Privée, UBP SA, London Branch	Vereinigtes Königreich
Union Bancaire Privée, UBP SA, Niederlassung Zürich	Schweiz
Union Bancaire Privée (UK) Limited	Vereinigtes Königreich
Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS, Paris	Frankreich
UBP Investments Co., Ltd., Tokio	Japan
DJE Kapital AG, Pullach	Deutschland
Sompo Asset Management Co, Ltd, Tokio	Japan
Bell Asset Management Ltd	Australien

ANLAGEBERATER

Angel Japan Asset Management Limited ist mit Wirkung zum 1. Januar 2026 mit der UBP Investments Co., Ltd., Tokio, Japan, verschmolzen und fungiert daher nicht mehr als Anlageberater des UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY.

Daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in diesem Verkaufsprospekt kein Anlageberater aufgeführt. Sollte sich dies ändern, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert.

ALLGEMEINER HÄNDLER

Union Bancaire Privée, UBP SA, 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1

MARKETINGBEAUFTRAGTER

Union Bancaire Privée, UBP SA, 96-98, rue du Rhône, CH-1211 Genf 1

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Deloitte Audit S.à r.l., 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg

UBAM, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“), ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Ziel der SICAV besteht darin, ihren Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, in ein Anlagevehikel zu investieren, das auf die Vermehrung des in einer Reihe von Wertpapieren angelegten Kapitals ausgerichtet ist.

Die SICAV bietet Anlegern eine Auswahl zwischen mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) mit jeweils unterschiedlichen Anlagezielen. Jeder Teilfonds stellt einen separaten Vermögenspool dar, der durch eine oder mehrere verschiedene Anteilsklassen repräsentiert wird. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds können lediglich zur Abdeckung der Verbindlichkeiten, Zusagen und Verpflichtungen dieses Teilfonds herangezogen werden. Wenn die SICAV eine Verpflichtung eingeht, die sich auf einen Vermögenswert aus einem bestimmten Pool bezieht oder auf eine Transaktion, die in Bezug auf einen Vermögenswert aus einem bestimmten Pool ausgeführt wird, wird diese Verpflichtung dem betreffenden Pool zugewiesen.

Die SICAV besteht daher aus mehreren Teilfonds wie folgt:

Renten-Teilfonds, Denominierung

1.	UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	USD
2.	UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	USD
3.	UBAM - EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	USD
4.	UBAM - EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	USD
5.	UBAM – EM SOVEREIGN BOND	USD
6.	UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	USD
7.	UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	USD
8.	UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	EUR
9.	UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION	EUR
10.	UBAM – EURO STRATEGIC INCOME EUR	
11.	UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	EUR
12.	UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	USD
13.	UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	USD
14.	UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	USD
15.	UBAM - HYBRID BOND	USD
16.	UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	USD
17.	UBAM - STRATEGIC INCOME	USD
18.	UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	USD

Wandelanleihen-Teilfonds

19.	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND	EUR
-----	--------------------------------------	-----

Aktien-Teilfonds

20.	UBAM - 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	EUR
21.	UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	USD
22.	UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	JPY
23.	UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	USD
24.	UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION	USD
25.	UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	EUR
26.	UBAM - GLOBAL EQUITY	USD

27.	UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	USD
28.	UBAM - POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	USD
29.	UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME.....	JPY
30.	UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	USD
31.	UBAM - SWISS EQUITY	CHF
32.	UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	CHF
33.	UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	USD

Dachfonds-Teilfonds

34.	UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME.....	EUR
35.	UBAM - MULTIFUNDS ALTERNATIVE	USD
36.	UBAM - MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	USD

Geldmarkt-Teilfonds

37.	UBAM - MONEY MARKET CHF	CHF
38.	UBAM – MONEY MARKET EUR.....	EUR
39.	UBAM – MONEY MARKET GBP	GBP
40.	UBAM – MONEY MARKET USD	USD

Der Verwaltungsrat der SICAV kann jederzeit in Übereinstimmung mit der Satzung beschließen, weitere Teilfonds aufzulegen, deren Anlageziele sich von den bereits aufgelegten Teilfonds unterscheiden. Bei der Auflegung neuer Teilfonds wird der Prospekt angepasst, um detaillierte Informationen zu diesen neuen Teilfonds zur Verfügung zu stellen.

Das Kapital der SICAV entspricht jederzeit dem Gesamtnettovermögen aller Teilfonds.

Da die SICAV als „offener“ Investmentfonds tätig ist, können ihre Anteile zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgetauscht werden, der auf dem jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile basiert. Es werden keine physischen Anteile ausgegeben.

Die Anteile der verschiedenen Klassen der SICAV können an der Luxemburger Börse oder einer anderen Börse notiert sein.

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION DER SICAV

Der Verwaltungsrat der SICAV

Der Verwaltungsrat ist für die Verwaltung und Administration der SICAV sowie für die Entscheidung über die Auflegung neuer Teilfonds/Anteilsarten und die Umsetzung/Anpassung ihrer jeweiligen Anlagepolitik verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft

UBP Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) mit eingetragenem Sitz in 8, rue Henri M. Schnadt, 2530 Luxemburg, wurde gemäß dem Gesetz von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV ernannt. Dem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verwaltungsgesellschaftsvertrag zufolge ist die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung, Administration und den Vertrieb der SICAV zuständig. Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

UBP Asset Management (Europe) S.A., wurde am 17. Mai 2013 auf unbestimmte Zeit als „société anonyme“ („Aktiengesellschaft“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und als zugelassene Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel XV des Gesetzes von 2010 zugelassen. Ihr Kapital beläuft

sich zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts auf 2.900.000 CHF. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf.

Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist es, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung zu verwalten. Diese Verwaltungstätigkeit umfasst die Verwaltung, Administration und den Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen. Gemäß dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag und unter ihrer alleinigen Verantwortung ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, alle oder Teile der mit der Verwaltung, der Administration und dem Vertrieb verbundenen Aufgaben auf Dritte zu übertragen, die ordnungsgemäß zur Wahrnehmung dieser Aufgaben befugt sind.

Gemäß Artikel 111bis und 111ter des Gesetzes von 2010 in seiner geänderten Fassung hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit ihrer eigenen Geschäftsstrategie, ihren Zielen, ihren Werten und den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Aktionäre der SICAV im Einklang steht. Diese Politik gilt für die Mitarbeiterkategorien, einschließlich der Geschäftsleitung, der Risikoträger, der Kontrollfunktionen und aller Mitarbeitenden, die eine Gesamtvergütung erhalten, die sie in die gleiche Vergütungsstufe wie die Geschäftsleitung und die Risikoträger einordnet, und deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der SICAV auswirkt. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht dazu, Risiken einzugehen, die nicht mit den Risikoprofilen oder der Satzung der SICAV vereinbar sind. Sie beinhaltet ferner Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik und -praxis der Verwaltungsgesellschaft sehen auch eine Leistungsbewertung vor, die in einem mehrjährigen Rahmen festgelegt wird, der der Haltedauer entspricht, die den Anlegern der verwalteten SICAV empfohlen wird. So soll sichergestellt werden, dass der Bewertungsprozess auf der längerfristigen Wertentwicklung der SICAV und ihren Anlagerisiken basiert und dass die tatsächliche Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten ggf. über denselben Zeitraum aufgeteilt wird.

Die Politik sieht eine Vergütung vor, die sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammensetzt, die angemessen ausgeglichen sind, wobei letztere Komponente langfristig orientiert ist. Der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung ist hoch genug, um gegebenenfalls keine variable Vergütungskomponente zahlen zu können. Der variable Teil der Vergütung in Form einer nicht vertraglichen und rein diskretionären Zahlung wird einerseits unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeitenden und andererseits unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der UBP-Gruppe festgelegt. Die individuelle Leistung des Mitarbeitenden wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Das Prinzip der individuellen Leistungsbeurteilung basiert auf der Bewertung der erreichten Ziele sowie auf der Wertschätzung der langfristigen Wertschöpfung durch den Mitarbeitenden. Die Vergütungspolitik fördert auch die Nachhaltigkeit der Leistung und die langfristige Stabilität und zielt darauf ab, unbedacht eingegangene Risiken zu vermeiden.

Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere Angaben zur Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie zur Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen, sind unter <https://www.ubp.com/fr/nos-bureaux/ubp-asset-management-europe-sa> abrufbar, und ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die leitenden Angestellten der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat die Leitung der Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft an ihre leitenden Angestellten übertragen.

Die leitenden Angestellten müssen sicherstellen, dass die verschiedenen Dienstleister, denen die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Funktionen im Zusammenhang mit der SICAV übertragen hat (einschließlich Management-, OGA-Verwaltungs- und Vertriebsfunktionen), ihre Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010, der Satzung der SICAV, dem Prospekt sowie den vertraglichen Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen der SICAV und den einzelnen Dienstleistern regeln, erfüllen. Die leitenden Angestellten müssen sicherstellen, dass die SICAV ihre Anlagebeschränkungen einhält, und die

Umsetzung der Anlagepolitik der verschiedenen Teilfonds überwachen. Die leitenden Angestellten stellen sicher, dass für die SICAV in Übereinstimmung mit den geltenden CSSF-Rundschreiben angemessene Risikomanagementmethoden und -verfahren eingesetzt werden.

Diese Risikomanagementmethoden und -verfahren betreffen auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Die leitenden Angestellten haben dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig Bericht zu erstatten.

ANLAGEVERWALTUNG

Gemäß dem Gesetz von 2010 und gemäß den Bedingungen des auf unbestimmte Zeit zwischen der SICAV und UBP Asset Management (Europe) S.A. geschlossenen Verwaltungsgesellschaftsvertrags ist die Verwaltungsgesellschaft für die Anlageverwaltung der SICAV und ihrer Teilfonds verantwortlich.

Für ihre Anlageverwaltungsdienstleistungen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Verwaltungsgebühr (die „Verwaltungsgebühr“), die vierteljährlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jeder Aktienklasse der verschiedenen Teilfonds, die während des betreffenden Quartals verwaltet werden, gemäß den im Kapitel „INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE“ genannten Höchstsätzen zu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf ihre Kosten und unter ihrer Verantwortung und Aufsicht einen oder mehrere Dritte ihrer Wahl mit der Erfüllung aller oder eines Teils ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung der Teilfonds beauftragen. Zum Datum dieses Prospekts hat die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung der Teilfonds der SICAV auf die folgenden Unternehmen* übertragen:

Teilfonds	Verwaltung übertragen auf:
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY*	Bell Asset Management Ltd, Melbourne – Australien
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY*	DJE Kapital AG Pullach – Deutschland
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME*	Sompo Asset Management Co, Ltd Tokio – Japan.
ALLE ANDEREN TEILFONDS	UBP-Unternehmen**

* Anlageverwalter, deren Name im Namen des Teilfonds (wie in der obigen Tabelle aufgeführt) angegeben ist, sind Unternehmen, die nicht der UBP-Gruppe angehören. Daher ist ihre Bestellung während der gesamten Laufzeit des Teilfonds dauerhaft und die vorstehende Liste muss nicht aktualisiert werden. Sollten sich diese aus irgendeinem Grund ändern, werden die Anleger entsprechend informiert, und der Prospekt wird angepasst. Unabhängig davon, ob es sich bei den Anlageverwaltern um UBP-Unternehmen oder Unternehmen außerhalb der UBP-Gruppe handelt, findet sich eine Liste der Anlageverwalter in den letzten regelmäßigen Berichten des Fonds.

** „die UBP-Unternehmen“ (zusammen) oder „das UBP-Unternehmen“ (allein) bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:

- Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf, Schweiz
- Union Bancaire Privée, UBP SA, Niederlassung Zürich, Schweiz
- Union Bancaire Privée (UK) Limited, Vereinigtes Königreich
- Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS, Paris, Frankreich
- UBP Investments Co, Ltd, Tokio

Anleger, die sich jederzeit darüber informieren möchten, welche aktuelle UBP-Gesellschaft für die Verwaltung des/der Teilfonds, in den/die sie investiert haben, zuständig ist, können die Website https://www.ubp.com/files/live/sites/ubp/files/documents/offices/am-luxembourg/UBAM_UBP_Investment-Managers.pdf aufrufen oder diese Information bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds an deren eingetragenen Sitz anfordern.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, den Verwaltern zwingende und weitere Anweisungen zu erteilen oder das Verwaltungsmandat mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wenn dies im Interesse der Anleger ist.

Die Verwaltungsgebühr ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft, die Verwalter für ihre Dienstleistungen zu vergüten.

Soft Commissions

Die Anlageverwalter können Vereinbarungen mit Brokern über geldwerte Vorteile („Soft Commissions“) abschließen, im Rahmen derer bestimmte Geschäftsdienstleistungen beschafft und von den Brokern aus den Provisionen bezahlt werden, die sie für Transaktionen der SICAV erhalten. In Übereinstimmung mit der bestmöglichen Ausführung können die Anlageverwalter Maklerprovisionen für Portfoliotransaktionen für die SICAV an Broker-Dealer als Anerkennung für von ihnen erbrachte Research-Dienstleistungen sowie für Dienstleistungen bei der Ausführung von Aufträgen durch diese Broker-Dealer weiterleiten.

Die Soft-Commission-Vereinbarungen unterliegen den folgenden Bedingungen: (i) die Anlageverwalter handeln stets im besten Interesse der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, wenn sie Soft-Commission-Vereinbarungen treffen; (ii) die erbrachten Research-Dienstleistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Anlageverwalter; (iii) die Maklerprovisionen für Portfoliotransaktionen für die SICAV werden von den Anlageverwaltern an Broker-Dealer weitergeleitet, bei denen es sich um juristische Personen und nicht um Einzelpersonen handelt; und (iv) die Anlageverwalter erstatten der Verwaltungsgesellschaft Bericht über die Soft-Commission-Vereinbarungen, einschließlich der Art der erhaltenen Dienstleistungen.

UNTER-ANLAGEVERWALTER

Für den Teilfonds UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES hat der Anlageverwalter die Anlageentscheidungen und die Ausführung der Handelsgeschäfte im Hinblick auf die Investitionen des Teilfonds in Wandelanleihen auf Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS Paris – Frankreich übertragen.

ANLAGEBERATER

Die Verwaltungsgesellschaft kann von einem oder mehreren Anlageberatern – extern oder von Mitgliedern der UBP-Gruppe – unterstützt werden, deren Aufgabe es ist, die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV in Bezug auf Anlagemöglichkeiten zu beraten.

Zum Datum dieses Prospekts gibt es keinen Anlageberater.

DEPOTBANK

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, wurde gemäß den Bedingungen eines schriftlichen Vertrags zwischen BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV zur Depotbank der SICAV (die „Verwahrstelle“) bestellt.

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine in Frankreich als Société Anonyme (Aktiengesellschaft) gegründete lizenzierte Bank, die beim Registre du Commerce et des sociétés Paris (Handels- und Gesellschaftsregister) unter der Nummer 662 042 449 eingetragen ist, zugelassen von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und beaufsichtigt von der Autorité des Marchés Financiers (AMF), mit eingetragenem Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg, mit Büros in 60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, die im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 eingetragen ist und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) beaufsichtigt wird.

Die Verwahrstelle erfüllt drei Arten von Funktionen, nämlich (i) die Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes von 17. Dezember 2010 definiert), (ii) die Überwachung der Cashflows der SICAV (wie in Art. 34(2) des Gesetzes von 17. Dezember 2010 dargelegt), (iii) die Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV (gemäß Art. 34(3) des Gesetzes von 17. Dezember 2010) und sonstige im Depotbankvertrag vereinbarte Dienstleistungen.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

- (1) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen im Namen der SICAV gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 oder der Satzung der SICAV erfolgen,
- (2) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und der Satzung der SICAV berechnet wird,
- (3) die Anweisungen der SICAV oder der im Namen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen das Gesetz von 17. Dezember 2010 oder die Satzung der SICAV verstoßen,
- (4) sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an die SICAV überwiesen wird;
- (5) sicherzustellen, dass die Erträge der SICAV gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und ihrer Satzung zugeteilt werden.

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle besteht darin, die Interessen der Anteilhaber der SICAV zu schützen, die stets Vorrang vor den geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV neben der Bestellung von BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, als Verwahrstelle gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, unterhalten.

Diese sonstigen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

- Auslagerung/Beauftragung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), wenn die BNP Paribas S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder
- Auswahl von BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Luxemburg oder ihrer verbundenen Unternehmen als Kontrahenten oder Anbieter ergänzender Dienstleistungen für Angelegenheiten wie die Durchführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften oder Brückenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe angehört wie die Verwahrstelle, zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und im besten Interesse der Anteilhaber sind.

Um Interessenkonflikte zu beheben, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die vor allem Folgendes zum Ziel hat:

- Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- Erfassung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen entweder in:
 - Vertrauen auf die dauerhaft vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, z. B. Aufgabentrennung, Trennung von Berichtslinien, Insiderlisten für Mitarbeitende;
 - Durchführung von Einzelfallprüfungen, um (i) geeignete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Erstellung einer neuen Überwachungsliste, die Einführung einer neuen „Chinese Wall“ (d. h. die funktionale und hierarchische Trennung der Aufgabenerfüllung durch die Verwahrstelle von anderen Tätigkeiten), die Sicherstellung, dass die Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, und/oder die Inkenntnissetzung der Anteilhaber der SICAV, oder (ii) die Ausübung der Tätigkeit, die Anlass zu dem Interessenkonflikt gibt, abzulehnen;
 - Umsetzung einer deontologischen Politik;
 - Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, die es ermöglicht, eine Auflistung der dauerhaft vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Interessen der SICAV zu erstellen; oder

- Einrichtung interner Verfahren, beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die einen Interessenkonflikt in sich birgt.

Falls solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die SICAV und die Anteilinhaber fair behandelt werden.

Übertragung von Funktionen

Die Verwahrstelle kann Dritte mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV beauftragen, wobei derlei Beauftragung den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess zur Ernennung solcher Beauftragter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich der Verwaltung potenzieller Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Ernennung ergeben sollten. Diese Beauftragten müssen effektiven aufsichtsrechtlichen Vorschriften (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfungen) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer derartigen Übertragung der Aufgaben unberührt.

Die Verwahrstelle lässt bei der Auswahl und Bestellung der Drittbeauftragten Sorgfalt walten, um sicherzustellen, dass jeder Drittbeauftragte über die erforderliche Sachkenntnis und Kompetenz verfügt und diese aufrechterhält. Die Verwahrstelle prüft ferner regelmäßig, ob die Drittbeauftragten die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, und übt eine laufende Aufsicht über jeden Drittbeauftragten aus, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Drittbeauftragten weiterhin kompetent erfüllt werden.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Übertragung von Verwahrungsdiensten eine separate Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten.

Um das Entstehen solcher potenziellen Interessenkonflikte zu verhindern, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, damit derartige separaten Handels- und/oder Geschäftsbeziehung keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung der Beauftragten im Rahmen der Übertragungsvereinbarung haben.

Verschiedenes

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der Website <https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2025/02/list-of-delegates-and-sub-delegates-of-bnp-paribas-sa-appointed-depositoriespdf> verfügbar.

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen zu den Verwahrpflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten sowie Angaben zu den Interessenkonflikten, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Die SICAV und die im Namen der SICAV handelnde Verwaltungsgesellschaft können die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich von ihren Pflichten entbinden. Ebenso kann die Verwahrstelle mit einer Frist von neunzig (90) Tagen durch schriftliche Kündigung von ihren Pflichten zurücktreten. In diesem Fall muss eine neue Verwahrstelle ernannt werden, die die Pflichten und Zuständigkeiten der Verwahrstelle gemäß der entsprechenden Vereinbarung wahrnimmt. Der Ersatz der Verwahrstelle hat innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen.

Die Gebühren als Gegenleistung für die Dienstleistungen der Depotbank, die sowohl die Verwahrung als auch die Überwachung der Vermögenswerte abdecken, sind in der Servicegebühr enthalten, wie unter „[GEBÜHREN UND POSTEN ZU LASTEN DER SICAV](#)“ beschrieben.

BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, ist Teil einer Gruppe, die Kunden ein weltweites Netzwerk bereitstellt, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, und kann Teile ihrer operativen Prozesse anderen Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe und/oder Dritten anvertrauen, wobei die letztendliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Luxemburg verbleiben. Darüber hinaus sind Einrichtungen in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Polen, den USA, Kanada, Singapur, Jersey, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Deutschland, Irland und Indien an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der OGA-Verwaltung und des Transferstellendienstes beteiligt. Weitere Informationen zum internationalen Geschäftsmodell der BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

OGA-VERWALTER

Gemäß dem Gesetz von 2010 und gemäß den Bedingungen des auf unbestimmte Zeit zwischen der SICAV und UBP Asset Management (Europe) S.A. geschlossenen Verwaltungsvertrags ist die Verwaltungsgesellschaft für die OGA-Verwaltung der SICAV zuständig.

Die Gebühren, die die Verwaltungsgesellschaft für ihre für die SICAV erbrachten OGA-Verwaltungsdienstleistungen erhält (die „Verwaltungsgebühr“), sind in der Servicegebühr enthalten, wie unter [„GEBÜHREN UND KOSTEN ZU LASTEN DER SICAV“](#) beschrieben.

Die Funktion des OGA-Verwalters der SICAV wird unter Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft auf CACEIS Bank Luxembourg („CACEIS“) übertragen.

Die OGA-Verwaltungstätigkeit gliedert sich in drei Hauptfunktionen: die Registrierung (i), die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Buchhaltung (ii) und die Kundenkommunikation (iii).

- (i) Als beauftragte Registerstelle ist CACEIS in erster Linie für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen sowie für die Führung des Anteilinhaberregisters der SICAV zuständig. Neben den Registrierungen ist CACEIS auch für die Änderungen oder Löschungen zuständig, die für die ordnungsgemäße Führung des Anteilinhaberregisters erforderlich sind.
- (ii) Als beauftragte Stelle für die NIW-Berechnung und die Buchhaltung ist CACEIS verantwortlich für:
 - Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW) der Anteile jedes Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 und der Satzung der SICAV sowie für die Durchführung von Verwaltungs- und Rechnungslegungsdiensten für die SICAV, sofern erforderlich, zuständig.
 - Sicherstellung der vollständigen Aufzeichnung von Transaktionen, damit die Bücher und Aufzeichnungen der SICAV/Teilfonds den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und vertraglichen Anforderungen sowie den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.
- (iii) Als für die Kundenkommunikation zuständige Stelle ist CACEIS für die ordnungsgemäße Erstellung und Zustellung vertraulicher, für die Anleger bestimmter Dokumente verantwortlich.

CACEIS Bank Luxembourg ist eine als Société Anonyme nach luxemburgischem Recht gegründete Bank. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 wurde die CACEIS Bank Luxembourg durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung im Wege der Übernahme durch die CACEIS Bank France, eine Aktiengesellschaft (Société Anonyme) nach französischem Recht mit einem Grundkapital von 440.000.000 EUR und eingetragenem Sitz in 89-91, rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge unter der Nummer 692 024 722 RCS Paris, zur luxemburgischen Niederlassung der CACEIS Bank France und erhielt den Namen CACEIS Bank Luxembourg Branch. CACEIS Bank Luxembourg Branch ist befugt, ihre Aufgaben als OGA-Verwalter mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats ganz oder teilweise unter ihrer vollen Verantwortung an eine dritte luxemburgische Einrichtung zu übertragen. CACEIS wurde gemäß den Bedingungen eines auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrags zum OGA-Verwalter, zur Registerstelle und Kundenkommunikationsstelle (wie oben beschrieben) ernannt.

Externe Dienstleistungen, die mit bestimmten einmaligen Arbeiten von CACEIS verbunden sind, werden der SICAV separat in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINER HÄNDLER

Im Rahmen eines Generalvertriebsvertrages wurde die Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf, zur Generalvertriebsstelle für die Anteile der SICAV ernannt, um:

- die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile der SICAV zu organisieren und zu beaufsichtigen, und
- die Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschaufräge der Anleger für die Anteile der SICAV, die direkt bei der Union Bancaire Privée, UBP SA, eingereicht werden, zu zentralisieren.

Dieser Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Generalvertriebsstelle wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von einer jeden der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Als Gegenleistung für ihre Dienste als Generalvertriebsstelle erhält die Generalvertriebsstelle eine jährliche Gebühr (die „allgemeine Vertriebsgebühr“) für Anteile der Typen A/A+, U/U+/U1, S, R, K und X/X1*. Diese Gebühr ist vierteljährlich zahlbar und wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens einer jeden dieser Anteilsarten für die verschiedenen Teilfonds der SICAV während des betreffenden Quartals berechnet. Bislang sind keine Gebühren für Anteile des Typs I/I+, F, M, T, V, Y/Y1/Y2 und Z* vorgesehen.

Für Anteile des Typs B fällt keine allgemeine Vertriebsstellengebühr an, die zusätzlichen Vertriebsgebühren sind jedoch im Kapitel „ANTEILSARTEN“ beschrieben.

Die für die Teilfonds geltenden Höchstsätze sind unter „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ vorzufinden.

Alle Anleger sind berechtigt, ihre Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge direkt bei der Verwaltungs-, Register- und Transferstelle einzureichen.

** Wir verweisen Sie auf das Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.*

MARKETINGBEAUFTRAGTER

Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf wurde als Vertriebsstelle bestellt. Die Union Bancaire Privée, UBP SA, wird die SICAV im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder in einem anderen Land, das Mitglied der GAFI/FATF oder assoziiertes Mitglied der GAFI/FATF ist, jedoch unter Ausschluss der Vereinigten Staaten von Amerika, bewerben und vermarkten, die Vertriebsaktivitäten der lokalen Vertriebsstellen koordinieren und die Meldepflichten in Bezug auf die Vertriebsaktivitäten wahrnehmen.

Als Gegenleistung für die Dienste als Vertriebsstelle erhält der Marketingbeauftragte eine jährliche Gebühr (die „Vertriebsgebühr“) für Anteile der Typen A/A+, B, U/U+/U1, R, S, K und X/X1*. Diese Gebühr ist vierteljährlich zahlbar und wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens jedes dieser Anteilsarten für die verschiedenen Teilfonds der SICAV in dem betreffenden Quartal berechnet. Bislang sind keine Gebühren für Anteile des Typs I/I+, F, M, T, V, Y/Y1/Y2 und Z* vorgesehen.

Die für die Teilfonds geltenden Höchstsätze sind unter „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ vorzufinden.

** Wir verweisen Sie auf das Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.*

ANTEILSARTEN

Innerhalb jedes Teilfonds können den Anteilinhabern verschiedene Arten von Anteilen („Typen“) angeboten werden:

- Anteile des Typs A
- Anteile des Typs A+ mit denselben Merkmalen wie Anteile des Typs A, jedoch mit einer niedrigeren Verwaltungsgebühr und demselben Mindesterstzeichnungsbetrag wie Anteile des Typs I+. Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.
- Anteile des Typs I, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die im eigenen Namen oder im Namen von Dritten, die ebenfalls institutionelle Anleger sein müssen, zeichnen können. Für diese Anteile wird eine niedrigere Verwaltungsgebühr erhoben und es werden keine Marketing- oder allgemeinen Vertriebsgebühren erhoben.
- Anteile des Typs I+, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die im eigenen Namen oder im Namen von Dritten, die ebenfalls institutionelle Anleger sein müssen, zeichnen können. Für diese Anteile wird eine niedrigere Verwaltungsgebühr erhoben und es werden keine Marketing- oder allgemeinen Vertriebsgebühren erhoben. Für diese Anteile des Typs I+ beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag:

Teilfonds	Mindesterstzeichnungsbetrag oder Gegenwert in einer anderen Währung	
Renten-Teilfonds		
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	USD	25.000.000
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	USD	25.000.000
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	USD	25.000.000
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	USD	25.000.000
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	EUR	10.000.000
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	EUR	25.000.000
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	USD	300.000.000
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	USD	300.000.000
UBAM – STRATEGIC INCOME	USD	25.000.000
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	USD	100.000.000
Wandelanleihen-Teilfonds		
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	EUR	50.000.000
Aktien-Teilfonds		
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	EUR	30.000.000
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	USD	30.000.000
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	JPY	3.500.000.000
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	USD	30.000.000
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	USD	30.000.000
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	USD	30.000.000
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	USD	30.000.000
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	JPY	3.500.000.000
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	USD	30.000.000
UBAM – SWISS EQUITY	CHF	30.000.000
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	CHF	30.000.000
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	USD	30.000.000

Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.

Zum Datum dieses Prospekts sind Anteile des Typs I+ nur für die vorgenannten Teilfonds erhältlich.

- Anteile des Typs U/U+/U1 sind nur verfügbar für:
 - Anleger, die eine Vorabgenehmigung durch den Verwaltungsrat der SICAV benötigen und die Anteile indirekt über einen Finanzintermediär (z. B. eine Fondsplattform oder Vermögensverwaltungsgesellschaft) erwerben, der entweder:
 - (i) Portfolioverwaltungsdienstleistungen; oder
 - (ii) unabhängige Anlageberatungsdienste; oder
 - (iii) ähnliche Dienstleistungen aufgrund von Verträgen, die speziell die Anlage in retrozessionsfreie Anteile oder Anteilsklassen vorsehen, bietet;
 - Anleger im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in anderen Ländern, wie vom Verwaltungsrat der SICAV jeweils festgelegt, die die Anteile direkt erwerben;
 - Andere Anleger, die eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrats der SICAV erhalten haben.
- Anteile des Typs U+ haben dieselben Merkmale wie Anteile des Typs U, unterliegen jedoch einer niedrigeren Verwaltungsgebühr und demselben Mindestersteinzahlungsbetrag wie Anteile des Typs I+. Der Mindestbetrag kann auf mehrere Klassen jedes Teilfonds aufgeteilt werden.

Diese Anteile der Typen U, U1 und U+ berechtigen nicht zu Retrozessionen. Anteile des Typs U/U1/U+ sind RDR-konform (Retail Distribution Review).

- Anteile des Typs R.
- Anteile des Typs F, die nur für UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION, UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY und UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY zur Verfügung stehen, die ausgewählten gemeinnützigen Organisationen vorbehalten sind, die vom Verwaltungsrat der SICAV eine besondere Genehmigung erhalten haben.
- Anteile des Typs K, die Anlegern im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in anderen Ländern vorbehalten sind, die vom Verwaltungsrat der SICAV bestimmt werden können und die vom Verwaltungsrat der SICAV eine besondere Genehmigung erhalten haben. Anteile des Typs berechtigen nicht zu Retrozessionen.
- Anteile des Typs M, die nur für bestimmte Teilfonds verfügbar sind und den Kunden von UBP vorbehalten sind, die einen Portfolioverwaltungsvertrag mit der Union Bancaire Privée, der UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe abgeschlossen haben.
- Anteile des Typs S, die nur verfügbar sind für:
 - Anleger, die die Anteile über eine spanische Vertriebsstelle erwerben, die im Voraus vom Verwaltungsrat der SICAV zugelassen werden müssen und die einen besonderen Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben, der Folgendes festlegt:
 - (i) Portfolioverwaltungsdienstleistungen; oder
 - (ii) unabhängige Anlageberatungsdienste; oder
 - (iii) ähnliche Dienstleistungen aufgrund von Verträgen, die speziell die Anlage in retrozessionsfreien Anteilen oder Anteilsklassen vorsehen

Diese Anteile berechtigen nicht zu Retrozessionen

- Anteile des Typs T, die Mitarbeitern der UBP-Gruppe vorbehalten sind. Diese Anteile berechtigen nicht zu Retrozessionen.
- Anteile des Typs V, die nur für externe (nicht UBP angehörige) Bankengruppen oder Vermögensverwalter zur Verfügung stehen, die mit der Union Bancaire Privée, der UBP SA oder einer ihrer Tochtergesellschaften/Niederlassungen spezifische Umstrukturierungstransaktionen (Fusionen, Übernahmen oder Joint Ventures) durchgeführt haben und die im Namen von Kunden auf der Grundlage von Verwaltungsmandaten investieren, und die eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrats der SICAV erhalten haben.

- Anteile des Typs X/X1, die Vertriebsstellen vorbehalten sind, die einen besonderen Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben, die im Namen ihrer Kunden investieren.
- Anteile des Typs Y/Y1/Y2, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die einen besondere Kooperationsvertrag mit Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben.
- Anteile des Typs B, die Finanzintermediären oder Plattformen vorbehalten sind, die:
 - vom Verwaltungsrat der SICAV zugelassen wurden und
 - mit ihren Kunden Vergütungsvereinbarungen getroffen haben, die ausschließlich auf der Annahme und Beibehaltung von Provisionen basieren, wie nachstehend beschrieben,
 - unterliegen einer Contingent Deferred Sales Charge („CDSC-Gebühr“) von maximal 3 %.
 - Zusätzlich unterliegen sie einer zusätzlichen Vertriebsgebühr* von 1 % p.a., die an den Hauptvertriebsträger gezahlt wird, zusätzlich zu allen anderen in diesem Verkaufsprospekt genannten Gebühren.

* Diese zusätzliche Vertriebsgebühr gilt ausschließlich für Anteile des Typs B.

Die CDSC-Gebühr wird bei Rücknahmen innerhalb der ersten drei Jahre ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum unabhängig von den Umständen vom Rücknahmeerlös abgezogen. Die CDSC-Gebühr verringert sich je nach Haltedauer:

- Bis zu einem Jahr: 3 %
- Mehr als ein Jahr und bis zu zwei Jahren: 2 %
- Mehr als zwei Jahre und bis zu drei Jahren: 1 %.

Die CDSC-Gebühr wird auf Grundlage des NIW pro Anteil am Tag der Zeichnung berechnet.

Anteile des Typs B werden nach dem „First in, first out“-Prinzip zurückgenommen. Am dritten Jahrestag ihrer Ausgabe (bzw. am nächsten NIW-Datum, falls der dritte Jahrestag kein NIW-Datum ist) werden sie **innerhalb eines Monats** automatisch („automatische Umwandlung“) in die entsprechenden Anteilklassen des Typs R des jeweiligen Teilfonds umgewandelt, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Diese automatische Umwandlung kann in bestimmten Ländern zu einer Steuerpflicht für Anteilinhaber führen. Anteilinhaber sollten ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer solchen automatischen Umwandlung nach den Gesetzen ihres Heimatlandes konsultieren.

Anteile des Typs B sind nur für die nachstehend aufgeführten Teilfonds verfügbar und unterliegen den nachstehend angegebenen zusätzlichen Vertriebsgebühren sowie den entsprechenden Umwandlungsanteilen:

Teilfonds	Zusätzliche Vertriebsgebühr (in % p. a.)	Automatische Umwandlung nach 3 Jahren
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	1 %	Umwandlung von B-Anteilen in R-Anteile
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	1 %	Umwandlung von B-Anteilen in R-Anteile
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	1 %	Umwandlung von B-Anteilen in R-Anteile
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	1 %	Umwandlung von B-Anteilen in R-Anteile
UBAM – GLOBAL EQUITY	1 %	Umwandlung von B-Anteilen in R-Anteile

Anteilinhaber können die Umwandlung ihrer B-Anteile in andere B-Anteile desselben Teilfonds oder in B-Anteile eines anderen Teilfonds beantragen. Bei der Umwandlung von B-Anteilen innerhalb eines Teilfonds oder in B-Anteile eines anderen Teilfonds können Anteilinhaber die Umwandlung in eine Anteilklasse der B-Anteile beantragen, die andere Merkmale aufweist, beispielsweise hinsichtlich Währung,

Währungsabsicherung oder Ausschüttungsart. Bei der Umwandlung von B-Anteilen in andere B-Anteile überträgt die Transferstelle die für die ursprünglichen B-Anteile angesammelte Haltedauer auf die umgewandelten B-Anteile.

- Anteile des Typs Z, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine besondere Vergütungsvereinbarung mit der Union Bancaire Privée, UBP SA oder einem anderen Mitglied der UBP-Gruppe unterzeichnet haben.

Für den Teilfonds UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION sind Unterarten der Anteilsklassen A und I verfügbar. Diese Anteilsklassen weisen eine höhere Verwaltungs- und/oder Erfolgsgebühr als die Standard-A- und -I-Klassen auf, und ein Teil dieser Verwaltungsgebühr und/oder von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird an eine vom Verwaltungsrat des Fonds ausgewählte nicht-staatliche Organisation gespendet. Diese Anteile enthalten den Buchstaben „N“ in ihrer Bezeichnung. „N+“-Anteilsklassen sind zudem mit einer höheren Verwaltungsgebühr und/oder von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr als die „N“-Anteilsklasse erhältlich, und die zusätzliche Verwaltungsgebühr und/oder von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird an die jeweils ausgewählte nicht-staatliche Organisation gespendet. In Anbetracht der Spende an nicht-staatliche Organisationen berechtigen diese „N“-Anteile zu keinen Retrozessionen

4 Versionen dieser APCN, APCN+, IPCN und IPCN+ sind erhältlich, jeweils für eine bestimmte nicht-staatliche Organisation, die vom Verwaltungsrat des Fonds ernannt wird.

Anteile des Typs A und des Typs R unterscheiden sich nach ihren jeweiligen Gebührenregelungen, die für diese verschiedenen Arten gelten, wie auf den folgenden Seiten dieses Verkaufsprospekts dargelegt.

In Bezug auf den Zugang zu Anteilen der Typen I/I+, F, M, V, Y/Y1/Y2 und Z versteht sich unter institutionellen Anlegern Folgendes:

- Anleger im Sinne von Artikel 174 (2) des Gesetzes von 2010;
- Rechtsträger, die Anteile oder große Fonds verwalten, wie z. B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Investment- und Pensionsfonds, Holdinggesellschaften, die in eigenem Namen oder im Namen von Kunden auf der Grundlage von Ermessensmandaten handeln;
- Nationale, regionale oder lokale Behörden;
- Die verschiedenen Teilfonds der SICAV gemäß Artikel 181(8) des Gesetzes von 2010.

Es liegt in der Verantwortung jedes Anlegers, gemäß seiner Definition(en) in die entsprechende Anteilsart zu investieren.

Für den Teilfonds UBAM – HYBRID BOND, der eine Anlage von bis zu 100 % in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) vorsieht, und für den Teilfonds UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND, der eine Anlage von bis zu 49 % in Wertpapieren mit einem Rating unter B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur vorsieht, beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag für alle Arten von Anteilen 10.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert.

Es gibt keine Mindestzeichnung für andere Teilfonds, mit Ausnahme von Anteilen des Typs I+, A+ und U+.

Frühzeichner-Anteile

Anteile mit reduzierten Gebühren können Frühzeichnern für einige Teilfonds gemäß dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ angeboten werden. Diese Anteile enthalten den Buchstaben „E“ in ihrer Bezeichnung. Deren Verfügbarkeit liegt im Ermessen des Verwaltungsrats der SICAV und berechtigt nicht zu Retrozessionen, sofern der Verwaltungsrat der SICAV keine abweichende Regelung trifft. Jedoch und in jedem Fall haben die Anteile des Typs U, K und S keinen Anspruch auf Retrozessionen.

Anteile mit von der Wertentwicklung abhängigen Gebühren

Diese Anteile enthalten den Buchstaben „P“ in ihrer Bezeichnung. Sie erheben eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (Performance Fee), wie im Kapitel „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ aufgeführt.

Anteile in anderen Währungen als der Basiswährung des Teilfonds

Für einige Teilfonds können gemäß dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ Anteile in anderen Währungen als der Basiswährung eines jeden Teilfonds angeboten werden. Diese Anteile tragen alle mit dem Währungsumtausch verbundenen Kosten für den in der Basiswährung des Teilfonds erhaltenen bzw. gezahlten Zeichnungs- und/oder Rücknahmepreis, die Kosten für die Berechnung des Nettoinventarwerts und alle damit einhergehenden Kosten.

Das Währungsrisiko für diese Anteile kann abgesichert werden oder auch nicht.

Die abgesicherten Anteile enthalten den Buchstaben „H“ in ihrer Bezeichnung und werden durch Absicherungsgeschäfte in einer Spanne zwischen 95 % und 105 % abgesichert.

Je nach betroffenen Teilfonds lautet das Ziel der Absicherungsgeschäfte:

- entweder die Wechselkursrisiken zwischen der Basiswährung eines Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern oder;
- die Wechselkursrisiken zwischen den Währungen der Basiswerte des Teilfonds oder den Währungen der jeweiligen Benchmark und der Währung der Anteile abzusichern (daher bieten einige dieser Teilfonds auch abgesicherte Anteilsklassen an, die auf die Basiswährung der Teilfonds lauten). Bei diesen abgesicherten Anteilen müssen die Anteilinhaber aufgrund der vielen, für jede Anteilsklasse abzusichernden Währungen und der operativen Beschränkungen berücksichtigen, dass die Währungsabsicherung weniger genau sein kann als die Absicherung zwischen Anteils- und Basiswährung.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Absicherungsmethode für die betreffenden Teilfonds angewendet wird:

Teilfonds	Absicherungsmethode
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY UBAM – GLOBAL EQUITY UBAM – SWISS EQUITY *	Die Absicherungsgeschäfte zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken zwischen den Währungen der Basiswerte des Teilfonds und der Währung der Anteile zu abzudecken.
Alle anderen Teilfonds und Anteile	Absicherungsgeschäfte zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken zwischen der Basiswährung eines Teilfonds und der Währung der Anteile zu decken.

** Nur die in CHF abgesicherte Anteilsklasse*

Alle Kosten und Risiken aus Absicherungsgeschäften werden von den Anteilen getragen, die auf diese jeweiligen Währungen lauten.

Die Anleger werden daran erinnert, dass sich der Nettoinventarwert von Anteilen desselben Teilfonds, die auf verschiedene Währungen lauten, je nachdem, ob sie Absicherungsgeschäften unterliegen oder nicht, unterschiedlich entwickeln kann.

Thesaurierende oder ausschüttende Anteile

Für alle Teilfonds kann jede Art in Form von ausschüttenden Anteilen (D-Anteile) oder thesaurierenden Anteilen (C-Anteile) ausgegeben werden.

Die ausschüttenden Anteile sind wie folgt gestückelt und kategorisiert:

- „D“-Anteilsklassen mit jährlichen Dividenden, für die die SICAV grundsätzlich alle Nettoerträge aus Anlagen ausschüttet;
- „Dq“-Anteilsklassen mit vierteljährlichen Dividenden, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden;
- „Dm“-Anteilsklassen mit monatlichen Dividenden, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden;
- „Dm+“-Anteilsklassen mit höheren monatlichen Dividenden als diejenigen der DM-Anteilsklassen, die im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Die Dividenden können auf Erträge, Kapitalgewinne und -verluste sowie auf das Kapital des Teilfonds gezahlt werden, sofern das Nettovermögen der SICAV nach der Ausschüttung das gemäß dem Gesetz von 2010 vorgeschriebene Mindestkapital übersteigt.

Wenn der zur Ausschüttung verfügbare Betrag jedoch unter dem Gegenwert von 0,05 EUR je Anteil liegt, wird keine Dividende erklärt und der Betrag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Der Verwaltungsrat der SICAV behält sich das Recht vor, die Typen und Klassen von Anteilen festzulegen, die für jeden Teilfonds ausgegeben werden.

Die umfassende Liste der Anteile der einzelnen Teilfonds ist dem Kapitel „[INNERHALB DER TEILFONDS VERFÜGBARE ANTEILE](#)“ zu entnehmen.

ANLAGEPOLITIK UND -ZIELE

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat der SICAV, die Anlagepolitik für jeden Teilfonds festzulegen.

Das Hauptziel der SICAV besteht darin, unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung die höchstmögliche Rendite auf das investierte Kapital zu erzielen.

Für Geldmarkt-Teilfonds investiert die Gesellschaft nur in kurzfristige liquide Mittel von hoher Qualität, Geldmarktinstrumente im Sinne von Verordnung 2017/1131, Anteile oder Aktien von Geldmarktfonds, Einlagen bei Kreditinstituten sowie in derivative Finanzinstrumente (wie Zinsswaps, Termingeschäfte und Futures) nur zu Absicherungszwecken, die auf verschiedene Währungen lauten und in verschiedenen Ländern begeben werden.

Die Basiswährung des Teilfonds ist nicht unbedingt mit den Anlagewährungen des Teilfonds identisch.

Anleger werden gebeten, diesen Abschnitt zusammen mit dem folgenden Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ zu lesen.

SFDR (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Die SFDR bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Taxonomie für nachhaltige Finanzen

Die Sustainable-Finance-Taxonomie (Taxonomie für nachhaltige Finanzen) bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „Taxonomieverordnung“).

SFDR-Klassifizierung

Die nachstehenden Teilfonds sind als „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ der SFDR klassifiziert. Zum Datum dieses Prospekts werden alle anderen Teilfonds als „Artikel 6“ klassifiziert.

Teilfonds	Klassifizierung
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	Artikel 8
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	Artikel 8
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	Artikel 8
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	Artikel 8
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	Artikel 8
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	Artikel 8
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	Artikel 8
UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	Artikel 8
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	Artikel 8
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	Artikel 8
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	Artikel 8
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	Artikel 8
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	Artikel 8
UBAM – HYBRID BOND	Artikel 8
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	Artikel 8
UBAM – STRATEGIC INCOME	Artikel 8
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	Artikel 8
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Artikel 8
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	Artikel 9
UBAM – GLOBAL EQUITY	Artikel 8
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	Artikel 9
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	Artikel 9
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	Artikel 8
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	Artikel 8
UBAM – SWISS EQUITY	Artikel 8
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	Artikel 8
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	Artikel 8
UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME	Artikel 8

Einzelheiten zum ESG-Integrationsprozess für die oben genannten Teilfonds finden Sie in der Anlagepolitik und in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR zu jedem Teilfonds, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Gemäß Artikel 6 SFDR hat die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit den Anlageverwaltern festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt, mit Ausnahme der oben genannten Teilfonds, keiner der anderen Teilfonds einen Anlageansatz verfolgt, mit dem ausdrücklich ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, oder

nachhaltige Investitionen zum Ziel hat. Dementsprechend erfüllen diese Teilfonds derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Ungeachtet dieser Klassifizierung können die Anlageverwalter bei der Verwaltung der Anlagen der Teilfonds bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken und die potenziellen finanziellen Auswirkungen solcher Risiken auf die Rendite einer Anlage berücksichtigen, zumindest im Einklang mit UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen für die Teilfonds nach Artikel 6, während für die Teilfonds nach Artikel 8 und 9 zusätzliche Erwägungen gelten, wie in deren Anlagepolitik beschrieben. Die UBP-Gruppe ist seit März 2012 Unterzeichnerin der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI).

Die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken während des Anlageentscheidungsprozesses beabsichtigt der Anlageverwalter, diese Nachhaltigkeitsrisiken dergestalt zu verwalten, dass diese Risiken keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Teilfonds haben. Die Anlageverwalter berücksichtigen in ihrem Anlageentscheidungsprozess bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken und versuchen, diese Risiken zu mindern, indem sie die UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen einhalten, die umstrittene Waffen und andere umstrittene Geschäftsaktivitäten (wie Tabak oder Kraftwerkskohle – es gelten Umsatzschwellenwerte) ausschließt. Diese Richtlinie ist unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment> abrufbar.

Wahrscheinliche Auswirkungen auf die Renditen

Während die Anlageverwalter Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, ist es derzeit unwahrscheinlich, dass Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche Auswirkungen auf die Renditen der Teilfonds haben werden, da die Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess integriert sind und die Art und Diversifizierung der Anlagen berücksichtigt werden.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Beurteilungen, die auf Daten basieren können, die schwer zu ermitteln und/oder unvollständig, geschätzt, veraltet oder anderweitig wesentlich ungenau sind. Selbst wenn sie identifiziert werden, kann nicht garantiert werden, dass die Beurteilung der Anlageverwalter die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen der Teilfonds richtig bestimmt.

Renten-Teilfonds

Allgemeine Regeln für Anleihe-Teilfonds

Renten-Teilfonds („Renten-Teilfonds“) sollen Anlegern Zugang zu einer Auswahl von übertragbaren Wertpapieren, vornehmlich Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Termineinlagen), bieten und dabei den Grundsatz der Diversifizierung von Anlagerisiken beachten.

Die Renten-Teilfonds können innerhalb der in den Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen derivative Instrumente und Techniken zur Absicherung oder für eine effizientere Verwaltung einsetzen. Insbesondere können diese Teilfonds Kauf- oder Verkaufsoptionen auf übertragbare Wertpapiere oder Finanzinstrumente, Futures auf Währungen oder Zinssätze kaufen und verkaufen, und können Swaps auf Währungen, Zinssätze oder alle Arten von Finanzinstrumenten eingehen, sofern diese Derivate an einem geregelten, regelmäßig funktionierenden Markt gehandelt werden. Solche Derivate können im Freiverkehr (OTC) mit erstklassigen, auf derartige Geschäfte spezialisierten Instituten abgeschlossen werden. Insbesondere können diese Teilfonds Credit Default Swaps und Call- oder Put-Optionen auf Credit Default Swaps sowie Total Return Swaps kaufen oder verkaufen.

Die Renten-Teilfonds können bis zu 10 % ihres Nettovermögens in strukturierte Kreditprodukte wie ABS, CMO, CLO, CDO und Credit Linked Notes mit einem Mindestrating von AA- (S&P oder Fitch) oder Aa3 (Moody's) investieren, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

Teilfonds	Strukturierte Kreditprodukte bis zu	Mindestrating strukturierter Kreditprodukte
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	10 %	B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's)
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES UBAM – EURO STRATEGIC INCOME UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND UBAM – STRATEGIC INCOME	20 %	B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's)
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	20 %	BBB- (S&P oder Fitch) oder Baa3 (Moody's)
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND UBAM – EM SOVEREIGN BOND UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	20 %	BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

Die Teilfonds UBAM – EM HIGH ALPHA BOND, UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES, UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND, UBAM – EM SOVEREIGN BOND, UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND und UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND sind ferner zur Anlage in FX Linked Notes berechtigt.

Der Einsatz strukturierter Produkte ist mit höheren Risiken verbunden als direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren.

Die potenziellen Risiken, die solchen strukturierten Produkten innewohnen, werden im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds sind berechtigt, bis zum maximalen Prozentsatz ihres in besagter Tabelle aufgeführten Nettovermögens in CoCo-Bonds zu investieren, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in Eigenkapital (Anteile) umgewandelt werden können oder ansonsten (ganz oder teilweise) abgeschrieben werden müssen. CoCo-Bonds sind nachrangige Tier-1- und Tier-2-Schuldtitel, die von Finanzinstituten begeben werden. Während die meisten CoCo-Bonds als unbefristetes Instrument begeben werden, werden einige mit einer befristeten Laufzeit begeben. Für beide sind die Kuponzahlungen diskretionär und können jederzeit aus beliebigem Grund storniert werden. CoCo-Bonds sind hochkomplexe Strukturen, weshalb ihre Bewertung schwierig sein kann. Die mit solchen CoCo-Bonds verbundenen potenziellen Risiken sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

Renten-Teilfonds	CoCo-Bonds bis zu
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	20 %
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	20 %
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	20 %
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	5 %
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	20 %
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	20 %
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	20 %
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	20 %
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	20 %
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	20 %
UBAM – HYBRID BOND	100 %
UBAM – STRATEGIC INCOME	20 %

Umwandlungsfähige Teilfonds	CoCo-Bonds bis zu
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	10 %
Dachfonds-Teilfonds	CoCo-Bonds bis zu
UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME (über Fonds) *	10 %
UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION (über Fonds) *	10 %

* Bei diesen Teilfonds werden im Hinblick auf die oben genannte Grenze ausschließlich Anlagen in Fonds berücksichtigt, die überwiegend in Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) investieren.

Keine anderen Teilfonds von UBAM investieren in Coco-Bonds.

Ungeachtet dessen investieren die nachstehend aufgeführten Teilfonds nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, sie könnten jedoch in Fonds investieren, die ergänzend in CoCo-Bonds anlegen.

Dachfonds-Teilfonds
UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE

Die Renten-Teilfonds investieren nicht in Aktien, mit Ausnahme von:

Teilfonds	Aktien bis zu
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	20 %
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	10 %
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	10 %
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	20 %
UBAM – HYBRID BOND	10 %
UBAM – STRATEGIC INCOME	10 %

Anlagen in anderen Wandelanleihen als CoCo-Bonds werden zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Nettovermögens ausmachen.

Ergänzend können die Renten-Teilfonds in Geldmarktinstrumente investieren, sofern in der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes festgelegt ist.

Für die Renten-Teilfonds gelten folgende Obergrenzen für Anlagen in High-Yield-Produkten und Wertpapieren aus Schwellenländern (ausgedrückt in Prozent des gesamten Nettovermögens der jeweiligen Teilfonds):

Teilfonds	Art des Vermögenswerts	High-Yield-Produkte	Übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES		100 % *	50 %
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND		100 % *	100 % *
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES		20 %	100 % *
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND		100 %	100 % *
UBAM – EM SOVEREIGN BOND		100 % *	100 % *
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND		100 %	100 % *
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND		100 %	100 %
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES		0 %	10 %
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME		50 %	0 %
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND		80 %	60 %
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION		100 % *	0 %
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION		100 % *	0 %

Teilfonds	Art des Vermögenswerts	High-Yield-Produkte	Übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE		0 %	25 %
UBAM – HYBRID BOND		100 %	30 %
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND		0 %	30 %
UBAM – STRATEGIC INCOME		50 %	25 %
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES		0 %	10 %
Alle anderen Anleihe-Teilfonds		20 %	10 %

IRS werden in diesen Grenzen nicht berücksichtigt, da sie kein Kreditrisiko beinhalten.

* Bitte lesen Sie die Anlagepolitik des Teilfonds

Besondere Regeln für Anleihe-Teilfonds, die in High-Yield-Anleihen (einschließlich notleidender Wertpapiere) investieren

Bei den High-Yield-Produkten, die auch als Sub-Investment-Grade bezeichnet werden und unterhalb von Anlagequalität eingestuft sind, handelt es sich um Anleihen, die hohe Renditen bieten. Hierbei handelt es sich um Anleihen von Unternehmen, die sich in der Umstrukturierung befinden oder ein niedriges Kreditrating, d. h. eine hohe Verschuldung, aufweisen. Die Rendite dieser Wertpapiere ist daher ebenso wie ihr Risiko höher als bei herkömmlichen Anleiheprodukten.

Anleihen von notleidenden Emittenten sind häufig als solche definiert, die von Ratingagenturen ein spekulatives langfristiges Rating erhalten haben, in der Regel CCC (S&P oder FITCH) oder Caa2 (Moody's) oder darunter.

In einigen Fällen ist die Beitreibung von Investitionen in notleidende oder ausgefallene Schuldtitel mit Unsicherheiten behaftet, die u. a. mit Gerichtsbeschlüssen und Unternehmensumstrukturierungen zusammenhängen. Eine Anlage in dieser Art von Wertpapieren kann zu Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken können.

Für die Renten-Teilfonds sind vorbehaltlich der unten aufgeführten Ausnahmen Anlagen in Anleihen bei Vermögenswerten mit einem Mindestrating von B- (S&P oder Fitch), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur zulässig. Wenn für ein Wertpapier kein Rating verfügbar ist, wird stattdessen das Rating des Emittenten berücksichtigt. Wenn das Rating eines Wertpapiers/Emittenten unter B/B3 oder einem gleichwertigen Rating herabgestuft wird, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Herabstufung weiterverkauft.

Wenn das Rating eines Wertpapiers/Emittenten auf CCC/Caa2 (oder gleichwertig) oder darunter herabgestuft wird, wird es vom Verwalter im Rahmen der für einen bestimmten Teilfonds zulässigen Höchstgrenze für notleidende Wertpapiere berücksichtigt.

Wertpapiere/Emittenten, für die kein Rating verfügbar ist, werden 15 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Sollte der Verwalter bei diesen 15 % der Wertpapiere ohne Rating der Ansicht sein, dass bestimmte Wertpapiere/Emittenten als notleidende Wertpapiere eingestuft werden, werden diese Wertpapiere innerhalb der maximalen Schwelle für notleidende Wertpapiere gehalten, die für einen bestimmten Teilfonds zulässig sind. Bitte beachten Sie, dass das Rating nicht verfügbar ist, wenn das High-Yield-Engagement über CDS auf den Index erreicht wird. Der Verwalter stellt jedoch sicher, dass das berechnete durchschnittliche Rating mit diesen Regeln übereinstimmt. Bestimmte Teilfonds können strengeren Rating-Beschränkungen unterliegen, wie in ihrer jeweiligen Anlagepolitik dargelegt.

Ausnahmen von den allgemeinen Mindestrating-Regeln

a) Ausnahme für UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES

Abweichend von dieser Regel beträgt das Mindestrating für den UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES BB- (S&P oder FITCH), Ba3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur. Wenn für ein Wertpapier kein Rating verfügbar ist, wird stattdessen das Rating des Emittenten berücksichtigt. Wird das Rating eines Wertpapiers/Emittenten **bei diesem** Teilfonds auf unter BB- (S&P oder FITCH), Ba3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur herabgestuft, wird das betreffende Wertpapier innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Herabstufung veräußert.

b) Weitere Ausnahmen

Teilfonds	Maximaler Prozentsatz des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wertpapieren mit einem Mindestrating <u>unter</u> B- ((S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur) von:	Davon maximal ein Prozentsatz notleidender Wertpapiere (CCC (S&P oder FITCH), Caa2 (Moody's) oder darunter) von: (Siehe detaillierte Definition oben)
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	5 %	5 %
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	33 %	20 %
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	15 %	10 %
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	33 %	20 %
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	15 %	0 %
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	49 %	20 %

Im Hinblick auf die Anlagestrategie der Teilfonds können Anleihen nach beliebigem Recht begeben werden, einschließlich Wertpapieren, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden. 144A-Wertpapiere müssen spätestens 6 Monate nach Ausgabe zur Notierung zugelassen werden.

In einigen Rechtsordnungen und unter bestimmten Umständen können einige Wertpapiere einen zeitlich begrenzten Status haben, der die Fähigkeit des Fonds, sie weiterzuverkaufen, einschränken kann. Infolge solcher Marktbeschränkungen kann der Teilfonds einer geringeren Liquidität ausgesetzt sein. Im Rahmen des United States Securities Act von 1933 regelt Rule 144 beispielsweise die Bedingungen für den Weiterverkauf von Wertpapieren mit Verfügungsbeschränkung, zu denen unter anderem gehört, dass der Käufer ein qualifizierter institutioneller Käufer ist.

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko dieser Teilfonds nach der absoluten VaR-Methode berechnet. Die VaR-Grenze (99%, 1 Monat) ist auf 20 % festgelegt.

1. **UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES**

Aktiv verwalteter Teilfonds, der auf USD lautet und eine Allokation seiner Anlagen nach Ermessen des Anlageverwalters bis zu den folgenden Grenzen auf die folgenden Vermögenswerte vornimmt:

- 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating
- 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen
- 20 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate
- 5 % seines Nettovermögens in notleidende Wertpapiere
- 10 % in Rohstoffe (insbesondere Gold, Silber, Platin) mittels ETC

Das Engagement in High-Yield- und Investment-Grade-Titeln kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements unter anderem in Derivate wie CDS, Zinsswaps, Futures, Devisentermingeschäfte und -optionen investieren.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren. Das USD-Engagement kann durch Leerverkäufe anderer Währungen auf bis zu 110 % steigen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield-Märkten, Schwellenmärkten und bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) einhergeht, ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

2. UBAM – EM HIGH ALPHA BOND

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen, einschließlich Währungen von Schwellenländern, investiert, die von folgenden Stellen bzw. Unternehmen ausgegeben werden:

- Öffentliche Stellen, quasi-staatliche Stellen, staatliche Stellen oder Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern, oder
- Unternehmen in beliebigen Ländern, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder
- Unternehmen, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind, oder
- Emittenten, die im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified und/oder im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified enthalten sind.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Referenzindex-Nutzung

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter verfügt über einen Ermessensspielraum bei der Auswahl der Anlagen des Teilfonds, wobei der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Emittenten (FI) investieren wird, die im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified und/oder im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified enthalten sind oder ihren Sitz in Schwellenländern haben bzw. dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- Der J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified – USD Unhedged (50 %) und der J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified (50 %) (der „Referenzindex“) sind nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds vorgesehen. Der Teilfonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz und kann erheblich von seinem Referenzindex abweichen. Der Teilfonds strebt eine Rendite von SOFR+450/500 Basispunkten p.a. über einen empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens 5 Jahren an.
- J.P. Morgan EMBI Global Diversified (50 %) und J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified – USD Unhedged (50 %) (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von fünf Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

3. UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES

Teilfonds, der auf USD lautet und sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen, einschließlich Währungen von Schwellenländern, investiert, die von öffentlichen Stellen, Quasi-Staaten oder Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder die im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified IG oder im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified High Grade (die „Referenzindizes“) enthalten sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Dieser Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in dem Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert. Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und die Auswahl der Anlagen des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageverwalters, wobei der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des zusammengesetzten Referenzindex investieren wird: J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified IG und J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified High Grade oder in Emittenten, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Anlageverwalter verwendet dabei:

- J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified IG zu 50 % und J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified High Grade zu 50 % (der „Referenzwert“) zur Bewertung der Wertentwicklung. Es ist nicht vorgesehen, diesen Referenzindex bei der Zusammenstellung des Teilfondsportfolios zu verwenden. Der Teilfonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz und kann erheblich von seinem Referenzindex abweichen.
- J.P. Morgan EMBI Global Diversified IG zu 50 % und den J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified High Grade zu 50 % (der „ESG-Berichtsreferenzindex“), um die Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds zu bewerten. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von fünf Jahren haben und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

4. UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinslichen Anleihen anlegt, die auf beliebige Währungen lauten, einschließlich Lokalwährungen der Schwellenländer, und deren Emittent:

- ein staatlicher Emittent ist, der seinen Sitz in einem Schwellenland hat; oder
- ein Unternehmen ist, dass seinen Sitz in einem Schwellenland hat; oder
- ein Unternehmen ist, dass seinen Sitz in einem beliebigen Land hat, jedoch über ein zugrunde liegendes Instrument direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist; oder
- ein Unternehmen ist, dessen Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind; oder
- eine internationale oder supranationale Agentur oder Entwicklungsbank ist; oder
- im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified (JSTAR GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) enthalten ist

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „[Renten-Teilfonds](#)“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 5 % in CoCo-Bonds.

Der Teilfonds kann in Zins-, Devisen- und Kreditderivate investieren, darunter z. B. CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes. Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Der Teilfonds kann folgende Engagements haben, und zwar bis zu:

- 15 % in auf lokale Währung lautende Anleihen von Unternehmen oder quasi-staatlichen Emittenten aus den Schwellenländern;
- 20 % Allokation pro staatlichem Schwellenland-Emittent;
- 20 % Allokation pro supranationaler Organisation.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann die Anlagen des Teilfonds nach seinem Ermessen auswählen. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified (JSTAR GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- den J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified (GBI-EM GD) (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Schwellenmarktanleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified (JSTAR GBI-EM GD) (der „Referenzindex“) verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

5. UBAM – EM SOVEREIGN BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der zu jeder Zeit den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in beliebigen Währungen investiert, die von Behörden oder quasi-staatlichen oder staatlichen Emittenten, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben, begeben werden oder im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“) enthalten sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Bitte beachten Sie die mit Schwellen- und Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Darüber hinaus kann das Nettovermögen des Teilfonds bis zu 49 % in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern investiert werden.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat die Befugnis, die Anlagen des Teilfonds auszuwählen, vorausgesetzt, dass der Teilfonds mindestens 51 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“) oder in Emittenten anlegt, die in Schwellenländern ansässig sind oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- J.P. Morgan EMBI Global Diversified (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „**RISIKOFAKTOREN**“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Volatilität infolge von Schwellenmarktanleihen mit niedrigem Rating ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified (der „Referenzindex“) verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

6. **UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND**

Auf USD lautender Teilfonds, der den Großteil seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen in Hartwährung investiert, die von Unternehmen, quasi-staatlichen Stellen oder von öffentlichen Behörden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben, begeben werden oder im J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified (der „Referenzindex“) enthalten sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie unter anderem CDS, Index-CDS, Devisenterminkontrakten (einschließlich NDF), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes und FX Linked Notes erfolgen.

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken und für effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Bitte beachten Sie die mit Schwellenländern verbundenen Risiken im Abschnitt „**RISIKOFAKTOREN**“ dieses Prospekts.

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beinhalten.

Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen lauten hauptsächlich auf Währungen der OECD-Länder.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsgengagements ausgeschlossen sind. Darüber hinaus wird das Währungsgengagement flexibel gesteuert.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds.

Verwendung des Referenzindex

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter hat die Befugnis, die Anlagen des Teilfonds auszuwählen, vorausgesetzt, dass der Teilfonds mindestens 60 % seines Nettovermögens in Emittenten innerhalb des J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified (der „Referenzindex“) oder in Emittenten anlegt, die in Schwellenländern ansässig sind oder die dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Anlageverwalter bezieht sich dabei auf die folgenden Informationen:

- J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified (der „Referenzindex“) zum Zwecke des Risikomanagements, um sicherzustellen, dass das aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Referenzindex), das der Teilfonds in Anbetracht seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik eingehen soll, weiterhin angemessen ist. Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren nicht an die Gewichtung des Referenzindex gebunden. Der geografische Umfang und die (oben beschriebenen) Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik können dazu führen, dass das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände vom Referenzindex abweichen, begrenzt wird. Der Referenzindex sollte von den Anlegern zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen werden.
- J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index (der „ESG-Berichtsreferenzindex“) zur Beurteilung der Auswirkungen des ESG-Screenings auf das Anlageuniversum des Teilfonds. Der ESG-Berichtsreferenzindex ist nicht für den Aufbau des Portfolios des Teilfonds, für Risikomanagementzwecke zur Überwachung des aktiven Risikos oder zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Anbieters des Referenzindex unter <http://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „**RISIKOFAKTOREN**“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten wird sich voraussichtlich nur geringfügig auf die ökologischen und sozialen Merkmale auswirken.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des J.P. Morgan ESG Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Referenzindex“) verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 500 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

7. UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der jederzeit mindestens 60 % seines Nettovermögens in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen anlegt, die auf beliebige Währungen, einschließlich Schwellenmarktwährungen, lauten und von Behörden, quasi-staatlichen Emittenten oder Unternehmen begeben werden, die:

- in Frontier-Ländern ansässig sind; oder
- in beliebigen Ländern ansässig sind, deren Basiswerte wirtschaftlich direkt oder indirekt mit einem Emittenten verbunden sind, der in einem Frontier-Land ansässig ist; oder
- mit den Risiken von Frontier-Ländern verbunden sind.

Das Engagement in diesen Märkten kann direkt oder über den Einsatz von Derivaten wie z. B. CDS erfolgen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern gemäß den Rating-Regeln in Abschnitt „Renten-Teilfonds“ investieren. Das Engagement in High-Yield-Produkten und Schwellenländern kann durch Derivate auf bis zu 150 % des Nettovermögens erhöht werden, wobei Fremdwährungsengagements ausgeschlossen sind.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- bis zu 10 % in festverzinsliche Schwellenmarkt-ETFs und
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds

Bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds können in den Lokalwährungen der Länder angelegt werden. Anlagen in anderen Währungen als der Währung des Teilfonds (USD) können nach dem Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder nicht.

Der Teilfonds kann in Devisen- und Kreditderivate investieren, wie z. B. in: Index-CDS, CDS, Devisenterminkontrakte (einschließlich NDFs), Devisenoptionen, Zinsswaps, Futures, Optionen, Credit Linked Notes, FX Linked Notes.

Zu den Frontier-Ländern gehören unter anderem: Angola, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Belize, Bolivien, Kamerun, Costa Rica, Cote D'Ivoire, El Salvador, Äthiopien, Gabun, Georgien, Ghana, Guatemala, Honduras, Jamaika, Jordanien, Kenia, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Senegal, Sri Lanka, Suriname, Tadjikistan, Tunesien, Usbekistan, Vietnam und Sambia.

Bitte beachten Sie die mit Frontier-Ländern verbundenen Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund hoher Volatilität infolge von Anleihen der Frontier-Länder mit niedrigem Rating ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit Märkten, die einen Bezug zu Frontier-Ländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

8. UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES

Teilfonds, der auf EUR lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in Floating Rate Notes investiert, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Floating Rate Notes, Anleihen und andere Schuldtitel, ausschließlich mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann der Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- in Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) investieren. Wenn jedoch alle Ratings eines Wertpapiers/Emittenten unter BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating herabgestuft werden, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum, an dem das letzte Investment-Grade-Rating herabgesetzt wurde, wieder verkauft.
- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen des Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich bringen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des zuvor erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Euro Short Term Rate (€STR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von einem Jahr haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

9. UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, ein optimiertes und aktiv verwaltetes Engagement an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen zu bieten. Dazu investiert der auf EUR lautende Teilfonds sein Nettovermögen vornehmlich in Investment-Grade-Anleihen, Geldmarktinstrumente, Termineinlagen und Derivate.

Das Engagement in festverzinslichen Wertpapieren kann durch Derivate synthetisiert werden, insbesondere unter anderem durch Futures, CDS-Indizes, Swaps und Optionen, die auf alle OECD-Währungen lauten. Der Einsatz von Derivaten zur Erzielung eines effizienten Engagements an den Anlagemärkten liegt im Ermessen des Anlageverwalters und kann bis zu 100 % des Engagements des Teilfonds ausmachen.

Das Gesamtportfolio hat eine modifizierte Duration von mindestens 2 Jahren.

Das Nettovermögen (mit Ausnahme der Mittel, die für die Anlage in Derivaten eingesetzt werden) kann in Termineinlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten investiert werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den ICE BofAML Euro Large Cap Corporate Index (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds in Bezug auf die Zinsduration und die Spread-Duration. Obwohl das Risikoprofil des Teilfonds jenem des Referenzindex gleicht, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die Kapitalzuwachs durch eine gut diversifizierte Anlage in Investment-Grade-Anleihen anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

10. UBAM – EURO STRATEGIC INCOME

Aktiv verwalteter, auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich an den globalen Kreditmärkten mit einem durchschnittlichen Kreditrating des Rentenportfolios von mindestens BBB- (S&P oder gleichwertig) investiert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, so dass seine Vermögensallokation innerhalb der folgenden Grenzen variieren kann. Der Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 50 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere;
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating;
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds);
- 20 % seines Nettovermögens in CLO;
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen investieren.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, darunter Derivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % in anderen Währungen als seiner Basiswährung (EUR) investieren. Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield-Märkten und bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) einhergeht, ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – insbesondere mit High-Yield-Märkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des zu 80 % gewichteten ICE BofAML BB Euro High Yield Index und des zu 20 % gewichteten, gegen EUR abgesicherten BofAML Contingent Capital Index verglichen.*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 350 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

11. UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND

Auf EUR lautender Teilfonds, der direkt oder indirekt mindestens 80 % seines Nettovermögens in Anleihen investiert, die auf beliebige Währungen lauten. Dieser Teilfonds investiert in:

- Schwellenländer bis zu 60 %;
- High-Yield-Titel bis zu 80 %;
- Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen bis zu 20 %;
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 20 %;
- CoCo-Bonds bis zu 20 %.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Das Engagement in CoCo-Bonds zielt darauf ab, das finanzielle nachrangige Risiko zu erhöhen und zu diversifizieren, wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio mit einem möglichen kleinen Aktienanteil für ihr Portfolio benötigen und aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield- und Schwellenmärkten einhergeht, ein hohes Risikoprofil haben. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

12. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte investieren.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität von High-Yield-Märkten ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 350 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

13. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in Schuldtitel investiert, die auf diese Währung lauten. Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel. Dieser Teilfonds hat ein nominales Nettoengagement zwischen 80 % und 120 % in High-Yield-Produkten über die Nutzung von CDS (Credit Default Swaps) im Rahmen der effektiven Verwaltung des Portfolios.

Das Zinsengagement (Duration) des Portfolios liegt zwischen 2,5 und 5,5 Jahren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte investieren.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität von High-Yield-Märkten ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

14. UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in auf diese Währung lautende Anleihen von Unternehmen („Unternehmensanleihen“) investiert. Die Anlagen in Anleihen müssen ein Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen. Wenn jedoch das/die Rating(s) eines Wertpapiers/Emittenten unter BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating herabgestuft werden, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum, an dem das letzte Investment-Grade-Rating herabgesetzt wurde, wieder verkauft.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den gegen USD abgesicherten ICE BofAML Global Corporate Index (der „Referenzindex“) als Zielwert für die Wertentwicklung. Der Referenzindex (der Index) ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen.

Dieser Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating;
- 25 % seines Nettovermögens in Schwellenländern;
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds);
- 20 % seines Nettovermögens in CLOs;
- 10 % seines Nettovermögens in Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Emittenten begeben werden. Engagements über Derivate wie insbesondere Futures auf staatliche Emittenten werden bei dieser Grenze nicht berücksichtigt;
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien.

Das Engagement in festverzinslichen Anlagen kann synthetisch über Derivate wie insbesondere Futures, CDS-Indizes, Swaps und Optionen erfolgen.

Wie in den allgemeinen, für Renten-Teilfonds geltenden Regeln im Kapitel „[ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEZIELE](#)“ beschrieben, kann dieser Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern investieren, wobei der Teilfonds hiervon bis zu 10 % seines Nettovermögens über Bond Connect in China investieren kann. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Der Teilfonds darf in andere Währungen als seine Basiswährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) resultieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und

Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

15. UBAM – HYBRID BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in weltweite hybride Wertpapiere investiert

Dieser Teilfonds investiert in:

- CoCo-Bonds, d. h. bedingte Pflichtwandelanleihen mit spezifischen Verlustabsorptionsmechanismen wie permanente Abschreibung, vorübergehende Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital bis zu 100%
- hybride Wertpapiere, wie finanzielle und nicht-finanzielle nachrangige Schuldtitel, bis zu 100 %
- High-Yield-Titel bis zu 100 %
- Schwellenmärkte bis zu 30 %
- Aktien, einschließlich Aktienderivaten, bis zu 10 %

CoCo-Anleihen haben ein Mindestrating von B- (oder gleichwertig) und werden von Banken ausgegeben, deren Muttergesellschaft eine Mindestbilanz von 100 Mrd. USD und ihren Sitz einem Land mit einem Mindestrating von BB- (oder gleichwertig) hat.

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken in Finanzderivate investieren. Derivate beinhalten (sind jedoch nicht beschränkt auf):

- Zins-Futures zur Steuerung des gesamten Zinsengagements
- CDS auf Einzeltitel oder Indizes, um Allokationen in verschiedenen Segmente vorzunehmen oder diese abzusichern
- Aktienderivate (bis zu 10 %), um Allokationen im nachrangigen Teil der Kapitalstruktur vorzunehmen (oder diesen abzusichern).

Die Anlagen in Schwellenländern können Anlagen in China über Bond Connect beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) beträgt maximal 10 %. Dieses Engagement erfolgt entweder durch direkte Beteiligungen in anderen Währungen als der Basiswährung (USD) oder durch keine Absicherung von maximal 10 % der Anlagen in anderen Währungen als der Basiswährung (USD).

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und

Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet zur Risikoüberwachung den BofAML Contingent Capital Index hedged to USD (der „Referenzindex“). Das Anlageziel des Teilfonds besteht weder darin, diesen Referenzindex nachzubilden, noch das Anlageuniversum des Teilfonds zu definieren. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich deutlich von der des Referenzindex unterscheiden, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten abzuweichen, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Allokation in CoCo-Bonds für ihr Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des BofAML Contingent Capital Index hedged to USD verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

16. UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND

Auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in auf diese Währung lautende Anleihen von Unternehmen („Unternehmensanleihen“) investiert. Die Anleihen müssen ein Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen. Wenn jedoch alle Ratings eines Wertpapiers/Emittenten unter BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating herabgestuft werden, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum, an dem das letzte Investment-Grade-Rating herabgesetzt wurde, wieder verkauft. Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat das Ziel, den ICE BofAML 1-10 Year US Large CAP Corporate Index mit einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 5 Jahren (der Index) zu übertreffen. Dieser Index ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Es wird erwartet, dass der Teilfonds im Laufe der Zeit eine mit dem Index vergleichbare Rendite erzielt. Auch wenn die Wertpapiere des Teilfondsportfolios im Wesentlichen denen des Index entsprechen werden, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen in Emittenten, Sektoren und Länder investieren, die nicht im Index enthalten sind, und/oder in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten, Instrumente usw. erheblich von der Zusammensetzung des Index abweichen, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Diese Abweichung der Bestandteile kann zu einer Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Index führen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern investieren.

Der Teilfonds ist außerdem berechtigt, bis zu 20 % in strukturierte Kreditprodukte einschließlich CMBX und CDS-Indizes im Tranchenformat zu investieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und

Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

17. UBAM – STRATEGIC INCOME

Aktiv verwalteter, auf USD lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich an den globalen Kreditmärkten mit einem durchschnittlichen Kreditrating des Rentenportfolios von mindestens BBB- (S&P oder gleichwertig) investiert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, so dass seine Vermögensallokation innerhalb der folgenden Grenzen variieren kann. Der Teilfonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 50 % seines Nettovermögens in High-Yield-Wertpapiere;
- 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating;
- 25 % seines Nettovermögens in Schwellenländern;
- 20 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds);
- 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) (einschließlich CMBX) und CDS-Indextranchen;
- 10 % seines Nettovermögens in Aktien, einschließlich Aktienderivate.

Der Schwellenländeranteil kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu der oben genannten Grenze für Schwellenländer umfassen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Anleihen und andere Schuldtitel, darunter Derivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps.

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, weist aber aufgrund der hohen Volatilität, die mit High-Yield-Märkten, Schwellenmärkten und bedingten Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) einhergeht, ein hohes Risikoprofil auf. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten – und insbesondere mit High-Yield-Märkten und Schwellenmärkten – aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR von 80 % ICE BofAML BB Global High Yield Index abgesichert in USD und 20 % BofAML Contingent Capital Index abgesichert in USD verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 350 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

18. UBAM – USD FLOATING RATE NOTES

Teilfonds, der auf USD lautet und sein Nettovermögen vornehmlich in Floating Rate Notes investiert, die auf diese Währung lauten. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios, ohne Barmittel, wird voraussichtlich zwischen 1 und 2,5 Jahren liegen, jedoch zu keinem Zeitpunkt 3 Jahre überschreiten. Daher kann dieser Teilfonds nicht als Geldmarktfonds betrachtet werden.

Zu jeder Zeit investiert dieser Teilfonds die Mehrheit seines Nettovermögens in Floating Rate Notes, Anleihen und andere Schuldtitel, ausschließlich mit Investment-Grade-Rating. Insbesondere kann der Teilfonds unter anderem in Folgendes investieren:

- in Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen mit einem Mindestrating von BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) investieren. Wenn jedoch alle Ratings eines Wertpapiers/Emittenten unter BBB- (Standard and Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating herabgestuft werden, wird es innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum, an dem das letzte Investment-Grade-Rating herabgesetzt wurde, wieder verkauft.
- Zins- und Kreditderivate wie Futures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps, im Gegensatz zu Geldmarktfonds.

Es wird erwartet, dass die Anlagen des Teilfonds im Durchschnitt ein höheres Risiko mit sich bringen als eine typische Geldmarktanlage, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko (Fälligkeitsprofil, Ratingprofil, durchschnittliche Spread-Duration) und aufgrund des zuvor erwähnten Einsatzes von Derivaten.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index SOFR (Secured Overnight Financing Rate) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von einem Jahr haben und in der Lage sein, moderate kurzfristige Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Wandelanleihen-Teilfonds

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko dieser Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern in der Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

19. UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen
- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.)

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann ebenfalls innerhalb der folgenden Grenzen investieren:

- 10 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)
- 10 % seines Nettovermögens in strukturierten Kreditprodukten wie ABS, CMO, CLO, CDO und Credit Linked Notes mit einem Mindestrating von B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's)

Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.

Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:

- Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens.
- Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Das Aktienengagement des Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 80 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers (z. B. Wandelanleihe) bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.

Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte investieren.

Der Teilfonds wird in die oben aufgeführten Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen. Der Referenzindex ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des relativen VaR. Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) verglichen*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 400 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Aktien-Teilfonds

Die Aktienteilfonds können in übertragbare Wertpapiere aus Schwellenländern investieren, wobei die nachfolgend dargelegten Anlagegrundsätze und -beschränkungen eingehalten werden.

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko für diese Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern die Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorsieht.

20. UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds wählt Unternehmen aus, von denen ein nachhaltig hohes Niveau beim Cash Flow Return on Investment (CFROI) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (CFROI. Quelle: UBS HOLT). Der Teilfonds wird überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 europäischen führenden Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder

herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

21. UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds legt in weltweite Aktien vornehmlich von Unternehmen an, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (CFROI, Quelle: UBS HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird der Teilfonds überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in etwa 30 weltweite führende Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung

von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

22. UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan halten.

Das Verwaltungsziel des Teilfonds besteht darin, die Kapitalgewinne mittelfristig zu maximieren. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive und selektive Politik zur Auswahl von Titeln japanischer Unternehmen.

Die Strategie ist wachstumsorientiert. Bessere Ergebnisse lassen sich am besten erzielen, wenn kleinere Unternehmen mit starkem Management, innovativen Geschäftsmodellen und Nischenprodukten in Betracht gezogen werden, da sie unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld solide Wachstumschancen aufweisen. Diese Zielunternehmen sind häufig gut positioniert, um größere, veraltete Unternehmen zu überholen, die von altmodischen Handelspraktiken und -gepflogenheiten zurückgehalten werden. Die Ausrichtung auf kleinere Unternehmen könnte daher eine entscheidende Rolle für das zukünftige und nachhaltige Wachstum der japanischen Wirtschaft spielen. Der Anlageverwalter ist außerdem der Ansicht, dass die Unterstützung kleinerer japanischer Unternehmen durch Aktienanlagen den Anlegern Zugang zu diesen ausgezeichneten Wachstumsgelegenheiten und Aktienmarktrenditen bietet.

Die Mindestmarktkapitalisierung der ausgewählten Unternehmen liegt bei 10 Mrd. JPY.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigelegt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind. Der Nettoinventarwert wird in JPY angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Angel Japan Asset Management Co., Ltd, als sie der Anlageberater des Teilfonds ist. Angel Japan Asset Management Co., Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Angel Japan Asset Management Co. Ltd mit Sitz in 1-8-1. Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokio, wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

23. UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und andere gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds kann in Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung investieren. Die Mindestmarktkapitalisierung der Wertpapiere im Portfolio zum Zeitpunkt des Erwerbs beträgt 1 Milliarde US-Dollar oder den Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Anlagen des Teilfonds zielen auf Unternehmen aus den Bereichen Kommunikationsdienste, zyklische Konsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie und Grundstoffe ab.

Dieser Teilfonds wählt weltweit Aktien aus, in erster Linie von Unternehmen, die die Philosophie des Verwalters „Qualität zu einem angemessenen Preis“ repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Verwalter wie folgt: Es handelt sich dabei um Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG). Eine wichtige Messgröße zum Nachweis der Qualität eines Unternehmens ist die Eigenkapitalrendite (ROE), mit deren Hilfe Unternehmen identifiziert werden können, die über ein hervorragendes Geschäftsmodell verfügen und kontinuierlich Wert für die Anteilinhaber schaffen. Zu den typischen Merkmalen eines Unternehmens mit hoher Qualität gehören: ein maßgeblicher Marktanteil, ein hohes Maß an Innovation und Wachstumschancen, ein hoher Bekanntheitsgrad der Marke, eine disziplinierte Kapitalallokation, ein Managementteam mit einer überzeugenden Erfolgsbilanz, ein niedriger Verschuldungsgrad und ausgeprägte ESG-Eigenschaften. Die Anlagestrategie konzentriert sich vor allem auf Unternehmen aus dem Small- und Mid-Cap-Segment des Marktes und wird bei einem Anlagehorizont von 3–5 Jahren relativ konzentriert sein.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <http://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Anlageverwalter kann unbegrenzt in anderen Währungen als die Basiswährung des Teilfonds (USD) investieren. Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, das Währungsrisiko in diesem Teilfonds abzusichern.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, wie in den vorvertraglichen Informationen beschrieben, die diesem Prospekt als Anhang beigefügt sind. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Bell Asset Management Ltd, als sie der Anlageverwalter des Teilfonds ist. Bell Asset Management Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Bell Asset Management Ltd mit Sitz in Level 20, 101 Collins Street, Melbourne, Australien 3000 wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien bezahlt.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz.*

24. UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen in Aktien weltweiter Unternehmen (einschließlich Schwellenländer) und ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, die den Verlust der Biodiversität bekämpfen (Unternehmen, die durch ihre Umsätze den Verlust der Biodiversität verringern) und in Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette führend sind (Unternehmen, die nicht unbedingt zu den traditionellen Impact-Unternehmen gehören, aber über große Lieferketten verfügen (d. h. Waren weltweit liefern) und diese Verantwortung ernst nehmen (d. h. anhand von Schlüsselindikatoren nachweisen, dass die Ziele der biologischen Vielfalt im Mittelpunkt stehen)). Die bilaterale Mitwirkung ist ein wesentliches Element des Anlageprozesses. Sie besteht in einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen dem Anlageverwalter und den börsennotierten Unternehmen, die in beide Richtungen Untersuchungen und Orientierungshilfen umfasst, wobei die Förderung bewährter Praktiken zu den wichtigsten Aufgaben gehört.

Biodiversität, die Vielfalt des Lebens auf der Erde, ist ein wesentlicher Bestandteil des natürlichen Kapitals und ist direkt oder indirekt mit anderen Formen von Kapital in unserem Wirtschaftssystem verbunden. Es wird allgemein geschätzt, dass mehr als 50 % des jährlich weltweit erwirtschafteten BIP mäßig oder stark von der Natur abhängig sind.

Diese hohe Abhängigkeit der Weltwirtschaft von der Natur ist der Hauptgrund dafür, dass der Verlust der Biodiversität und der Zusammenbruch des Ökosystems als eine der größten Bedrohungen für die

Menschheit in den kommenden Jahren eingestuft werden. Es gibt vielerlei Risiken für Portfolios, aber ebenso viele Chancen für Unternehmen, die natürliche Kapitalüberlegungen aktiv in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- Physisches Risiko: Die Verschlechterung natürlicher Dienstleistungen hat direkte Kostenauswirkungen für Unternehmen, z. B. die Wüstenbildung von landwirtschaftlichen Flächen.
- Nachhaltigkeitsrisiko: Industrien, die aufgrund von Änderungen der Regulierung/Nachfrage mit veralteten Anlagen zurückbleiben, z. B. fossile Brennstoffe
- Prozessrisiko: Sind wir letztendlich haftbar zu machen, wenn wir unsere Rolle beim Verlust der Biodiversität ignorieren?

Biodiversität und Klimawandel sind miteinander verknüpft, und der Schwerpunkt, der in den letzten 10 Jahren auf die Verringerung der CO₂-Emissionen gelegt wurde, beginnt sich auf den Verlust der Biodiversität zu verlagern. Wir haben uns an „CO₂-neutral“ gewöhnt, jetzt müssen wir uns mit „naturpositiv“ befassen.

Im Rahmen der vorstehenden Anlagepolitik sind folgende Definitionen hilfreich:

- „Problemlöser“ in Bezug auf die Biodiversität sind Unternehmen, deren Technologie dazu beiträgt, die Umweltauswirkungen einer bestimmten Branche zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist ein industrielles Verfahren, bei dem ein geschlossener Wasserkreislauf zum Einsatz kommt oder das eine erhebliche Verringerung der Industrieabfälle ermöglicht.
- Der Verlust der Biodiversität verringert sich, wenn die Abnahme der Biodiversität innerhalb einer Spezies, eines Ökosystems, einer bestimmten geografischen Region oder der Erde als Ganzes vermieden wird.
- Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette führend sind, sind in der Regel große Unternehmen, die Waren in großem Umfang in die ganze Welt liefern und auf natürliche Ressourcen angewiesen sind, die in großem Umfang abgebaut oder angebaut werden. Die Unternehmen der Wertschöpfungskette stellen einen bedeutenden Teil unserer globalen Wirtschaft dar, und die führenden Unternehmen sind diejenigen, die wir als vorbildliche Praktiken bei der Beschaffung, dem Vertrieb und der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus ihrer Produkte identifizieren können.
- Traditionelle Wirkungsunternehmen bieten Produkte und/oder Dienstleistungen an, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Ratings und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Profil und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu den Biodiversitätszielen des Teilfonds.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch werden nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 USD oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (45 bis 55 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, unter anderem in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung zu investieren, und das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, in Anbieter von Lösungen für die Biodiversitätskrise zu investieren und schrittweise zu einem naturpositiven Portfolio überzugehen. Klimaschutz und -anpassung sind stark mit der Unversehrtheit der Biodiversität verbunden, und die SDGs 12 und 13 werden über die Anlagen des Teilfonds sowohl direkt als auch indirekt angesprochen. Der Beitrag dieser Anlagen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und ihre Einhaltung des EU-Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden verursachen“ werden durch ESG-Profiling über interne Bewertung und Datenanbieter, die UBP IMAP-Folgenabschätzung und ein systematisches bilaterales Engagement identifiziert. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des

genauen Anteils der Anlagen, die diesem Grundsatz entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Daten verfügbar werden, wird der Prospekt aktualisiert, um dem maßgeblichen Prozentsatz Rechnung zu tragen.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

25. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und andere gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Deutschland befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Deutschland tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in Deutschland halten.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index DAX Performance PI EUR (der Referenzindex) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen Dr. Jens Ehrhardt, als DJE Kapital AG, 9, Georg-Kalb Straße, D-82049 Pullach, Deutschland, der Verwalter des Teilfonds ist. DJE Kapital AG ist weder der Co-Promoter noch die Vertriebsstelle des Teilfonds. DJE Kapital AG wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

26. UBAM – GLOBAL EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und andere gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, vornehmlich in globale Aktien mit robusten oder sich verbessernden Fundamentaldaten sowie Engagements in Wachstumschancen zu investieren. Das Anlagekonzept basiert auf einer Bottom-up-Aktienauswahl in Verbindung mit einem Top-down-Ansatz. Es konzentriert sich auf Unternehmen mit einem über dem Marktdurchschnitt liegenden Ertragswachstum oder sich verbessernden Wachstumsraten sowie auf Unternehmen, die stetigen wirtschaftlichen Mehrwert bieten, d. h. ihre Kapitalkosten nachhaltig decken, gemessen anhand ihrer die Kapitalkosten (CoC) übersteigenden Cashflow-Kapitalrendite (CFROI/Quelle: UBS HOLT). Das Anlageverfahren beruht auf der Fundamentalanalyse des Wachstumsprofils sowie der Fähigkeit zur Generierung von Cashflow durch die vorhandenen Assets und die zukünftigen Investitionen von Unternehmen. Abschlüsse gegenüber diesen prognostizierten Cashflows zeigen die Über- oder Unterbewertung von Anlagegelegenheiten.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren. Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investmentexpertise/responsible-investment>.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

27. UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz oder (iv) Notierungen an qualifizierenden Börsen geregelter Märkte oder (v) ihre überwiegende Tätigkeit oder (vi) einen Großteil ihrer Erträge, Gewinne, Anlagen, Produktionsaktivitäten oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen in Schwellenländern, wie auf Seite 4 dieses Prospekts definiert, haben. *Zu diesen Ländern gehören unter anderem: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Griechenland, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Saudi-Arabien, Malaysia und Kroatien.*

Bezüglich China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Die Definition des Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programms und Informationen zu den damit verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt [„RISIKOFAKTOREN“](#) dieses Prospekts.

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinschaften) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft, mit Schwerpunkt auf Schwellenmarktaktien) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohलगewinnung und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den Aktien des MSCI Emerging Markets USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, halbjährlich zusammentretende unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der den ESG-Status und die ESG-Themen regelmäßig überprüft.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 50 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz.*

28. UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen in Aktien weltweiter Unternehmen (einschließlich Schwellenländer) und ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente.

Dieser Teilfonds strebt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung durch sechs Themen, drei Umweltthemen (gesunde Ökosysteme, Klimastabilität, nachhaltige Gemeinden) und drei gesellschaftliche Themen (Grundbedürfnisse, Gesundheit und Wohlbefinden, inklusive und faire Wirtschaft) an. Das primäre Nachhaltigkeitsziel besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die über Produkte, Dienstleistungen und/oder Prozesse verfügen, die zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen gemäß der Definition in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, insbesondere die Abmilderung des Klimawandels, die Förderung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, erschwingliche Gesundheitsversorgung und Bildung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohlegewinnung und unkonventioneller Öl- und Gasförderung beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Die Anlagestrategie stützt sich auf externe ESG-Scores und auf interne Analysen. Mindestens 90 % der Anlagen dieses Teilfonds werden einer ESG-Analyse unterzogen. Für Anlagen ohne externe ESG-Analyse wird vom Anlageverwalter eine entsprechende interne Beurteilung vorgenommen.

Das Auswahlverfahren schließt systematisch mindestens 20 % des Anlageuniversums aus, basierend auf einer Kombination aus ESG-Scores und Ausschlüssen von Sektoren/Verhaltensweisen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, leisten einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren ökologischen/sozialen Zielen.

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum besteht aus den Aktien des MSCI AC WORLD Net Return USD Index (der „Referenzindex“). Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und hat erheblichen Ermessensspielraum, um in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente von den Bestandteilen des Referenzindex abzuweichen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Referenzindex um eine Standardreferenz handelt, die zum Abstecken des Universums des Teilfonds verwendet wird, die jedoch nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

Die Intensität der Auswirkungen (IMAP) wird durch das proprietäre Scoring-System des Anlageverwalters gemessen, wobei eine Mindestscoring-Anforderung für die Aufnahme in den Teilfonds gilt. Dieses System wird vom Impact Advisory Board extern überwacht.

Das Impact Advisory Board besteht aus unabhängigen, externen Nachhaltigkeitsexperten und wird von einem Vertreter des Anlageverwalters begleitet. Das Impact Advisory Board tritt zweimal jährlich zusammen und seine besondere Verantwortung besteht darin, die IMAP-Bewertungen des Teilfonds (das Ergebnis des IMAP-Prozesses) genau zu prüfen und strategische Leitlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten zu geben. Als Fachbeirat hat das Impact Advisory Board keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung, und die abschließende Verantwortung in Bezug auf das IMAP-Scoring und die Portfoliozusammensetzung verbleibt beim Anlageverwalter, wobei das Impact Advisory Board empfehlen kann, dass der Anlageverwalter die IMAP-Scores ändert und mit Unternehmen zu bestimmten Themen in Dialog tritt. Die Protokolle jedes Impact Advisory Board Meetings werden auf der UBP-Website veröffentlicht.

Das Governance-Element wird vom Anlageverwalter mithilfe seiner eigenen Analysen, seines Dialogs mit Portfoliounternehmen zu ESG-Aspekten und der Analyse von Governance-bezogenen Kontroversen oder Änderungen externer ESG-Ratings überwacht.

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Das Impact Investment Committee von UBP und das vorstehend erwähnte, unabhängige Impact Advisory Board unterstützen den Anlageverwalter. Das Impact Investment Committee ist ein interner Ausschuss des Anlageverwalters, der den ESG-Status und die ESG-Themen regelmäßig überprüft.

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex für die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels.

Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 60 Titel) und eine geringe Fluktuation aus.

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel nachhaltiger Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

29. UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan halten.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Beurteilungen, die auf ESG-Analysen basieren können, die internes und externes Research kombinieren.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

Der Teilfonds nutzt keine Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate zur Absicherung von Anteilsklassen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Die Strategie dieses Teilfonds zielt darauf ab, nach Einschätzung des Anlageverwalters hauptsächlich in Aktien mit hohen Dividenden zu investieren.

Der Nettoinventarwert wird in JPY angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen SOMPO ASSET MANAGEMENT CO.LTD (im Folgenden „SAM“), als SAM der Anlageverwalter des Teilfonds ist. SAM ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. SAM hat den Sitz in Kyoritsu Nihonbashi bldg. 2-16, Nihonbashi 2-chome, Chuo-ku Tokio 103-0027, Japan. SAM wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

30. UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere sowie ergänzend bis zu 20 % des Nettovermögens in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel mit einem Mindestrating von BBB- (Standard & Poor's oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) sowie Geldmarktinstrumente, die von Gesellschaften aus Ländern der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) ausgegeben werden.

Dieser Teilfonds wählt weltweit Titel aus, vor allem von Unternehmen, die voraussichtlich von Reshoring-Trends profitieren werden (Reshoring ist die Verlagerung eines Unternehmens oder eines Teils eines Unternehmens, das in einem anderen Land angesiedelt war, zurück in das ursprüngliche Land oder in näher gelegene Länder). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit solcher Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig ausgerichtet. Folglich wird der Teilfonds hauptsächlich aus einem qualitativ hochwertigen Aktienportfolio mit sämtlichen Marktkapitalisierungen (einschließlich kleiner Kapitalisierungen bis 25 %) bestehen, das in den nächsten 3 bis 5 Jahren überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmöglichkeiten bietet.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigefügt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

31. UBAM – SWISS EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in der Schweiz halten.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI) eines Unternehmens sein. (CFROI. Quelle: UBS HOLT).

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

32. UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in der Schweiz befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Schweiz tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Schweiz halten.

Dieser Teilfonds wählt Aktien vor allem von Unternehmen aus, die im Swiss Performance Index Extra (SPI Extra) enthalten sind.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Erwägungen können eine wichtige Triebkraft für die mit einer Anlage verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Return on Investment (CFROI) eines Unternehmens sein. (CFROI. Quelle: UBS HOLT).

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Bei einigen Anteilsklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Abschnitt [„VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“](#) erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

33. UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY

Dieser Teilfonds investiert sein Nettovermögen hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die auf Technologie oder technologiebezogene Branchen spezialisiert sind. Abgesehen davon kann er in Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel und in Geldmarktinstrumente investieren, die von Technologieunternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds legt in weltweite Technologie- oder technologienaher Aktien vornehmlich von Unternehmen an, von denen Wachstum und ein überdurchschnittliches Niveau (d. h. ein Niveau von nachhaltig hoher Qualität) beim Cash Flow Return on Investment (CFROI) erwartet wird, das höher als die Kapitalkosten ist, und deren Basis an Vermögenswerten wächst, während sie diesen Aufschlag aufrechterhalten. (CFROI. Quelle: UBS HOLT). Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Nachhaltigkeit dieser Rendite- und Wachstumsprofile und ist daher langfristig orientiert und auf einen geringen Portfolioumschlag ausgelegt. Folglich wird der Teilfonds überwiegend als ein hochwertiges Portfolio aus Titeln mit hoher Marktkapitalisierung aufgelegt, das in weltweite im Bereich Technologie führende Unternehmen („führend“ heißt, dass sie eine Führungsposition im Hinblick auf den Marktanteil, die Innovationsfähigkeit, Markenerkennung oder herausragende Managementtalente einnehmen) anlegt, die überdurchschnittliche Rendite- und Wachstumsmerkmale über die nächsten drei bis fünf Jahre aufweisen.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilsklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Morningstar Sustainalytics, kombinieren.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolles Investieren finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index MSCI AC WORLD NR USD (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Dachfonds-Teilfonds

Grundsätzlich wird das Gesamtrisiko für diese Teilfonds nach der Commitment-Methode berechnet, sofern die Anlagepolitik des Teilfonds nichts anderes vorsieht.

34. UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME

Das Hauptziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und dem Portfoliomanagement berücksichtigt, um langfristig wettbewerbsfähige finanzielle Erträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu erzielen.

Dieser Teilfonds investiert sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Misch- oder Anleihefonds ohne Einschränkungen hinsichtlich Region, Land (inklusive Schwellenmärkten) oder Sektor, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: alternative Anlagen, die unterschiedliche Strategien verfolgen, darunter unter anderem Long/Short-Equity, Equity Market Neutral, Fixed Income Arbitrage, Global Macro, CTA (Trendfolger) sowie Anlagen in Rohstoffen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gold, Silber, Platin) mittels ETC.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;

die das Anlageziel haben, in Anleihen und sonstige Schuldtitel sowie in Aktien zu investieren, mit folgenden Beschränkungen:

Art der Wertpapiere	Mindestanteil des Nettovermögens, %	Höchstanteil des Nettovermögens, %
Anleihen und sonstige Schuldtitel (unter anderem Staatsanleihen, Investment-Grade-Unternehmensanleihen, High-Yield-Unternehmensanleihen, Schwellenmarktanleihen)	30 %	80 %
Globale Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere (unter anderem Aktien aus den USA, Europa, Japan und Schwellenmärkten)	20 %	60 %
Alternative Anlagen, die unterschiedliche Strategien verfolgen, darunter Long/Short-Equity, Equity Market Neutral, Fixed Income Arbitrage, Global Macro, CTA (Trendfolger)	0 %	20 %
Rohstoffe (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gold, Silber, Platin) mittels ETC	0 %	10 %

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und hält einen Teil an nachhaltigen Investitionen, wie in den vorvertraglichen Informationen dieses Prospekts beschrieben.

Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomieansätzen des Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, die diesem Prospekt beigelegt sind.

Dieser Teilfonds kann über Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos investiert sein.

Der Teilfonds kann daneben ergänzend bis zu 20 % in liquide Mittel sowie in derivative Instrumente zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken investieren.

Derivate beinhalten (sind jedoch nicht beschränkt auf):

- Zinsderivate zur Steuerung des gesamten Zinsrisikos;
- Währungsderivate;
- Aktienderivate auf Indizes.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, für die Investmentfonds eine komfortable Möglichkeit zur Teilnahme an den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten darstellen und die in ihrem Portfolio eine ertragsorientierte Aufteilung zwischen Anleihen und internationalen Aktien anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren haben sowie in der Lage sein, merkliche Risiken einzugehen und Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

35. UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE

Das Ziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, ein fokussiertes Portfolio alternativer Anlagen mit unterschiedlichen Strategien aufzubauen, unter anderem Aktien-Long/Short, Aktien-marktneutral, Global Macro, CTA (Trendfolger). Der Teilfonds bietet eine diversifizierte Renditequelle und eine sorgfältige Auswahl durch den Verwalter, um das unter normalen Marktbedingungen beschriebene Risiko zu verringern.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen;
- zulässige geschlossene OGA, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

die das Anlageziel haben, im Wesentlichen in alternative Strategien zu investieren.

Dieser Teilfonds investiert nicht in Fonds, die überwiegend in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen, kann jedoch über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, in CoCo-Bonds anlegen.

Ergänzend kann der Teilfonds auch bis zu 20 % in liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass zugrunde liegende Fonds, die in alternative Investmentfonds investieren, bisweilen sehr volatil sein können, insbesondere unter Marktbedingungen mit besonders knapper Liquidität. Die zugrunde liegenden Fonds können ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf die von ihnen verwendeten Strategien, Anlageinstrumente und Techniken aufweisen.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Typisches Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit alternativen Anlagen einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen.

Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen und komplexen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

36. UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION

Das Ziel dieses aktiv verwalteten Teilfonds besteht darin, von Anlagegelegenheiten zu profitieren, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien-, Misch- oder Anleihefonds ohne Beschränkungen hinsichtlich Region, Land (inklusive Schwellenmärkten) oder Sektor investiert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alternative Anlagen, die unterschiedliche Strategien verfolgen, darunter unter anderem Long/Short-Equity, Equity Market Neutral, Fixed Income Arbitrage, Global Macro, CTA (Trendfolger) von bis zu 20 % sowie Anlagen in Rohstoffen (insbesondere Gold, Silber, Platin) mittels ETC von bis zu 10 % seines Nettovermögens.

Als Dachfondsstruktur investiert dieser Teilfonds sein Nettovermögen hauptsächlich in:

- regulierte OGAW und
- andere regulierte offene Investmentfonds, deren Anlagepolitik und Risikoposition mit der eines OGAW vergleichbar ist, und die einer gleichwertigen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in Geldmarktinstrumente sowie in Staatsanleihen mit Investment-Grade-Status in Höhe von bis zu 40 % investieren.

Der Teilfonds kann über Fonds bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) engagiert sein.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in seiner Referenzwährung, es können jedoch auch andere Währungen verwendet werden. Das damit verbundene Währungsrisiko kann im Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden oder auch nicht.

Der Teilfonds kann in derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken und/oder zum effizienten Portfoliomanagement investieren.

Derivate beinhalten (sind jedoch nicht beschränkt auf):

- Zinsderivate zur Steuerung des gesamten Zinsrisikos;
- Währungsderivate;
- Aktienderivate auf Indizes.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, für die Investmentfonds eine komfortable Möglichkeit zur Teilnahme an den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten darstellen und die in ihrem Portfolio eine ausgewogene Aufteilung zwischen Aktien und/oder Anleihen anstreben. Die Anleger sollten einen Mindestanlagehorizont von drei bis fünf Jahren haben sowie in der Lage sein, merkliche Risiken einzugehen und Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

Geldmarkt-Teilfonds

Anleger in Geldmarkt-Teilfonds sollten Folgendes beachten:

- Diese Geldmarkt-Teilfonds sind kein garantiertes Anlagevehikel.
- Eine Anlage in diesen Geldmarkt-Teilfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen, da das in Geldmarkt-Teilfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann.
- Diese Geldmarkt-Teilfonds sind nicht auf externe Unterstützung angewiesen, um ihre Liquidität zu gewährleisten oder ihren Nettoinventarwert je Anteil zu stabilisieren.
- Das Risiko eines Kapitalverlusts wird von den Anteilhabern getragen.

Der ausschließliche Zweck dieser Teilfonds ist die Anlage ihres Vermögens in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 9.1 und 10 bis 16 der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds („Geldmarktfondsverordnung“), wie z. B. zulässige Geldmarktinstrumente im Sinne der Geldmarktfondsverordnung („Geldmarktinstrumente“), einschließlich Bankwechseln, Bankakzepten, Einlagenzertifikaten, Handelswechseln, Commercial Papers und fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren wie Schatzwechseln, Staats- und Unternehmensanleihen und -obligationen, sowie in Einlagen bei Kreditinstituten gemäß der nachstehenden Anlagepolitik.

Diese Teilfonds gelten als Geldmarktfonds und insbesondere als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert im Sinne der Geldmarktfondsverordnung.

Für diese Geldmarkt-Teilfonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft angemessene Liquiditätsmanagementmethoden und wendet Verfahren an, die es ihr ermöglichen, das Liquiditätsrisiko jedes Geldmarkt-Teilfonds zu überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass für jeden Geldmarkt-Teilfonds die Anlage- und Finanzierungsstrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik miteinander vereinbar sind. Wie im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ in diesem Prospekt näher beschrieben, kann die SICAV zur Abwicklung von Illiquidität oder Rücknahmeanträgen Gates einsetzen.

Spezifische Anforderungen für zulässige Vermögenswerte

(A) Jeder Teilfonds darf ausschließlich in die folgenden zulässigen Vermögenswerte investieren:

(1) Geldmarktinstrumente, die alle folgenden Anforderungen erfüllen:

(I) Es fällt in folgende Kategorien:

- (a) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt gemäß den Punkten (a), (b) oder (c) von Artikel 50(1) der OGAW-Richtlinie 2009/65/EU in der jeweils gültigen Fassung zugelassen sind oder gehandelt werden („geregelter Markt“), die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder
- (b) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
 - (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Mitgliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden; oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere alle an den unter (1) (I) (a) oben genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - (iii) von einem Institut, das gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert werden; oder
 - (iv) von anderen Emittenten begeben werden, die zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten ein Anlegerschutz gilt, der dem in den vorstehenden Punkten (i), (ii) und (iii) genannten gleichwertig ist, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Kapital und Rücklagen sich auf mindestens 10.000.000 EUR belaufen und das seine Jahresabschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU vorlegt und veröffentlicht, das innerhalb einer Unternehmensgruppe, zu der eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften gehören, für die Finanzierung der Gruppe zuständig ist, oder das für die Finanzierung von Verbriefungsorganismen zuständig ist, die von einer Bankenliquiditätslinie profitieren.

- (II) Es verfügt über eine der folgenden alternativen Eigenschaften:
 - (a) Es hat bei Ausgabe eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger.
 - (b) Es hat eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger.
 - (c) Es hat eine Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rückzahlungstermin von weniger als oder gleich 2 Jahren, sofern die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin 397 Tage oder weniger beträgt. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swapvereinbarung abgesichert sind, auf einen Geldmarktsatz oder -index zurückgesetzt.
 - (III) Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten.
Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.
 - (IV) Wenn die Teilfonds in eine Verbriefung oder ein ABCP investieren, unterliegen sie den unter B unten festgelegten Anforderungen.
- (2)
- (I) zulässige Verbriefungen und ABCP, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten hat und es sich um eine der folgenden Formen handelt:
 - (a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission¹;
 - (b) ein von einem ABCP-Programm ausgegebenes ABCP, das:
 - (i) vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts-, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten im Zusammenhang mit dem ABCP abdeckt, falls dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;
 - (ii) keine Wiederverbriefung ist und die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf Ebene jeder ABCP-Transaktion keine Verbriefungsposition beinhalten;
 - (iii) keine synthetische Verbriefung im Sinne von Punkt (11) von Artikel 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013² umfasst;
 - (c) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates bestimmt wird, oder ein STS ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 dieser Verordnung.
 - (II) Der Teilfonds kann in die Verbriefungen oder das ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - (a) Die rechtliche Laufzeit bei der Ausgabe oder die Restlaufzeit und die ABCP der unter (I) (a) (b) und (c) genannten Verbriefungen betragen zwei Jahre oder weniger und die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin beträgt 397 Tage oder weniger;
 - (b) Die unter (I) (a) und (c) oben genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine WAL von höchstens zwei Jahren.

¹ Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

² Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

- (3) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - (I) Die Einlage ist auf Verlangen rückzahlbar oder kann jederzeit abgehoben werden.
 - (II) Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
 - (III) Das Kreditinstitut hat seinen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder es unterliegt gemäß dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Aufsichtsvorschriften, die als den im EU-Recht festgelegten Vorschriften gleichwertig angesehen werden, wenn das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Drittland hat.
- (4) Anteile oder Aktien eines anderen Standard- oder kurzfristigen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“), sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - (I) Es können gemäß den Fondsbedingungen oder seiner Satzung insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-Geldmarktfonds in Aktien oder Anteilen von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.
 - (II) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile des erwerbenden Fonds.
 - (III) Der Ziel-Geldmarktfonds ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen.
- (5) derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Börse, einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - (I) Die Basiswerte des derivativen Finanzinstruments bestehen aus Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder Indizes, die eine dieser Kategorien repräsentieren.
 - (II) Das derivative Finanzinstrument dient nur der Absicherung der mit anderen Anlagen des Teilfonds verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken.
 - (III) Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien unterliegen und diesen angehören.
 - (IV) Die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- (B) Der Fonds kann zusätzliche liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41(2) des Gesetzes halten.
- (C)
 - (1) Der Fonds investiert nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten.
 - (2) Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Struktur des luxemburgischen Bankensektors ist so beschaffen, dass es nicht genügend tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Teilfonds wirtschaftlich nicht machbar ist, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu tätigen; in diesem Fall können bis zu 15 % seines Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut angelegt werden.
 - (3) Abweichend von (C) (1) kann ein Teilfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die von dem betreffenden Teilfonds in jedem Emittenten gehalten werden, in den er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, nicht mehr als 40 % des Wertes seines Vermögens ausmachen.
 - (4) Die Summe aller Engagements eines Teilfonds in Verbriefungen und ABCP darf 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Teilfonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden dürfen, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
 - (5) Das Gesamtrisikopotenzial in Bezug auf denselben Kontrahenten eines Teilfonds aus OTC-Derivatgeschäften, die die unter (A) oben genannten Bedingungen erfüllen, darf 5 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

- (6) Ungeachtet der einzelnen in den vorstehenden Absätzen festgelegten Obergrenzen darf der Fonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % des Vermögens eines Teilfonds in ein und demselben Emittenten führen würde:
- Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten begeben wurden, und/oder
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente, die ein Kontrahentenrisiko gegenüber diesem Emittenten mit sich bringen.
- (7) Die oben genannte Obergrenze von 15 % würde auf maximal 20 % in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und OTC-Finanzderivaten dieses einzigen Emittenten angehoben, sofern die Struktur des luxemburgischen Finanzmarktes so beschaffen ist, dass es nicht genügend rentable Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht machbar ist, auf Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU zurückzugreifen.
- (8) **Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist der Fonds berechtigt, mehr als 5 % und bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumenten anzulegen, die einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD, der Gruppe der Zwanzig oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder jeder anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, mit der Maßgabe, dass dieser Teilfonds Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen des Emittenten halten muss und dass der Teilfonds die Anlagen in Geldmarktinstrumenten aus ein und derselben Emission auf maximal 30 % des Vermögens dieses Teilfonds beschränkt.**
- (9) Die in (C) (1) vorgesehene Obergrenze kann bei bestimmten Anleihen höchstens 10 % betragen, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat und kraft Gesetzes einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während ihrer gesamten Laufzeit die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.
- (10) Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
- (11) Ungeachtet der einzelnen vorstehend festgelegten Obergrenzen darf der Teilfonds nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anleihen investieren, die von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, wenn die in Punkt (f) von Artikel 10(1) oder Punkt (c) von Artikel 11(1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 genannten Anforderungen erfüllt sind, einschließlich etwaiger Anlagen in unter (C) (1) genannten Vermögenswerten.
- Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im vorstehenden Absatz genannten Anleihen ein und desselben Emittenten an, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des betreffenden Teilfonds, einschließlich etwaiger Anlagen in den unter (C) (1) (X) genannten Vermögenswerten, nicht überschreiten, wobei die dort genannten Grenzen einzuhalten sind.
- Unternehmen, die im Hinblick auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften

derselben Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Berechnung der in Abschnitt C genannten Grenzen als eine einzige Einrichtung.

- (D) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines einzelnen Emittenten erwerben.

Der vorstehende Absatz gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder jeder anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitution oder -organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden.

- (E) Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-Geldmarktfonds im Sinne von Absatz (A) (4) erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens eines Teilfonds in Anteilen oder Aktien von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

Ein bestimmter Teilfonds kann mehr als 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer Ziel-Geldmarktfonds anlegen, wenn dies ausdrücklich in seiner Anlagepolitik erwähnt wird.

Ein Teilfonds kann Aktien oder Anteile eines anderen Ziel-Geldmarktfonds erwerben, sofern dieser nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds ausmacht.

Wenn der Ziel-Geldmarktfonds direkt oder im Rahmen einer Delegation von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist es der Verwaltungsgesellschaft oder dieser anderen Gesellschaft untersagt, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Anlage des erwerbenden Teilfonds in den Aktien oder Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds zu berechnen.

Die zugrunde liegenden Anlagen, die von dem Ziel-Geldmarktfonds, in den ein Fonds investiert, gehalten werden, dürfen für die Zwecke der unter (III) (a) genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

Für Geldmarktfonds geltende Regeln zu Liquiditätsrisiken und Beschränkungen des Portfoliorisikos

Jeder Teilfonds, der sich als Standard-Geldmarktfonds qualifiziert, muss fortlaufend alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- (a) Das Portfolio des Standard-Geldmarktfonds muss jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) von höchstens sechs Monaten haben; WAM bezeichnet die durchschnittliche Dauer bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Zinsrücksetzung eines Geldmarktsatzes aller Basiswerte im Geldmarktfonds, die die relativen Bestände in jedem Vermögenswert widerspiegeln.
- (b) Das Portfolio des Standard-Geldmarktfonds muss jederzeit eine WAL von höchstens 12 Monaten aufweisen. WAL ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit
- (c) Mindestens 7,5 % des Vermögens des Standard-Geldmarktfonds müssen aus täglich fälligen Vermögenswerten oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von einem Werktag abgezogen werden können.
- (d) Mindestens 15 % des Vermögens des Standard-Geldmarktfonds müssen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten oder Barmitteln bestehen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Werktagen abgezogen werden können.

Für die Zwecke der Berechnung unter Punkt (d) oben können Geldmarktinstrumente oder Anteile anderer Geldmarktfonds bis zu 7,5 % der wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte in die Berechnung einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.

Für die Zwecke von Punkt (b) oben wird bei der Berechnung der WAL für Wertpapiere, einschließlich strukturierter Finanzinstrumente, jeder als Standard-Geldmarktfonds qualifizierte Geldmarktfonds die Laufzeitberechnung auf der Grundlage der Restlaufzeit bis zur rechtlichen Rücknahme der Instrumente

durchführen. Beinhaltet ein Finanzinstrument jedoch eine Verkaufsoption, so kann ein Standard-Geldmarktfonds bei der Berechnung der Laufzeit anstelle der Restlaufzeit das Ausübungsdatum der Verkaufsoption zugrunde legen, allerdings nur, wenn alle folgenden Bedingungen jederzeit erfüllt sind:

- Die Verkaufsoption kann vom Standard-Geldmarktfonds zum Ausübungszeitpunkt frei ausgeübt werden.
- Der Ausübungspreis der Verkaufsoption bleibt nahe am erwarteten Wert des Instruments zum Ausübungszeitpunkt.
- Die Anlagestrategie des Standard-Geldmarktfonds impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Option zum Ausübungszeitpunkt ausgeübt wird.

Abweichend von Punkt (b) oben kann ein Standard-Geldmarktfonds bei der Berechnung der WAL für Verbriefungen und ABCP stattdessen im Falle von amortisierenden Instrumenten stattdessen die Laufzeit auf der Grundlage einer der folgenden Möglichkeiten berechnen:

- das vertragliche Abschreibungsprofil dieser Instrumente; oder
- das Abschreibungsprofil der Basiswerte, aus dem die Cashflows für die Rücknahme dieser Instrumente resultieren.

Werden die in diesem Anhang genannten Grenzen aus Gründen, die sich der Kontrolle eines Standard-Geldmarktfonds entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- oder Rücknahmerechten überschritten, so verfolgt dieser Geldmarktfonds vorrangig das Ziel, diese Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber oder Aktionäre zu korrigieren.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität

Im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung und der einschlägigen delegierten Rechtsakte zur Ergänzung der Verordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ihre eigenen internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität (die „internen Kreditbewertungen“) eingeführt, die den Emittenten des Instruments und die Merkmale des Instruments selbst berücksichtigen, um die Kreditqualität der im Portfolio der einzelnen Teilfonds gehaltenen Instrumente zu bestimmen.

Die interne Kreditbewertung wird von einem dedizierten Team von Kreditresearchanalysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Die internen Kreditbewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft laufend überwacht, insbesondere um sicherzustellen, dass die Verfahren angemessen sind und weiterhin eine genaue Darstellung der Kreditqualität der Instrumente liefern, in die jeder Teilfonds investieren kann. Die internen Kreditbewertungen sind so konzipiert, dass sie flexibel an Änderungen der relativen Bedeutung der Bewertungskriterien angepasst werden können, da sie sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Bei der Ermittlung des Emittenten- und Instrumentenkreditrisikos bewerten die Kreditanalysten sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft eines Emittenten (oder Garanten), seine Schulden zu bedienen und zurückzuzahlen, und wenden dabei die internen Kreditverfahren an.

Die Grundsätze für Kreditanlagen basieren auf 5 Kriterien:

- Nur Spreadrisiko, kein aktives Ausfallrisiko und Kapitalstruktur von Investment-Grade-Titeln
- Liquiditätsfokus: Large Caps, keine notleidenden Emittenten
- Diversifizierung über Emittenten und Instrumente, keine Konzentration von Unternehmen, deren Auswahl auf einer starken Überzeugung basiert
- Sektorresearch: Sektorthemen, relative Einstufung der Emittenten innerhalb jedes Sektors
- Unternehmensresearch: Sekundäre Fundamentalanalyse, Geschäfts- und Finanzrisiken, Rating-Entwicklung

Die Bewertung der Liquidität erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gesamtemissionsvolumen des betrachteten Wertpapiers;
- Datum der Emission: Je älter sie ist, desto geringer ist wahrscheinlich ihre Liquidität;
- Handelsvolumina des Wertpapiers und des Emittenten
- Bestehen von CDS auf den Emittenten;

- Fähigkeit der wichtigsten Kontrahenten, das Emissionsvolumen zu nennen und die durchschnittlichen Geld-Brief-Spanne zu ermitteln.

In Übereinstimmung mit den internen Kreditbewertungen muss das jedem Emittenten und Instrument zugewiesene interne Rating jährlich (oder häufiger, wenn es die Marktfaktoren erfordern) überprüft werden. Wenn die Kreditqualität eines Emittenten unsicher oder „berichtenswert“ wird (z. B. durch ein signifikantes negatives finanzielles Ereignis oder eine bedeutende Herabstufung einer Kreditratingagentur), wird die Kreditqualität des Emittenten unverzüglich neu bewertet, und es können geeignete Maßnahmen für jedes spezifische Instrument des betreffenden Emittenten innerhalb der Anteilklassen ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen können der Verkauf der zugrunde liegenden Positionen oder die Beibehaltung der Bestände bis zur Fälligkeit in Abhängigkeit von den spezifischen Merkmalen des Instruments gehören; in jedem Fall wird die Entscheidung auf der Grundlage dessen getroffen, was im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds ist.

Die im Rahmen der internen Kreditbewertung festgelegten internen Ratings werden verwendet, um angemessene Beschränkungen für das Engagement eines Teilfonds bei einem Emittenten festzulegen, einschließlich monetärer Grenzen, Laufzeiten und Kontokonzentrationen; daher können die auf Teilfondsebene angewendeten Beschränkungen konservativer sein als die entsprechenden Beschränkungen in der Verordnung. Auch Änderungen der internen Ratings, die von den Kreditresearchanalysten vergeben werden, können zu einer Anpassung dieser Beschränkungen führen.

Bei der Bestimmung des Emittenten- und Instrumentenkreditrisikos konzentrieren sich die Kreditresearchanalysten auf die Bewertung der Fähigkeit des Emittenten oder Garanten, seine Schuldverpflichtungen zurückzuzahlen, sowie auf die Merkmale eines bestimmten Instruments, da die Instrumente in einem Ausfallszenario unterschiedlich reagieren können. Die Kreditbewertung kombiniert sowohl eine Kredit- als auch eine ESG-Analyse.

Die Emittentenabdeckung ist sektorbasiert. Alle Emittenten aus dem Anlageuniversum erhalten einen Score: Übergewichtung, Neutral oder Untergewichtung. Dieser Bottom-up-Score besteht aus zwei Teilkomponenten:

- Kreditprofil
- ESG-Profil

Der Gesamtscore ergibt sich aus der Kombination von Kreditprofil und ESG-Profil. Die Kombination der beiden Komponenten ist regelbasiert.

Kreditprofil

Das Team erstellt das Kreditprofil unabhängig, sektorbasiert und zukunftsorientiert. Es ist in drei Teile unterteilt:

- Sektoranalyse: Identifizierung der wichtigsten Sektortreiber und -themen und deren Auswirkungen auf den Sektor des Emittenten
- Operative Performance: Beurteilung der aktuellen und zukunftsgerichteten operativen Performance des Emittenten
- Kapitalallokation: Analyse der Kapitalallokationspolitik des Emittenten und ihrer Auswirkungen auf die künftige Kreditwürdigkeit des Emittenten.

Basierend auf dem Vorstehenden wird dem Emittenten ein Kreditprofil zugewiesen.

ESG-Profil

Das Verfahren des Teams zur Ableitung des ESG-Profils ist unabhängig, sektorbasiert und zukunftsorientiert. Es ist in drei Teile unterteilt:

- Identifizierung finanziell wesentlicher ESG-Faktoren für jeden Sektor
- Sammlung relevanter ESG-Daten über die wesentlichen ESG-Faktoren für jeden Emittenten basierend auf dem Sektor, zu dem er gehört
- Beurteilung jedes Emittenten im Hinblick auf die wesentlichen ESG-Faktoren, denen er ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt im Vergleich zu den Mitbewerbern des Sektors

Auf der Grundlage des Vorstehenden wird dem Emittenten ein ESG-Profil zugewiesen.

Darüber hinaus arbeitet der Anlageverwalter innerhalb des Rahmens für verantwortungsbewusste Anlagen der UBP und hält die Ausschlussliste (z. B. Geschäftstätigkeit mit umstrittenen Waffen) und die Beobachtungsliste (z. B. Emittenten, die gegen internationale Normen verstoßen haben) der Bank vollständig ein. Der Anlageverwalter führt auch eine eigene ESG-Ausschlussliste.

In Bezug auf forderungsbesicherte Wertpapiere kann die Beurteilung der Kreditanalysten unter anderem die Struktur der Zweckgesellschaft, die Stärke des Unternehmens, das die Zweckgesellschaft gegebenenfalls sponsert oder unterstützt, und sonstige Faktoren, die als notwendig erachtet werden, umfassen. Die Bestimmung genehmigter forderungsbesicherter Wertpapiere, wie z. B. forderungsbesicherter Commercial Paper, basiert (zusätzlich zu den oben beschriebenen Elementen) auf Folgendem:

- Analyse der Bedingungen der bereitgestellten Liquidität oder sonstigen Unterstützung; und
- rechtliche und strukturelle Analysen, um zu ermitteln, dass das jeweilige Asset Backed Security mit einem minimalen Kreditrisiko für die investierende Partei verbunden ist.

37. UBAM – MONEY MARKET CHF

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in CHF zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind:

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die vorstehend genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds und unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in CHF angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Commitment-Ansatz*

38. UBAM – MONEY MARKET EUR

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in EUR zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die vorstehend genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds und unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

39. UBAM – MONEY MARKET GBP

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in GBP zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die vorstehend genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds und unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in GBP angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

40. UBAM – MONEY MARKET USD

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den höchstmöglichen Wertzuwachs verbunden mit kurzfristigen Zinsen in USD zu bieten.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in:

- zulässige Geldmarktinstrumente;
- zulässige Einlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen; und
- bis zu 10 % des Nettovermögens in Anteile anderer Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 16 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen.

Der Teilfonds investiert nur in Instrumente, die gemäß Geldmarktfondsverordnung zugelassen sind,

- deren Restlaufzeit den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt;
- die ein Rating von mindestens „P-2“ von Moody's Investor Service, Inc. („Moody's“) oder ein vergleichbares Rating aufweisen oder, falls kein Rating vorliegt, von vergleichbarer Qualität sind; und
- die gemäß der vorstehenden internen Kreditbewertung eine positive Bewertung erhalten haben.

Wenn das Rating eines Wertpapiers unter P-2 herabgestuft wird, wird es innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Herabstufung verkauft.

Die vorstehend genannte Beschränkung gilt nicht für Geldmarktinstrumente mit mindestens Investment-Grade-Status, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt an, eine gewichtete durchschnittliche Fälligkeit für sein Portfolio von höchstens 6 Monaten und eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens 12 Monaten beizubehalten.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds ergänzend liquide Mittel in verschiedenen Währungen halten, wie z. B. zulässige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die die Anforderungen gemäß Artikel 12 der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, und zwar bis zu 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann zur Absicherung der mit anderen Anlagen verbundenen Zins- oder Wechselkursrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Zu diesen Geschäften, die ein Teilfonds tätigen kann, gehören Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Optionen darauf.

Der Teilfonds kann Zins-Futures verkaufen, Kaufoptionen schreiben oder Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswap-Vereinbarungen abschließen, um eine globale Absicherung gegen Zinsschwankungen zu erreichen.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds und unter Einhaltung der Geldmarktfondsverordnung kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Währungsrisiken, die sich von der Basiswährung des Teilfonds unterscheiden, werden grundsätzlich vollständig durch den Einsatz von Währungsoptionen, Futures-Kontrakten und Devisenterminkontrakten abgesichert.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Profil eines typischen Anlegers: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die eine gut diversifizierte Allokation in kurzfristigen Anleihen in ihrem Portfolio für einen kurzen Anlagehorizont benötigen und in der Lage sind, kurzfristig moderate Verluste hinzunehmen.

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz

Performance der Teilfonds

In den PRIIPS-KID für jede Anteilsklasse findet sich die frühere Wertentwicklung der verschiedenen Teilfonds, die in einem Diagramm der letzten fünf oder zehn Geschäftsjahre dargestellt sind.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Alle übertragbaren Wertpapiere müssen in einem Land in Ost- oder Westeuropa, Asien, Afrika, Nord- oder Südamerika, Australien oder Ozeanien (ein „geeigneter Markt“) in erster Linie zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sein oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und für das Publikum offen ist (der „geregelte Markt“).

Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Beschränkungen kann die SICAV Transaktionen auf Optionen in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren durchführen.

Da das Portfolio jedes Teilfonds der SICAV Marktschwankungen und den mit jeder Anlage verbundenen Risiken unterliegt, kann der Preis der Anteile entsprechend schwanken, und die SICAV kann nicht garantieren, dass sie in der Lage sein wird, ihre Ziele zu erreichen.

Im Allgemeinen müssen die Anlagen der SICAV den folgenden Regeln entsprechen.

- I. a) Die SICAV darf in folgende Anlagen investieren:
- (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem qualifizierten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
 - (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem qualifizierten Markt einzureichen, und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird;
 - (iii) Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, sofern:
 - diese anderen OGA gemäß den Gesetzen eines EU-Mitgliedstaats oder gemäß den Gesetzen des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Hongkongs, Japans, der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Amerika zugelassen sind;
 - das für Anteilinhaber dieser anderen OGA garantierte Schutzniveau dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW entspricht, und insbesondere die Vorschriften für die Aufteilung des Vermögens in Wertpapiere, Kredite, Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung entsprechen;

- die Aktivitäten dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten erfasst werden, die es ermöglichen, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Gewinne und Transaktionen für den betreffenden Zeitraum zu beurteilen;
 - Mit Ausnahme der Dachfonds-Teilfonds darf der Anteil der Vermögenswerte von OGAW oder anderen OGA, die erworben werden sollen und die gemäß ihren Gründungsdokumenten vollständig in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden dürfen, 10 % nicht überschreiten.
- (iv) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei einem Kreditinstitut, vorausgesetzt, dass sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts in einem Land befindet, das Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und der Financial Action Task Force on Money Laundering („FATF“) ist;
- (v) Finanzderivate, einschließlich ähnlicher Instrumente, die in einer Barzahlung resultieren und an einem qualifizierten Markt gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), mit den folgenden Maßgaben:
- Es handelt sich bei den Basiswerten um Instrumente gemäß diesem Abschnitt I. a), auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder sonstige Vermögenswerte, in die die SICAV gemäß ihren Anlagezielen investieren darf.
 - Die Risiken, denen die Basiswerte im Zusammenhang mit Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt sind, dürfen die in der nachstehenden Einschränkung IV festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten, wobei es sich versteht, dass im Falle von Anlagen der SICAV in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf einen Index beziehen, diese Anlagen nicht unbedingt mit den in der nachstehenden Einschränkung IV festgelegten Grenzen kombiniert werden können. Wenn ein übertragbares Wertpapier über Geldmarktinstrumente ein derivatives Instrument enthält, muss dieses Instrument bei der Bewertung der Bestimmungen dieser Beschränkung berücksichtigt werden.
 - Die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die der Aufsicht unterliegen und zu den von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassenen Kategorien gehören.
 - Die OTC-Derivate werden auf zuverlässiger, überprüfbarer und täglicher Basis bewertet und können auf Initiative der SICAV jederzeit zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- (vi) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent solcher Instrumente unter Vorschriften zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen fällt und diese Instrumente:
- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Regierungsstelle, einer Zentralbank eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU“), der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder – im Falle eines Bundesstaates – einem Mitgliedstaat der Föderation oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, oder
 - von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf einem qualifizierten Markt gehandelt werden, oder
 - von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD- und FATF-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.
- b) Darüber hinaus kann die SICAV bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Punkt a) genannten investieren.

Die SICAV darf weder Edelmetalle noch Zertifikate, die diese repräsentieren, erwerben. Sofern dies jedoch in der Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds vorgesehen ist, sind Anlagen in Rohstoffe über Exchange-Traded Commodities (ETCs) zulässig. Exchange Traded Commodities sind Investmentgesellschaften oder Zweckgesellschaften, deren vorrangiges Ziel darin besteht, die gleiche Rendite wie ein bestimmter Marktindex bzw. ein bestimmter Rohstoffindex zu erzielen, und werden

ganztägig an einer Börse gehandelt. Es kann sich auch um aktiv verwaltete börsengehandelte Fonds handeln, die nicht darauf abzielen, die Wertentwicklung eines bestimmten Index nachzubilden.

ETCs sind nur insoweit als Anlagen zulässig, als sie die im OGA-Gesetz festgelegten Zulässigkeitskriterien erfüllen, insbesondere die Artikel 1(34) und 41 desselben, die Großherzogliche Verordnung von 2008, insbesondere deren Artikel 2, sowie die CESR-Leitlinien von 2007, wie sie im CSSF-Rundschreiben 08/380 enthalten sind.

II. Jeder Teilfonds kann ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in liquiden Vermögenswerten wie Sichteinlagen halten. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger des betreffenden Teilfonds gerechtfertigt ist.

III. Jeder Teilfonds kann in Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) investieren, unter anderem in Termingelder.

IV. a) (i) Die SICAV darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden.

(ii) Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Kontrahentenrisiko des Teilfonds bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent eines der unter Punkt I. a) iv) genannten Kreditinstitute ist, oder 5 % seines Nettovermögens in anderen Fällen.

b) Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, darf 40 % des Wertes des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und für Transaktionen mit OTC-Derivaten mit solchen Instituten.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) festgelegten Obergrenzen darf die SICAV in einem Teilfonds folgende Anlagen nicht kombinieren:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nur von einem einzigen Emittenten begeben wurden,
- Einlagen bei nur einer Körperschaft und/oder
- Risiken aus Geschäften mit OTC-Derivaten mit nur einer Körperschaft,

die mehr als 20 % seines Nettovermögens ausmachen.

c) Die in Absatz a) (i) genannte Obergrenze von 10 % wird auf maximal 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, oder von einem Drittstaat oder von internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

d) Die in Absatz a) (i) genannte Obergrenze von 10 % wird für bestimmte Anleihen auf 25 % angehoben, wenn sie von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das gesetzlich einer besonderen Aufsicht durch Behörden zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen unterliegt. Insbesondere müssen die Beträge aus der Emission solcher Schuldverschreibungen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind, falls der Emittent ausfällt.

Legt die SICAV mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds in solchen Anleihen an, die von einem bestimmten Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz b) genannten Obergrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) festgelegten Grenzen können nicht kumuliert werden; daher dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einem bestimmten Emittenten begeben wurden, in Einlagen oder in derivative Instrumente bei diesem Emittenten insgesamt 35 % des Nettovermögens jedes Teilfonds innerhalb der SICAV nicht übersteigen.

Unternehmen, die gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung zusammengefasst sind, werden bei der Berechnung der in diesem Abschnitt IV festgelegten Grenzwerte als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Ein bestimmter Teilfonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer bestimmten Gruppe investieren.

Die SICAV ist jedoch berechtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in verschiedene Emissionen von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen regionalen Gebietskörperschaften, einem OECD-Mitgliedstaat oder internationalen öffentlichen Einrichtungen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss jeder Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei eine einzelne Emission 30 % des Gesamtbetrags nicht überschreiten darf.

- V. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. genannten Grenzen werden die in Abschnitt VI. genannten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Gründungsunterlagen der SICAV dies zulassen und wenn das Anlageziel des betreffenden Teilfonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
- Seine Zusammensetzung ist hinreichend diversifiziert.
 - Der Index stellt eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt dar, auf den er sich bezieht.
 - Er wird in angemessener Weise veröffentlicht.
- b) Die in Absatz a) genannte Grenze beträgt 35 %, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Anlagen bis zu dieser Obergrenze sind nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

VI. Die SICAV darf für alle ihre Teilfonds keine Aktien in Verbindung mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

Darüber hinaus darf die SICAV nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien eines bestimmten Emittenten erwerben,
- 10 % der Anleihen eines bestimmten Emittenten erwerben,
- 10 % der Geldmarktinstrumente eines bestimmten Emittenten erwerben.

Die im zweiten und dritten Punkt genannten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs überschritten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen dieses Abschnitts VI. gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen regionalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder einem anderen in Frage kommenden Staat begeben oder garantiert werden oder die von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

Darüber hinaus gelten diese Bestimmungen nicht für Aktien, die von der SICAV am Kapital einer Gesellschaft aus einem Nicht-EU-Staat gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Landes die einzige Möglichkeit für die SICAV darstellt, in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anzulegen, sofern die Gesellschaft aus dem Nicht-EU-Staat im Rahmen ihrer Anlagepolitik die in den Abschnitten IV., VI. und VII. a), b), c) und d) genannten Grenzen einhält.

Werden die in den Abschnitten IV. und V. vorgesehenen Grenzen überschritten, gilt Abschnitt X. entsprechend.

VII. a) Die SICAV wird nicht mehr als 10 % des Nettovermögens jedes ihrer Teilfonds in andere OGAW und/oder andere OGA investieren, sofern die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds nichts anderes vorsieht. Basierend auf dieser letzten Annahme gelten folgende Grenzen:

- Jeder Teilfonds kann, wie oben angegeben, Aktien von OGAW und/oder anderen OGA erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien eines bestimmten OGAW oder anderen OGA angelegt werden.
- Bei der Anwendung der vorgenannten Anlageobergrenze ist jeder Teilfonds eines OGAW oder OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständige Emission zu betrachten, sofern für diese Teilfonds der Grundsatz der Trennung von Vermögenswerten und Pflichten gegenüber Dritten gilt.
- Anlagen in Anteilen von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

b) Wenn die SICAV Anteile an OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, werden die von diesen OGAW oder anderen OGA gehaltenen Basiswerte nicht mit Blick auf die im vorstehenden Abschnitt IV. dargelegten Grenzen kombiniert.

c) Wenn ein Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anlegt, die direkt oder indirekt von der SICAV oder einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, dürfen der SICAV für Anlagen in diesen OGAW oder anderen OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden.

Bei den Anlagen eines Teilfonds in einem OGAW oder anderen OGA, der mit der SICAV wie oben dargelegt verbunden ist, erfolgt keine Verdopplung der Verwaltungsgebühr für den Teilfonds und die betreffenden OGAW oder anderen OGA. Die maximale Gesamtverwaltungsgebühr entspricht entweder der maximalen Verwaltungsgebühr der betreffenden Teilfonds, die im Kapitel „[VERFÜGBARE ANTEILE INNERHALB DER TEILFONDS](#)“ angegeben ist (wenn die Anlage in einer Anteilsklasse des Zielfonds ohne Verwaltungsgebühr erfolgt), oder 1,25 % (was der maximalen Verwaltungsgebühr der Anteilsklassen des Zielfonds entspricht).

In ihrem Jahresbericht wird die SICAV die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren angeben, die der betreffende Teilfonds und die OGAW oder anderen OGA, in die dieser Teilfonds im betreffenden Zeitraum investiert hat, zu tragen haben.

d) Die SICAV darf nicht mehr als 25 % der Anteile eines bestimmten OGAW und/oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs überschritten werden, wenn sich der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt. Für OGAW oder andere OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Grenze für alle von dem betreffenden OGAW/OGA ausgegebenen Anteile, wobei alle Teilfonds zusammengenommen werden.

e) Gemäß Artikel 181(8) des Gesetzes von 2010 kann ein Teilfonds der SICAV Anteile anderer Teilfonds („Zielteilfonds“) der SICAV zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass letztere den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegen. In diesem Fall:

- ist der Zielteilfonds nicht berechtigt, selbst in den Teilfonds zu investieren, der seine Wertpapiere gezeichnet hat;
- darf der Anteil der Vermögenswerte, den der zu erwerbenden Zielteilfonds insgesamt in Anteile anderer Teilfonds der SICAV investieren darf, 10 % nicht überschreiten;
- werden die Stimmrechte, die mit den betreffenden Aktien des Zielteilfonds verbunden sein können, ausgesetzt, solange sie von einem anderen Teilfonds der SICAV gehalten werden, und zwar unbeschadet einer angemessenen Behandlung in Bezug auf die Rechnungslegung und die Jahresabschlüsse;
- wird der Wert der Anteile des Zielteilfonds während der Zeit, in der sie von der SICAV gehalten werden, in jedem Fall nicht für die Berechnung des Nettovermögens der SICAV berücksichtigt, um die im Gesetz von 2010 vorgeschriebene Mindestgrenze für das Nettovermögen zu überprüfen;

- Die Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für den Teilfonds der SICAV, der in den ZIELTEILFONDS investiert hat, und der ZIELTEILFONDS werden nicht aufgeteilt.

VIII. Die SICAV stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Portfolios jedes Teilfonds nicht überschreitet.

Bei der Berechnung der Risiken werden der aktuelle Wert der Basiswerte, das Kontrahentenrisiko, die wahrscheinliche Veränderung der Märkte und die für die Glättstellung der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Abschnitte.

Die SICAV darf gemäß ihrer Anlagepolitik und den Grenzen in Finanzderivate investieren, sofern die Risiken, denen die Basiswerte ausgesetzt sind, insgesamt die in Abschnitt IV. festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Wenn ein Teilfonds in auf einem Index basierende Finanzderivate investiert, werden diese Anlagen für die in Abschnitt IV. festgelegten Grenzen nicht notwendigerweise kombiniert.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat beinhaltet, muss dieses Derivat bei der Anwendung der in diesem Abschnitt dargelegten Bestimmungen berücksichtigt werden.

a) **Bei Aktien-Teilfonds, Geldmarkt-Teilfonds, Dachfonds-Teilfonds** und dem UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND wird das Gesamtrisiko auf der Grundlage der Commitment-Methode berechnet.

b) **Bei anderen Renten-Teilfonds** wird das Gesamtrisiko anhand des absoluten VaR-Ansatzes berechnet. Hiervon ausgenommen sind die Teilfonds UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND, UBAM – EM SOVEREIGN BOND, UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND, UBAM – EURO STRATEGIC INCOME, UBAM – HYBRID BOND und UBAM – STRATEGIC INCOME, bei denen das Gesamtrisiko nach dem relativen VaR-Ansatz berechnet wird. Bei den Teilfonds, die den absoluten VaR-Ansatz verwenden, beträgt die VaR-Grenze (99 %, 1 Monat) 20 %. Bei den Teilfonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden, wird die VaR-Grenze auf das Zweifache der Grenze des nachstehend genannten Referenzindex festgelegt. Bei den Teilfonds, bei denen das Gesamtrisiko anhand des VaR-Ansatzes berechnet wird, ist die Hebelwirkung gemäß den geltenden ESMA-Richtlinien und dem CSSF-Rundschreiben 11/512 als die Summe der Nominalwerte der vom jeweiligen Teilfonds verwendeten Derivate definiert. Nach diesen Definitionen kann die Hebelwirkung zu einem hohen Niveau führen, da einige Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden können, wie zum Beispiel Devisen- und/oder Durationsabsicherungen, in die Berechnung einbezogen werden. Diese Definition unterscheidet nicht, ob es sich bei dem beabsichtigten Einsatz eines Derivats um Absicherungs- oder Anlagezwecke handelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwartete Hebelwirkung für diese Teilfonds. Es ist zu beachten, dass diese nachstehenden Grenzen je nach den Marktbedingungen gelegentlich überschritten werden können.

Teilfonds, die den absoluten VaR-Ansatz verwenden	Erwartete Hebelwirkung
<u>Renten-Teilfonds</u>	
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	300 %
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	500 %
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	500 %
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	200 %
UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	400 %
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	300 %
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	350 %
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	400 %
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	300 %
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	200 %
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	200 %

Teilfonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden	Referenzindex	Erwartete Hebelwirkung
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified (JSTAR GBI-EM GD)	500 %
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified	500 %
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified	500 %
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	80 % ICE BofAML BB Euro High Yield Index und 20 % BofAML Contingent Capital Index, gegen EUR abgesichert	350 %
UBAM – HYBRID BOND	BofAML Contingent Capital Index hedged to USD	400 %
UBAM – STRATEGIC INCOME	80 % ICE BofAML BB Global High Yield Index (gegen USD abgesichert) und 20 % BofAML Contingent Capital Index (gegen USD abgesichert)	350 %

- c) **Für Wandelanleihen-Teilfonds** wird das Gesamtrisiko anhand des relativen VaR-Ansatzes berechnet, wobei das VaR-Limit auf das Zweifache desjenigen des Referenzindex festgelegt ist. Bei den Teilfonds, bei denen das Gesamtrisiko anhand des VaR-Ansatzes berechnet wird, ist die Hebelwirkung gemäß den geltenden ESMA-Richtlinien und dem CSSF-Rundschreiben 11/512 als die Summe der Nominalwerte der vom jeweiligen Teilfonds verwendeten Derivate definiert. Nach diesen Definitionen kann die Hebelwirkung zu einem hohen Niveau führen, da einige Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden können, wie zum Beispiel Devisen- und/oder Durationsabsicherungen, in die Berechnung einbezogen werden. Diese Definition unterscheidet nicht, ob es sich bei dem beabsichtigten Einsatz eines Derivats um Absicherungs- oder Anlagezwecke handelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwartete Hebelwirkung für diese Teilfonds. Es ist zu beachten, dass diese nachstehenden Grenzen je nach den Marktbedingungen gelegentlich überschritten werden können.

Teilfonds, die den relativen VaR-Ansatz verwenden	Referenzindex	Erwartete Hebelwirkung
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR)	400 %

- IX. a) Die SICAV kann bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds aufnehmen, sofern es sich um vorübergehende Kredite handelt; Währungen, die im Rahmen von Back-to-Back-Darlehen aufgenommen werden, gelten jedoch nicht als Kredite;
- b) Die SICAV darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Garantgeber eintreten. Diese Vorschrift steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von Abschnitt I. a) Ziffern (iii), (v) und (vi) nicht entgegen;
- c) Die SICAV darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten oder anderen in Abschnitt I. a) (iii) und (vi) genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- X. Die SICAV ist nicht notwendigerweise verpflichtet, die in diesem Kapitel „[GEMEINSAME BESTIMMUNGEN](#)“ genannten Grenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten in Bezug auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die Teil ihres Vermögens sind, einzuhalten.

Neu zugelassene Teilfonds können die Abschnitte IV., VI. und VII. a), b), c) und d) für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Zulassung außer Acht lassen, um die Einhaltung des Prinzips der Risikoverteilung zu gewährleisten.

- a) Wenn eine der in Abschnitt VII. a) genannten Grenzen gegen die Wünsche der SICAV oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten überschritten wird, muss die SICAV vorrangig danach streben, diese Situation durch ihre Verkaufstransaktionen wieder in den normalen Zustand zu bringen, wobei die Interessen der Anteilinhaber zu berücksichtigen sind.

- b) Wenn es sich bei einem Emittenten um eine juristische Person mit mehreren Teilfonds handelt, bei denen das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich die Rechte der Anleger in Bezug auf diesen Teilfonds und die Rechte der Gläubiger abdeckt, deren Forderungen bei der Gründung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind, so ist jeder Teilfonds für die Anwendung der in den Abschnitten IV., V. und VII. dargelegten Vorschriften über die Risikoverteilung als eigenständiger Emittent anzusehen.

XI. Jeder Teilfonds der SICAV kann ein Master-Teilfonds im Sinne von Abschnitt 9 des Gesetzes von 2010 werden, wenn:

- zu ihren Anteilhabern mindestens ein Feeder-OGAW zählt;
- er kein Feeder-Teilfonds ist;
- er keine Wertpapiere eines Feeder-OGAW hält.

XII. Wie in Abschnitt 9 des Gesetzes von 2010 beschrieben, kann jeder Teilfonds der SICAV, vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF, ein Feeder-Teilfonds werden, indem er mindestens 85 % seines Vermögens in Wertpapiere anderer Master-OGAW investiert, ungeachtet der Artikel 2, 41, 43, 46 und 48 des Gesetzes von 2010.

Dieser Feeder-Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:

- zusätzliche liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41(2) Abs. 2 des Gesetzes von 2010;
- derivative Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 41(1) Punkt g und Artikel 42(2) und (3) nur zur Absicherung eingesetzt werden dürfen;
- reales oder persönliches Eigentum, das für die direkte Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unerlässlich ist.

Gemäß Artikel 82 des Gesetzes von 2010 erhalten die Anleger eines Teilfonds der SICAV, der zu einem Feeder-Teilfonds wird, eine Vorabmitteilung und alle für die Durchführungsmodalitäten relevanten Informationen, die in den geltenden Vorschriften vorgesehen sind.

FINANZDERIVATE – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE

A. Allgemeine Bestimmungen

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben, kann die SICAV innerhalb jedes Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zum Schutz ihrer Vermögenswerte und Verpflichtungen umfassen.

Wenn sich diese Transaktionen auf den Einsatz von Derivaten beziehen, müssen die Bedingungen und Grenzen, die zuvor im Kapitel „[GEMEINSAME BESTIMMUNGEN](#)“ festgelegt wurden, eingehalten werden.

Unter keinen Umständen darf der Einsatz von Transaktionen in Bezug auf derivative Instrumente oder andere Finanzinstrumente und Techniken dazu führen, dass ein Teilfonds von den in der betreffenden Anlagepolitik dargelegten Anlagezielen abweicht.

B. Strukturierte Produkte

Zur effizienten Verwaltung oder Absicherung kann die SICAV bei jedem Teilfonds in strukturierte Produkte investieren. Die Palette der strukturierten Produkte umfasst insbesondere kreditbezogene Anleihen, aktienindexierte Anleihen, erfolgsabhängige Anleihen, indexgebundene Anleihen und andere Anleihen, deren Wert sich in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Instrumenten ändert, die gemäß Abschnitt I des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2007/16/EG der Europäischen Kommission über die Bedingungen für die Anwendung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen sowie die Leitlinien des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden zu den Vermögenswerten, die ab März 2007 für OGAW in Frage kommen (CESR/07-044, „Committee of European

Securities Regulators guidelines from March 2007“). Der an solchen Transaktionen beteiligte Vertragspartner muss ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Strukturierte Produkte stellen synthetische Produkte dar. Diese Produkte können auch derivative Instrumente und/oder andere Anlagetechniken umfassen. Daher müssen nicht nur die mit den übertragbaren Wertpapieren verbundenen Risiken berücksichtigt werden, sondern auch die mit den derivativen Instrumenten und anderen Anlagetechniken verbundenen Risiken. Im Allgemeinen sind Anleger den Basiswerten oder Marktrisiken ausgesetzt. Je nach ihrer Ausgestaltung können sie volatiler und damit risikoreicher sein als Direktanlagen und bergen zudem das Risiko des Verlusts der Rendite oder sogar des gesamten investierten Kapitals aufgrund von Veränderungen der Marktpreise oder der Basiswerte. Die strukturierten Produkte, in die die SICAV auf Teilfondsebene investiert, werden in geeigneter Weise in die Methode des Finanzrisikomanagements der SICAV einbezogen.

C. Credit Linked Notes

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte eines Teilfonds kann die SICAV Credit Linked Notes (nachfolgend CLN) erwerben, mit der Maßgabe, dass:

- (i) diese CLN von einem erstklassigen Finanzinstitut begeben oder garantiert werden, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist;
- (ii) diese CLN an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem ausreichend liquiden geregelten Markt gehandelt werden;
- (iii) die Anlagebeschränkungen bezüglich der Risikostreuung der einzelnen Emittenten, die in vorstehender Beschränkung IV erwähnt sind, für den Emittenten der CLN und die verschiedenen zugrunde liegenden Referenzschuldner gelten;
- (iv) der Erwerb von CLN und insbesondere das zugrunde liegende Kreditrisiko im Einklang mit den Anlagezielen des betreffenden Teilfonds stehen;
- (v) die SICAV CLN nur erwerben darf, wenn davon ausgegangen wird, dass eine solche Anlage im besten Interesse der Anteilinhaber erfolgt und diese CLN vernünftigerweise eine höhere Rendite bieten können;
- (vi) CLN, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, nicht mehr als 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds ausmachen dürfen.

D. Credit Default Swaps

Zu Absicherungszwecken und im Rahmen eines effektiven Portfoliomanagements ist die SICAV berechtigt, Credit Default Swaps (CDS) zu verwenden. Diese CDS-Kontrakte dürfen nur auf der Grundlage von Standarddokumenten (wie ISDA-Kontrakten) und nur mit erstklassigen Finanzinstituten abgeschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben. Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein außerbörslich gehandeltes (OTC) Kreditderivat, das es Anlegern ermöglicht, sich gegen das Kreditrisiko eines Emittenten abzusichern. Ein Anleger kann:

- Kreditrisiken durch den Verkauf von Kreditabsicherung auf CDS kaufen
- Kreditrisiken durch den Kauf von Kreditabsicherung auf CDS verkaufen

Der CDS-Markt bietet eine breite Palette von festverzinslichen Instrumenten, mit denen Anleger Kreditrisiken kaufen oder verkaufen können, wie z. B.:

- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Schuldtitel
- Hochzinsanleihen

CDS-Engagements können in einem einzelnen Emittenten oder im Falle von CDS-Indizes in einem Pool von Emittenten eingegangen werden.

Manche CDS-Indizes sind auch als Indextranchen verfügbar, was es Anlegern ermöglicht, Exponierung gegenüber einem spezifischen Segment der Ausfallverlustverteilung zu erhalten. Kreditereignisse wirken sich auf die Tranchen entsprechend dem Rang der Tranche bei der Verlustverteilung aus. Bei Eintritt von Kreditereignissen werden die Verluste zunächst durch die niedrigeren Tranchen im Index bis zu einer definierten Höchstgrenze aufgefangen, bevor mit der nächsten höherrangigen Tranche fortgefahren wird.

Die potenziellen Risiken von Credit Default Swaps (CDS) sind im Kapitel „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dargelegt.

E. SFT und TRS

Wertpapierfinanzierungsgeschäft: (i) ein Pensionsgeschäft; (ii) ein Wertpapierleihgeschäft und ein Wertpapierverleihgeschäft; (iii) ein Lombardgeschäft gemäß der SFTR

SFT-Beauftragter: jede Person, die als Vermittler, Makler, Sicherheitenverwalter oder Dienstleister an Wertpapierfinanzierungsgeschäften beteiligt ist und die Gebühren, Provisionen, Kosten oder Auslagen aus dem Vermögen der SICAV oder einer anderen SICAV erhält

SFTR: Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates der 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

TRS: Total Return Swap, d. h. ein Derivatkontrakt im Sinne von Artikel 2 Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance, einschließlich Zinserträgen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursbewegungen und Kreditverlusten, einer Referenzschuldverschreibung auf einen anderen Kontrahenten überträgt.

Die Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und TRS werden auf der Grundlage spezifischer Kriterien ausgewählt, wobei insbesondere ihr rechtlicher Status, ihr Herkunftsland und ihr Mindest-Kreditrating berücksichtigt werden. Die SICAV wird daher SFT und TRS nur mit solchen Kontrahenten abschließen, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denen des EU-Rechts gleichwertig sind und vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden, und die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind.

Der Anlageverwalter führt eine Liste zugelassener Kontrahenten für OTC-Derivate. Derivatgeschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten für Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die ihren Sitz in einem entwickelten Land haben. Diese werden einer laufenden internen Bonitätsbeurteilung unterzogen, um ein akzeptables Maß an Kreditwürdigkeit zu gewährleisten. Die interne Bonitätsbewertung umfasst eine detaillierte Kreditanalyse und nutzt externe Informationen, wie z. B. Ratings von Rating-Agenturen.

Bevor ein Institut als Kontrahent für ein beliebiges Instrument oder eine beliebige Technik dienen kann, muss der Anlageverwalter es bewerten und genehmigen, einschließlich seiner Kreditqualität (unter Verwendung von Ratings und internen Analysen), seiner Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und seiner Eignung für das betreffende Instrument oder die betreffende Technik. Diese Institute müssen ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB- (S&P oder Fitch) oder Baa3 (Moody's) haben.

Die SICAV wird ihre Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und TRS gemäß den Bestimmungen im nachstehenden Kapitel [„VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATETRANSAKTIONEN UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT“](#) besichern.

Die mit dem Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS verbundenen Risiken sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten, wie z. B. Marktrisiken, Kontrolle und Überwachung, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken und andere Risiken, werden weiter unten im Kapitel [„RISIKOFAKTOREN“](#) beschrieben.

Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS sind, sowie Sicherheiten, die von einem Kontrahenten auf Basis einer Rechtsübertragung entgegengenommen wurden, werden von der Verwahrstelle oder ggf. von einem Drittverwahrer, mit dem die Verwahrstelle eine Vereinbarung zur Sicherstellung ihrer Verwahrungsverpflichtungen getroffen hat, verwahrt.

Bei Sicherheiten, die auf der Grundlage eines Sicherungsrechts entgegengenommen werden, kann die Sicherheit von einem Drittverwahrer gehalten werden, der gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einer Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt und diese einhält, die als mindestens ebenso streng angesehen werden wie die im EU-Recht festgelegten Vorschriften, und die nicht mit dem Sicherungsgeber verbunden ist.

Vermögenswerte, die vom Teilfonds auf der Basis einer Rechtsübertragung zur Verfügung gestellt werden, gehören nicht mehr dem Teilfonds und werden außerhalb des Verwahrungnetzwerks übertragen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen:

- Pensionsgeschäfte, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit die SICAV (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Kontrahent (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Geschäfte erworbenen Vermögenswerte zurückzugeben, und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit der Kontrahent (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und die SICAV (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Geschäfte erworbenen Vermögenswerte zurückzugeben (Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die SICAV für keinen der Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder TRS abgeschlossen. Sollte sich dies ändern, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert.

Daher wird derzeit erwartet, dass der Anteil der verwalteten Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds, die Gegenstand von Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften oder TRS sind, 0 % beträgt.

Die SICAV ist nicht berechtigt, andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der SFTR oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften einzugehen. Sollte die SICAV beschließen, diese Art von Geschäften in der Zukunft abzuschließen, würde der Verkaufsprospekt in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften und den geltenden CSSF-Rundschreiben aktualisiert werden.

EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT – TECHNIKEN UND INSTRUMENTE

A. Allgemeine Bestimmungen

Die SICAV kann Finanzderivate, Techniken und Instrumente, die im vorherigen Kapitel erwähnt wurden, einsetzen. Darüber hinaus kann die SICAV vorbehaltlich der im CSSF-Rundschreiben 08/356 in seiner jeweils gültigen Fassung und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 dargelegten Bedingungen weitere Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, einschließlich Finanzderivate, die nicht für direkte Anlagezwecke eingesetzt werden, gelten als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) Sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kosteneffektiv realisiert werden;
- (ii) Sie werden für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele abgeschlossen:
 - Risikoreduzierung;
 - Kostenreduzierung;
 - Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die SICAV mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil der SICAV und ihrer jeweiligen Teilfonds und den für sie geltenden Risikostreuungsregeln entspricht;
- (iii) ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess der SICAV angemessen erfasst; und
- (iv) sie dürfen nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Teilfonds führen oder wesentliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur allgemeinen Risikopolitik, wie sie im Prospekt und den entsprechenden PRIIPS KID beschrieben ist, hinzufügen.
- (v) Das verliehene Wertpapier kann jederzeit zurückgerufen werden, oder die SICAV beendet die von ihr abgeschlossenen Wertpapierleihgeschäfte.

Die Vermögenswerte, die Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften unterliegen können, sind beschränkt auf:

- kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen definiert;
- Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden;
- Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten;

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD notiert sind oder gehandelt werden.

Kredite, Zinssätze und/oder Aktien können TRS unterliegen.

Einige Teilfonds werden Pensionsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Insbesondere können Pensionsgeschäfte unter außergewöhnlichen Umständen wie der Verwaltung von Barmitteln und der Abwicklung, zur Nutzung von Marktchancen oder zum Kauf anderer Wertpapiere eingesetzt werden. Es ist nicht geplant, umgekehrte Pensionsgeschäfte einzugehen.

Einige Teilfonds werden voraussichtlich Total Return Swaps (TRS) zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements verwenden. TRS sind Vereinbarungen zwischen einem Teilfonds und einem Kontrahenten über den zukünftigen Austausch des risikofreien Zinssatzes gegen die Wertentwicklung eines Vermögenswerts oder Index, in der Regel eines Referenzindex. Ein TRS kann genutzt werden, um ein Engagement in einem Marktsegment zu erreichen oder abzusichern, ohne dass eine große Anzahl von Wertpapieren gehandelt werden muss. Wenn der Teilfonds beispielsweise ein TRS auf einen festverzinslichen Referenzindex kauft, kann er mit einer einzigen Transaktion effektiv ein diversifiziertes Engagement in diesem Referenzindex erreichen, im Gegensatz zum Kauf aller Wertpapiere oder eines repräsentativen Wertpapierkorbs dieses Referenzindex. Zweitens kann der Teilfonds ein TRS auf einen festverzinslichen Referenzindex verkaufen, um die wirtschaftlichen Risiken der Portfoliobestände auszugleichen, ohne sie verkaufen zu müssen, wenn er bestehende Portfoliorisiken absichern will.

Alle durch Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte erwirtschafteten Erträge sowie die volle Performance der TRS werden von der SICAV einbehalten.

Alle Gebühren in Bezug auf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie TRS sind durch die Servicegebühr abgedeckt, was bedeutet, dass keine Gebühren in Bezug auf solche Transaktionen die vom betreffenden Teilfonds gezahlten Gebühren beeinträchtigen.

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, wird die SICAV Wertpapiere im Rahmen eines standardisierten Leihsystems verleihen, das von einer anerkannten Clearingstelle für Wertpapiere oder einem führenden Finanzinstitut organisiert wird, das aufsichtsrechtlichen Überwachungsregeln unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Im Rahmen solcher Transaktionen erhält die SICAV für den betreffenden Teilfonds eine Garantie in der im CSSF-Rundschreiben 08/356 vorgeschriebenen Form. Für jedes eingegangene Wertpapierleihgeschäft muss die SICAV eine Garantie erhalten, die mindestens 90 % des Gesamtbewertungswerts (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstiger Rechte, sofern zutreffend) der verliehenen Wertpapiere für die gesamte Laufzeit des Darlehens umfasst. Diese Garantie muss aus den folgenden Elementen bestehen:

- (i) liquide Mittel;
- (ii) Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert werden;
- (iii) Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA ausgegeben werden, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und die als AAA oder gleichwertig eingestuft werden;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die in die unter den nachstehenden Punkten v. und vi. genannten Anleihen/Aktien investieren,
- (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
- (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Das Volumen solcher Wertpapierleihgeschäfte wird auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass die SICAV jederzeit ihre Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen gegenüber ihren Anteilhabern erfüllen und ihre Fähigkeit zur Verwaltung der Anteile eines Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik aufrecht erhalten kann.

Die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften wird in einer Aktualisierung dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde.

B. Besondere Bestimmungen

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, muss die SICAV sicherstellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf Basis der aufgelaufenen Beträge oder auf Basis der Marktwerte zu kündigen. Wenn die Barmittel jederzeit auf Mark-to-Market-Basis zurückgefordert werden können, wird der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Teilfonds verwendet.

Sobald die Wertpapierleihe genehmigt wurde, muss die SICAV beim Abschluss eines Pensionsgeschäfts sicherstellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückzufordern oder das von ihr abgeschlossene Pensionsgeschäft zu kündigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von höchstens sieben Tagen gelten als Geschäfte, deren Bedingungen es der SICAV erlauben, die Vermögenswerte jederzeit abzurufen.

Wenn die SICAV genehmigte Geschäfte zum effizienten Portfoliomanagement tätigt, muss sie diese Geschäfte bei der Entwicklung ihres Liquiditätsrisikomanagementverfahrens berücksichtigen, um sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

C. Risiko und potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit einem effizienten Portfoliomanagement – Techniken und Instrumente

Im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement sind mit bestimmten Risiken verbunden. Zu diesen Risiken gehören das Kontrahentenrisiko und potenzielle Interessenkonflikte, die sich auf die Wertentwicklung der SICAV auswirken können. Darüber hinaus können diese Risiken Anleger einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine angemessene Interessenkonflikttrichtlinie eingerichtet, um die oben genannten Risiken angemessen zu steuern.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR OTC-DERIVATEGESCHÄFTE UND TECHNIKEN FÜR EIN EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

A. Allgemeine Bestimmungen

Die Risiken gegenüber einem Kontrahenten, die sich aus Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement ergeben, sollten bei der Berechnung der Obergrenze für das Kontrahentenrisiko gemäß Artikel 43 des Gesetzes von 2010 kombiniert werden.

Alle Vermögenswerte, die die SICAV im Rahmen von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhält, sollten für die Zwecke dieser Richtlinien als Sicherheiten betrachtet werden und den im nachstehenden Absatz dargelegten Kriterien entsprechen.

Wenn die SICAV OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten eingeht und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement anwendet, müssen alle zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos eingesetzten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) Liquidität: Jede erhaltene Sicherheit, bei der es sich nicht um Barmittel handelt, sollte hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden kann, der nahe an der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten außerdem den Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 entsprechen.
- (ii) Bewertung: Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen. Es wird eine tägliche Margenbewertung angewendet.
- (iii) Emittentenbonität: Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.
- (iv) Korrelation: Die von der SICAV erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.

- (v) Diversifizierung der Sicherheiten (Vermögenskonzentration): Sicherheiten sollten hinsichtlich Land, Markt und Emittent ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn die SICAV von einem Kontrahenten eines Geschäfts zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt. Wenn es die SICAV mit verschiedenen Kontrahenten zu tun hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
- (vi) Die erhaltenen Sicherheiten sollten von der SICAV jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
- (vii) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.
- (viii) Erhaltene Barsicherheiten sollten:
 - a. als Einlage bei Rechtsträgern gemäß Artikel 41 (1) f) des Gesetzes von 2010 platziert werden;
 - b. in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
 - c. für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die SICAV in der Lage ist, den gesamten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
 - d. in kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten sollten gemäß den für unbare Sicherheiten geltenden Diversifizierungsanforderungen diversifiziert werden.

Die SICAV kann bei der Wiederanlage von entgegengenommenen Barsicherheiten einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann aufgrund eines Wertverlustes der mit den erhaltenen Barsicherheiten getätigten Anlage entstehen. Ein Wertrückgang einer Anlage der Barsicherheiten würde den Betrag der Sicherheiten verringern, die der SICAV zur Rückgabe an den Kontrahenten bei Abschluss der Transaktion zur Verfügung stehen. Die SICAV müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an den Kontrahenten verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für die SICAV führen würde.

B. Sicherheitenpolitik

Die von der SICAV erhaltene Garantie muss aus den folgenden Elementen bestehen:

- (i) liquide Mittel;
- (ii) Anleihen, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert werden;
- (iii) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
- (iv) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Alle Vermögenswerte, einschließlich der liquiden Mittel, die die SICAV als Garantie (Sicherheit) erhält, werden von der Verwahrstelle verwahrt.

C. Sicherheitsabschlagsrichtlinie

Die Verwaltungsgesellschaft wendet folgende Sicherheitsabschlagsrichtlinie an:

OTC-Geschäfte

Zulässige Sicherheiten	Bewertungsprozentsatz
Liquide Mittel	100 %

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Zulässige Sicherheiten	Bewertungsprozentsatz
Liquide Mittel	100 %
Anleihen mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen	95 % für Beteiligungsdarlehen 98 % für festverzinsliche Darlehen
Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder von Organisation und Institutionen der Gemeinschaft oder regionalen oder weltweiten supranationalen Organisationen und Institutionen;	92 % für Beteiligungsdarlehen 95 % für festverzinsliche Darlehen
Anleihen mit einer Restlaufzeit von höchstens einem Jahr, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden	95 %
Anleihen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden	92 %
Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD notiert sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind	95 %

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern.

RISIKOMANAGEMENTMETHODE

Die Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft sind bestrebt, sicherzustellen, dass die bestellten Verwalter eine Risikomanagementmethode anwenden, die es jederzeit ermöglicht, das mit den Positionen verbundene Risiko und ihren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil des Portfolios zu kontrollieren und zu messen, und die eine genaue und unabhängige Bewertung der außerbörslich gehandelten derivativen Instrumente ermöglicht. Die angewandte Risikomanagementmethode hängt von der spezifischen Anlagepolitik jedes Teilfonds ab.

RISIKOFAKTOREN

Die Märkte in bestimmten Ländern, die in der Anlagepolitik der Teilfonds angegeben sind, erfüllen möglicherweise nicht die Kriterien für geregelte Märkte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010. Anlagen in solchen Märkten gelten als Anlagen, die nicht zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und für das Publikum offen ist. Sie dürfen daher gemäß Punkt 1 der gemeinsamen Bestimmungen 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, um alle aktuellen und zukünftigen Teilfonds abzudecken, wie hier dargestellt.

Anlagen in Russland über das Russian Trading System (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) oder andere nicht regulierte Märkte sind einem erhöhten Risiko in Bezug auf das Eigentum und die Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren ausgesetzt.

Anlagen in Russland (und in der GUS) sind mit erheblichen Risiken verbunden, wie z. B. Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiken aufgrund von Wertpapierregistrierungs- und -verwahrungssystemen, dem Fehlen von Bestimmungen zur Unternehmensführung oder von allgemeinen Regeln oder Vorschriften zum Schutz der Anleger oder Schwierigkeiten, die mit der Ermittlung genauer Marktwerte für viele russische (und GUS-) Wertpapiere verbunden sind, zum Teil aufgrund der begrenzten Menge an Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es besteht auch das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der Mitgliedstaaten der GUS oder andere Exekutiv- oder Legislativorgane beschließen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten Wirtschaftsreformprogramme nicht weiter zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Eigentumsnachweis in Form einer schriftlichen Aufzeichnung geführt, und die SICAV könnte die Registrierung und das Eigentum an ihren Wertpapieren infolge von Betrug, Fahrlässigkeit oder gar einer Unterlassung verlieren.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Anlagen in China aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind und nur für Anleger gedacht sind, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Grundsätzlich können in China investierende Teilfonds nur Anlegern angeboten werden, die eine langfristige Anlage tätigen möchten. Anlagen in den vorgenannten Teilfonds können unter anderem politischen Risiken, Kapitalrückführungsbeschränkungen, Kontrahentenrisiken, und Volatilitäts- und/oder Illiquiditätsrisiken auf dem chinesischen Markt unterliegen.

Die mit den Schwellenländern verbundenen Risiken sind in den Frontier-Märkten besonders hoch. Frontier-Länder haben in der Regel kleinere Volkswirtschaften und noch weniger entwickelte Kapitalmärkte oder rechtliche, aufsichtsrechtliche und politische Systeme als traditionelle Schwellenmärkte. Volkswirtschaften der Frontier-Märkte weisen eine geringere Korrelation mit globalen Konjunkturschwankungen auf als die Industrieländer sowie niedrige Handelsvolumina und das Potenzial für extreme Preisvolatilität und Illiquidität. Die Regierung eines Frontier-Landes kann erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausüben, unter anderem durch die Einschränkung ausländischer Investitionen, was sich erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in dem Land und die Preise und Renditen der Wertpapiere im Portfolio eines Teilfonds auswirken könnte.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage in den Anteilen der SICAV ein relativ hohes Risiko birgt: die Hebelwirkung von Anlagen in Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere und die Volatilität der Preise von Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere erhöhen das mit einer Anlage in den Anteilen der SICAV verbundene Risiko auf ein höheres Niveau als bei herkömmlichen Aktienfonds.

Die mit den Schwellenländern verbundenen Risiken sind politischer (z. B. instabile und unbeständige politische Lage und Umgebung), wirtschaftlicher (z. B. hohe Inflationsrate, Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in kürzlich privatisierte Unternehmen und Abwertung der Währungen, mangelnde Entwicklung der Finanzmärkte), rechtlicher (Rechtsunsicherheit und allgemeine Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Rechten) und steuerlicher Art (in bestimmten Staaten können die Steuerausgaben sehr hoch sein, und es gibt keine Garantie für eine einheitliche und kohärente Auslegung der Gesetze; die lokalen Behörden verfügen oft über einen Ermessensspielraum bei der Einführung neuer Steuern, die manchmal rückwirkend gelten).

Es bestehen auch Verlustrisiken aufgrund des Fehlens geeigneter Systeme für die Übertragung, die Bewertung, das Clearing, die buchhalterische Erfassung und das Registrierungsverfahren für übertragbare Wertpapiere, die Verwahrung übertragbarer Wertpapiere und die Abwicklung von Transaktionen. Dies sind Risiken, die auf den meisten Märkten in Westeuropa, Nordamerika (USA und Kanada) oder anderen entwickelten Märkten nicht so häufig auftreten.

Da es sich bei bestimmten Anleihe- und Derivatemärkten um Freiverkehrsmärkte handelt, kann die Liquidität der Wertpapiere durch Liquiditäts- oder Systemkrisen beeinträchtigt werden. Dies führt zu einer erhöhten Volatilität und Illiquidität der Anlagen.

Strukturierte Produkte stellen synthetische Produkte dar. Diese Produkte können auch derivative Instrumente und/oder andere Anlagetechniken und -instrumente umfassen. Daher müssen nicht nur die Risiken berücksichtigt werden, die mit den übertragbaren Wertpapieren verbunden sind, sondern auch die Risiken, die mit den derivativen Instrumenten und anderen Anlagetechniken und -instrumenten verbunden sind. Im Allgemeinen sind die Anleger den Basiswerten oder Marktrisiken, dem Emittentenrisiko des strukturierten Produkts und dem zugrunde liegenden Risiko ausgesetzt. Je nach ihrer Ausgestaltung können sie volatil und damit risikoreicher sein als Direktanlagen und bergen zudem das Risiko des Verlusts der Rendite oder sogar des gesamten investierten Kapitals aufgrund von Veränderungen der Marktpreise oder der Basiswerte.

Bei den Teilfonds, die einen ESG-Ansatz berücksichtigen, kann die Integration von ESG-Erwägungen in den Anlageprozess zu Abweichungen gegenüber dem Anlageuniversum führen (z. B. auf Sektor- und/oder Länderebene). Der Anlageverwalter kann externe ESG-Daten verwenden, auf die er keinen Einfluss hat, um seine Analyse zu unterstützen. Beurteilende ESG- oder Auswirkungsanalysen, die vom Anlageverwalter durchgeführt werden, können zu Verzerrungen führen.

Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten, einschließlich Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der vorsichtige Einsatz von derivativen Instrumenten wie Optionen, Termingeschäften, Swaps, CDS usw. sowie von anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten kann durchaus Vorteile bringen, birgt aber auch andere Risiken als die traditionellen Anlageformen, die in bestimmten Fällen sogar größer sein können. Die folgenden Abschnitte enthalten eine allgemeine Beschreibung der Risikofaktoren und wichtigsten Aspekte in Bezug auf den Einsatz von Derivaten sowie anderer spezifischer Anlagetechniken und Finanzinstrumente, die Anleger vor einer Anlage in einen Teilfonds berücksichtigen müssen.

Marktrisiken

Im Allgemeinen sind diese Risiken mit allen Arten von Anlagen verbunden; daher kann die Veränderung des Werts eines bestimmten Finanzinstruments in bestimmten Fällen den Interessen eines Teilfonds entgegenstehen.

Kontrolle und Überwachung

Derivate sowie andere spezifische Anlagetechniken und Finanzinstrumente sind Spezialprodukte, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und Anleihen. Die Verwendung eines derivativen Finanzinstruments setzt nicht nur die Kenntnis des zugrunde liegenden Instruments voraus, sondern auch die Kenntnis des derivativen Instruments selbst, dessen Wertänderungen möglicherweise nicht unter allen möglichen Marktbedingungen überwacht werden können. Im Besonderen erfordern die Verwendung und die Komplexität solcher Produkte die Aufrechterhaltung geeigneter Kontrollmechanismen für die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte, und die Risiken, die die Teilfonds in Bezug auf solche Produkte und die Veränderungen der betreffenden Aktienkurse, Zinssätze und Wechselkurse eingehen, müssen bestimmt werden können.

Liquiditätsrisiken

Es bestehen Liquiditätsrisiken, wenn ein bestimmtes Wertpapier schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Wenn ein hohes Transaktionsvolumen vorliegt oder die Märkte teilweise illiquide sind (insbesondere im Fall vieler individuell gehandelter Instrumente), kann es unter bestimmten Umständen unmöglich sein, eine Transaktion durchzuführen oder eine Position zu einem vorteilhaften Aktienkurs aufzulösen.

Kontrahentenrisiken

Bei außerbörslich gehandelten Derivaten kann es vorkommen, dass der Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder dass die Kontrakte annulliert werden, beispielsweise im Falle einer Insolvenz, einer späteren Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Besteuerung oder die Rechnungslegung im Vergleich zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des mit außerbörslichen Derivaten verbundenen Kontrakts geltenden Vorschriften.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die mit dem Einsatz von Derivaten sowie anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten verbunden sind, gehört das Risiko einer abweichenden Bewertung von Finanzprodukten, die sich aus der Anwendung verschiedener zulässiger Bewertungsmethoden und dem Fehlen einer absoluten Korrelation (Modellrisiken) zwischen den derivativen Produkten und den zugrunde liegenden übertragbaren Wertpapieren, Zinssätzen, Wechselkursen und Indizes ergeben. Viele derivative Instrumente und insbesondere OTC-Derivate sind komplex und werden oft subjektiv bewertet. Ungenaue Bewertungen können zu höheren Barzahlungen an den Kontrahenten oder Wertverlusten für einen Teilfonds führen. Die derivativen Instrumente spiegeln die Veränderungen der übertragbaren Wertpapiere, Zinssätze, Wechselkurse oder Indizes, an denen sie sich orientieren sollen, nicht immer vollständig oder größtenteils wider. Daher stellt der Einsatz von Derivaten sowie anderen spezifischen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten durch einen Teilfonds nicht unbedingt ein effektives Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Teilfonds dar und kann sich sogar als kontraproduktiv erweisen.

Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Die mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundenen Risiken entstehen, wenn der Kontrahent der Transaktion ausfällt und der Teilfonds Verluste oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Anlagen erleidet. Obwohl Pensionsgeschäfte vollständig abgesichert sind, könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der verkauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Marge gestiegen ist. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Marge gesunken ist.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Credit Default Swaps (CDS)

Beim Verkauf eines CDS-Schutzes ist ein Anleger mit vielen der gleichen Risiken konfrontiert wie bei einer Anlage im entsprechenden Basiswert, nämlich:

- einem Spreadrisiko, d. h. einer Weitung des Kreditspreads und somit einem Kapitalverlust aufgrund einer Verschlechterung des Kredits
- einem Ausfallrisiko
- einem Liquiditätsrisiko

Darüber hinaus ist der CDS-Anleger im Vergleich zu einem Anleger im entsprechenden Basiswert zusätzlichen Risiken ausgesetzt, nämlich:

- einem Kontrahentenrisiko, wenn das Clearing der eingesetzten CDS-Instrumente nicht über eine Clearingstelle erfolgt. Beachten Sie, dass dieses Risiko durch die Analyse des Kontrahentenrisikos, Diversifizierung und tägliche Einschussforderungen gemindert werden kann
- einem Kreditereignisrisiko, d. h. einem Umstrukturierungsereignis, das den CDS „auslösen“ und somit einem Zahlungsausfall entsprechen könnte, obwohl es kein gleichwertiges Zahlungsausfallereignis beim zugrunde liegenden Emittenten gibt

Andererseits ist ein Anleger beim Verkauf eines CDS-Schutzes im Gegensatz zu einem Anleger, der in den entsprechenden Basiswert investiert, nur einem geringen Währungsrisiko und einem geringen bis gar keinem Zinsrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus besteht kein Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung (Call-Option des Emittenten).

Beim Kauf eines CDS-Schutzes zur Absicherung eines Risikos eines entsprechenden zugrunde liegenden Wertpapiers ist der Anleger einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, nämlich:

- einem Basisrisiko, d. h. dem Risiko, dass sich der CDS anders entwickelt als das zugrundeliegende Wertpapier, z. B. weil die Laufzeit oder die Seniorität des CDS nicht genau mit dem zugrunde liegenden Wertpapier übereinstimmt oder im Falle von Indizes, weil die Zusammensetzung bei CDS anders ist als bei traditionellen Indizes oder weil sich die beiden Märkte für einen bestimmten Zeitraum aufgrund unterschiedlicher Anlegerströme auf den beiden Märkten unterschiedlich entwickeln könnten.
- einem unvollständigen Schutz: Der Anleger des zugrunde liegenden Wertpapiers könnte im Falle einer Umstrukturierung einem quasi-Ausfall- oder Abschreibungsrisiko ausgesetzt sein, und der CDS könnte nicht „ausgelöst“ werden, weil die Umstrukturierung nicht als „CDS-Kreditereignis“ gilt. In diesem Fall würde der CDS nicht die erwartete Entschädigung für den Verlust des Basiswerts bieten.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in hypothekenbezogenen oder forderungsbesicherten Anleihen

Einige Teilfonds, und insbesondere die Renten-Teilfonds, können in hypothekenbezogene derivative Produkte und strukturierte Wertpapiere und insbesondere in hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren. Mortgage Pass-Through Securities stellen Anteile an Hypotheken-„Einlagen“ dar, durch die die monatlichen Kapital- und Zinszahlungen der einzelnen Kreditnehmer für die den Wertpapieren zugrunde liegenden Hypothekendarlehen hindurchgehen. Die vorzeitige oder verspätete Rückzahlung des Kapitals einer zugrunde liegenden Hypothek im Verhältnis zum Rückzahlungsplan der von den Teilfonds gehaltenen Pass-Through Securities kann die Rentabilität bei der Wiederanlage dieses Kapitals durch die Teilfonds verringern.

Des Weiteren würde, wie bei Anleihen, die im Allgemeinen vorzeitig rückzahlbar sind, jede Rückzahlung den Wert des Wertpapiers im Verhältnis zur gezahlten Prämie verringern, wenn die Teilfonds mit Prämien verbundene Papiere erwerben. Bei steigenden oder fallenden Zinsen steigt oder fällt in der Regel der Wert

eines hypothekenbezogenen Wertpapiers, jedoch in geringerem Umfang als bei anderen Wertpapieren ohne vorzeitige Tilgungsklausel.

Die Zahlung von Kapital und Zinsen auf bestimmte Mortgage Pass-Through Securities (jedoch nicht der Marktwert der Wertpapiere selbst) kann von der amerikanischen Bundesregierung oder von staatlichen Behörden oder Organisationen der USA garantiert werden (für die Garantien ausschließlich auf der Entscheidungsbefugnis der amerikanischen Bundesregierung beruhen, Verpflichtungen für diese Behörden oder Organisationen zurückzukaufen). Bestimmte von nicht-staatlichen Institutionen begebene Mortgage Pass-Through Securities können mit verschiedenen Formen von Garantien oder Versicherungen kombiniert werden, während andere nur mit den zugrunde liegenden Hypothekensicherheiten besichert werden können.

Die betreffenden Teilfonds können auch in erstklassige „CMO“-Anleihen investieren, die strukturierte Produkte darstellen, die durch verschiedene Quellen von Mortgage Pass-Through Securities garantiert werden. Wie bei einer Anleihe erhält der Inhaber einer CMO in den meisten Fällen das Kapital und die Zinsen auf monatlicher Basis vorzeitig zurückgezahlt.

Die Sicherheiten für CMO können direkt auf Wohn- oder Gewerbehypotheken beruhen, obwohl sie im Allgemeinen auf Portfolios von Mortgage Pass-Through Securities beruhen, die von der amerikanischen Bundesregierung oder ihren Behörden oder Organisationen garantiert werden. CMO sind in mehrere Tranchen von Wertpapieren unterteilt, wobei jede Tranche eine eigene prognostizierte durchschnittliche Laufzeit und/oder eine eigene feste Fälligkeit hat. Die monatlichen Tilgungszahlungen, einschließlich der vorzeitigen Tilgungen, werden den verschiedenen Tranchen in Abhängigkeit von den mit jedem Instrument verbundenen rechtlichen Bedingungen zugeordnet, und Änderungen der vorzeitigen Tilgungsraten oder Berechnungsannahmen können wesentliche Auswirkungen auf die prognostizierte Durchschnittslaufzeit und den Wert einer bestimmten Tranche haben.

Die betreffenden Teilfonds können in Stripped Mortgage-Backed Securities investieren, bei denen die Rückzahlung des Kapitals („nur Kapital“) oder der Zinsen („nur Zinsen“) strukturell aufgeschoben ist. Diese Wertpapiere zeichnen sich durch eine höhere Volatilität aus als andere Arten von MBS-Anleihen. Stripped Mortgage-Backed Securities, die mit einem erheblichen Auf- oder Abschlag gekauft werden, reagieren im Allgemeinen nicht nur äußerst empfindlich auf Schwankungen der üblicherweise angewandten Zinssätze, sondern auch auf die Geschwindigkeit, mit der das Kapital (einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen) auf die zugrunde liegenden Hypothekenschulden zurückgezahlt wird, und wenn die Geschwindigkeit, mit der das Kapital zurückgezahlt wird, dauerhaft höher oder niedriger ist als die erwartete Rate, kann die Rendite dieser Wertpapiere bis zur Fälligkeit stark fallen. Darüber hinaus können Stripped Mortgage-Backed Securities weniger liquide sein als andere unterschiedlich strukturierte Wertpapiere und sind durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet, wenn sich die Zinssätze ungünstig entwickeln.

Zusätzlich zu den oben genannten Wertpapieren rechnet der betreffende Verwalter mit der Emission neuer Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren durch die Bundesregierung, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen und private Kreditnehmer. Wenn neue Arten von MBS-Anleihen entwickelt und Anlegern angeboten werden, wird der Verwalter in Betracht ziehen, in diese Wertpapiere zu investieren, sofern sie an einem organisierten Markt gehandelt werden.

Übertragbare forderungsbesicherte Anleihen stellen eine Beteiligung an den Finanzströmen dar, die durch bestimmte Schulden generiert werden (in den meisten Fällen eine Quelle ähnlicher Schuldtitel, wie z. B. Autokredite, Kreditkartenschulden, durch einen Immobilienwert garantierte Kredite, Baukredite oder Bankanleihen), oder werden durch diese garantiert und sind aufgrund dieser rückzahlbar.

Die oben genannten Teilfonds können auch in Collateralized Loan Obligations („CLO“) investieren, für die das zugrunde liegende Portfolio aus Krediten besteht.

Risiko in Verbindung mit der Nutzung von CLOs:

Anlagen in Collateralised Loan Obligations („CLOs“) sind mit erheblichen Risiken verbunden. Der Wert und die Wertentwicklung von CLO-Tranchen hängen von der Kreditqualität und den Ausfallerfahrungen des zugrunde liegenden Kreditportfolios, den strukturellen Merkmalen der CLOs sowie der Rolle des Sicherheitenverwalters ab. CLOs sind komplexe Instrumente, deren Bewertung schwierig sein kann und die erheblich von den Marktpreisen abweichen können. Tranchen unterliegen Nachrangigkeits- und Wasserfallstrukturen: Nachrangige und Mezzanine-Tranchen können Verluste erleiden, bevor vorrangige Tranchen betroffen sind.

CLO-Wertpapiere, insbesondere Mezzanine- und Equity-Tranchen, können illiquide sein und sich kurzfristig nur schwer verkaufen oder bewerten lassen.

Die Wertentwicklung von CLOs wird zudem durch Wiederanlageannahmen, strukturelle Trigger und Covenants beeinflusst; Änderungen solcher Merkmale können die Cashflows erheblich verändern. Die zugrunde liegenden Darlehen können eine schwächere Kreditqualität aufweisen, was das Ausfallrisiko und den Schweregrad des Verlusts erhöht. Ratings für CLO-Tranchen beruhen auf Modellen und Annahmen, die sich als unzutreffend erweisen können; das Vertrauen auf solche Ratings beinhaltet Modellrisiken. Darüber hinaus sind Anleger in CLOs dem Risiko ausgesetzt, dass Entscheidungen des Sicherheitenverwalters sowie potenzielle Interessenkonflikte die Wertentwicklung des Portfolios negativ beeinflussen.

Daher können Anlagen in CLOs erheblichen Schwankungen, Bewertungsunsicherheiten, eingeschränkter Liquidität sowie dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts unterliegen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wandelanleihen

Bestimmte Teilfonds können in Wandelanleihen investieren, die Marktveränderungen und -risiken ausgesetzt sind, da sie insbesondere vom Kurs der zugrunde liegenden Aktie, dem allgemeinen Zinsniveau, dem Kreditrisiko des Emittenten, dem Währungsniveau (entweder der Emissionswährung oder der Währung der zugrunde liegenden Aktie) und der Volatilität der Wandloption beeinflusst werden. Die Bedeutung dieser Risiken kann sich im Laufe der Zeit ändern.

UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND, der hauptsächlich in Wandelanleihen investiert, ist Marktveränderungen und Risiken ausgesetzt, da er insbesondere beeinflusst wird von:

- dem Preis der zugrunde liegenden Aktie (*Aktienrisiko*);
- dem allgemeinen Zinsniveau (*Zinsrisiko*);
- dem Kreditrisiko des Emittenten (*Kreditrisiko*);
- der Höhe der Fremdwährungen, sei es die der Emissionswährung oder die der Währung des zugrunde liegenden Anteils (*Wechselkursrisiko*);
- der Volatilität der Wandlungsoption (*Volatilitätsrisiko*).

Hauptrisiken in Verbindung mit Anlagen in bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCo-Bonds“)

Verlust des Anlagekapitals: CoCo-Bonds werden zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz mit der Absicht und dem Zweck begeben, entweder als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Ergänzungskapital (Additional Tier 2) anrechenbar zu sein. Diese Zulässigkeit hängt von einer Reihe von Bedingungen ab, die insbesondere erfordern, dass die Wertpapiere und die Erlöse aus ihrer Ausgabe zur Verfügung stehen, um Verluste ihrer Emittenten auszugleichen. Die Verlustübernahme erfolgt durch die Umwandlung des Kapitals in Eigenkapital oder die Abschreibung des Kapitals (ganz oder teilweise), wenn die Eigenkapitalquote des Emittenten unter einen vorher festgelegten Schwellenwert fällt. Es besteht auch die Möglichkeit der Umwandlung des Kapitals in Eigenkapital oder der Abschreibung des Kapitals (ganz oder teilweise), wenn die Aufsichtsbehörde eingreift, was auch dann geschehen kann, wenn die Eigenkapitalquote noch über dem vorgegebenen Schwellenwert liegt.

Infolge einer solchen Reduzierung des ausstehenden Kapitalbetrags können Inhaber von Wertpapieren ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Im Gegensatz zu Wandelanleihen ist bei bedingten Pflichtwandelanleihen ein Umtausch in Aktien im Regelfall zwingend erforderlich, wenn dieser ausgelöst wird.

Auslöserrisiko: in dem Fall, dass (i) der Emittent unter einen vorher festgelegten Schwellenwert für die Eigenkapitalquote fällt oder (ii) auf Verlangen einer Finanzaufsichtsbehörde mit Aufsichtsbefugnis, die eine Umwandlung der CoCo-Bonds in Eigenkapital oder eine dauerhafte Abschreibung veranlasst. Im ersten Fall können die Berechnungen des auslösenden Ereignisses auch durch Änderungen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften, der Rechnungslegungsstrategien des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Strategien beeinflusst werden. Wenn ein Wertpapier in Aktien umgewandelt wird, können die Anleger in Abhängigkeit vom Umrechnungskurs einen Verlust erleiden. Wenn die Wertpapiere abgeschrieben werden, könnte das Kapital vollständig verloren gehen, ohne dass eine Rückzahlung möglich wäre. Einige CoCo-Bonds können im Laufe der Zeit wieder auf ihren Nennwert aufgefüllt werden, der Emittent

ist jedoch möglicherweise nicht dazu verpflichtet. Nach einem auslösenden Ereignis könnten Verluste nicht der Reihenfolge der Nachrangigkeit entsprechen, und in einigen Fällen könnten Inhaber von CoCo-Bonds Verluste erleiden, bevor Investoren derselben Finanzinstitution, die Aktien oder Anleihen mit gleichem Rang oder niedrigerem Rang als die CoCo-Instrumente halten, betroffen sind. Unabhängig vom Auslöserisiko kann eine Finanzregulierungsbehörde mit Aufsichtsbefugnis den Emittenten jederzeit als unwirtschaftlich einstufen, was bedeutet, dass ein staatliches Eingreifen erforderlich wäre, um den Emittenten vor der Insolvenz zu bewahren, was zu Verlusten in der gesamten Kapitalstruktur sowohl für Aktien- als auch für Anleiheinhaber führen würde. Unter diesen Umständen würden die Inhaber von CoCo-Bonds Verluste entsprechend der Nachrangigkeit des CoCo-Basisinstruments erleiden.

Kuponannullierung: Bei CoCo-Bonds, die im Format des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) begeben werden, hat der Emittent die Möglichkeit, jede Zinszahlung jederzeit nach eigenem Ermessen zu annullieren. Darüber hinaus kann der Emittent von der Aufsichtsbehörde aufgefordert werden, die kommenden Zinszahlungen zu annullieren. Die Annullierung von Kupons wird auch davon abhängen, ob der Emittent einen bestimmten Schwellenwert für die Eigenkapitalquote überschreitet.

Jede Annullierung von Zinsen stellt eine entgangene Kuponzahlung dar und wird nicht zurückerstattet, falls der Emittent beschließt, die Zinszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Verlängerungsrisiko: Da es für den Emittenten möglicherweise keinen Anreiz in Form einer Kuponerhöhung gibt, die ausgegebenen Wertpapiere zurückzuzahlen, würde dies die Laufzeit der Wertpapiere verlängern und die Anleger einem höheren Zinsrisiko aussetzen.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, während dies bei Inhabern von Aktien nicht der Fall ist. Unter bestimmten Umständen werden Inhaber von CoCo-Bonds vor den Aktionären Verluste erleiden, z. B. wenn ein CoCo-Bond mit hohem Auslöser für die Kapitalabschreibung aktiviert wird. Dies widerspricht der normalen Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der davon ausgegangen wird, dass die Inhaber von Aktien zuerst Verluste erleiden. Dies ist bei einem CoCo-Bond mit niedrigem Auslöser weniger wahrscheinlich, da die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben. Darüber hinaus können CoCo-Bonds in Form von Ergänzungskapital (Tier-2-CoCo-Bonds) mit hohem Auslösewert Verluste erleiden, und zwar nicht erst im Fall der Insolvenz, sondern möglicherweise schon vor AT1-Anleihen mit niedrigerem Auslösewert und Aktien.

Unbekanntes Risiko: Die Struktur der Anlagen in CoCo-Bonds ist innovativ und bisher noch nicht umfassend erprobt.

CoCo-Bonds weisen tendenziell eine höhere Kursvolatilität und ein höheres Liquiditätsrisiko auf als andere Wertpapiere, die die Anleger nicht den vorgenannten Risiken aussetzen.

Risiken im Zusammenhang mit hochverzinslichen Festzinsinstrumenten

Anlagen in Schuldtiteln unterliegen Zins-, Branchen-, Sicherheits- und Kreditrisiken. Im Vergleich zu Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating sind hochverzinsliche Wertpapiere in der Regel niedriger eingestuft und bieten in der Regel höhere Renditen, um die geringere Kreditwürdigkeit oder das höhere Ausfallrisiko dieser Wertpapiere auszugleichen. Hochverzinsliche Wertpapiere können auch einer größeren Kursvolatilität und einem höheren Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten ausgesetzt sein als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Der Markt für hochverzinsliche Anleihen erfordert ein höheres Maß an Risikotoleranz und ist daher eher für langfristige Anlagen geeignet. Die Anlageverwalter sind bestrebt, die mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenen Risiken zu mindern, indem sie ihre Bestände nach Emittent, Branche und Kreditqualität streuen.

Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Wertpapieren

Anleihen von notleidenden Emittenten werden häufig als solche definiert, die von Ratingagenturen ein spekulatives langfristiges Rating erhalten haben, üblicherweise CCC (S&P oder FITCH) bzw. Caa2 (Moody's) oder darunter (siehe detaillierte Definition für notleidende Wertpapiere im Kapitel Besondere Regeln für Anleihe-Teilfonds, die in High-Yield-Anleihen [einschließlich notleidender Wertpapiere] investieren). In einigen Fällen ist die Beitreibung von Investitionen in notleidende oder ausgefallene Schuldtitel mit Unsicherheiten behaftet, die u. a. mit Gerichtsbeschlüssen und Unternehmensumstrukturierungen zusammenhängen. Eine Anlage in dieser Art von Wertpapieren kann zu Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken können. Auch die Marktpreise notleidender Instrumente unterliegen plötzlichen und

unberechenbaren Marktbewegungen und einer überdurchschnittlichen Kursvolatilität, und die Spanne zwischen dem Geld- und dem Briefkurs dieser Instrumente kann größer sein als normalerweise erwartet. Beim Handel mit notleidenden Wertpapieren sind manchmal Rechtsstreitigkeiten erforderlich, die zeitaufwändig und teuer sein und zu unvorhersehbaren Verzögerungen oder Verlusten führen können. Das Rechts- und Abwicklungsrisiko von Anlagen kann insbesondere auf den Märkten von Schwellenländern größer sein als auf besser organisierten und etablierten Märkten in entwickelten Ländern.

Risiko durch von der Wertentwicklung abhängige Gebühren

Bei Teilfonds mit Anteilklassen, die von der Wertentwicklung abhängige Gebühren umfassen, wird erwartet, dass die Anlageverwalter eine Vergütung auf der Grundlage der Wertsteigerung der Vermögenswerte eines Teilfonds erhalten. Diese Leistungsvergütungsvereinbarungen können für die Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, risikoreichere oder spekulativere Anlagen zu tätigen, als dies der Fall wäre, wenn eine solche Vergütung nicht gezahlt würde. Da die Leistungsvergütung zudem auf einer Basis berechnet werden kann, die nicht realisierte Wertzuwächse des Nettoinventarwerts eines Teilfonds einschließt, kann diese Vergütung außerdem höher sein, als wenn sie ausschließlich auf realisierten Gewinnen basieren würde.

Hauptrisiken in Verbindung mit Anlagen in Vorzugsaktien

Risiko der Unterordnung: Die Verpflichtungen des Emittenten aus Vorzugsaktien sind dem Recht zur Zahlung aller vorrangigen Schuldverschreibungen untergeordnet. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten stehen die Inhaber der Vorzugsaktien bezüglich der Tilgung des Kapitals aus den Liquidationserlösen hinter den vorrangigen und nachrangigen Schuldtiteln.

Risiko im Zusammenhang mit Ausschüttungszahlungen: Bei Vorzugsaktien hat der Emittent die Möglichkeit, die Zinszahlungen jederzeit zu annullieren. In einigen Fällen sind Zinsen/Dividenden auf Vorzugspapiere nur zahlbar, wenn sie vom Verwaltungsrat des Emittenten oder von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Ausschuss des Verwaltungsrats erklärt werden. Darüber hinaus zahlt der Emittent keine Dividenden/Zinsen, wenn diese Zahlung dazu führen würde, dass er geltende Gesetze oder Vorschriften nicht einhält. Schließlich kann die Aufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen die Fähigkeit des Emittenten einschränken, Ausschüttungen auf seine Vorzugsaktien vorzunehmen.

Die Ausschüttungen können für sehr lange oder sogar unbestimmte Zeiträume ausgesetzt werden, ohne dass es zu einem Ausfall kommt. Jede Stornierung von Ausschüttungen stellt eine entgangene Zahlung dar und wird in der Regel nicht zurückerstattet, falls der Emittent beschließt, die Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Die Höhe dieser verschiedenen Risiken variiert im Laufe der Zeit stark. Darüber hinaus hat das allgemeine Marktniveau einen wesentlichen Einfluss auf all diese Parameter.

Definition und Risiken in Verbindung mit der Nutzung von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Definition von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Manche Teilfonds können über Stock Connect investieren und erhalten direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien. Stock Connect ist ein von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Programm für den Wertpapierhandel und das Clearing mit dem Ziel, einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu gewährleisten.

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link (für Anlagen in chinesischen A-Aktien), mit dessen Hilfe Anleger über ihre Makler in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) zu gründende Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft Aufträge für den Handel mit an der SSE notierten zulässigen Aktien erteilen können, indem sie diese via Orderrouting an der SSE platzieren.

Im Rahmen der Stock Connect ist es ausländischen Anlegern (einschließlich der Teilfonds) möglicherweise gestattet, vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit erlassenen/geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link mit bestimmten, an der SSE (die „SSE-Wertpapiere“) notierten chinesischen A-Aktien zu handeln. Die SSE-Wertpapiere umfassen alle jeweils im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den jeweiligen Indizes enthalten sind,

jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit Ausnahme von (i) den an der SSE notierten Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden, und (ii) den an der SSE notierten Aktien, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Regulierungsbehörden der Volksrepublik China („VRC“) von Zeit zu Zeit geändert werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect finden Sie online auf der Website:

http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Risiko in Verbindung mit der Nutzung von Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Risiken in Verbindung mit Quotenbeschränkungen: Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Fähigkeit des Teilfonds, zeitnah über Stock Connect in chinesische A-Aktien zu investieren, einschränken kann, und der Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagepolitik effektiv zu verfolgen.

Aussetzungsrisiko: Sowohl die SEHK als auch die SSE behalten sich das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu verwalten, was den Zugang des Teilfonds zum Markt von Festlandchina über Stock Connect beeinträchtigen würde.

Unterschiedliche Handelstage: Stock Connect ist an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte in Festlandchina und Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass Anleger in Hongkong (wie die Teilfonds) an einem normalen Handelstag auf dem chinesischen Festland nicht mit chinesischen A-Aktien handeln können. Die Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien während der Zeit ausgesetzt sein, in der kein Handel über Stock Connect stattfindet.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken: Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited, eine vollwertige Tochtergesellschaft von HKEx (die „HKSCC“), und ChinaClear stellen die Clearing-Verbindungen her und sind jeweils Teilnehmer des jeweils anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes auf dem chinesischen Festland betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für Clearing, Abwicklung und Aktienbesitz. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Zahlungsausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die verfügbaren rechtlichen Kanäle oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es zu Verzögerungen beim Wiedererlangungsprozess kommen oder es ist dem Teilfonds unter Umständen nicht möglich, seine Verluste von ChinaClear vollständig beizutreiben.

Die über Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, sodass Anleger wie der Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten. Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland, wie der Teilfonds, die SSE-Wertpapiere über Northbound Trading erworben haben, sollten die SSE-Wertpapiere bei den Wertpapierkonten ihrer Broker oder Depotbanken beim zentralen Clearing- und Abrechnungssystem halten, das von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betrieben wird. Weitere Informationen zur Verwahrung in Bezug auf Stock Connect sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

Nominee-Vereinbarungen bezüglich des Haltens chinesischer A-Aktien: HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der SSE-Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern (einschließlich des Teilfonds) über Stock Connect erworben wurden. Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger wie der Teilfonds von den Rechten und Vorteilen der über Stock Connect erworbenen SSE-Wertpapiere gemäß den geltenden Gesetzen profitieren. Die Gerichte in Festlandchina könnten jedoch der Ansicht sein, dass jeder Nominee oder Verwahrer als eingetragener Inhaber von SSE-Wertpapieren das volle Eigentum daran hat, und dass, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers nach dem Recht von Festlandchina anerkannt ist, diese SSE-Wertpapiere Teil des Pools von Vermögenswerten dieses Rechtsträgers sind, die für die Verteilung an die Gläubiger dieser Rechtsträger zur Verfügung stehen, und/oder dass ein wirtschaftlicher

Eigentümer möglicherweise keinerlei Rechte in Bezug darauf hat. Folglich können der Teilfonds und die Depotbank nicht gewährleisten, dass die Eigentümerschaft des Teilfonds an diesen Wertpapieren oder sein Rechtsanspruch darauf unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäß den Regeln des zentralen Clearing- und Abrechnungssystems, das von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betrieben wird, ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten im Namen der Anleger in Bezug auf die SSE-Wertpapiere in Festlandchina oder anderswo einzuleiten. Daher kann der Teilfonds, auch wenn seine Eigentümerschaft letztendlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an chinesischen A-Aktien erleiden.

Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf die von ihr gehaltenen Vermögenswerte wahrnimmt, ist zu beachten, dass die Depotbank und der Teilfonds keine rechtliche Beziehung zur HKSCC und keinen direkten Rechtsanspruch gegen die HKSCC haben, falls ein Teilfonds Verluste erleidet, die auf die Handlungen oder die Insolvenz der HKSCC zurückzuführen sind.

Anlegerentschädigung: Anlagen über Northbound Trading im Rahmen von Stock Connect sind nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong abgesichert. Der Anlegerentschädigungsfonds von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jeglicher Nationalität, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts im Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen.

Da es sich bei Zahlungsausfällen im Northbound Trading über Stock Connect nicht um Produkte handelt, die an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, fallen sie nicht unter den Anlegerentschädigungsfonds. Da der Teilfonds jedoch Northbound Trading über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht aber über Makler in Festlandchina durchführt, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in Festlandchina geschützt.

Operatives Risiko: Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Teilfonds, einen neuen Kanal für den direkten Zugang zum Aktienmarkt von Festlandchina.

Stock Connect beruht auf dem Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf Informationstechnologie, Risikomanagement und andere Anforderungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Es sollte beachtet werden, dass sich die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden. Damit das Testprogramm funktioniert, müssen sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit Fragen befassen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben.

Darüber hinaus erfordert die „Konnektivität“ des Stock-Connect-Programms die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der SEHK und der Börsenteilnehmer (d. h. die Einrichtung eines neuen Order-Routing-Systems („China-Stock-Connect-System“) durch die SEHK, dem sich die Börsenteilnehmer anschließen müssen). Es kann nicht zugesichert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des Teilfonds, Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), wird dann beeinträchtigt.

Handelskosten: Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren und Stempelsteuern im Zusammenhang mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien kann der Teilfonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern in Bezug auf Erträge aus Aktienübertragungen unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festgelegt werden müssen.

Aufsichtsrechtliches Risiko: Bei den Stock-Connect-Vorschriften der CSRC handelt es sich um abteilungsinterne Vorschriften, die in der VRC Rechtswirkung haben. Die Anwendung dieser Vorschriften ist jedoch unerprobt und es kann nicht zugesichert werden, dass die Gerichte auf dem chinesischen Festland diese anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen auf dem chinesischen Festland.

Das Stock-Connect-Programm ist neu und unterliegt den von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in Festlandchina und Hongkong. Darüber hinaus können

die Regulierungsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf den Betrieb und die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Handelsgeschäften im Rahmen von Stock Connect erlassen.

Die Vorschriften sind bisher noch nicht erprobt und es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus können sich die aktuellen Vorschriften ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Solche Änderungen können den Teilfonds beeinträchtigen.

Steuerrisiken im Zusammenhang mit Stock Connect: Gemäß Caishui [2014] Nr. 81 („Bekanntmachung 81“) sind ausländische Anleger, die in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Stock Exchange über Stock Connect notiert sind, vorübergehend von der chinesischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer auf die Gewinne aus der Veräußerung dieser chinesischen A-Aktien befreit. Dividenden würden der Körperschaftsteuer auf dem chinesischen Festland in Höhe von 10 % unterliegen, es sei denn, sie werden im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit China auf Antrag und mit Genehmigung der zuständigen chinesischen Steuerbehörde ermäßigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die am 17. November 2014 in Kraft getretene Befreiung von der Körperschaftsteuer laut Bekanntmachung 81 vorübergehend ist. Sobald die Behörden der VRC das Ablaufdatum der Befreiung bekannt geben, muss der Teilfonds möglicherweise Rückstellungen für die zu zahlenden Steuern bilden, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben kann.

Definition und Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Bond Connect

Definition von Bond Connect

Bond Connect (Northbound Trading durch Bond Connect) ist eine im Juli 2017 gestartete Initiative für den Zugang zum China Interbank Bond Market („CIBM“) zwischen Hongkong und China, die vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House sowie Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde.

Bond Connect unterliegt den von den chinesischen Behörden erlassenen Regeln und Vorschriften. Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zugelassene ausländische Investoren das CFETS oder andere von der People's Bank of China („PBOC“) anerkannte Institutionen als Registrierungsagenten benennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den in China geltenden Vorschriften muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei der von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle eröffnen (derzeit die China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und Interbank Clearing Company Limited). Alle Anleihen, die von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Nominee-Eigentümer hält.

Risiko in Verbindung mit der Nutzung von Bond Connect

Steuerrisiko: Es gibt keine spezifischen schriftlichen Leitlinien von den Steuerbehörden Festlandchinas zur Behandlung der Einkommensteuer und anderer Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern über Bond Connect am CIBM zu zahlen sind.

Es ist möglich, dass die zuständigen Steuerbehörden in Zukunft die Steuersituation klären und eine Einkommen- oder Quellensteuer auf realisierte Gewinne aus festverzinslichen Wertpapieren der VRC erheben, die über Bond Connect und RQFII gehandelt werden.

Angesichts des Vorstehenden kann der Teilfonds bestimmte Beträge in Erwartung einer chinesischen Quellensteuer auf die Kapitalerträge der Teilfonds für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit einbehalten.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass eine Rücklage gerechtfertigt sein kann, und kann diese für die betreffenden Fonds einrichten („Rücklage“). Diese Rücklage soll potenzielle indirekte oder direkte Steuerverbindlichkeiten in der VRC abdecken, die sich aus realisierten Gewinnen in Verbindung mit indirekten oder direkten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren der VRC ergeben können, die auf Bond Connect gehandelt werden.

Nach Klärung der Steuerpflicht zum Vorteil des Teilfonds durch die chinesischen Steuerbehörden kann die Rücklage ganz oder teilweise dem Teilfonds zurückerstattet und von diesem einbehalten werden. Für den Fall, dass die Klarstellung der chinesischen Steuerbehörden zu einem ungünstigen Ergebnis für den Teilfonds führt, gibt es keine Garantie, dass die Rücklagen oder einbehaltenen Beträge (die „einbehaltenen Beträge“) ausreichen, um diese indirekten oder direkten chinesischen Steuerverbindlichkeiten zu decken. Wenn die einbehaltenen Beträge oder Rücklagen nicht ausreichen, um die indirekten oder direkten chinesischen Steuerverbindlichkeiten zu begleichen, muss der Teilfonds möglicherweise zusätzliche Zahlungen leisten, um diese zu begleichen.

Anleger sollten beachten, dass, sobald die chinesischen Steuerbehörden Klarheit über die Position, die Behandlung und die Auswirkungen der Besteuerung schaffen, diese Auswirkungen eine rückwirkende Wirkung haben können, so dass der Nettoinventarwert der betreffenden Fonds niedriger oder höher sein kann als der zum betreffenden Zeitpunkt berechnete Wert. Darüber hinaus können die Praktiken in Bezug auf Anlagen von den hier beschriebenen Praktiken abweichen oder in einer Weise angewandt werden, die nicht mit den Praktiken in Bezug auf die hier beschriebenen analogen Anlagen oder mit etwaigen neuen Leitlinien übereinstimmt, bevor veröffentlichte Leitlinien veröffentlicht werden und sich in der Verwaltungspraxis der chinesischen Steuerbehörden etabliert haben. In diesem Zusammenhang haben Anleger, die ihre Anteile an einem Fonds zurückgegeben haben, bevor eine Gutschrift für diesen Fonds aufgrund der Klärung der Steuerposition durch die chinesischen Steuerbehörden erfolgt ist, keinen Anspruch auf den gutgeschriebenen Betrag.

Falls ein Fonds aufgelöst wird oder ausläuft, bevor die chinesischen Steuerbehörden Klarheit geschaffen haben, kann die Rücklage entweder vom Anlageverwalter einbehalten oder im Namen des Fonds auf diesen übertragen werden. In dieser Situation haben die Anleger keinen Anspruch auf diesen Betrag.

Risiko in Verbindung mit dem CIBM: Die Marktvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität aufgrund des niedrigen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen bestimmter an diesem Markt gehandelter Schuldtitel führen. Der Teilfonds, der an diesem Markt investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld-Brief-Spannen der Kurse dieser Wertpapiere können sehr groß sein, und dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und er kann sogar Verluste beim Verkauf dieser Anlagen erleiden.

Soweit der Teilfonds am CIBM handelt, kann der Teilfonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Der Kontrahent, der eine Transaktion mit dem Fonds eingegangen ist, kann seiner Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht nachkommen.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Daher ist der Fonds dem Risiko des Ausfalls oder Fehlern seitens solcher Dritter ausgesetzt.

Anlagen am CIBM über Bond Connect unterliegen außerdem aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften in Bezug auf diese Regelungen können sich ändern, was auch rückwirkend sein kann. Falls die zuständigen chinesischen Behörden die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, wird die Fähigkeit des Teilfonds, am CIBM zu investieren, beeinträchtigt. In diesem Fall wird die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation eines Teilfonds hat oder haben könnte. Beispiele für solche Risiken sind unter anderem Klimawandel, Biodiversität, Lieferkettenmanagement, Produkthaftung oder Geschäftsethik.

Darüber hinaus können sich zusätzliche Risiken aus den inhärenten Grenzen von ESG-Ansätzen ergeben, da die Regeln für ESG-Kriterien und die Berichterstattung über ESG-Indikatoren durch staatliche oder unternehmerische Einrichtungen nicht standardisiert sind. Es kann nicht garantiert werden, dass Teilfonds, die ESG in ihren Anlageprozess integrieren, alle relevanten Indikatoren berücksichtigen oder dass diese Indikatoren alle vergleichbar sind. Darüber hinaus können sich die Teilfonds für ihre ESG-Daten auf externe ESG-Research-Anbieter verlassen. Solche Daten können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein und

sich von anderen Datenquellen unterscheiden. Der Einsatz verschiedener Datenquellen oder -anbieter kann sich letztendlich auf das Anlageuniversum oder auf das Portfolio und die Performance der Teilfonds auswirken.

REFERENZWERTE/INDIZES

Alle im vorliegenden Verkaufsprospekt genannten Referenzindizes und Indizes erfüllen die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung 8. Februar 2008 genannten Kriterien, nämlich:

- (i) Sie sind ausreichend diversifiziert, indem sie die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Der Index ist so zusammengesetzt, dass Kursschwankungen oder Handelsaktivitäten in Bezug auf eine Komponente die Performance des gesamten Index nicht unangemessen beeinflussen.
 - b. Wenn sich der Index aus Vermögenswerten zusammensetzt, auf die in Artikel 41 (1) des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 Bezug genommen wird, ist seine Zusammensetzung mindestens gemäß Artikel 44 dieses Gesetzes diversifiziert.
 - c. Wenn sich der Index aus anderen als den in Artikel 41 (1) des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 genannten Vermögenswerten zusammensetzt, ist er auf eine Weise diversifiziert, die der in Artikel 44 dieses Gesetzes vorgesehenen gleichwertig ist.
- (ii) Sie stellen einen adäquaten Vergleichswert für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, da die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a. Der Index misst die Performance einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und angemessene Weise.
 - b. Der Index wird regelmäßig überprüft oder neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er weiterhin die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht, wobei öffentlich verfügbare Kriterien erfüllt werden.
 - c. Die Basiswerte sind ausreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index nachzubilden.
- (iii) Sie werden in angemessener Weise veröffentlicht, so dass die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - a. Ihr Veröffentlichungsverfahren beruht auf soliden Verfahren zur Erhebung von Preisen und zur Berechnung und anschließenden Veröffentlichung des Indexwertes, einschließlich Verfahren zur Preisfestsetzung von Komponenten, für die kein Marktpreis verfügbar ist.
 - b. Wesentliche Informationen zu Themen wie Indexberechnung, Methoden der Neugewichtung, Indexänderungen oder operationelle Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen oder genauen Bereitstellung von Informationen umfassend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Erfüllt die Zusammensetzung von Vermögenswerten, die gemäß Artikel 41 Absatz 1 des geänderten Gesetzes von 20. Dezember 2002 als Basiswerte von Finanzderivaten verwendet werden, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Kriterien nicht, werden diese Finanzderivate als Finanzderivate auf eine Kombination der in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffern (i), (ii) und (iii) der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 genannten Vermögenswerte betrachtet, sofern sie die in Artikel 8 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Kriterien erfüllen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die „Referenzwerte-Verordnung“), muss der Referenzwert-Administrator die Registrierung bis zum 1. Januar 2020 beantragen. Nach dieser Registrierung werden der Referenzwert-Administrator und/oder der Referenzwert in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen (das „Register“). Diese Liste ist auf <https://registers.esma.europa.eu/publication/> verfügbar.

Zum Datum dieses Prospekts werden die folgenden Indizes oder registrierten handelbaren Credit Default Swaps verwendet:

Teilfonds	Indizes oder registrierte handelbare Credit Default Swaps		
	Name	Administrator	Status (ESMA-Register)
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified J.P. Morgan EMBI Global Diversified J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Nicht registriert*
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified IG J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified High Grade J.P. Morgan EMBI Global Diversified IG J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified High Grade	J.P. Morgan Securities PLC	Nicht registriert*
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted GBI-EM Global Diversified J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Nicht registriert*
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted EMBI Global Diversified J.P. Morgan EMBI Global Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Nicht registriert*
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	J.P. Morgan Screened, Tilted & Reweighted Corporate EMBI Broad Diversified J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified	J.P. Morgan Securities PLC	Nicht registriert*
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	ICE BofAML BB Euro High Yield Index BofAML Contingent Capital Index hedged to EUR	ICE BofAML	Nicht registriert*
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	Bloomberg Global Aggregate hedged in EUR Bei abgesicherten Anteilsklassen wird als Referenzindex der abgesicherte Index in der Währung der Anteilsklasse verwendet.	Bloomberg Index Services Limited	Nicht Registriert
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	ICE BofA Global Corporate Index USD Hedged	ICE BofAML	Nicht registriert*
UBAM – HYBRID BOND	Bof AML Contingent Capital Index hedged to US	ICE BofAML	Nicht registriert*
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	ICE BofAML 1-10 Year US Large CAP Corporate Index	ICE BofAML	Nicht registriert*
UBAM – STRATEGIC INCOME	Bof AML Contingent Capital Index hedged to US ICE BofAML BB Global High Yield Index hedged to USD	ICE BofAML	Nicht registriert*
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	Refinitiv Global Hedged Convertible Bond EUR	Refinitiv Benchmark Services Limited	Nicht Registriert

Teilfonds	Indizes oder registrierte handelbare Credit Default Swaps		
	Name	Administrator	Status (ESMA-Register)
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	MSCI Japan Small Cap	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	MSCI World Smid Cap Index	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION UBAM – GLOBAL EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	DAX Performance PI EUR	Stoxx Limited	Nicht Registriert
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	MSCI Emerging Market TR USD	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	Tokyo Stock Price Index (TOPIX) Total Return	JPX Market Innovation & Research, Inc.	Nicht Registriert
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	MSCI AC World AC Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert
UBAM – SWISS EQUITY	Swiss Performance Index (SPI)	SIX Swiss Exchange	Nicht Registriert
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	Swiss Performance Index Extra (SPI Extra)	SIX Swiss Exchange	Nicht Registriert
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited	Nicht Registriert

*: Nicht-EU-Referenzindizes dürfen jedoch weiterhin verwendet und im Einklang mit der EU-Benchmark-Verordnung (in ihrer jeweils geltenden Fassung) bereitgestellt werden. Soweit nach den anwendbaren regulatorischen Anforderungen erforderlich, unterhält die Verwaltungsgesellschaft robuste Notfallpläne, in denen die Maßnahmen festgelegt sind, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung eines Referenzindex zu ergreifen sind.

Der Inhalt dieser Pläne wird laufend überprüft und kann auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Je nach weiterer Entwicklung wird die Verwaltungsgesellschaft, welche das Referenzindex-Register überwacht, den Prospekt bei der nächsten Aktualisierung entsprechend anpassen.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht nicht darin, diesen Referenzindex nachzubilden, und die Referenzindizes dienen nicht dazu, das Anlageuniversum des Teilfonds zu definieren. Referenzindizes sind möglicherweise nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds.

Der Verwaltungsrat der SICAV kann den Referenzindex ersetzen, wenn er wesentliche Änderungen durchläuft oder nicht mehr veröffentlicht wird. In diesem Fall werden die Anteilhaber benachrichtigt und der Verkaufsprospekt aktualisiert. Wenn ein Referenzindex verwendet wird, wird dieser in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds oder im Kapitel „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“ angegeben.

NETTOINVENTARWERT

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis je Anteil für jede Anteilsklasse der verschiedenen Teilfonds der SICAV werden in der Basiswährung jeder Klasse an einem Bewertungstag (der „Bewertungstag“) ermittelt, der wie folgt definiert ist:

- Beim UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE: an jedem Freitag, der ein voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist (wöchentlicher Nettoinventarwert). Wenn der Freitag in Luxemburg kein voller Bankgeschäftstag ist, wird der Bewertungstag auf den nächsten vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg festgelegt;
- Bei allen anderen Teilfonds an jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg (tägliches Nettoinventarwert).

„Geschäftstag“ bezieht sich auf volle Bankgeschäftstage in Luxemburg, mit Ausnahme von Tagen oder halben Tagen:

- an denen die Hauptbörsen, an denen die Anlagen des Teilfonds gehandelt werden, oder die vom Anlageverwalter des Teilfonds genutzten Hauptmärkte geschlossen sind und der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, Anlage- bzw. Rücknahmeaufträge entsprechend dem eingegangenen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag zu erteilen.

Die Nettoinventarwerte werden nur an den Tagen berechnet, die gemäß der vorstehenden Definition als „Geschäftstag“ gelten.

STANDARDREGEL

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis je Anteil für jede Anteilsklasse der verschiedenen Teilfonds der SICAV werden auf der Grundlage der Schlusskurse vom Geschäftstag vor dem Bewertungstag ermittelt.

Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist der dem Bewertungstag vorausgehende Geschäftstag;

AUSNAHMEN

Für Dachfonds-Teilfonds mit täglichem Nettoinventarwert wird der Bewertungstag auf 2 Geschäftstage nach dem Datum des Nettoinventarwerts festgelegt. Der berechnete Nettoinventarwert basiert auf den Kursen der zugrunde liegenden Fonds, die zum Datum des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds datiert wurden.

Wenn der Preis eines zugrunde liegenden Fonds zum Datum des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht verfügbar ist, wird der letzte verfügbare Nettoinventarwert als Grundlage für die Berechnung berücksichtigt.

Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist dasjenige, das 2 Geschäftstage vor dem Bewertungstag liegt.

Bei Geldmarkt-Teilfonds wird der Nettoinventarwert der Anteile jedes Teilfonds mindestens täglich in seiner Referenzwährung ermittelt und auf den nächsten Basispunkt oder den Gegenwert abgerundet, wenn der Nettoinventarwert in Währungseinheiten veröffentlicht wird. Er wird an jedem Bewertungstag ermittelt, indem das jedem Teilfonds zuzuordnende Nettovermögen durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt umlaufenden Anteile dieses Teilfonds geteilt wird. Für diese Zwecke werden die Anteile, die an einem bestimmten Bewertungstag zurückgenommen oder in Anteile eines anderen Teilfonds umgetauscht werden, in die Anzahl der ausgegebenen Anteile der ursprünglichen Klasse einbezogen, während die an einem bestimmten Bewertungstag auszugebenden Anteile von der Anzahl der ausgegebenen Anteile ausgeschlossen werden. Das Nettovermögen jedes Teilfonds setzt sich aus dem Wert der diesem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte abzüglich der diesem Teilfonds zurechenbaren Verbindlichkeiten zusammen, die zu dem Zeitpunkt berechnet werden, den der Verwaltungsrat des Fonds für diesen Zweck festgelegt hat. Der Wert der Vermögenswerte des Fonds wird wie folgt ermittelt:

- Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden zum Mark-to-Market- und/oder Mark-to-Model-Wert gemäß der Definition in Artikel 2(8) und (9) (jeweils der „Mark-to-Market-Wert“ bzw. der „Mark-to-Model-Wert“) bewertet, und zwar in dem von der Geldmarktfondsverordnung zugelassenen Umfang.
- Der Wert von Barmitteln oder Einlagen, Wechseln und Sichtwechseln sowie Forderungen, vorausbezahlten Ausgaben, erklärten oder aufgelaufenen Bardividenden und Zinsen, die noch nicht eingegangen sind, gilt als der volle Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass sie in voller Höhe gezahlt oder eingegangen

sind; in diesem Fall wird der Wert nach einem Abschlag ermittelt, den die Verwaltungsgesellschaft in diesem Fall für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert widerzuspiegeln.

- Anteile oder Aktien von Geldmarktfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird. Der NIW je Anteil eines Geldmarktfonds wird mindestens täglich berechnet und im öffentlichen Bereich der Website des Geldmarktfonds veröffentlicht.

Beim UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME wird der Nettoinventarwert auf der Grundlage der Schlusskurse am Bewertungstag ermittelt. Das Datum des auf diese Weise ermittelten Nettoinventarwerts ist das des Bewertungstages.

Bei einigen Teilfonds, deren Nettoinventarwert nicht täglich berechnet wird, kann die SICAV nach eigenem Ermessen einen geschätzten Nettoinventarwert an Tagen bestimmen, die keine Bewertungstage sind. Dieser geschätzte Nettoinventarwert kann nicht für die Zeichnung, Rücknahme oder den Umtausch herangezogen werden und dient ausschließlich zur Information. Auf diese Weise wird für den UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE auf der Grundlage der Preise am letzten Geschäftstag des Monats an den verschiedenen betroffenen Märkten ein Nettoinventarwert berechnet, der nicht für Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtauschvorgänge verwendet werden kann und nur zu Informationszwecke zur Verfügung gestellt wird.

Der Nettoinventarwert wird berechnet, indem der Wert des Nettovermögens jeder Klasse jedes Typs der verschiedenen Teilfonds der SICAV durch die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse geteilt wird, wobei der auf diese Weise erhaltene Betrag auf das nächste ganze Hundertstel für jeden Anteil in der Währung der betreffenden Klasse gerundet wird. Der Verwaltungsrat der SICAV behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert bestimmter Teilfonds auf drei Dezimalstellen berechnen zu lassen, wobei für jeden Anteil in der Währung der betreffenden Klasse auf das nächste Tausendstel abgerundet wird. Der Wert des Nettovermögens jedes Teilfonds innerhalb der SICAV entspricht der Differenz zwischen den für diesen Teilfonds geschuldeten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wobei gegebenenfalls die Aufteilung des Nettovermögens dieses Teilfonds auf die Arten und Klassen gemäß Artikel 23 der Satzung berücksichtigt wird. Zur Ermittlung des Nettovermögens werden Erträge und Aufwendungen täglich verbucht. Die Bewertung der Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds wird wie folgt festgelegt:

- 1) Der Wert der Barmittel oder Einlagen, der Wechsel und Sichtverbindlichkeiten sowie der Forderungen, der aufgelaufenen Kosten, der angekündigten oder aufgelaufenen, aber noch nicht erhaltenen Dividenden und Zinsen basiert auf dem Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass dieser Wert erhalten werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines bestimmten Betrags bestimmt, der von der SICAV als angemessen erachtet wird, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- 2) Übertragbare Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden oder notiert sind, werden auf der Grundlage der Schlusskurse am vollen Bankgeschäftstag vor dem Bewertungstag bewertet, außer, wenn diese Kurse nicht repräsentativ sind.
- 3) Übertragbare Wertpapiere, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse am Tag vor dem Bewertungstag bewertet, außer, wenn diese Kurse nicht repräsentativ sind.
- 4) Wenn die am Bewertungstag im Portfolio befindlichen Wertpapiere nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder der gemäß Unterabsatz (2) ermittelte Preis für die an einem anderen geregelten Markt gehandelten Wertpapiere nicht repräsentativ für den tatsächlichen Wert dieser Wertpapiere ist, werden sie auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet, der mit größter Sorgfalt und nach Treu und Glauben zu schätzen ist.
- 5) Derivative Finanzinstrumente, die an einer Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden auf diese Weise zu ihrem Schlusskurs am Geschäftstag vor dem Bewertungstag an den Börsen oder geregelten Märkten bewertet.
- 6) Der Wert von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert sind oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird täglich auf zuverlässiger Basis ermittelt und von einem von der Gesellschaft benannten Sachverständigen gemäß den Marktpraktiken überprüft.

- 7) Anteile an zugrunde liegenden offenen Investmentfonds werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bewertet, der an dem Bewertungstag vorausgehenden Geschäftstag verfügbar ist, sofern dieser Nettoinventarwert auf einen Zeitpunkt vor dem Bewertungstag datiert ist, und zwar nach Abzug etwaiger Gebühren.
- 8) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, basiert auf dem Nennwert zuzüglich etwaiger thesaurierter Zinsen oder auf der Abschreibung von Kosten.
- 9) Bei der Bewertung von Geldmarktinstrumenten und anderen Schuldtiteln mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten wird der Bewertungskurs schrittweise an den Rückkaufkurs auf der Grundlage des Nettokaufpreises und unter Berücksichtigung der erzielten Rendite angepasst. Die auf diese Weise berechnete Bewertung kann vom tatsächlichen Marktpreis abweichen. Bei erheblichen Schwankungen der Marktbedingungen wird die Grundlage für die Bewertung der verschiedenen Anlagen auf der Grundlage der neuen Markttrenditen angepasst.
- 10) Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung auf der Grundlage der oben dargelegten Regeln nicht durchführbar oder ungenau ist, werden andere allgemein anerkannte und überprüfbare Bewertungskriterien angewandt, um eine angemessene Bewertung zu erhalten.

Des Weiteren behält sich der Verwaltungsrat der SICAV unter Bezugnahme auf Punkt 9 das Recht vor, insbesondere für die Renten-Teilfonds denselben Aktienkurs zu verwenden, der von den Indizes verwendet wird, an denen die Wertentwicklung dieser Teilfonds gemäß dem Jahresbericht gemessen wird, wenn diese zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt werden.

Vermögenswerte, die nicht auf die Währung des Teilfonds lauten, zu dem sie gehören, werden zu dem am betreffenden Geschäftstag geltenden Wechselkurs oder zu dem im Rahmen der Terminvereinbarungen vorgesehenen Wechselkurs in die Währung dieses Teilfonds umgerechnet.

Swing-Pricing-Mechanismus

Der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds kann aufgrund von Transaktionskosten, die beim Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen anfallen, und/oder aufgrund der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen sinken, wenn der Anlageverwalter Transaktionen mit den zugrunde liegenden Anlagen tätigt, um Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umwandlungen zu ermöglichen.

Um dem entgegenzuwirken und die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen Swing-Pricing-Mechanismus eingesetzt.

Der Swing-Pricing-Mechanismus bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen Anpassungen bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen wird. Der Nettoinventarwert je Anteil kann nach oben oder unten angepasst werden, um Nettozuflüsse bzw. Nettoabflüsse zu berücksichtigen. Der Umfang der Anpassungen wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, um die oben erwähnten Transaktionskosten und/oder Spreads widerzuspiegeln, wenn diese als erheblich erachtet werden. Die maximale Anpassung wird 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht übersteigen.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann für alle Renten-Teilfonds mit Ausnahme des UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES, UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION, UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION, UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION und DES UBAM – USD FLOATING RATE NOTES angewandt werden und wird in gerechter Weise auf alle Anteilinhaber desselben Teilfonds am selben Nettoinventarwert-Datum angewendet.

Bei Wandelanleihen-Teilfonds, Aktien-Teilfonds, Dachfonds-Teilfonds und Geldmarkt-Teilfonds wird kein Swing-Pricing-Mechanismus angewandt.

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse innerhalb der verschiedenen Teilfonds sowie deren Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei jedem vollen Bankgeschäftstag in Luxemburg am eingetragenen Sitz der SICAV erfragt werden.

Im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagebestimmungen, die gemäß dem Gesetz von 2010, einer anderen anwendbaren europäischen Richtlinie oder Verordnung oder den Anlagezielen und der Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds festgelegt wurden, in den Endanleger über Finanzintermediäre investiert sind, können die Rechte dieser Endanleger beeinträchtigt

werden, wenn im oben genannten Fall eine Entschädigung im Falle von Fehlern/Nichteinhaltung auf der Ebene des Teilfonds ausgezahlt wird. Die Endanleger werden daher gebeten, sich für weitere Einzelheiten zum Entschädigungsverfahren an ihre jeweiligen Finanzintermediäre zu wenden.

AUSGABE VON ANTEILEN

Der Verwaltungsrat der SICAV ist berechtigt, jederzeit und ohne Einschränkungen für jede Klasse jeder Art der verschiedenen Teilfonds Anteile auszugeben (siehe Kapitel „[EINFÜHRUNG](#)“).

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden neuen Teilfonds gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen aufzulegen:

	Erstzeichnungspreis	Erstzeichnungsfrist	Zahlung des Erstzeichnungspreises	Datum des 1. NIW
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	USD/EUR/CHF/GBP/SGD 100 CNH/HKD/SEK 1'000	TBC	TBC	TBC
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	USD/EUR/CHF/GBP/AUD 100 SEK 1.000	TBC	TBC	TBC
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	USD/EUR/CHF/GBP/AUD 100 SEK 1.000	TBC	TBC	TBC

Am Ende der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsart des jeweiligen Teilfonds entspricht. Dieser Preis kann um einen Ausgabeaufschlag von bis zu 3 % des Nettowertes erhöht werden, der an die am Zeichnungsprozess beteiligten Vermittler für alle Arten von Anteilen mit Ausnahme von Anteilen des Typs B zu zahlen ist.

RENTEN-TEILFONDS	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)

UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – HYBRID BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM – STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
WANDELANLEIHEN-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
AKTIEN-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage

UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage T+2 Geschäftstage (AUD- und JPY-Anteilsklassen)
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – SWISS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
DACHFONDS-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE	T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeden Freitag	T+3 Geschäftstage
UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
GELDMARKT-Teilfonds	Zeichnungsfrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Zeichnungen (max.)
UBAM – MONEY MARKET CHF	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET EUR	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET GBP	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET USD	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

* Basierend auf den Schlusskursen zum NIW-Datum

Wenn die Anträge angenommen werden, werden sie zu dem am Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert je Anteil bearbeitet. Bei Teilfonds, die verschiedene Anteilsklassen ausgeben, müssen die Anträge die betreffende Anteilsklasse angeben.

Der Zeichnungspreis für Anteile wird in der Währung angewandt, in der der Nettoinventarwert für die Vermögenswerte der jeweiligen Klasse berechnet wird. Alle Bankgebühren im Zusammenhang mit der Zahlung von Zeichnungen werden von der SICAV getragen.

Für den Teilfonds UBAM – HYBRID BOND, der eine Anlage von bis zu 100 % in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) vorsieht, und für den Teilfonds UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND, der eine Anlage von bis zu 49 % in Wertpapieren mit einem Rating unter B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur vorsieht, beträgt der Mindesterstzeichnungsbetrag für alle Arten von Anteilen 10.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert.

Es gibt keine Mindestzeichnung für andere Teilfonds, mit Ausnahme der Anteilstypen A+, I+ und U+.

Gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen und vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen kann der Zeichnungspreis durch eine Sacheinlage gezahlt werden. Eine solche Sacheinlage unterliegt einem Prüfungsbericht, soweit dies nach luxemburgischem Recht erforderlich ist. Grundsätzlich sind die mit einer solchen Sacheinlage verbundenen Kosten von den betroffenen Anlegern zu tragen.

Eine Zeichnung durch einen Privatanleger (eine natürliche Person) gilt nicht als gültig und wird erst nach Eingang des Antrags und Zeichnungspreises bei der Verwaltungsstelle bearbeitet.

Es werden keine Anteilszertifikate ausgegeben.

Die SICAV behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder nur einen Teil davon anzunehmen. Darüber hinaus behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen.

Es werden keine Anteile ausgegeben, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts durch die SICAV ausgesetzt wird. Jeder Anteilinhaber, der einen Zeichnungsantrag stellt, wird über diese Aussetzung informiert. Ausstehende Zeichnungsanträge können nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, die die SICAV vor dem Widerruf der Aussetzung erhält, zurückgezogen werden.

Anträge, die nicht zurückgezogen wurden, werden am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag berücksichtigt.

Zeichnungsanträge in einer anderen Währung als der Basiswährung eines Teilfonds (Liste der Währungen, die vom Verwaltungsrat der SICAV zu genehmigen ist) werden nur angenommen, wenn die Depotbank die Gelder verrechnet.

Die Depotbank führt die Devisengeschäfte im Namen des Teilfonds auf Risiko und Kosten des Anlegers durch.

Zeichnungsanträge, die in Ländern gestellt werden, in denen die SICAV befugt ist, öffentliche Einzelhandelsaktivitäten auszuüben, können von lokalen Zahlstellen und Vertriebsstellen eingereicht werden, die in ihrem eigenen Namen, jedoch im Auftrag der Endanleger handeln. Die besagten lokalen Zahlstellen und Vertriebsstellen werden anstelle der Endanleger in der Liste der Anteilinhaber der SICAV aufgeführt. Die lokalen Zahlstellen sind berechtigt, bei den Anlegern Gebühren für die Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und den Umtausch von Anteilen der SICAV zu erheben.

Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Bestimmungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer

Gemäß den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (insbesondere dem geänderten Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (das „Gesetz von 2004“), der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 (die „CSSF-Verordnung 12-02“) und den CSSF-Rundschreiben 13/556, 17/650, 18/684 und 20/744), wurden berufliche Pflichten festgelegt, um die Nutzung von OGA für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines Luxemburger OGA die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen feststellen. Dementsprechend verlangen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter von den Zeichnern eine beglaubigte Kopie ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins und von Zeichnern, bei denen es sich um juristische Personen handelt, einen Auszug aus dem Handelsregister oder der Satzung oder andere offizielle Unterlagen. Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter können jederzeit zusätzliche Unterlagen in Bezug auf einen Antrag auf Anteile verlangen. Darüber hinaus benötigen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder jeder ordnungsgemäß bestellte Vertreter alle sonstigen Informationen, die der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle oder jeder ordnungsgemäß bestellte Vertreter verlangen.

kann, um seinen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Informationen werden nur aus Compliance-Gründen erfasst und nicht an unbefugte Personen weitergegeben.

Im Falle einer Verzögerung, eines Versäumnisses oder einer Weigerung eines Anlegers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag (oder gegebenenfalls der Rücknahmeantrag) nicht angenommen. Weder der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle noch ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter haften für Verzögerungen oder die Nichtausführung von Transaktionen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Anleger die Unterlagen nicht oder nur unvollständig zur Verfügung stellt.

Die Anleger werden von Zeit zu Zeit aufgefordert, zusätzliche oder aktualisierte Ausweisdokumente vorzulegen, um den laufenden Anforderungen an die Sorgfaltspflicht des Kunden gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle oder ein ordnungsgemäß bestellter Vertreter stellen unter der letztendlichen Verantwortung des Verwaltungsrats sicher, dass die Sorgfaltspflichten für die Anlagen des Fonds auf einem risikobasierten Ansatz gemäß den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften angewendet werden.

Im Falle einer Zeichnung durch einen Finanzintermediär, der im Namen seines Kunden handelt, werden verstärkte Sorgfaltspflichten für diesen Finanzintermediär gemäß dem Gesetz von 2004 und der CSSF-Verordnung 12-02 angewendet.

Darüber hinaus stellt die Verwaltungsgesellschaft gemäß den oben genannten internationalen und luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften sicher, dass Kontrollen auf Ebene der Beauftragten für vom Fonds getätigte oder geplante Anlagen durchgeführt werden, die in einem Investment-Screening gegen Sanktions- und PEP-Listen enthalten sind. Diese Kontrollen werden unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt, der sich auf eine Risikoklassifizierung der Anlagen stützt, sowie einer Länderrisikobewertung (Korruption, internationale Sanktionen, Länder mit strategischen AML-/CTF-Mängeln, die von der EU/FATF identifiziert wurden, usw.).

Der Verwaltungsrat oder ein von ihm Beauftragter kann dem luxemburgischen Register der wirtschaftlichen Eigentümer (das „**RBO**“), das gemäß dem Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer eingerichtet wurde, relevante Informationen über jeden Anteilinhaber oder gegebenenfalls dessen wirtschaftliche(n) Eigentümer, der/die als wirtschaftliche(r) Eigentümer des Fonds im Sinne von Artikel 1(7) des luxemburgischen Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung gilt/gelten, übermitteln. Diese Informationen werden der allgemeinen Öffentlichkeit durch Zugang zum RBO zur Verfügung gestellt, soweit dies gemäß den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich ist. Mit der Unterzeichnung eines Zeichnungsvertrags in Bezug auf den Fonds erkennt jeder Anteilinhaber an, dass das Versäumnis eines Anteilinhabers oder gegebenenfalls des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s, dem Verwaltungsrat oder einem seiner Beauftragten alle relevanten Informationen und unterstützenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Verwaltungsrat benötigt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, dem RBO dieselben Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, in Luxemburg strafrechtlich geahndet wird.

Verbot von LATE TRADING und MARKET TIMING

Late Trading ist definiert als die Annahme eines Antrags auf Zeichnung, Umwandlung, oder die Rücknahme von Anteilen nach dem (oben genannten) Zeitpunkt am betreffenden Bewertungstag und die Durchführung solcher Anträge auf der Grundlage des an diesem Tag geltenden Nettoinventarwerts. *Late Trading* ist streng verboten.

Market Timing ist eine Arbitrage-Transaktion, bei der ein Anleger systematisch Anteile der SICAV innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückkauft oder umtauscht, indem er die Zeitunterschiede und/oder Unvollkommenheiten oder Mängel des Systems zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds ausnutzt. *Market-Timing*-Praktiken können die Verwaltung von Anlageportfolios stören und die Performance des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen.

Um derartige Praktiken zu verhindern, werden Anteile zu einem unbekannten Preis ausgegeben, und weder die SICAV noch die Anteilsvertriebsstellen der SICAV nehmen Aufträge an, die nach den geltenden Fristen eingehen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge für einen Teilfonds abzulehnen, die von einer Person erteilt werden, die im Verdacht steht, *Market Timing* zu betreiben.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteilinhaber, die ihre Anteile ganz oder teilweise zurückgeben möchten, können der SICAV jederzeit einen schriftlichen Antrag stellen. Der Antrag muss die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile, den betreffenden Teilfonds/die betreffende Anteilsklasse, den Namen, unter dem sie registriert sind, sowie Angaben zur Partei enthalten, an die der Rücknahmepreis gezahlt werden soll.

RENTEN-TEILFONDS	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-, HKD-, SGD-, CNH-Anteilsklassen)
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)

UBAM – HYBRID BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
UBAM – STRATEGIC INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (HKD- und SGD-Anteilsklassen)
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (SGD- und AUD-Anteilsklassen)
WANDELANLEIHEN-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
AKTIEN-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	Bis zu T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+3 Geschäftstage
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstage T+2 Geschäftstage (AUD- und JPY-Anteilsklassen)
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	T-2 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

UBAM – SWISS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag T+2 Geschäftstage (AUD-Anteilsklassen)
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
DACHFONDS-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE	T-5 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeden Freitag	T+5 Geschäftstage
UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	T-3 volle Bankgeschäftstage in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-2 Geschäftstage	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+2 Geschäftstage
GELDMARKT-Teilfonds	Rücknahmefrist	Annahmeschluss	NIW-Datum	Bewertungstag (T)*	Abrechnung von Rücknahmen (max.)
UBAM – MONEY MARKET CHF	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET EUR	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET GBP	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag
UBAM – MONEY MARKET USD	T-1 voller Bankgeschäftstag in LU	13:00 Uhr (Ortszeit LU)	T-1 Geschäftstag	Jeder volle Bankgeschäftstag in LU	T+1 Geschäftstag

* Basierend auf den Schlusskursen zum NIW-Datum

Zahlungen erfolgen durch Überweisungen auf die Konten der Anteilinhaber oder per Scheck an die von ihnen angegebene Adresse, wobei die Risiken und Kosten von den Anteilinhabern zu tragen sind. Alle Bankgebühren in Verbindung mit der Zahlung von Rücknahmen werden von der SICAV getragen.

Der Rücknahmepreis für die Anteile der SICAV kann je nach den Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der SICAV über oder unter dem vom Anteilinhaber gezahlten Kaufpreis liegen.

Für Anteile des Typs B wird bei Rücknahmen innerhalb der ersten drei Jahre ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum unabhängig von den Umständen eine CDSC-Gebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen. Die CDSC-Gebühr verringert sich je nach Haltedauer:

- Bis zu einem Jahr: 3 %
- Mehr als ein Jahr und bis zu zwei Jahren: 2 %
- Mehr als zwei Jahre und bis zu drei Jahren: 1 %.

Die CDSC-Gebühr wird auf Grundlage des NIW pro Anteil am Tag der Zeichnung berechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.

Unter den vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen kann der Rücknahmepreis mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Anleger und vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen in Sachleistungen gezahlt werden. Eine solche Rücknahme gegen Sachleistungen unterliegt einem Prüfungsbericht, soweit dies nach luxemburgischem Recht erforderlich ist. Grundsätzlich sind die mit einer solchen Rücknahme gegen Sachleistungen verbundenen Kosten von den betroffenen Anlegern zu tragen.

Die Rücknahmerechte sind für einen Zeitraum ausgesetzt, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil ausgesetzt ist. Alle Anteilinhaber, die Rücknahmeanträge stellen, werden von dieser Aussetzung in Kenntnis gesetzt, und alle auf diese Weise ausstehenden Rücknahmeanträge können nach einer schriftlichen Mitteilung, die vor der Aufhebung der Aussetzung bei der SICAV eingeht, zurückgezogen werden.

Wenn keine solche Mitteilung erfolgt, werden die betreffenden Anteile am ersten auf das Ende der Aussetzung folgenden Bewertungstag zurückgenommen.

Die zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

Der Rücknahmepreis für Anteile wird in der Währung berechnet, in der der Nettoinventarwert für die betreffende Klasse berechnet wird.

Falls sämtliche Rücknahmeanträge (einschließlich Umwandlungen aus dem Teilfonds) für einen Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen, behält sich der Verwaltungsrat der SICAV das Recht vor, Rücknahmen lediglich bis zu einer Grenze von 10 % abzuwickeln. Der verbleibende Teil dieser Rücknahmeanträge wird am nächsten Bewertungstag bearbeitet, an dem Rücknahmeanträge angenommen werden, wobei dieselbe Begrenzung von 10 % gilt. Wenn sich eine solche Maßnahme als erforderlich erweist, werden alle Rücknahmeanträge, die am selben Bewertungstag eingereicht werden, gleich behandelt.

Rücknahmeanträge in einer anderen Währung als der Basiswährung eines Teilfonds (Liste der Währungen, die vom Verwaltungsrat der SICAV zu genehmigen ist) werden nur angenommen, wenn die Depotbank die Gelder verrechnet.

Die Depotbank führt die Devisengeschäfte im Namen des Teilfonds durch, wobei die Risiken und Kosten von den Anlegern getragen werden.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der SICAV jederzeit die Anteile zurücknehmen, die von Anlegern gehalten werden, die nicht zur Zeichnung berechtigt sind oder Anteile halten, die gegen eine in der Satzung festgelegte Ausschlussmaßnahme verstoßen, die insbesondere für Anleger aus den Vereinigten Staaten von Amerika und nicht institutionelle Anleger gilt, die in Anteile investieren, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Alle Anteilinhaber können den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds beantragen. Ebenso sind diejenigen Inhaber, die Anteile einer bestimmten Klasse halten, berechtigt, diese in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, sowohl innerhalb eines bestimmten Teilfonds als auch in Anteile eines anderen Teilfonds, wie in diesem Prospekt zulässig.

Anteilinhaber, die einen solchen Umtausch vornehmen möchten, können bei der SICAV einen schriftlichen Antrag stellen, in dem sie die gleichen Informationen wie bei Rücknahmen und gegebenenfalls die Anteilsklasse angeben, die sie erhalten möchten. Sie müssen die Adresse angeben, an die die Zahlung des aus dem Umtausch resultierenden Saldos gesendet werden soll. Dieser Umtauschantrag muss bei der SICAV oder der Transferstelle unter Einhaltung der Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren des Teilfonds eingehen, dessen Bestimmungen am restriktivsten sind, damit der Nettoinventarwert ab dem ersten gemeinsamen Nettoinventarwertdatum für die beiden betroffenen Teilfonds gilt.

Die Fristen für den Umtausch von Anteilen sind identisch mit denen für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen.

Die Anzahl der in der neuen Anteilsklasse zugeteilten Anteile wird anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times D}{E}$$

Wobei:

- A: die Anzahl der Anteile repräsentiert, die der neuen Anteilsklasse zuzuordnen sind (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung)
- B: die Anzahl der umzutauschenden Anteile in der ursprünglichen Anteilsklasse repräsentiert (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung)

- C: den Nettoinventarwert für die umzutauschenden Anteile der ursprünglichen Klasse (je nach Fall thesaurierende oder ausschüttende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung) am anwendbaren Bewertungstag darstellt
- D: den am Tag der Transaktion zwischen den Währungen für die beiden Anteilsklassen geltenden Wechselkurs darstellt
- E: den Nettoinventarwert am Bewertungstag für die zuzuteilenden Anteile des neuen Teilfonds darstellt (je nach Fall ausschüttende oder thesaurierende Anteile; Anteile in der Basiswährung des Teilfonds oder einer anderen Währung).

Anteile können nicht umgetauscht werden, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts für einen der betroffenen Teilfonds ausgesetzt ist.

Falls sämtliche Rücknahmeanträge (einschließlich Umwandlungen aus dem Teilfonds) für einen Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen, behält sich der Verwaltungsrat der SICAV das Recht vor, Rücknahmen lediglich bis zu einer Grenze von 10 % abzuwickeln. Der verbleibende Teil dieser Rücknahmeanträge wird am nächsten Bewertungstag bearbeitet, an dem Rücknahmeanträge angenommen werden, wobei dieselbe Begrenzung von 10 % gilt. Wenn sich eine solche Maßnahme als erforderlich erweist, werden alle Rücknahmeanträge, die am selben Bewertungstag eingereicht werden, gleich behandelt.

Bei Anteilen des Typs B werden die Anteilinhaber am dritten Jahrestag der Ausgabe dieser Anteile (bzw. am nächsten NIW-Datum, sofern der dritte Jahrestag kein NIW-Datum ist) innerhalb eines Monats automatisch („automatische Umwandlung“) in die entsprechenden Anteilsklassen des Typs R des jeweiligen Teilfonds umgewandelt. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[ANTEILSARTEN](#)“.

Anteilinhaber können die Umwandlung ihrer B-Anteile in andere B-Anteile desselben Teilfonds oder in B-Anteile eines anderen Teilfonds beantragen. Bei der Umwandlung von B-Anteilen innerhalb eines Teilfonds oder in B-Anteile eines anderen Teilfonds können Anteilinhaber die Umwandlung in eine Anteilklasse der B-Anteile beantragen, die andere Merkmale aufweist, beispielsweise hinsichtlich Währung, Währungsabsicherung oder Ausschüttungsart. Bei der Umwandlung von B-Anteilen in andere B-Anteile überträgt die Transferstelle die für die ursprünglichen B-Anteile angesammelte Haltedauer auf die umgewandelten B-Anteile.

LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-TOOLS

Zum Schutz der Interessen der Anteilhaber und zur Gewährleistung der fairen und gleichberechtigten Behandlung der Anleger kann der Fonds unter bestimmten Umständen und sofern dies aufgrund der Liquiditätsbedingungen gerechtfertigt ist, eines oder mehrere Liquiditätsmanagement-Tools („LMT“) einsetzen, wie nachstehend näher beschrieben.

Die Auswahl sowie die Aktivierung und Deaktivierung eines LMT erfolgen durch den Verwaltungsrat des Fonds auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils des betreffenden Teilfonds.

Der Einsatz von LMTs dient dazu, Liquiditätsstress zu mindern, First-Mover-Vorteile zu vermeiden und die verbleibenden Anleger eines bestimmten Teilfonds zu schützen. Jedes LMT wird diskriminierungsfrei und im besten Interesse aller Anteilhaber angewendet.

	Standardmäßige LMTs			Außergewöhnliche LMTs	
	Rücknahmebeschränkung	Swing-Pricing	Verlängerung der Rückgabefristen	Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen*	Rücknahme gegen Sachleistungen*
Renten-Teilfonds					
UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES	X	X		X *	X *
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	X	X		X *	X *
UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES	X	X		X *	X *
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	X	X		X *	X *
UBAM – EM SOVEREIGN BOND	X	X		X *	X *
UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND	X	X		X *	X *
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	X	X		X *	X *
UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES	X		X	X *	X *
UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION	X		X	X *	X *
UBAM – EURO STRATEGIC INCOME	X	X		X *	X *
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	X	X		X *	X *
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	X		X	X *	X *
UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION	X		X	X *	X *

	Standardmäßige LMTs			Außergewöhnliche LMTs	
	Rücknahmebeschränkung	Swing-Pricing	Verlängerung der Rückgabefristen	Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen*	Rücknahme gegen Sachleistungen*
EXTENDED DURATION					
UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE	X	X		X *	X *
UBAM – HYBRID BOND	X	X		X *	X *
UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND	X	X		X *	X *
UBAM – STRATEGIC INCOME	X	X		X *	X *
UBAM – USD FLOATING RATE NOTES	X		X	X *	X *
Wandelanleihen-Teilfonds					
UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND	X		X	X *	X *
Aktien-Teilfonds					
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	X		X	X *	X *
UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – GLOBAL EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	X		X	X *	X *
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	X		X	X *	X *
UBAM – SWISS EQUITY	X		X	X *	X *

	Standardmäßige LMTs			Außergewöhnliche LMTs	
	Rücknahmebeschränkung	Swing-Pricing	Verlängerung der Rückgabefristen	Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen*	Rücknahme gegen Sachleistungen*
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	X		X	X *	X *
UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY	X		X	X *	X *
Dachfonds-Teilfonds					
UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME	X		X	X *	X *
UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE	X		X	X *	X *
UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION	X		X	X *	X *
Geldmarkt-Teilfonds					
UBAM – MONEY MARKET CHF	X		X	X *	X *
UBAM – MONEY MARKET EUR	X		X	X *	X *
UBAM – MONEY MARKET GBP	X		X	X *	X *
UBAM – MONEY MARKET USD	X		X	X *	X *

*: Außergewöhnliche LMTs: Aussetzungen von Zeichnungen, Rücknahmen und Rücknahmen gegen Sachleistungen gelten als außerordentliche Maßnahmen im Sinne der ESMA-Leitlinien und werden nicht bei der im Voraus zu wählenden Mindestanzahl von LMTs berücksichtigt. Diese Maßnahmen sind ausschließlich für außergewöhnliche Umstände vorgesehen. Die Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen kann unter anderem in Situationen erfolgen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt [ALLGEMEINE INFORMATIONEN](#)). Rücknahmen gegen Sachleistungen dürfen ausschließlich auf Antrag und mit Zustimmung des betreffenden Anlegers sowie vorbehaltlich der im Abschnitt RÜCKNAHME VON ANTEILEN beschriebenen Bedingungen durchgeführt werden. Soweit anwendbar, gilt jede Aussetzung gleichzeitig für Zeichnungen, Rückkäufe und Rücknahmen gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.

Rücknahmebeschränkungen

Übersteigen die Anträge an einem Bewertungstag 10 % des Nettovermögens eines bestimmten Teilfonds, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Gesamtbetrag der an diesem Bewertungstag zu bearbeitenden Rücknahmeanträge zu begrenzen („Rücknahme-Gate“).

Wird eine Rücknahmebeschränkung angewendet, werden die Rücknahmeanträge anteilmäßig bearbeitet, sodass alle Anteilinhaber gleich behandelt werden. Nicht am betreffenden Bewertungstag bearbeitete Teile der Rücknahmeanträge werden auf den nächsten Bewertungstag vorgetragen und erhalten Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, vorbehaltlich derselben Bedingungen.

Die Anwendung einer Rücknahmebeschränkung ist vorübergehend und wird regelmäßig vom Verwaltungsrat im Hinblick auf die vorherrschenden Markt- und Liquiditätsbedingungen überprüft.

Swing Pricing

Bestimmte oben aufgeführte Teilfonds können Swing Pricing als Verwässerungsschutzmechanismus anwenden, der bestehende Anteilinhaber vor Verwässerungseffekten im Zusammenhang mit erheblichen Zeichnungs- oder Rücknahmeaktivitäten schützen soll. Wird Swing Pricing angewendet, kann der Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Teilfonds durch einen Swing-Faktor nach oben oder unten angepasst werden, der die geschätzten Transaktionskosten, Marktauswirkungen und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit den Nettokapitalflüssen widerspiegelt.

Swing Pricing wird gemäß der Bewertungsrichtlinie des Fonds angewendet, wie im Abschnitt NETTOINVENTARWERT beschrieben. Weitere Einzelheiten zu den Anpassungen und/oder den Teilfonds, auf die dieser Mechanismus Anwendung findet, sind dem Abschnitt NETTOINVENTARWERT zu entnehmen. Das Recht der Anteilinhaber zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen wird dadurch nicht eingeschränkt; der Mechanismus kann routinemäßig angewendet werden, sofern die Umstände dies erfordern.

Verlängerung der Rückgabefristen

Unter außergewöhnlichen Umständen, in denen die Liquiditätsbedingungen eines bestimmten Teilfonds dies erfordern, und sofern dies notwendig ist, um eine geordnete Liquidation der Vermögenswerte sowie die faire Behandlung der Anteilinhaber sicherzustellen, kann der Verwaltungsrat beschließen, die auf Rücknahmeanträge anwendbare Anzeigefrist für bestimmte oben aufgeführte Teilfonds vorübergehend zu verlängern.

Eine solche Verlängerung gilt für sämtliche nach dem entsprechenden Beschluss eingehenden Rücknahmeanträge und wird diskriminierungsfrei auf alle Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds angewendet.

Die Verlängerung der Anzeigefristen für die Rücknahme ist zeitlich begrenzt, muss im Verhältnis zur Liquiditätssituation des Teilfonds stehen und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Verwaltungsrat.

Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines bestimmten Teilfonds, wie im Abschnitt ALLGEMEINE INFORMATIONEN vorgesehen, vorübergehend auszusetzen und gegebenenfalls gleichzeitig die Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen eines bestimmten Teilfonds auszusetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen und eine solche Aussetzung im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, insbesondere wenn die Bewertung eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte des Teilfonds nicht zuverlässig bestimmt werden kann oder die Marktbedingungen dies erfordern.

Jede Aussetzung gilt für sämtliche Anteilinhaber und wird aufgehoben, sobald die Umstände, die zur Aussetzung geführt haben, nicht mehr bestehen. Die Anteilinhaber werden über jede Aussetzung gemäß den anwendbaren regulatorischen Anforderungen informiert.

Rücknahmen gegen Sachleistungen

Vorbehaltlich der Zustimmung des betreffenden Anteilinhabers und sofern der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine Rücknahme gegen Sachleistungen im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilinhaber liegt, können Rücknahmeanträge unter außergewöhnlichen Umständen ganz oder teilweise durch die Übertragung von Vermögenswerten des Teilfonds auf den rückgebenden Anteilinhaber erfüllt werden.

Jede Rücknahme gegen Sachleistungen erfolgt gegebenenfalls anteilmäßig auf Grundlage von Vermögenswerten, die gemäß den für den Fonds geltenden Bewertungsregeln von einem Abschlussprüfer fair und unabhängig bewertet wurden, und dürfen nicht zu einer Vorzugsbehandlung einzelner Anteilinhaber führen.

Die mit einer Rücknahme gegen Sachleistungen verbundenen Kosten können vom rückgebenden Anteilinhaber getragen werden.

VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR

Für die Anteile, die den Buchstaben „P“ in ihrem Namen enthalten, kann die Verwaltungsgesellschaft eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhalten, wie nachstehend beschrieben.

Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr entspricht einem Prozentsatz der positiven Differenz zwischen der jährlichen Wertentwicklung einer bestimmten Anteilsklasse und der jährlichen Wertentwicklung, die auf der Grundlage der Anwendung der High Water Mark (HWM) mit einem Referenzindex oder einer festgelegten Rendite berechnet wird. Wenn diese Differenz positiv ist, zahlt der Teilfonds eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr, wenn er sowohl die HWM als auch den Referenzindex oder die festgelegte Rendite übertrifft.

Wenn diese Differenz negativ oder gleich null ist, zahlt der Teilfonds keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr.

Zur Vorhersage der am Jahresende zu zahlenden von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts die Rückstellungen des Teilfonds an jedem NIW-Datum erfasst, wenn die Nettorendite des Teilfonds bzw. jeder Klasse seit der letzten Zahlung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr den Referenzindex oder die festgelegte Rendite übersteigt.

Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr ist jährlich nachträglich am Ende eines jeden 12-Monats-Zeitraums (Geschäftsjahres) zu zahlen. Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts nach Abzug etwaiger Aufwendungen und der Verwaltungsgebühr (jedoch nicht der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr) berechnet und angepasst, um Zeichnungen und Rücknahmen zu berücksichtigen. Für die Teilfonds, die einem Swing-Price unterliegen, basiert die Berechnung auf dem NIW ohne Swing-Korrektur.

Für Teilfonds, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgelegt wurden, kann die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erst am Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch 12 Monate nach der Auflegung des jeweiligen Teilfonds, ausbezahlt werden.

Die High Water Mark wird alle 5 Jahre auf rollierender Basis zurückgesetzt (der „Wertentwicklungs-Referenzzeitraum“).

Liegt die Nettorendite des Teilfonds bzw. jeder Klasse während des Geschäftsjahres unter der des Referenzindex oder der Mindestrendite, nimmt der Teilfonds bei jeder Berechnung des betreffenden Nettoinventarwerts eine Rückstellung in Höhe des Gesamtbetrags der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr vor. Wenn diese Rückstellungen auf null reduziert werden, wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr berechnet.

Die Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird jedes Jahr auf null zurückgesetzt. In jedem Fall muss der Nettoinventarwert (seit dem ursprünglichen Datum, an dem die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr auf den Teilfonds angewandt wurde) nach Abzug der gezahlten von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr einen neuen historischen Höchstwert erreicht und gleichzeitig den Referenzindex oder die Mindestrendite p. a. (Hurdle) überschritten haben, damit eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr gezahlt werden kann. Wenn die relative Veränderung zwischen dem alten und dem neuen historischen Höchstwert des NIW geringer ist als die erzielte höhere Performance, kann die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr nur auf der Grundlage der relativen Veränderung zwischen dem alten und dem neuen historischen Höchstwert des NIW erhalten werden. Wenn die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben wird, stellt der neue historische Höchstwert für den NIW abzüglich der gezahlten von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr den neuen Ausgangspunkt für die Ermittlung der Hurdle dar.

Wenn Anleger die Rücknahme ihrer Anteile vor dem Ende des Geschäftsjahres beantragen, wird die Summe der ausstehenden von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr, die diesen Anteilen entsprechen, am Ende des Geschäftsjahres an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

Nachfolgend finden Sie einige konkrete Beispiele zur Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr:

Jahr	NIW zum Ende des Berichtszeitraums vor der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr	Mindestrendite oder Referenzindex	High Water Mark (HWM)	Die Outperformance gegenüber der High Water Mark umfasst die Mindestrendite oder den Referenzindex	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr	Prozentsatz der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr je Anteil	NIW zum Ende des Berichtszeitraums nach der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr
1	105,00	103,50	100,00	+1,50 (+1,45 %)	Ja	20 %	0,30	104,70
2	106,20	106,70	104,70	-0,50 (-0,47 %)	Nein	20 %	0,00	106,20
3	107,00	108,30	104,70	-1,30 (-1,20 %)	Nein	20 %	0,00	107,00
4	114,25	110,35	104,70	+3,90 (+3,58 %)	Ja	20 %	0,78	113,47
5	114,25	114,25	113,47	0,00 (0,00 %)	Nein	20 %	0,00	114,25

Jahr 1: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist positiv (+ 1,45 %) und generiert eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr in Höhe von 0,30 (20 % der Outperformance).

Jahr 2: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist negativ (- 0,47 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben.

Jahr 3: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist negativ (- 1,20 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben.

Jahr 4: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts im Vergleich zur High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex ist positiv (+ 3,58 %) und generiert eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr in Höhe von 0,78 % (20 % der Outperformance).

Jahr 5: Die Entwicklung des Nettoinventarwerts entspricht der High Water Mark einschließlich der Mindestrendite oder dem Referenzindex (0,00 %). Es wird keine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr erhoben

Die obigen Beispiele dienen nur der Veranschaulichung und entsprechen nicht der effektiven von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr.

Bei der Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr wird der Begriff „Rendite“ definiert als die prozentuale positive Veränderung des Nettoinventarwertes je Anteil – wie an jedem NIW-Datum berechnet – über den Bezugszeitraum der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr.

Der Zeitraum für die erste Berechnung der von der Wertentwicklung abhängigen Gebühr beginnt am Ende der Erstzeichnungsfrist und läuft bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres für den jeweiligen Teilfonds. Danach entsprechen die Berechnungszeiträume dem Rechnungsjahr des Fonds.

Die unten genannten Referenzindizes definieren das Anlageuniversum der Teilfonds nicht und sind möglicherweise nicht repräsentativ für das Risikoprofil der Teilfonds.

Anwendbare Prozentsätze

Teilfonds*	Performanceprozentsatz*	Referenzindex oder Mindestrendite p. a. (Hurdle)*	Referenzwert-Administrator
UBAM – EM HIGH ALPHA BOND	15 %	Hurdle 5 %	-
UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND	10 %	Hurdle 5 %	-
UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND	10 %	Hurdle 0 %	-
UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND	20 %	Bloomberg Global Aggregate hedged in EUR + 1 % **	Bloomberg Index Services Limited
UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY	10 %	MSCI Europe Equity Net Return	MSCI Limited
UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY	10 %	MSCI Japan Small Cap	MSCI Limited
UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY	10 %	MSCI World SMID Cap Index	MSCI Limited
UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION	20 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM – GLOBAL EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY	10 %	MSCI Emerging Market TR	MSCI Limited
UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME	20 %	Tokyo Stock Price Index (TOPIX) Total Return	JPX Market Innovation & Research, Inc.

Teilfonds*	Performanceprozentsatz*	Referenzindex oder Mindestrendite p. a. (Hurdle)*	Referenzwert-Administrator
UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0	10 %	MSCI AC World Net Return	MSCI Limited
UBAM – SWISS EQUITY	15 %	Swiss Performance Index (SPI)	SIX Swiss Exchange, Zürich
UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY	20 %	Swiss Performance Index Extra (SPI EXTRA)	SIX Swiss Exchange, Zürich

* Gilt nur für Anteilsklassen, die den Buchstaben „P“ im Namen tragen

** Bei abgesicherten Anteilsklassen wird als Referenzindex der abgesicherte Index in der Währung der Anteilsklasse verwendet.

Für Anteile des Typs Z werden keine Performance- oder Verwaltungsgebühren berechnet.

BESTEuerung

Besteuerung der SICAV

Nach der aktuellen Gesetzgebung unterliegt die SICAV in Luxemburg keiner Einkommensteuer. Ebenso unterliegen von der SICAV gezahlte Dividenden keiner luxemburgischen Quellensteuer auf der Ebene der SICAV. Die SICAV unterliegt jedoch einer jährlichen Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05 % des Nettoinventarwerts der SICAV für die Typen A/A+, B, U/U+/U1, T, R, S, K und X/X1. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens der SICAV zu zahlen, das am Ende des von der Steuer betroffenen Quartals berechnet wird.

Für Anteile des Typs I/I+, F, M, V, Y/Y1/Y2 und Z kann eine ermäßigte Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement“) in Höhe von 0,01 % des Wertes ihres entsprechenden Nettovermögens erhoben werden.

Alle Anteilsklassen der Geldmarkt-Teilfonds profitieren von einer ermäßigten Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement“), die 0,01 % des Werts ihres Nettovermögens entspricht.

Auf die Ausgabe der Anteile der SICAV werden in Luxemburg keine weiteren Gebühren oder Steuern erhoben.

Im Einklang mit den aktuellen Praktiken und gesetzlichen Bestimmungen sind keine Steuern auf Kapitalerträge zu zahlen, die auf das Vermögen der SICAV verbucht werden. Es wird nicht erwartet, dass die SICAV aufgrund der Anlage ihrer Vermögenswerte in anderen Ländern einer Steuer auf Kapitalerträge unterliegt.

Die Erträge der SICAV aus Dividenden und Zinsen aus Quellen außerhalb Luxemburgs können Quellensteuern mit variablen Sätzen unterliegen, die in der Regel nicht erstattungsfähig sind.

Besteuerung der Anteilinhaber

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, Einkommen, Vermögen oder Erbschaft, oder Quellensteuern (vorbehaltlich des folgenden Absatzes), mit Ausnahme von Anteilinhabern, die in Luxemburg ansässig sind, ihren Wohnsitz oder eine feste Niederlassung haben, und bestimmten ehemals in Luxemburg ansässigen Personen, die mehr als 10 % des Kapitals der SICAV besitzen.

Anleger sollten sich bei ihren professionellen Beratern über die steuerlichen und sonstigen Folgen informieren, die sich aus dem Kauf, dem Besitz, der Übertragung oder dem Verkauf von Anteilen des Teilfonds nach dem Recht des Landes ergeben, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Common Reporting Standard (CRS)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) hat einen gemeinsamen Meldestandard („CRS“) entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AIA) zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie (EU) 2014/107 des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2011/16 bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den

Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2014/107 des Rates vom 9. Dezember 2014 (das „**CRS-Gesetz**“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verpflichtet luxemburgische Finanzinstitute, die Inhaber von Finanzanlagen zu identifizieren und festzustellen, ob sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg oder in einem in einer großherzoglichen Verordnung genannten Land steuerlich ansässig sind. Dementsprechend kann die SICAV von ihren Anteilhabern verlangen, Informationen über die Identität und den steuerlichen Wohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschende Personen) zur Feststellung ihres CRS-Status bereitzustellen, und Informationen über einen Anteilhaber und sein Konto an die Luxemburger Steuerbehörden melden, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als meldepflichtiges CRS-Konto angesehen wird. Die Luxemburger Steuerbehörden übermitteln diese Informationen daher jährlich an die zuständigen ausländischen Behörden. Nach dem CRS-Gesetz wird der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen über das Kalenderjahr 2016 erfolgen. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AIA bis zum 30. September 2017 bei den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten des Kalenderjahres 2016 beantragt werden.

Durch eine Anlage in der SICAV erkennt der Anteilhaber an, dass (i) die SICAV für die Verarbeitung der im CRS-Gesetz vorgesehenen personenbezogenen Daten verantwortlich ist; (ii) die personenbezogenen Daten unter anderem für die Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet werden; (iii) die personenbezogenen Daten an die Luxemburger Steuerbehörden übermittelt werden können; (iv) die Beantwortung von CRS-bezogenen Fragen verpflichtend ist; und (V) die Anteilhaber ein Recht auf Auskunft über und Berichtigung der an die Luxemburger Steuerbehörden übermittelten Daten haben. Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („**multilaterales Abkommen**“) über den automatischen Austausch von Informationen im Rahmen des CRS. Das multilaterale Abkommen zielt darauf ab, den CRS in nicht-Mitgliedstaaten umzusetzen; es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis. Die Anleger verpflichten sich, die SICAV (oder einen von ihr bestellten Dritten) innerhalb von dreißig (30) Tagen zu informieren und ein aktualisiertes Selbstzertifizierungsformular vorzulegen, wenn Änderungen der Umstände eintreten, die dazu führen, dass die im Selbstzertifizierungsformular enthaltenen Informationen unrichtig sind.

Anleger sollten ihre professionellen Berater zu den individuellen Auswirkungen des CRS konsultieren.

Datenschutz

Die Anleger werden darüber informiert, dass die SICAV als Datenverantwortlicher (der „**Datenverantwortliche**“) personenbezogene Daten (d. h. alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (im Folgenden „**personenbezogene Daten**“)), die von den Anlegern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung und zu jedem anderen Zeitpunkt während der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellt werden, gemäß dem in Luxemburg geltenden Datenschutzrecht (insbesondere das geänderte Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (das „**Gesetz von 2002**“) und, sofern anwendbar, der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „**Allgemeine Datenschutzverordnung**“, zusammen mit dem Gesetz von 2002 das „**Datenschutzgesetz**“)) erhebt, speichert und verarbeitet, um die von den Anlegern geforderten Dienstleistungen zu erbringen und/oder um die nachstehend beschriebenen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören unter anderem (i) der Name, die Adresse, die Telefonnummer, geschäftliche Kontaktdaten, Angaben zu Beschäftigung und beruflicher Werdegang, Finanz- und Kreditverlaufdaten, aktuelle und historische Anlagen, Anlagepräferenzen und der investierte Betrag des Anlegers sowie (ii) dieselben Informationen bezüglich des/der Vertreter(s) (z. B. gesetzliche Vertreter), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, Zeichnungsberechtigte, Aktionäre, Anteilhaber, Nominees des Anlegers und/oder letztendliche(r) wirtschaftliche(r) Eigentümer (wie zutreffend) (die „**betroffenen Personen**“) sowie alle anderen personenbezogenen Daten, die für die SICAV und/oder die Unternehmen (wie unten definiert) für die nachfolgend beschriebenen Zwecke erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden direkt vom Anleger oder den anderen betroffenen Personen erhoben und können auch über öffentlich zugängliche Quellen, soziale Medien, Zeichnungsdienste oder andere Datenquellen Dritter erfasst werden.

Insbesondere können personenbezogene Daten zum Zweck der Erbringung der von der SICAV oder den Rechtsträgern (wie nachstehend definiert) erbrachten Dienstleistungen verarbeitet werden, wie z. B. zum Zwecke der Kontoführung und des Vertriebs, der Verwaltung, der Bearbeitung von Zeichnungen oder der Inanspruchnahme von Zusagen, der Beurteilung der Qualifikation des Anlegers als zulässiger oder gut informierter Anleger, der Führung des Registers der Anteilinhaber, der Bearbeitung von Mitteilungen an die Anleger sowie zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem zwischen der SICAV und einem Dienstleister geschlossenen Vertrag in Bezug auf die Anlagen der SICAV (die „**Anlagedienstleistungen**“). Der Datenverantwortliche und die Rechtsträger können personenbezogene Daten auch verarbeiten, um ihren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, unter anderem gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Verpflichtungen nach geltendem SICAV- und Gesellschaftsrecht (wie z. B. die Sorgfaltspflicht gegenüber Anlegern und die Überwachung von Transaktionen zur Einhaltung der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, des Steuerrechts und ähnlicher Gesetze und Vorschriften in Luxemburg oder auf EU-Ebene).

Die SICAV kann personenbezogene Daten wie folgt erheben, verwenden, speichern, aufbewahren, übertragen und/oder anderweitig verarbeiten: (i) auf der Grundlage der Einwilligung der Anleger und/oder (ii) infolge der Zeichnung des Anlegers, soweit dies zur Erbringung der Anlagedienstleistungen oder zur Durchführung von Maßnahmen auf Antrag des Anlegers erforderlich ist, einschließlich des Besitzes von Anteilen der SICAV im Allgemeinen und/oder (iii) soweit erforderlich, um einer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der SICAV nachzukommen und/oder; (iv) insbesondere, wenn der Anleger die Zeichnungsvereinbarung nicht direkt als natürliche Personen abgeschlossen hat, können personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn dies für die Zwecke der von der SICAV oder den Rechtsträgern (wie unten definiert) verfolgten berechtigten Interessen erforderlich ist, die hauptsächlich in der Erbringung der Anlagedienstleistungen für die Anleger oder in der Einhaltung ausländischer Gesetze und Vorschriften und/oder Anordnungen eines ausländischen Gerichts, einer Regierung, einer Aufsichts- oder Steuerbehörde bestehen, einschließlich bei der Erbringung solcher Anlagedienstleistungen für jeden wirtschaftlichen Eigentümer und jede Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Anleger hält.

Gemäß dem Datenschutzgesetz können personenbezogene Daten dem AIFM, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, der Domizilstelle, dem Initiator, dem Abschlussprüfer der SICAV, den Steuerberatern, (ausländischen) Gerichten, Regierungs- oder Aufsichtsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, Kreditgebern, Anlageverwaltern, Anlageberatern, Zahlstellen sowie Zeichnungs- und Rücknahmestellen, Vertriebsstellen sowie ständigen Vertretern in Registrierungsstellen, anderen Dienstleistern der SICAV (einschließlich ihrer Informationstechnologieanbieter), jedem Kreditgeber der SICAV oder verbundenen Unternehmen (einschließlich unter anderem ihrer jeweiligen Komplementärin oder Verwaltungsgesellschaft/Anlageverwalter und Dienstleister), in oder über die die SICAV anlegen möchte, sowie allen vorgenannten jeweiligen Vertretern, Beauftragten, verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern und/oder deren Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern offengelegt und/oder von diesen verarbeitet werden (nachfolgend zusammen und ausschließlich für die oben genannten Zwecke die „**Rechtsträger**“). Die Rechtsträger können als Datenverarbeiter im Namen des Verantwortlichen oder unter bestimmten Umständen als Datenverantwortlicher handeln, insbesondere zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften (z. B. Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche) und/oder auf Anordnung eines zuständigen Gerichts. Die Anleger erkennen an, dass sich die Rechtsträger in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („**EW**R“) befinden können, die nach Ansicht der Europäischen Kommission kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten und in denen möglicherweise keine Datenschutzgesetze und/oder Gesetze zum Schutz des Berufsgeheimnisses bestehen oder die ein niedrigeres Niveau als im EWR haben.

Der Datenverantwortliche verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht an andere Dritte als die Rechtsträger zu übermitteln, es sei denn, dies ist in den den Anlegern zur Verfügung gestellten Unterlagen angegeben oder durch geltende Gesetze und Vorschriften oder gerichtliche Anordnungen vorgeschrieben oder erlaubt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen.

Durch die Zeichnung oder den Kauf von Anteilen der SICAV erklären sich die Anleger mit der Verarbeitung ihrer Informationen und der Weitergabe der von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an die oben genannten Rechtsträger (einschließlich Unternehmen in Ländern außerhalb des EWR, für die möglicherweise nicht die gleichen Datenschutzgesetze gelten wie in Luxemburg) zu den oben beschriebenen Zwecken einverstanden. Die Übermittlung von Daten an die vorgenannten Rechtsträger kann über Länder erfolgen und/oder die Verarbeitung in Ländern umfassen, in denen möglicherweise keine Datenschutzvorschriften

gelten, die denen im EWR gleichwertig sind.

Die SICAV verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht an andere Dritte als die als Datenverarbeiter handelnden Rechtsträger zu übermitteln, es sei denn, dies wird hierin offengelegt oder ist durch geltende Gesetze, Vorschriften oder Gerichtsbeschlüsse vorgeschrieben. Dies kann die Offenlegung gegenüber Dritten wie Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einschließlich Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern oder Buchhaltern sowie Rechts- und Finanzberatern umfassen, die die personenbezogenen Daten für die Durchführung ihrer Dienstleistungen und die Einhaltung der oben beschriebenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen verarbeiten können. Diese Übermittlung und Offenlegung personenbezogener Daten kann in Länder(n) erfolgen, deren Datenschutzgesetze denen des EWR nicht gleichwertig sind, einschließlich des Datenschutzgesetzes und des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, das eine Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses vorsieht, oder die nicht einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission unterliegen (zum Beispiel die Schweiz). Der Datenverantwortliche darf die personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Erbringung der Anlagedienstleistungen an die betroffenen Personen oder zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen geltenden Gesetze und Vorschriften weitergeben.

Die SICAV kann die personenbezogenen Daten auf den folgenden Grundlagen an die Rechtsträger übermitteln: (i) einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und/oder des EU-U.S. Privacy Shield-Rahmenwerks oder (ii) angemessener Garantien, die in und vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 46 der Datenschutz-Grundverordnung (sofern zutreffend) aufgeführt sind, wie z. B. Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensregeln, ein genehmigter Verhaltenskodex oder ein genehmigter Zertifizierungsmechanismus oder (iii) der ausdrücklichen Zustimmung des Anlegers oder (iv) soweit dies für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Wunsch des Anlegers erforderlich ist oder (v) wenn es für die Rechtsträger erforderlich ist, um die Anlagedienstleistungen oder andere Dienstleistungen in Verbindung mit den Anlagedienstleistungen zu erbringen oder (vi) wenn dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist oder (vii) wenn dies für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, oder (viii) wenn die Übertragung aus einem Register erfolgt, das rechtlich dazu bestimmt ist, Informationen für die Öffentlichkeit bereitzustellen oder (ix) vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 49.1 der Datenschutz-Grundverordnung (falls zutreffend), wenn die Übertragung zum Zwecke zwingender legitimer Interessen der SICAV erforderlich ist, die nicht durch die Interessen oder Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen außer Kraft gesetzt werden. Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen Grundlagen einer Übermittlung erhalten Sie bei UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu Händen des Compliance-Beauftragten.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt, haben die betroffenen Personen das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung und/oder Datenübermittlung berührt wird, und der Datenverantwortliche wird die Verarbeitung oder Übermittlung entsprechend einstellen. Die betroffenen Personen erkennen jedoch an, dass der Datenverantwortliche, ungeachtet eines Widerrufs ihrer Einwilligung, weiterhin personenbezogene Daten außerhalb des EWR verarbeiten und/oder übermitteln kann, wenn dies gemäß dem Datenschutzgesetz zulässig oder gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist. Jede Änderung oder jeder Widerruf der Einwilligung der betroffenen Personen muss der SICAV schriftlich zu Händen von UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, mitgeteilt werden.

Jeder Anleger nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass die SICAV alle relevanten Informationen in Bezug auf Anlagen in der SICAV an die luxemburgischen Steuerbehörden meldet, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen zulässigen Ländern gemäß dem FATCA-Gesetz, dem CRS-Gesetz oder ähnlichen Gesetzen und Vorschriften in Luxemburg oder auf EU-Ebene austauschen.

Wenn die relevanten personenbezogenen Daten, die im Rahmen ihrer Beziehung mit der SICAV angefordert werden, nicht zur Verfügung gestellt werden, muss die SICAV gegebenenfalls den zuständigen Luxemburger Behörden in dem von den geltenden Gesetzen geforderten Umfang Meldung zukommen lassen, was dazu führen kann, dass die SICAV die Beziehung zum Anleger nicht aufrechterhalten kann.

Soweit die von den Anlegern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten personenbezogene Daten ihrer Vertreter und/oder Zeichnungsberechtigten und/oder Anteilinhaber und/oder letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer umfassen, bestätigen die Anleger, dass sie über den vorliegenden Abschnitt und ihre nachstehend beschriebenen Rechte informiert wurden und dass sie ihre Einwilligung in die oben beschriebene Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die verschiedenen oben genannten Parteien und zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch diese Parteien erteilt haben, auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union, die möglicherweise kein ähnliches Schutzniveau bieten wie das nach dem geltenden luxemburgischen Datenschutzrecht (beispielsweise Singapur und Hongkong). Der Datenverantwortliche kann gegebenenfalls davon ausgehen, dass die betroffenen Personen, sofern erforderlich, diese Einwilligung erteilt haben und über die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten und ihre Rechte, wie in diesem Abschnitt beschrieben, informiert wurden.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis der Anleger keine Anteile mehr an der SICAV hält, sowie für einen Zeitraum von 10 Jahren danach, wenn dies zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften oder zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung tatsächlicher oder potenzieller Rechtsansprüche erforderlich ist, vorbehaltlich der geltenden Verjährungsvorschriften und sofern die geltenden Gesetze und Vorschriften keinen längeren Zeitraum vorschreiben. In jedem Fall werden personenbezogene Daten nicht länger als für die Erbringung der Anlagedienstleistungen erforderlich aufbewahrt, jedoch stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen.

Jede betroffene Person kann Folgendes beantragen: (i) Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, Berichtigung dieser Daten oder Löschung falscher Daten, (ii) Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf sie und (iii) Erhalt personenbezogener Daten in einem strukturierten, allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format oder Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an einen anderen Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzgesetz und (iv) Erhalt einer Kopie der entsprechenden oder angemessenen Sicherheitsmaßnahmen, die für die Übertragung der personenbezogenen Daten außerhalb des EWR implementiert wurden, in der Weise und vorbehaltlich der Einschränkungen, die gemäß dem Datenschutzgesetz vorgeschrieben sind. Insbesondere können betroffene Personen jederzeit auf Anfrage und kostenlos der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke oder für andere legitime Interessen widersprechen. Jeder Anleger sollte solche Anträge an die SICAV zu Händen von UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zu Händen des Compliance-Beauftragten richten. Für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können sich betroffene Personen per Post an den Datenschutzbeauftragten des Datenverantwortlichen wenden: UBP Asset Management (Europe) S.A., 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg oder per E-Mail an LuxUBPAM@ubp.ch.

VON DER SICAV GETRAGENE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Die SICAV trägt sämtliche Betriebskosten (insbesondere Gebühren für die verschiedenen beteiligten Parteien, einschließlich der in diesem Prospekt vorgesehenen Verwaltungsratsmitglieder und Manager sowie bestimmte Aufwendungen für Verwaltungsratsmitglieder, die Depotbank und ihre Korrespondenzbanken, die Notierungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsstelle, den Abschlussprüfer, Rechts- und Steuerberater, Kosten für den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte und dieses Verkaufsprospekts, das PRIIPS-KID, Veröffentlichungs- und Marketingkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Ratings für die verschiedenen Teilfonds), Bankkosten im Zusammenhang mit Anteilsrücknahmen, Maklergebühren, von der SICAV zu zahlende Steuern, sowie die Kosten für die Registrierung der SICAV und die Aufrechterhaltung dieser Registrierung bei allen staatlichen Behörden und die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse.

Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der SICAV, der Erstellung und Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und der Zulassung der Anteile der SICAV an der Luxemburger Börse werden von der SICAV getragen und über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Gebühren und Aufwendungen, die nicht einer bestimmten Anteilsklasse zugeordnet werden können, werden den verschiedenen Klassen anteilig auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens zugeordnet. Gebühren und Aufwendungen werden zunächst mit den Anlageerträgen der betreffenden Klasse bzw. Klassen verbucht.

Gebühren und Aufwendungen, die einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können, werden direkt für diese Klasse gebucht.

Alle Vermögenswerte, die einen bestimmten Teilfonds betreffen, haften nur für die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Teilfonds.

An die Verwaltungsgesellschaft wird eine auf dem durchschnittlichen Nettovermögen der SICAV basierende, monatlich zahlbare Servicegebühr von bis zu 0,365 % p. a. mit einem Mindestbetrag von 35.000 EUR pro Jahr gezahlt. Diese Servicegebühr umfasst unter anderem die Gebühren für die Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie die Depotbank. Die Depotbankgebühr deckt sowohl die Gebühren für (i) die Verwahrung als auch (ii) die Überwachung der Vermögenswerte ab. Zusätzlich zur Servicegebühr wird eine Fixgebühr von bis zu 15 EUR pro Zeichnungs-/Rücknahmetransaktion erhoben.

Die Transaktionsgebühren werden ebenfalls separat in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die SICAV

Die SICAV wurde am 6. Dezember 1990 unter dem Namen UBAM (Union Bancaire Asset Management) auf unbestimmte Zeit als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gegründet.

Ihre Satzung wurde beim Luxemburger Bezirksgerichtsregister hinterlegt und am 7. Januar 1991 im Luxemburger Amtsblatt (Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, nachfolgend das „Amtsblatt“) veröffentlicht. Wie auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Februar 1991 beschlossen, wurde der Name der SICAV in UBAM geändert. Dieser Beschluss wurde am 10. Mai 1991 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Satzung wurde durch notarielle Urkunden vom 5. März 1996, 5. Dezember 1998, 2. Juni 1999, 28. Februar 2000, 22. Februar 2002, 30. Oktober 2003, 27. April 2004, 28. Dezember 2005, 29. Juni 2007, 15. Oktober 2009, 19. Dezember 2011 und 16. Dezember 2013 geändert, die am 2. April 1996, 5. Dezember 1998, 14. August 1999, 15. Juni 2000, 13. April 2002, 10. November 2003, 3. Juni 2004, 16. Februar 2006, 16. Juli 2007, 3. Dezember 2009, 6. Februar 2012 und 3. März 2014 in Abschnitt C des Amtsblatts veröffentlicht wurden. Die Satzung wurde erneut durch notarielle Urkunde am 28. August 2017 geändert und am 5. September 2017 im Recueil Electronique des Sociétés et Associations („RESA“) Nr. 2017_208 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 4. Februar 2020 durch notarielle Urkunde geändert und am 13. Februar 2020 im RESA Nr. 2020_034 veröffentlicht.

Die SICAV ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 35 412 eingetragen.

Anteile

Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen sind die Anteile der SICAV frei übertragbar. Die Anteile beinhalten keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und jeder Anteil ist unabhängig von seiner Klasse oder seinem Nettoinventarwert auf Hauptversammlungen mit einer Stimme verbunden. Die Anteile werden ohne Angabe ihres Wertes ausgegeben und müssen voll eingezahlt sein. Die Anzahl der von der SICAV ausgegebenen Anteile ist nicht begrenzt.

Namensanteile können in Bruchteilen (drei Dezimalstellen, wobei die letzte auf die nächste Dezimalstelle abgerundet wird) ausgegeben werden. Solche Anteilsbruchteile stellen einen Teil des Nettovermögens dar und berechtigen die Inhaber anteilig zu von der SICAV ausgezahlten Dividenden sowie zu eventuellen Erträgen aus der Liquidation der SICAV. Bruchteile von Anteilen sind nicht stimmberechtigt. Die Inhaber von ausschüttenden Anteilen erhalten grundsätzlich eine jährliche Dividende. Der für jede Art zu gewährende Betrag wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Mit Ausnahme der ausgegebenen ausschüttenden Anteile werden die Kapitalgewinne und sonstigen Erträge der SICAV für jeden der Teilfonds wieder angelegt und grundsätzlich werden keine Dividenden an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat der SICAV kann der Hauptversammlung jedoch einen Vorschlag zur Zahlung einer Bardividende oder zur Zuteilung von freien Anteilen jeder Klasse, für die nur thesaurierende Anteile ausgegeben werden, unterbreiten.

Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag wird im Rahmen der Grenzen von Artikel 26 der Satzung der SICAV festgelegt und Auszahlungen können unabhängig von realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinnen oder -verlusten erfolgen.

Der Verwaltungsrat kann die Ausschüttung einer Zwischendividende beschließen.

Die Anteile jedes Teilfonds können auf Namens- oder Inhaberbasis ausgegeben werden. Es werden keine physischen Anteile ausgegeben. Inhaberanteile können immer in Namensanteile umgewandelt werden und umgekehrt. Die Kosten einer solchen Änderung werden vom Inhaber der betreffenden Anteile getragen.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Verwaltungsrat der SICAV kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts von Anteilen, die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie den Umtausch aus diesen Anteilen und in diese Anteile von einem oder mehreren Teilfonds in den folgenden Fällen aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem eine der Hauptbörsen, an denen ein wesentlicher Teil der einem bestimmten Teilfonds zuzuordnenden Anlagen der SICAV notiert ist, außerhalb einer Feiertagsfrist geschlossen ist, oder in dem Transaktionen an dieser Börse eingeschränkt oder ausgesetzt sind;
- b) im Falle einer Notsituation, in deren Folge die SICAV unter normalen Umständen nicht in der Lage ist, auf ihre einem bestimmten Teilfonds zuzuordnenden Vermögenswerte zuzugreifen oder diese richtig zu bewerten;
- c) während eines Ausfalls des Kommunikationsnetzwerks, das normalerweise zur Bestimmung des Preises oder Wertes von Anlagen für einen bestimmten Teilfonds oder des aktuellen Kurses von Aktien an einer Börse verwendet wird;
- d) während eines Zeitraums, in dem die SICAV nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuführen, um Zahlungen nach der Rücknahme von Anteilen vornehmen zu können, oder während der eine Übertragung von Mitteln, die an Realisierungen, dem Erwerb von Anlagen oder Zahlungen aufgrund der Rücknahme dieser Anteile beteiligt sind, nicht zu einem nach Ansicht des Verwaltungsrats normalen Wechselkurs durchgeführt werden kann;
- e) wenn aus irgendeinem Grund der Preis einer oder mehrerer von einem Teilfonds gehaltener Anlagen nicht angemessen, schnell und korrekt bestimmt werden kann; oder
- f) falls die Gesellschaft oder ein Teilfonds aufgelöst wird, ab dem Datum der formellen Mitteilung über die Versammlung der Anteilinhaber, auf der ein Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft oder des Teilfonds gefasst wird.
- g) wenn der Master-OGAW eines Feeder-Teilfonds den Rückkauf, die Rücknahme oder die Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzt, sei es auf eigene Initiative oder auf Anordnung der zuständigen Behörden.

Eine solche Aussetzung wird im „Luxemburger Wort“ sowie in einer anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitung veröffentlicht und allen Anteilinhabern, die die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen durch die SICAV beantragen, mitgeteilt, wenn sie einen endgültigen schriftlichen Antrag stellen.

Eine solche Aussetzung in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse hat keine Auswirkungen auf die Berechnung, Ausgabe, Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen anderer Anteilsklassen.

Hauptversammlungen

Bis 15. April 2026:

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der SICAV findet jedes Jahr am dritten Mittwoch im April um 10 Uhr am eingetragenen Sitz der SICAV in Luxemburg statt (wenn dieser Tag kein gesetzlicher oder voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden vollen Geschäftstag).

Ab dem 16. April 2026:

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der SICAV findet jedes Jahr am eingetragenen Sitz der SICAV in Luxemburg um 10 Uhr am 24. April statt, oder wenn dieser Tag kein gesetzlicher oder voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden vollen Geschäftstag.

Die Einladung zur Hauptversammlung wird allen Inhabern von Namensanteilen mindestens acht Tage vor der Hauptversammlung an die im Register der Anteilinhaber angegebene Adresse zugesandt. Diese Einladung gibt Zeitpunkt und Ort der Hauptversammlung sowie die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung und die nach Luxemburger Recht geltenden Quorums- und Mehrheitserfordernisse an. Falls es Inhaberanteile gibt, werden die Einladungen außerdem im „RESA“ (Registre Electronique des Sociétés et Associations) und im „Luxemburger Wort“ veröffentlicht.

Die Vorschriften über die Einberufung von Versammlungen, die Teilnahme, die Beschlussfähigkeit und die Stimmabgabe bei jeder Hauptversammlung sind in den Artikeln 67, 67-1 und 70 des Gesetzes des Großherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung festgelegt.

Die auf einer Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sind für alle Anteilinhaber der SICAV bindend, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Wenn die zu treffenden Beschlüsse jedoch nur die spezifischen Rechte der Anteilinhaber einer bestimmten Anteilsklasse betreffen, müssen sie von einer Versammlung getroffen werden, die die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse vertritt. Die Anforderungen bezüglich der Durchführung solcher Versammlungen entsprechen den im vorherigen Absatz genannten.

Lagebericht sowie Jahres- und Halbjahresabschluss

Die vom Abschlussprüfer geprüften Berichte für die Anteilinhaber zum vorangegangenen Geschäftsjahr sind am Sitz der SICAV erhältlich. Darüber hinaus sind ungeprüfte Halbjahresberichte für die Inhaber von Namensanteilen auch am eingetragenen Sitz erhältlich. Das Geschäftsjahr der SICAV läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Der Abschluss der SICAV wird in EUR ausgewiesen. Die Konten für Anteilsklassen, die auf verschiedene Währungen lauten, werden in EUR umgerechnet und zusammengefasst, um den Abschluss der SICAV zu erstellen. Der geprüfte Jahresbericht und Abschluss für jeden Teilfonds in Bezug auf jedes Geschäftsjahr wird gemäß LuxGAAP erstellt.

Liquidation

A. Liquidation der SICAV

Wenn die SICAV liquidiert wird, basiert das Verfahren auf den im Gesetz von 2010 festgelegten Bedingungen.

Die SICAV kann wie folgt aufgelöst werden:

- 1) wenn dies von der Generalversammlung unter denselben Bedingungen wie bei Satzungsänderungen beschlossen wird.
- 2) Wenn das Anteilskapital der SICAV weniger als zwei Drittel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der SICAV vorlegen, die ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Anteile entscheidet.
- 3) Wenn das Anteilskapital der SICAV weniger als ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, kann die Auflösung von den Anteilinhabern beschlossen werden, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile besitzen.

Die Versammlung muss so einberufen werden, dass sie innerhalb von 40 Tagen ab dem Datum, an dem festgestellt wurde, dass das Nettovermögen unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist, abgehalten werden kann.

Im Falle einer Liquidation berechnen alle Anteile die Inhaber zu einem anteiligen Ertrag aus der Liquidation des Teilvermögens der Vermögenswerte, an denen der Anteil beteiligt ist. Wenn die Liquidation abgeschlossen ist, werden ausstehende Erträge aus der Liquidation, die nicht vor dieser Schließung ausgeschüttet wurden, bei der Caisse de Consignations in Luxemburg hinterlegt, wo sie für die Begünstigten bis zum Ende der Verjährungsfrist zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung oder des Gerichts, das die Liquidation der SICAV erklärt, werden im „RESA“, „Luxemburger Wort“ und gegebenenfalls in den Ländern, in denen die Anteile der SICAV vertrieben werden, gemäß den geltenden nationalen Vorschriften veröffentlicht.

B. Reine und einfache Liquidation eines Teilfonds der SICAV

Der Verwaltungsrat der SICAV kann in folgenden Fällen über die reine und einfache Liquidation eines Teilfonds entscheiden:

- wenn das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds weniger als 10 Mio. EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) beträgt;
- wenn sich das wirtschaftliche und/oder politische Umfeld ändern würde;
- aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen, aus denen der Verwaltungsrat der SICAV der Ansicht ist, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den Teilfonds zu liquidieren.

Der Liquidationsbeschluss ist gemäß den entsprechenden Offenlegungsvorschriften zu veröffentlichen. Er muss insbesondere Einzelheiten zu den Gründen und Bedingungen des Liquidationsverfahrens angeben.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, kann die SICAV bis zur Ausführung des Liquidationsbeschlusses weiterhin Anteile des zu liquidierenden Teilfonds zurücknehmen. Bei solchen Rücknahmen muss sich die SICAV auf den Nettoinventarwert beziehen, der zur Berücksichtigung der Liquidationskosten ermittelt wird, jedoch ohne Abzug einer Rücknahmegebühr oder einer sonstigen Quellensteuer. Aktivierte Anlaufkosten sind nach dem Liquidationsbeschluss in voller Höhe abzuschreiben.

Vermögenswerte, die am Schlusstag der Liquidation des oder der Teilfonds nicht an die Begünstigten ausgeschüttet wurden, müssen bei der Caisse de Consignations hinterlegt werden, wo sie für die Begünstigten bis zum Ende der Verjährungsfrist zur Verfügung stehen.

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr, in dem der Liquidationsbeschluss gefasst wurde, muss ausdrücklich über diesen Beschluss berichten und Angaben über die Höhe des Fortschritts der Liquidationsvorgänge machen.

C. Schließung eines Teilfonds durch Übertragung an einen anderen Teilfonds

Unter denselben Umständen wie unter Punkt B oben dargelegt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilfonds durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der SICAV zu schließen. Der Verwaltungsrat kann auch eine solche Zusammenlegung beschließen, wenn dies im besten Interesse aller Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds ist. Dieser Beschluss wird wie im vorherigen Absatz dargelegt veröffentlicht, und die Veröffentlichung wird auch Informationen über den eingebrachten Teilfonds enthalten. Diese Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, um den Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Zusammenlegung mit einem anderen Teilfonds wirksam wird.

Alle Anteilinhaber, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis zum Ende der Ein-Monats-Frist beantragt haben, sind an den Zusammenlegungsbeschluss gebunden.

D. Schließung eines Teilfonds durch Zusammenlegung mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen

Ebenso kann der Verwaltungsrat unter denselben Umständen wie oben dargelegt beschließen, einen Teilfonds zu schließen, indem er ihn mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der Teil I des Gesetzes von 2010 unterliegt, oder einem anderen europäischen OGAW, der der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, zusammenlegt. Der Verwaltungsrat kann auch eine solche Zusammenlegung beschließen, wenn dies im besten Interesse aller Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds ist. Dieser Beschluss wird wie oben dargelegt veröffentlicht, und die Veröffentlichung enthält auch Informationen über den betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, um den Anteilinhabern die Möglichkeit zu geben, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, bevor die Zusammenlegung mit dem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen wirksam wird. Im Falle einer Zusammenlegung mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, wie einem Publikumsfonds, sind nur die Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds, die der Zusammenlegung ausdrücklich zustimmen, an sie gebunden.

Der Beschluss, einen Teilfonds unter den Umständen und auf der Grundlage der in den vorstehenden Absätzen dargelegten Bedingungen zu liquidieren oder zusammenzulegen, kann auch auf einer Versammlung der Anteilhaber des zu liquidierenden oder zusammengelegten Teilfonds gefasst werden. In diesem Zeitraum ist kein Quorum erforderlich, und der Beschluss zur Liquidation oder Zusammenlegung muss von Anteilhabern genehmigt werden, die mindestens 50 % der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung ist nur mit Zustimmung der Anteilhaber mit einfacher Mehrheit möglich.

Wichtige Informationen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass jeder Anteilhaber seine Rechte als Anleger, einschließlich des Rechts, an den Hauptversammlungen teilzunehmen, nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der SICAV ausüben kann, wenn er selbst mit seinem Namen im Anteilhaberregister der SICAV eingetragen ist. Wenn ein Anteilhaber über einen Intermediär, der in seinem Namen, aber im Auftrag des Anteilhabers investiert, in die SICAV investiert, können bestimmte Anteilhaberrechte nicht unbedingt vom Anleger direkt ausgeübt werden. Den Anteilhabern wird empfohlen, sich nach ihren Rechten zu erkundigen.

Verfügbare Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente können während der Geschäftszeiten an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am eingetragenen Sitz der SICAV in 8, rue Henri M. Schnadt, L-2530 Luxembourg, eingesehen werden:

- (a) die Satzung der SICAV;
- (b) der vollständige Verkaufsprospekt der SICAV und das PRIIPs-KID;
- (c) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A. und der SICAV;
- (d) die Anlageverwaltungsverträge zwischen der SICAV, UBP Asset Management (Europe) S.A. und den Verwaltern;
- (e) Der Depotbankvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (f) der Verwaltungs-, Register- und Transferstellenvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (g) der Zahlstellenvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, und der SICAV;
- (h) der allgemeine Vertriebsvertrag zwischen UBP Asset Management (Europe) S.A., Union Bancaire Privée, UBP SA und der SICAV;
- (i) die Jahres- und Halbjahresberichte.

Exemplare der in den Unterabsätzen (a), (b) und (i) genannten Dokumente sind an jedem Bankgeschäftstag der SICAV in Luxemburg am Sitz der SICAV erhältlich.

VERFÜGBARE ANTEILE DER TEILFONDS

In den nachstehenden Tabellen sind die verfügbaren Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds zusammen mit den geltenden Höchstsätzen aufgeführt:

- Verwaltungsgebühr (siehe Kapitel „[ANLAGEVERWALTUNG](#)“);
- Marketinggebühr (siehe Kapitel „[MARKETINGBEAUFTRAGTER](#)“);
- Allgemeine Vertriebsgebühr (siehe Kapitel „[ALLGEMEINE VERTRIEBSSTELLE](#)“);
- Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (siehe Kapitel „[VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR](#)“).

Weitere Informationen zur geltenden Verwaltungsgebühr und der Depotbankgebühr finden Sie in den Kapiteln „[OGA-VERWALTER](#)“ und „[DEPOTBANK](#)“.

1. UBAM – DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2443909432	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2443912907	-				
ADm	USD	LU2443913038	-				
ADq	USD	LU2525147323	-				
AHC	CHF	LU2443913111	✓				
AHD	CHF	LU2443913202	✓				
AHDm	CHF	LU2443913384	✓				
AHDq	CHF	LU2525149535	✓				
AHC	EUR	LU2443913467	✓				
AHD	EUR	LU2443913541	✓				
AHDm	EUR	LU2443913624	✓				
AHDq	EUR	LU2525149618	✓				
AHC	SEK	LU2443913897	✓				
AHD	SEK	LU2443913970	✓				
AHDq	SEK	LU2525149709	✓				
AHC	GBP	LU2443914192	✓				
AHD	GBP	LU2443914275	✓				
AHDm	GBP	LU2443914358	✓				
AHDq	GBP	LU2525149881	✓				
AHC	HKD	LU2443914515	✓				
AHD	HKD	LU2443916056	✓				
AHDm	HKD	LU2443914606	✓				
AHDq	HKD	LU2525149964	✓				
AHC	SGD	LU2443914788	✓				
AHD	SGD	LU2443914861	✓				
AHDm	SGD	LU2443914945	✓				
AHDq	SGD	LU2525150038	✓				
IC	USD	LU2443915082	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2443915165	-				
IDm	USD	LU2443915249	-				
IDq	USD	LU2525150111	-				
IHC	CHF	LU2443915322	✓				
IHD	CHF	LU2443915595	✓				
IHDm	CHF	LU2443915678	✓				
IHDq	CHF	LU2525150202	✓				
IHC	EUR	LU2443915751	✓				
IHD	EUR	LU2443915835	✓				
IHDm	EUR	LU2443915918	✓				
IHDq	EUR	LU2525150384	✓				
IHC	SEK	LU2443912816	✓				
IHD	SEK	LU2443912733	✓				
IHDq	SEK	LU2525150467	✓				
IHC	GBP	LU2443912659	✓				
IHD	GBP	LU2443912576	✓				
IHDm	GBP	LU2443909515	✓				
IHDq	GBP	LU2525150541	✓				
IHC	HKD	LU2443909606	✓				
IHD	HKD	LU2443909861	✓				
IHDm	HKD	LU2443909945	✓				
IHDq	HKD	LU2525150624	✓				
IHC	SGD	LU2443910018	✓				
IHD	SGD	LU2443910109	✓				
IHDm	SGD	LU2443910281	✓				
IHDq	SGD	LU2525150897	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwic- klung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU2443910364	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2443910448	-				
UDm	USD	LU2443910521	-				
UDq	USD	LU2525150970	-				
UHC	CHF	LU2443910794	✓				
UHD	CHF	LU2443910877	✓				
UHDm	CHF	LU2443910950	✓				
UHDq	CHF	LU2525151192	✓				
UHC	EUR	LU2443911099	✓				
UHD	EUR	LU2443911172	✓				
UHDm	EUR	LU2443911255	✓				
UHDq	EUR	LU2525149451	✓				
UHC	SEK	LU2459165317	✓				
UHD	SEK	LU2459165408	✓				
UHDq	SEK	LU2525149378	✓				
UHC	GBP	LU2443911339	✓				
UHD	GBP	LU2443911412	✓				
UHDm	GBP	LU2443911503	✓				
UHDq	GBP	LU2525149295	✓				
UHC	HKD	LU2443911685	✓				
UHD	HKD	LU2443911768	✓				
UHDm	HKD	LU2443911842	✓				
UHDq	HKD	LU2525148131	✓				
UHC	SGD	LU2443911925	✓				
UHD	SGD	LU2443912063	✓				
UHDm	SGD	LU2443912147	✓				
UHDq	SGD	LU2525147596	✓				
RC	USD	LU2443912220	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2443912493	-				
RDq	USD	LU2525147679	-	0,40 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277791847	-				
ZC	USD	LU2443914432	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2443916130	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

2. UBAM – EM HIGH ALPHA BOND (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0943508167	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0943508324	-				
ADm	USD	LU1808446782	-				
AC	EUR	LU2256744264	-				
AD	EUR	LU2256744348	-				
AHC	EUR	LU0943508597	✓				
AHD	EUR	LU0943508837	✓				
AHC	CHF	LU0943508910	✓				
AHD	CHF	LU0943509058	✓				
AHC	SEK	LU0943509215	✓				
AHD	SEK	LU0943509306	✓				
AHC	GBP	LU0943509488	✓				
AHD	GBP	LU0943509645	✓				
ADm	HKD	LU1808446865	-				
ADm	SGD	LU1808446949	-				
AHDm	SGD	LU1808447087	✓				
APC	USD	LU2654714984	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
APD	USD	LU2654714802	-				
APDm	USD	LU2654715015	-				
APC	EUR	LU2654715106	-				
APD	EUR	LU2654715288	-				
APHC	EUR	LU2654715361	✓				
APHD	EUR	LU2654715445	✓				
APHC	CHF	LU2654715528	✓				
APHD	CHF	LU2654715791	✓				
APHC	SEK	LU2654715874	✓				
APHD	SEK	LU2654715957	✓				
APHC	GBP	LU2654716096	✓				
APHD	GBP	LU2654717573	✓				
APDm	HKD	LU2654716179	-				
APDm	SGD	LU2654716419	-				
APHDm	SGD	LU2654716336	✓				
IC	USD	LU0943509728	-	0,75 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0943509991	-				
IDm	USD	LU1808447160	-				
IC	EUR	LU2256744421	-				
ID	EUR	LU2256744694	-				
IHC	EUR	LU0943510148	✓				
IHD	EUR	LU0943510221	✓				
IHC	CHF	LU0943510494	✓				
IHD	CHF	LU0943510650	✓				
IHC	SEK	LU0943510734	✓				
IHD	SEK	LU0943510817	✓				
IHC	GBP	LU0943511112	✓				
IHD	GBP	LU0943511203	✓				
IDm	HKD	LU1808447244	-				
IDm	SGD	LU1808447327	-				
IHDm	SGD	LU1808447590	✓				
IPC	USD	LU2654716500	-	0,625 %	-	-	15 %*
IPD	USD	LU2654716682	-				
IPDm	USD	LU2654716765	-				
IPC	EUR	LU2654716849	-				
IPD	EUR	LU2654716922	-				
IPHC	EUR	LU2654717060	✓				
IPHD	EUR	LU2654717227	✓				
IPHC	CHF	LU2654717144	✓				
IPHD	CHF	LU2654714711	✓				
IPHC	SEK	LU2654714638	✓				
IPHD	SEK	LU2654714554	✓				
IPHC	GBP	LU2654714471	✓				
IPHD	GBP	LU2654717730	✓				
IPDm	HKD	LU2654717813	-				
IPDm	SGD	LU2654717904	-				
IPHDm	SGD	LU2654718035	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+C	USD	LU2351163592	-	0,75 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2351163675	-				
I+HC	EUR	LU2351163758	✓				
I+HD	EUR	LU2351163832	✓				
I+HC	CHF	LU2351163915	✓				
I+HD	CHF	LU2351164053	✓				
I+HC	GBP	LU2351164137	✓				
I+HD	GBP	LU2351164210	✓	0,625 %	-	-	15 %*
I+PC	USD	LU2654718118	-				
I+PD	USD	LU2654718209	-				
I+PHC	EUR	LU2654718381	✓				
I+PHD	EUR	LU2654718464	✓				
I+PHC	CHF	LU2654718548	✓				
I+PHD	CHF	LU2654718621	✓				
I+PHC	GBP	LU2654718894	✓				
I+PHD	GBP	LU2654718977	✓	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UC	USD	LU0943511625	-				
UD	USD	LU0943511898	-				
UDq	USD	TBC	-				
UC	EUR	LU2256744777	-				
UD	EUR	LU2256744934	-				
UHC	EUR	LU0946659819	✓				
UHD	EUR	LU0946659900	✓				
UHDq	EUR	TBC	✓				
UHC	CHF	LU2525147919	✓				
UHD	CHF	LU2525148057	✓				
UHC	SEK	LU2461437225	✓				
UHD	SEK	LU2461437498	✓				
UHC	GBP	LU0943512193	✓				
UHD	GBP	LU0943512276	✓	0,625 %	0,05 %	0,10 %	15 %*
UHDq	GBP	TBC	✓				
UPC	USD	LU2654719199	-				
UPD	USD	LU2654719272	-				
UPC	EUR	LU2654719355	-				
UPD	EUR	LU2654719439	-				
UPHC	EUR	LU2654719512	✓				
UPHD	EUR	LU2654719603	✓				
UPHC	CHF	LU2654719785	✓				
UPHD	CHF	LU2654719868	✓				
UPHC	SEK	LU2654714042	✓	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UPHD	SEK	LU2654714125	✓				
UPHC	GBP	LU2654714398	✓				
UPHD	GBP	LU2654716252	✓	0,75 %	-	-	Keine
RC	USD	LU0943511385	-				
RD	USD	LU0943511542	-				
YC	USD	LU2001946750	-				
YD	USD	LU2001946834	-				
YHC	EUR	LU2001946917	✓				
YHD	EUR	LU2001947055	✓				
YHC	CHF	LU2001947139	✓	0,625 %	-	-	Keine
YHD	CHF	LU2001947212	✓				
TC	USD	LU3277791920	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU0946660072	-				
ZD	USD	LU1451289786	-				

* Hurdle 5 %

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

3. UBAM – EM RESPONSIBLE INCOME OPPORTUNITIES (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marktgebühren (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0862302675	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0862302758	-				
ADm	USD	LU1808447673	-				
ADq	USD	LU2256741591	-				
AC	EUR	LU2256741674	-				
AD	EUR	LU2256741757	-				
AHC	EUR	LU0862302832	✓				
AHD	EUR	LU0862302915	✓				
AHC	CHF	LU0862303053	✓				
AHD	CHF	LU0862303137	✓				
AHC	SEK	LU0862303210	✓				
AHD	SEK	LU0862303301	✓				
AHC	GBP	LU0862303483	✓				
AHD	GBP	LU0862303566	✓				
ADm	HKD	LU1808447756	-				
ADm	SGD	LU1808447830	-				
AHC	SGD	LU1603348274	✓				
AHDm	SGD	LU1603348357	✓				
AHC	AUD	LU2127989593	✓				
AHD	AUD	LU2127989676	✓				
AHDm	AUD	LU2127989759	✓				
IC	USD	LU0862303640	-	0,55 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0862303723	-				
IDm	USD	LU1808447913	-				
IDq	USD	LU2256741831	-				
IC	EUR	LU2256741914	-				
ID	EUR	LU2256742052	-				
IHC	EUR	LU0862303996	✓				
IHD	EUR	LU0862304028	✓				
IHDq	EUR	LU2051717119	✓				
IHDm	EUR	LU2051717036	✓				
IHC	CHF	LU0862304291	✓				
IHD	CHF	LU0862304374	✓				
IHC	SEK	LU0862304457	✓				
IHD	SEK	LU0862304614	✓				
IHC	GBP	LU0862304705	✓				
IHD	GBP	LU0862304887	✓				
IDm	HKD	LU1808448051	-				
IDm	SGD	LU1808448135	-				
IHDm	SGD	LU1808448218	✓				
IC	AUD	LU2256742136	-				
ID	AUD	LU2256742219	-				
I+C	USD	LU2416446859	-	0,55 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2416446933	-				
I+HC	EUR	LU2416447071	✓				
I+HD	EUR	LU2416447154	✓				
I+HC	CHF	LU2446143377	✓				
I+HD	CHF	LU2446143021	✓				
I+HC	GBP	LU2446142726	✓				
I+HD	GBP	LU2446142569	✓				
UC	USD	LU0862304960	-	0,55 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU0862305009	-				
UC	EUR	LU2256742300	-				
UD	EUR	LU2256742482	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UHC	EUR	LU0946660155	✓	0,55 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UHD	EUR	LU0946660239	✓				
UHC	CHF	LU2751665378	✓				
UHC	SEK	LU2446145232	✓				
UHD	SEK	LU2446145315	✓				
UHC	GBP	LU0862305181	✓				
UHD	GBP	LU0862305264	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
BC	USD	LU3277792068	-	1,80 %	0,05 %	-*	Keine
BD	USD	LU3277792142	-				
YC	USD	LU3277792225	-	0,55 %	-	-	Keine
YD	USD	LU3277792498	-				
YHC	CHF	LU3277792571	✓				
YHD	CHF	LU3277792654	✓				
YHC	EUR	LU3277792738	✓				
YHD	EUR	LU3277792811	✓				
RC	USD	LU0862305348	-	1,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0862305421	-				
TC	USD	LU3277792902	-	0,55 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU0862305694	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU0862305777	-				
ZHC	EUR	LU1603348431	✓				

* Für Anteile des Typs B wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % p. a. erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter [ANTEILSARTEN](#)

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

4. UBAM – EM RESPONSIBLE LOCAL BOND (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351007468	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351018408	-				
ADm	USD	LU2351018580	-				
AC	EUR	LU2351018663	-				
AD	EUR	LU2351018747	-				
AHC	EUR	LU2351020214	✓				
AHD	EUR	LU2351019554	✓				
AC	CHF	LU2351019125	-				
AD	CHF	LU2351019471	-				
AHC	CHF	LU2351019638	✓				
AHD	CHF	LU2351019711	✓				
AHC	SEK	LU2351019802	✓				
AHD	SEK	LU2351019984	✓				
AC	GBP	LU2351018820	-				
AD	GBP	LU2351019042	-				
AHC	GBP	LU2351020057	✓				
AHD	GBP	LU2351020131	✓				
AC	HKD	LU2351018317	-				
AD	HKD	LU2351018234	-				
ADm	HKD	LU2351018150	-				
ADm	SGD	LU2351018077	-				
AHC	SGD	LU2351016451	✓				
AHD	SGD	LU2351016535	✓				
AHDm	SGD	LU2351016618	✓				
IC	USD	LU2351016709	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351016881	-				
IDm	USD	LU2351016964	-				
IC	EUR	LU2351017004	-				
ID	EUR	LU2351017186	-				
IHC	EUR	LU2351017772	✓				
IHD	EUR	LU2351017855	✓				
IC	CHF	LU2351017426	-				
ID	CHF	LU2351017699	-				
IHC	CHF	LU2351017939	✓				
IHD	CHF	LU2351019398	✓				
IHC	SEK	LU2351020305	✓				
IHD	SEK	LU2351020487	✓				
IC	GBP	LU2351017269	-				
ID	GBP	LU2351017343	-				
IHC	GBP	LU2351020560	✓				
IHD	GBP	LU2351022939	✓				
IC	HKD	LU2351023077	-				
ID	HKD	LU2351023150	-				
IDm	HKD	LU2351023234	-				
IDm	SGD	LU2351023317	-				
IHC	SGD	LU2351023408	✓				
IHD	SGD	LU2351023580	✓				
IHDm	SGD	LU2351023747	✓				
IC	AUD	LU2351024711	-				
ID	AUD	LU2351023820	-				
IHC	AUD	LU2351024042	✓				
IHD	AUD	LU2351024125	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IEC	USD	LU2351024398	-	0,50 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2351024471	-				
IEDm	USD	LU2351024554	-				
IEC	EUR	LU2351024638	-				
IED	EUR	LU2351022855	-				
IEHC	EUR	LU2351020727	✓				
IEHD	EUR	LU2351020990	✓				
IEC	CHF	LU2351021535	-				
IED	CHF	LU2351020644	-				
IEHC	CHF	LU2351021022	✓				
IEHD	CHF	LU2351021295	✓				
IEHC	SEK	LU2351021378	✓				
IEHD	SEK	LU2351021451	✓				
IEC	GBP	LU2351023663	-				
IED	GBP	LU2351022772	-				
IEHC	GBP	LU2351021618	✓				
IEHD	GBP	LU2351022426	✓				
IEC	HKD	LU2351021709	-				
IED	HKD	LU2351021881	-				
IEDm	HKD	LU2351021964	-				
IEDm	SGD	LU2351022004	-				
IEHC	SGD	LU2351022186	✓				
IEHD	SGD	LU2351022269	✓				
IEHDm	SGD	LU2351022343	✓				
IEC	AUD	LU2351016378	-	0,55 %	-	-	10 %*
IED	AUD	LU2351016295	-				
IEHC	AUD	LU2351016022	✓				
IEHD	AUD	LU2351011577	✓				
IPC	USD	LU2351009753	-				
IPD	USD	LU2351009837	-				
IPDm	USD	LU2351009910	-				
IPC	EUR	LU2351010090	-				
IPD	EUR	LU2351010173	-				
IPHC	EUR	LU2351010686	✓				
IPHD	EUR	LU2351010769	✓				
IPC	CHF	LU2351010504	-				
IPD	CHF	LU2351011494	-				
IPHC	CHF	LU2351010843	✓				
IPHD	CHF	LU2351010926	✓				
IPHC	SEK	LU2351011064	✓				
IPHD	SEK	LU2351011148	✓				
IPC	GBP	LU2351010256	-				
IPD	GBP	LU2351010330	-				
IPHC	GBP	LU2351011221	✓				
IPHD	GBP	LU2351009670	✓				
IPC	HKD	LU2351009597	-				
IPD	HKD	LU2351009324	-				
IPDm	HKD	LU2351009241	-				
IPDm	SGD	LU2351007542	-				
IPHC	SGD	LU2351007625	✓				
IPHD	SGD	LU2351007898	✓				
IPHDm	SGD	LU2351007971	✓				
IPC	AUD	LU2351008193	-				
IPD	AUD	LU2351008276	-				
IPHC	AUD	LU2351008359	✓				
IPHD	AUD	LU2351008433	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- stellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IEPC	USD	LU2351008516	-	0,45 %	-	-	10 %*
IEPD	USD	LU2351008607	-				
IEPDm	USD	LU2351008789	-				
IEPC	EUR	LU2351008862	-				
IEPD	EUR	LU2351008946	-				
IEPHC	EUR	LU2351014837	✓				
IEPHD	EUR	LU2351011734	✓				
IEPC	CHF	LU2351010413	-				
IEPD	CHF	LU2351011650	-				
IEPHC	CHF	LU2351013946	✓				
IEPHD	CHF	LU2351014167	✓				
IEPHC	SEK	LU2351014241	✓				
IEPHD	SEK	LU2351014324	✓				
IEPC	GBP	LU2351009084	-				
IEPD	GBP	LU2351009167	-				
IEPHC	GBP	LU2351014597	✓				
IEPHD	GBP	LU2351014670	✓				
IEPC	HKD	LU2351014753	-				
IEPD	HKD	LU2351014910	-				
IEPDm	HKD	LU2351015990	-				
IEPDm	SGD	LU2351015057	-				
IEPHC	SGD	LU2351015131	✓				
IEPHD	SGD	LU2351015214	✓				
IEPHDm	SGD	LU2351015305	✓				
IEPC	AUD	LU2351015487	-				
IEPD	AUD	LU2351015560	-				
IEPHC	AUD	LU2351015727	✓				
IEPHD	AUD	LU2351013862	✓				
I+C	USD	LU2525147752	-	0,65 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2525147836	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UC	USD	LU2351013789	-				
UD	USD	LU2351013607	-				
UC	EUR	LU2351013516	-				
UD	EUR	LU2351011817	-				
UHC	EUR	LU2351012385	✓				
UHD	EUR	LU2351012468	✓				
UC	CHF	LU2351012112	-				
UHC	CHF	LU2782082064	✓				
UD	CHF	LU2351012203	-				
UHC	SEK	LU2461436847	✓				
UHD	SEK	LU2461436920	✓				
UC	GBP	LU2351011908	-				
UD	GBP	LU2351012039	-				
UDq	GBP	TBC	-				
UHC	GBP	LU2351012542	✓				
UHD	GBP	LU2351012625	✓				
KC	USD	LU2351012898	-	0,55 %	0,05 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2351012971	-				
KC	GBP	LU2351013193	-				
KD	GBP	LU2351013276	-				
YC	USD	LU3277793033	-	0,65 %	-	-	Keine
YD	USD	LU3277793116	-				
YHC	CHF	LU3277793207	✓				
YHD	CHF	LU3277793389	✓				
YHC	EUR	LU3277793462	✓				
YHD	EUR	LU3277793546	✓				
RC	USD	LU2351013359	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2351013433	-	0,65 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277793629	-				
ZC	USD	LU2351022699	-				
ZD	USD	LU2351024802	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Hurdle 5 %

5. UBAM – EM SOVEREIGN BOND (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1668152827	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1668153049	-				
ADm	USD	LU1808446352	-				
AC	EUR	LU2256745824	-				
AD	EUR	LU2256746046	-				
AHC	EUR	LU1668153122	✓				
AHD	EUR	LU1668153395	✓				
AHC	CHF	LU1668153478	✓				
AHD	CHF	LU1668153551	✓				
AHC	SEK	LU1668153635	✓				
AHD	SEK	LU1668153718	✓				
AHC	GBP	LU1668153809	✓				
AHD	GBP	LU1668153981	✓				
AC	HKD	LU1668154369	-				
AD	HKD	LU1668154443	-				
ADm	HKD	LU1668154526	-				
ADm	SGD	LU1808446436	-				
AHC	SGD	LU1668154013	✓				
AHD	SGD	LU1668154104	✓				
AHDm	SGD	LU1668154286	✓				
IC	USD	LU1668154799	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1668154872	-				
IDm	USD	LU1808446519	-				
IC	EUR	LU2256746129	-				
ID	EUR	LU2256746392	-				
IHC	EUR	LU1668154955	✓				
IHD	EUR	LU1668155093	✓				
IHDq	EUR	LU2051733314	✓				
IHDm	EUR	LU2051733231	✓				
IHC	CHF	LU1668155176	✓				
IHD	CHF	LU1668155259	✓				
IHC	SEK	LU1668155333	✓				
IHD	SEK	LU1668155416	✓				
IHC	GBP	LU1668155507	✓				
IHD	GBP	LU1668155689	✓				
IC	HKD	LU1668156067	-				
ID	HKD	LU1668156141	-				
IDm	HKD	LU1668162974	-				
IDm	SGD	LU1808446600	-				
IHC	SGD	LU1668155762	✓				
IHD	SGD	LU1668155846	✓				
IHDm	SGD	LU1668155929	✓				
UC	USD	LU1668156224	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1668156497	-				
UC	EUR	LU2256746475	-				
UD	EUR	LU2256746632	-				
UHC	EUR	LU1668156570	✓				
UHD	EUR	LU1668156653	✓				
UHC	CHF	LU2751665451	✓				
UHC	SEK	LU2461437068	✓				
UHD	SEK	LU2461437142	✓				
UHC	GBP	LU1668156737	✓				
UHD	GBP	LU1668156810	✓	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UHDq	GBP	TBC	✓				
RC	USD	LU1668156901	-				
RD	USD	LU1668157032	-				
YC	USD	LU1802468196	-				
YD	USD	LU1802468279	-				
YHC	CHF	LU3225847840	✓				
YHD	CHF	LU3225847923	✓				
YHC	EUR	LU1802468352	✓	0,65 %	-	-	Keine
YHD	EUR	LU1802468436	✓				
TC	USD	LU3277794197	-				
ZC	USD	LU1668157115	-				
ZD	USD	LU1668157206	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

6. UBAM – EM TRANSITION CORPORATE BOND (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1668157388	-	1,30 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1668157461	-				
ADm	USD	LU1808448309	-				
AC	EUR	LU2256742565	-				
AD	EUR	LU2256742995	-				
AHC	EUR	LU1668157545	✓				
AHD	EUR	LU1668157628	✓				
AHC	CHF	LU1668157891	✓				
AHD	CHF	LU1668157974	✓				
AHC	SEK	LU1668158279	✓				
AHD	SEK	LU1668158352	✓				
AHC	GBP	LU1668158436	✓				
AHD	GBP	LU1668158519	✓				
AC	HKD	LU1668158949	-				
AD	HKD	LU1668159087	-				
ADm	HKD	LU1668159160	-				
ADm	SGD	LU1808448481	-				
AHC	SGD	LU1668158600	✓				
AHD	SGD	LU1668158782	✓				
AHDm	SGD	LU1668158865	✓				
IC	USD	LU1668159244	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1668159327	-				
IDm	USD	LU1808448564	-				
IC	EUR	LU2256743373	-				
ID	EUR	LU2256743530	-				
IHC	EUR	LU1668159590	✓				
IHD	EUR	LU1668159673	✓				
IHC	CHF	LU1668159756	✓				
IHD	CHF	LU1668159830	✓				
IHC	SEK	LU1668159913	✓				
IHD	SEK	LU1668160093	✓				
IHC	GBP	LU1668160176	✓				
IHD	GBP	LU1668160259	✓				
IC	HKD	LU1668160689	-				
ID	HKD	LU1668160762	-				
IDm	HKD	LU1668160846	-				
IDm	SGD	LU1808448648	-				
IHC	SGD	LU1668160333	✓				
IHD	SGD	LU1668160416	✓				
IHDm	SGD	LU1668160507	✓				
IC	AUD	LU2256743613	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	AUD	LU2256743704	-				
IHC	AUD	LU2256743886	✓				
IHD	AUD	LU2256743969	✓				
I+C	USD	LU2416650203	-				
I+D	USD	LU2416650385	-				
I+HC	EUR	LU2416446693	✓				
I+HD	EUR	LU2416446776	✓				
I+HC	CHF	LU2446145588	✓				
I+HD	CHF	LU2446145661	✓				
I+HC	GBP	LU2446147956	✓				
I+HD	GBP	LU2446147873	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU1668160929	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1668161067	-				
UC	EUR	LU2256744009	-				
UD	EUR	LU2256744181	-				
UHC	EUR	LU1668161141	✓				
UHD	EUR	LU1668161224	✓				
UHC	SEK	LU2446147790	✓				
UHD	SEK	LU2446147527	✓				
UHC	GBP	LU1668161497	✓				
UHC	CHF	LU2767308518	✓				
UHD	GBP	LU1668161570	✓				
XC	USD	LU1668161653	-	1,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
XD	USD	LU1668161737	-				
XHC	EUR	LU1668161810	✓				
XHD	EUR	LU1668161901	✓				
YC	USD	LU1668162032	-	0,55 %	-	-	Keine
YD	USD	LU1668162115	-				
YHC	CHF	LU3225847501	✓				
YHD	CHF	LU3225847683	✓				
YHC	EUR	LU1668162206	✓				
YHD	EUR	LU1668162388	✓				
RC	USD	LU1668162461	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1668162545	-				
TC	USD	LU3277794437	-	0,65 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU1668162628	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1668162891	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

7. UBAM – EMERGING MARKETS FRONTIER BOND (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
APC	USD	LU2051717200	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2051717382	-				
APDm	USD	LU2051717465	-				
APC	EUR	LU2256746715	-				
APD	EUR	LU2256746806	-				
APHC	EUR	LU2051717549	✓				
APHD	EUR	LU2051717622	✓				
APHC	CHF	LU2051717895	✓				
APHD	CHF	LU2051717978	✓				
APHC	SEK	LU2051718190	✓				
APHD	SEK	LU2051718273	✓				
APHC	GBP	LU2051718356	✓				
APHD	GBP	LU2051718430	✓				
APC	HKD	LU2051718513	-				
APD	HKD	LU2051718604	-				
APDm	HKD	LU2051718786	-				
APC	SGD	LU2051718869	-				
APD	SGD	LU2051719081	-				
APDm	SGD	LU2051719248	-				
APHC	SGD	LU2051718943	✓				
APHD	SGD	LU2051719164	✓				
APHDm	SGD	LU2051719321	✓				
AEPC	USD	LU2051719677	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	10 %*
AEPD	USD	LU2051719750	-				
AEPDm	USD	LU2051719834	-				
AEPHC	EUR	LU2051719917	✓				
AEPHD	EUR	LU2051720097	✓				
AEPHC	CHF	LU2051720170	✓				
AEPHD	CHF	LU2051720253	✓				
AEPHC	SEK	LU2051720337	✓				
AEPHD	SEK	LU2051720410	✓				
AEPHC	GBP	LU2051720501	✓				
AEPHD	GBP	LU2051720683	✓				
AEPC	HKD	LU2051720766	-				
AEPD	HKD	LU2051720840	-				
AEPDm	HKD	LU2051720923	-				
AEPC	SGD	LU2051721061	-				
AEPD	SGD	LU2051721574	-				
AEPDm	SGD	LU2051721731	-				
AEPHC	SGD	LU2051721228	✓				
AEPHD	SGD	LU2051721657	✓				
AEPHDm	SGD	LU2051721814	✓				
IC	USD	LU2051721905	-	0,75 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2051722036	-				
IDm	USD	LU2051722119	-				
IC	EUR	LU2256746988	-				
ID	EUR	LU2256747010	-				
IHC	EUR	LU2051722200	✓				
IHD	EUR	LU2051722382	✓				
IHC	CHF	LU2051722465	✓				
IHD	CHF	LU2051722549	✓				
IHC	SEK	LU2051722622	✓				
IHD	SEK	LU2051722895	✓				
IHC	GBP	LU2051722978	✓				
IHD	GBP	LU2051723190	✓				
IC	AUD	LU2256747101	-				
ID	AUD	LU2256747283	-				
IHC	AUD	LU2256747366	✓				
IHD	AUD	LU2256747440	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IC	HKD	LU2051723273	-	0,75 %	-	-	Keine
ID	HKD	LU2051723356	-				
IDm	HKD	LU2051723430	-				
IC	SGD	LU2051723513	-				
ID	SGD	LU2051723786	-				
IDm	SGD	LU2051723943	-				
IHC	SGD	LU2051723604	✓				
IHD	SGD	LU2051723869	✓				
IHDm	SGD	LU2051724081	✓				
IC	JPY	LU2256747523	-				
ID	JPY	LU2256747796	-				
IHC	JPY	LU2256747879	✓				
IHD	JPY	LU2256747952	✓	0,60 %	-	-	Keine
IEC	USD	LU2051724248	-				
IED	USD	LU2051724321	-				
IEDm	USD	LU2051724594	-				
IEHC	EUR	LU2051724677	✓				
IEHD	EUR	LU2051724750	✓				
IEHC	CHF	LU2051724834	✓				
IEHD	CHF	LU2051724917	✓				
IEHC	SEK	LU2051725054	✓				
IEHD	SEK	LU2051725138	✓				
IEHC	GBP	LU2051725211	✓				
IEHD	GBP	LU2051725302	✓				
IEC	HKD	LU2051725484	-				
IED	HKD	LU2051725567	-				
IEDm	HKD	LU2051725641	-				
IEC	SGD	LU2051725724	-				
IED	SGD	LU2051726029	-				
IEDm	SGD	LU2051726375	-				
IEHC	SGD	LU2051725997	✓				
IEHD	SGD	LU2051726292	✓				
IEHDm	SGD	LU2051726458	✓				
IEPC	USD	LU2051726532	-	0,45 %	-	-	10 %*
IEPD	USD	LU2051726615	-				
IEPDm	USD	LU2051726706	-				
IEPHC	EUR	LU2051726888	✓				
IEPHD	EUR	LU2051726961	✓				
IEPHC	CHF	LU2051727001	✓				
IEPHD	CHF	LU2051727183	✓				
IEPHC	SEK	LU2051727266	✓				
IEPHD	SEK	LU2051727340	✓				
IEPHC	GBP	LU2051727423	✓				
IEPHD	GBP	LU2051727779	✓				
IEPC	HKD	LU2051727852	-				
IEPD	HKD	LU2051727936	-				
IEPDm	HKD	LU2051728074	-				
IEPC	SGD	LU2051728157	-				
IEPD	SGD	LU2051728314	-				
IEPDm	SGD	LU2051728587	-				
IEPHC	SGD	LU2051728231	✓				
IEPHD	SGD	LU2051728405	✓				
IEPHDm	SGD	LU2051728660	✓				
IPC	USD	LU2256748091	-	0,60 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2256748174	-				
IPDm	USD	LU2256748257	-				
IPHC	EUR	LU2256748331	✓				
IPHD	EUR	LU2256748414	✓				
IPHC	CHF	LU2256748505	✓				
IPHD	CHF	LU2256748687	✓				
IPHC	SEK	LU2256748760	✓				
IPHD	SEK	LU2256748844	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IPHC	GBP	LU2256748927	✓	0,60 %	-	-	10 %*
IPHD	GBP	LU2256749065	✓				
IPC	HKD	LU2256749149	-				
IPD	HKD	LU2256749222	-				
IPDm	HKD	LU2256749495	-				
IPC	SGD	LU2256749578	-				
IPD	SGD	LU2256749735	-				
IPDm	SGD	LU2256749909	-				
IPHC	SGD	LU2256749651	✓				
IPHD	SGD	LU2256749818	✓				
IPHDm	SGD	LU2256750071	✓	0,60 %	0,05 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2051728744	-				
UPD	USD	LU2051728827	-				
UPDm	USD	LU2051729049	-				
UPC	EUR	LU2256750154	-				
UPD	EUR	LU2256750238	-				
UPHC	EUR	LU2051729122	✓				
UPHD	EUR	LU2051729395	✓				
UPHC	CHF	LU2051729478	✓				
UPHD	CHF	LU2051729551	✓				
UPHC	SEK	LU2051729635	✓				
UPHD	SEK	LU2051729718	✓				
UPHC	GBP	LU2051729809	✓				
UPHD	GBP	LU2051729981	✓				
UPC	HKD	LU2051730054	-				
UPD	HKD	LU2051730138	-				
UPDm	HKD	LU2051730211	-				
UPC	SGD	LU2051730302	-				
UPHC	SGD	LU2051730484	✓				
UPD	SGD	LU2051730567	-				
UPHD	SGD	LU2051730641	✓				
UPDm	SGD	LU2051730724	-				
UPHDm	SGD	LU2051730997	✓				
YC	USD	LU3277794510	-	0,75 %	-	-	Keine
YD	USD	LU3277794601	-				
YHC	CHF	LU3277794783	✓				
YHD	CHF	LU3277794866	✓				
YHC	EUR	LU3277794940	✓				
YHD	EUR	LU3277795087	✓				
RPC	USD	LU2051731029	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	10 %*
RPD	USD	LU2051731292	-				
RPHC	EUR	LU2051731375	✓				
TC	USD	LU3277795160	-	0,60 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU2051731458	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2051731532	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Hurdle 0 %

8. UBAM – EUR FLOATING RATE NOTES (auf EUR lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0029761706	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0103636592	-				
AHC	CHF	LU0447824136	✓				
AHD	CHF	LU0447824219	✓				
AHC	USD	LU0570466275	✓				
AHD	USD	LU0570466432	✓				
AHC	SEK	LU0570466192	✓				
AHD	SEK	LU0570466358	✓				
AHC	GBP	LU0782382328	✓				
AHD	GBP	LU0782382591	✓				
A+C	EUR	LU2446115672	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
A+D	EUR	LU2446145158	-				
A+HC	USD	LU2446145075	✓				
A+HC	CHF	LU2550094432	✓				
IC	EUR	LU0132662635	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0132663013	-				
IHC	CHF	LU0447824482	✓				
IHD	CHF	LU0447824565	✓				
IHC	USD	LU0570466788	✓				
IHD	USD	LU0570466945	✓				
IHC	SEK	LU0570466515	✓				
IHD	SEK	LU0570466861	✓				
IHC	GBP	LU0782382831	✓				
IHD	GBP	LU0573557435	✓				
I+C	EUR	LU2051705882	-	0,15 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2051705965	-				
I+Dm	EUR	LU2811878649	-				
I+HC	USD	LU2258285126	✓				
I+HD	USD	LU2258285399	✓				
I+HC	CHF	LU2550094788	✓				
I+HD	CHF	LU2550094861	✓				
I+HC	GBP	LU2258284822	✓				
I+HD	GBP	LU2258285043	✓				
UC	EUR	LU0862297495	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0862297578	-				
UHC	CHF	LU1209610556	✓				
UHD	CHF	LU1209610630	✓				
UHC	USD	LU1209610713	✓				
UHD	USD	LU1209610804	✓				
UHC	SEK	LU2446144698	✓				
UHD	SEK	LU2446144425	✓				
UHC	GBP	LU0862297651	✓				
UHD	GBP	LU0862297735	✓				
U+C	EUR	LU2446144938	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
U+D	EUR	LU2446144854	-				
U+HC	USD	LU2446144771	✓				
U+HC	CHF	LU2550094606	✓				
RC	EUR	LU0132636399	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU0132636639	-	0,15 %	-	-	Keine
TC	EUR	LU3277795244	-				
ZC	EUR	LU0943507862	-				
ZD	EUR	LU1451289356	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

9. UBAM – EURO CORPORATE IG SOLUTION (auf EUR lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU1808450032	-	0,25 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU1808450115	-				
AHC	CHF	LU1808450206	✓				
AHD	CHF	LU1808450388	✓				
AHC	USD	LU1808450461	✓				
AHD	USD	LU1808450545	✓				
AHC	SEK	LU1808450628	✓				
AHD	SEK	LU1808450974	✓				
AHC	GBP	LU1808451196	✓				
AHD	GBP	LU1808451279	✓				
IC	EUR	LU1808451352	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU1808451436	-				
IHC	CHF	LU1808451519	✓				
IHD	CHF	LU1808451600	✓				
IHC	USD	LU1808451782	✓				
IHD	USD	LU1808451865	✓				
IHC	SEK	LU1808451949	✓				
IHD	SEK	LU1808452087	✓				
IHC	GBP	LU1808452160	✓				
IHD	GBP	LU1808452244	✓				
UC	EUR	LU1808452327	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU1808452590	-				
UHC	CHF	LU1808452673	✓				
UHD	CHF	LU1808452756	✓				
UHC	USD	LU1808452830	✓				
UHD	USD	LU1808452913	✓				
UHC	SEK	LU2461437902	✓				
UHD	SEK	LU2461438033	✓				
UHC	GBP	LU1808453051	✓				
UHD	GBP	LU1808453135	✓				
RC	EUR	LU1808453218	-	1,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU1808453309	-				
YC	EUR	LU1900543734	-	0,15 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU1900546836	-				
TC	EUR	LU3277795327	-	0,15 %	-	-	Keine
ZC	EUR	LU1808453481	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU1808453564	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

10. UBAM – EURO STRATEGIC INCOME (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU3277795590	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU3277795756	-				
ADm	EUR	LU3277795830	-				
AHC	CHF	LU3277795913	✓				
AHD	CHF	LU3277796051	✓				
AHDm	CHF	LU3277796135	✓				
AHC	USD	LU3277796218	✓				
AHD	USD	LU3277796309	✓				
AHDm	USD	LU3277796481	✓				
AHC	SEK	LU3277796564	✓				
AHD	SEK	LU3277796648	✓				
AHDm	SEK	LU3277796721	✓				
AHC	GBP	LU3277796994	✓				
AHD	GBP	LU3277797026	✓				
AHDm	GBP	LU3277797299	✓				
AHC	HKD	LU3277797372	✓				
AHD	HKD	LU3277797455	✓				
AHDm	HKD	LU3277797539	✓				
AHC	SGD	LU3277797612	✓				
AHD	SGD	LU3277797703	✓				
AHDm	SGD	LU3277797885	✓				
AHC	CNH	LU3277797968	✓	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AHDq	CNH	LU3277798008	✓				
AHDm	CNH	LU3277798180	✓				
AEC	EUR	LU3277798263	-				
AED	EUR	LU3277798347	-				
AEDm	EUR	LU3277798420	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AEHC	USD	LU3277798693	✓				
AEHD	USD	LU3277798776	✓				
AEHDm	USD	LU3277798859	✓				
IC	EUR	LU3277798933	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU3277799071	-				
IDm	EUR	LU3277799154	-				
IHC	CHF	LU3277799238	✓				
IHD	CHF	LU3277799311	✓				
IHDm	CHF	LU3277799402	✓				
IHC	USD	LU3277799584	✓				
IHD	USD	LU3277799667	✓				
IHDm	USD	LU3277799741	✓				
IHC	SEK	LU3277799824	✓				
IHD	SEK	LU3277800002	✓				
IHDm	SEK	LU3277800184	✓				
IHC	GBP	LU3277800267	✓				
IHD	GBP	LU3277800341	✓				
IHDm	GBP	LU3277800697	✓				
IHC	HKD	LU3277800770	✓				
IHD	HKD	LU3277800853	✓				
IHDm	HKD	LU3277800937	✓				
IHC	SGD	LU3277801158	✓				
IHD	SGD	LU3277801232	✓				
IHDm	SGD	LU3277801406	✓				
IHC	CNH	LU3277801588	✓				
IHDq	CNH	LU3277801661	✓				
IHDm	CNH	LU3277801745	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IEC	EUR	LU3277801828	-	0,40 %	-	-	Keine
IED	EUR	LU3277802040	-				
IEDm	EUR	LU3277802123	-				
IEHC	USD	LU3277802396	✓				
IEHD	USD	LU3277802479	✓				
IEHDm	USD	LU3277802552	✓				
I+C	EUR	LU3277802636	-	0,40 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU3277802719	-				
I+Dm	EUR	LU3277802800	-				
I+HC	USD	LU3277802982	✓				
I+HD	USD	LU3277803014	✓				
I+HDm	USD	LU3277803105	✓				
I+HC	CHF	LU3277803360	✓				
I+HD	CHF	LU3277803444	✓				
I+HDm	CHF	LU3277803527	✓				
I+HC	GBP	LU3277803790	✓				
I+HD	GBP	LU3277803873	✓				
I+HDm	GBP	LU3277803956	✓				
UC	EUR	LU3277804095	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU3277804178	-				
UDm	EUR	LU3277804251	-				
UHC	USD	LU3277804764	✓				
UHD	USD	LU3277804848	✓				
UHDm	USD	LU3277804921	✓				
UHC	CHF	LU3277804335	✓				
UHD	CHF	LU3277804418	✓				
UHDm	CHF	LU3277804681	✓				
UHC	SEK	LU3277805068	✓				
UHD	SEK	LU3277805142	✓				
UHDm	SEK	LU3277805225	✓				
UHC	GBP	LU3277805498	✓				
UHD	GBP	LU3277805654	✓				
UHDm	GBP	LU3277805738	✓				
UHC	HKD	LU3277805811	✓				
UHD	HKD	LU3277805902	✓				
UHDm	HKD	LU3277806033	✓				
UHC	SGD	LU3277806116	✓				
UHD	SGD	LU3277806207	✓				
UHDm	SGD	LU3277806389	✓				
UEC	EUR	LU3277806462	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UED	EUR	LU3277806546	-				
UEDm	EUR	LU3277806629	-				
UEHC	USD	LU3277806892	✓				
UEHD	USD	LU3277806975	✓				
UEHDm	USD	LU3277807197	✓				
RC	EUR	LU3277807353	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU3277807437	-	0,40 %	-	-	Keine
TC	EUR	LU3277807510	-				
ZC	EUR	LU3277807601	-				
ZD	EUR	LU3277807783	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

11. UBAM – GLOBAL FLEXIBLE BOND (auf EUR lautend)

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU1315123684	-	1,10 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU1315123767	-				
AHC	CHF	LU1315123841	✓				
AHD	CHF	LU1315123924	✓				
AHC	USD	LU1315124062	✓				
AHD	USD	LU1315124146	✓				
AHC	GBP	LU1315124575	✓				
AHD	GBP	LU1315124658	✓				
APC	EUR	LU1088683765	-	0,65 %	0,05 %	0,10 %	20 %*
APD	EUR	LU1088684060	-				
APHC	CHF	LU1088684490	✓				
APHD	CHF	LU1088684813	✓				
APHC	USD	LU1088685117	✓				
APHD	USD	LU1088685463	✓				
APHC	GBP	LU1088686438	✓				
APHD	GBP	LU1088686602	✓				
IC	EUR	LU1315124732	-	0,80 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU1315124815	-				
IHC	CHF	LU1315124906	✓				
IHD	CHF	LU1315125036	✓				
IHC	USD	LU1315125119	✓				
IHD	USD	LU1315125200	✓				
IHC	GBP	LU1315125549	✓				
IHD	GBP	LU1315125622	✓				
IC	AUD	LU2256739421	-	0,42 %	-	-	20 %*
ID	AUD	LU2256739694	-				
IHC	AUD	LU2256739777	✓				
IHD	AUD	LU2256739850	✓				
IPC	EUR	LU1088686941	-				
IPD	EUR	LU1088687162	-				
IPHC	CHF	LU1088687329	✓				
IPHD	CHF	LU1088687758	✓				
IPHC	USD	LU1088687915	✓	0,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
IPHD	USD	LU1088688210	✓				
IPHC	GBP	LU1088688996	✓				
IPHD	GBP	LU1088689291	✓				
UC	EUR	LU1315125895	-				
UD	EUR	LU1315125978	-				
UHC	USD	LU2256739934	✓				
UHD	USD	LU2256740197	✓				
UHC	GBP	LU1315126190	✓	0,42 %	0,05 %	0,10 %	20 %*
UHD	GBP	LU1315150810	✓				
UPC	EUR	LU1088689457	-				
UPD	EUR	LU1088689614	-				
UPHC	USD	LU2256740270	✓				
UPHD	USD	LU2256740353	✓				
UPHC	GBP	LU1088689887	✓				
UPHD	GBP	LU1088690034	✓				
RC	EUR	LU1088690208	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU1088690463	-	0,80 %-	-	-	Keine
TC	EUR	LU3277807866	-				
ZC	EUR	LU1088690620	-				
ZD	EUR	LU1088691198	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Bloomberg Global Aggregate hedged in EUR + 1%.

Bei abgesicherten Anteilsklassen wird als Referenzindex der abgesicherte Index in der Währung der Anteilsklasse verwendet.

12. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0569862351	-	0,40 %	-	-	Keine
AD	USD	LU0569862435	-				
ADm	USD	LU1490135719	-				
ADm+	USD	LU1808449372	-				
AHC	EUR	LU0569862609	✓				
AHD	EUR	LU0569863086	✓				
AHDm	EUR	LU3178635945	✓				
AHC	CHF	LU0569862518	✓				
AHD	CHF	LU0569862948	✓				
AHDm	CHF	TBC	✓				
AHC	SEK	LU0569862864	✓				
AHD	SEK	LU0569863169	✓				
AHC	GBP	LU0782386402	✓				
AHD	GBP	LU0782386584	✓				
AHDm	GBP	LU3178635861	✓				
AHC	NOK	LU1802468519	✓				
ADm	HKD	LU3178635788	-				
AHC	HKD	LU1808449455	✓				
AHD	HKD	LU1808449539	✓				
AHDm	HKD	LU1808449612	✓				
AHDm+	HKD	LU1808449703	✓				
AHC	SGD	LU1603348514	✓				
AHD	SGD	LU1808449885	✓				
AHDm	SGD	LU1603348605	✓				
AHDm+	SGD	LU1808449968	✓				
AHC	AUD	LU1861450895	✓				
AHD	AUD	LU1861450978	✓				
AHDm	AUD	LU1861451190	✓				
AHC	CNH	LU2002024813	✓				
AHDm	CNH	LU2002025034	✓				
AHC	JPY	LU2861127574	✓				
AHDm	JPY	LU2861127657	✓				
BC	USD	LU3277807940	-	1,45 %	-	-*	Keine
BDm	USD	LU3277808088	-				
IC	USD	LU0569863243	-	0,25 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0569863326	-				
IDq	USD	TBC	-				
IDm	USD	LU1490135800	-				
IDm+	USD	LU2127990179	-				
IC	EUR	LU2559401711	-				
IHC	EUR	LU0569863755	✓				
IHD	EUR	LU0569864134	✓				
IHDq	EUR	LU2051733587	✓				
IHDm	EUR	LU2051733405	✓				
IHC	CHF	LU0569863599	✓				
IHD	CHF	LU0569863912	✓				
IHC	SEK	LU0569863839	✓				
IHD	SEK	LU0569864308	✓				
IHC	GBP	LU0782386667	✓				
IHD	GBP	LU0569864217	✓				
IHDq	GBP	TBC	✓				
IHC	NOK	LU1802468600	✓				
IHC	ILS	LU1724490187	✓				
IHD	ILS	LU1724490427	✓				
IC	HKD	LU1490135982	-				
ID	HKD	LU1490136014	-				
IDm	HKD	LU1490136105	-				
IHC	AUD	LU1861451273	✓				
IHD	AUD	LU1861451356	✓				
IHDm	AUD	LU1861451430	✓				
IHC	JPY	LU2861127491	✓				
IHDm	SGD	LU3144689885	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+C	USD	LU2051733660	-	0,25 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2051733744	-				
I+HC	EUR	LU2051733827	✓				
I+HD	EUR	LU2051734049	✓				
I+HC	CHF	LU2051734122	✓				
I+HD	CHF	LU2051734395	✓				
I+HC	GBP	LU2051734478	✓				
I+HD	GBP	LU2051734551	✓	0,25 %	-	-	Keine
UC	USD	LU0862302089	-				
UD	USD	LU0862302162	-				
UDq	USD	TBC	-				
UDm	USD	LU1490136287	-				
UDm+	USD	LU2127990252	-				
UHC	EUR	LU0946662011	✓				
UHD	EUR	LU0946662102	✓				
UHDq	EUR	TBC	✓				
UHDm	EUR	LU2960502370	✓				
UHC	CHF	LU1273948734	✓				
UHD	CHF	LU1273948817	✓				
UHC	SEK	LU2461432002	✓				
UHD	SEK	LU2461432184	✓				
UHC	GBP	LU0862302246	✓				
UHD	GBP	LU0862302592	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
UHC	NOK	LU1802468782	✓				
UHC	AUD	LU2072849719	✓				
UHD	AUD	LU2072849800	✓				
UHC	ILS	LU2880772319	✓	0,40 %	-	-	Keine
SC	USD	LU2480000152	-				
SHC	EUR	LU2480000236	✓	1,45 %	-	-	Keine
RC	USD	LU0569864480	-				
RD	USD	LU0569864563	-				
RDm	USD	LU1509909989	-				
RHC	EUR	LU0940719098	✓				
RHD	EUR	LU1704640280	✓				
RHDm	EUR	LU1704640363	✓				
RHDm	CHF	LU3015138871	✓				
RHC	GBP	LU1675856048	✓				
RHDm	GBP	LU1509910136	✓				
RDm	HKD	LU1509910052	-				
RHC	SGD	LU1603348787	✓				
RHD	SGD	LU1603348860	✓				
RHDm	SGD	LU1603348944	✓				
RHC	JPY	LU2861127731	✓				
RHDm	JPY	LU2861127814	✓	0,18 %	-	-	Keine
VC	USD	LU1315126273	-				
VD	USD	LU1315126356	-				
VHC	EUR	LU1315126430	✓				
VHD	EUR	LU1315126513	✓				
VHC	GBP	LU1315126604	✓				
VHD	GBP	LU1315126869	✓	0,25 %	-	-	Keine
YC	USD	LU1802468865	-				
YD	USD	LU1802468949	-				
YHC	EUR	LU1802469087	✓				
YHD	EUR	LU1802469160	✓	0,25 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277808161	-				
ZC	USD	LU0894501013	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451290016	-				
ZDm	USD	LU1603349082	-				
ZHC	EUR	LU2960502297	✓				
ZHC	GBP	LU2051734635	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Für Anteile des Typs B wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % p. a. erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter [ANTEILSARTEN](#)

13. UBAM – GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2051734718	-	0,50 %	-	-	Keine
AD	USD	LU2051734809	-				
ADm	USD	LU2051735012	-				
ADm+	USD	LU2051735103	-				
AHC	EUR	LU2051735285	✓				
AHD	EUR	LU2051735368	✓				
AHC	CHF	LU2051735442	✓				
AHD	CHF	LU2051735525	✓				
AHC	SEK	LU2051735871	✓				
AHD	SEK	LU2051736093	✓				
AHC	GBP	LU2051736259	✓				
AHD	GBP	LU2051736416	✓				
AHC	NOK	LU2051736689	✓				
AHC	HKD	LU2051736846	✓				
AHD	HKD	LU2051737067	✓				
AHDm	HKD	LU2051737224	✓				
AHDm+	HKD	LU2051737570	✓				
AHC	SGD	LU2051737737	✓				
AHD	SGD	LU2051737901	✓				
AHDm	SGD	LU2051738115	✓				
AHDm+	SGD	LU2051738388	✓				
AHC	AUD	LU2051738461	✓				
AHD	AUD	LU2051738545	✓				
AHDm	AUD	LU2051738628	✓				
AHC	CNH	LU2051776982	✓				
AHDm	CNH	LU2051777014	✓				
AHC	JPY	LU2861128036	✓	0,45 %	-	-	Keine
AHDm	JPY	LU2861128119	✓				
AEC	USD	LU2051738891	-				
AED	USD	LU2051738974	-				
AEDm	USD	LU2051739196	-				
AEDm+	USD	LU2051739279	-				
AEHC	EUR	LU2051739352	✓				
AEHD	EUR	LU2051739436	✓				
AEHC	CHF	LU2051739519	✓				
AEHD	CHF	LU2051739600	✓				
AEHC	SEK	LU2051739782	✓				
AEHD	SEK	LU2051739865	✓				
AEHC	GBP	LU2051739949	✓				
AEHD	GBP	LU2051740012	✓				
AEHC	NOK	LU2051740103	✓				
AEHC	HKD	LU2051740285	✓				
AEHD	HKD	LU2051740368	✓				
AEHDm	HKD	LU2051740442	✓				
AEHDm+	HKD	LU2051740525	✓				
AEHC	SGD	LU2051740798	✓				
AEHD	SGD	LU2051740871	✓				
AEHDm	SGD	LU2051740954	✓				
AEHDm+	SGD	LU2051741093	✓				
AEHC	AUD	LU2051741176	✓				
AEHD	AUD	LU2051741259	✓				
AEHDm	AUD	LU2051741333	✓				
AEHC	CNH	LU2051777287	✓				
AEHDm	CNH	LU2051777444	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IC	USD	LU2051741416	-	0,35 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2051741507	-				
IDm	USD	LU2051741689	-				
IDq	EUR	LU3307941438	-				
IHC	EUR	LU2051742067	✓				
IHD	EUR	LU2051742141	✓				
IHDq	EUR	LU3307941511	✓				
IHC	CHF	LU2051742224	✓				
IHD	CHF	LU2051742497	✓				
IHC	SEK	LU2051742570	✓				
IHD	SEK	LU2051742653	✓				
IHC	GBP	LU2051742737	✓				
IHD	GBP	LU2051742810	✓				
IHC	NOK	LU2051743032	✓				
IHC	ILS	LU2051743115	✓				
IHD	ILS	LU2051743206	✓				
IC	HKD	LU2051741762	-				
ID	HKD	LU2051741846	-				
IDm	HKD	LU2051741929	-				
IHC	AUD	LU2051743388	✓				
IHD	AUD	LU2051743461	✓				
IHDm	AUD	LU2051743545	✓				
IHDm	SGD	LU3307941354	✓				
IHC	JPY	LU2861127905	✓				
IEC	USD	LU2051743628	-	0,30 %	-	-	Keine
IED	USD	LU2051743891	-				
IEDm	USD	LU2051743974	-				
IEHC	EUR	LU2051744436	✓				
IEHD	EUR	LU2051744519	✓				
IEHC	CHF	LU2051744600	✓				
IEHD	CHF	LU2051744782	✓				
IEHC	SEK	LU2051744865	✓				
IEHD	SEK	LU2051744949	✓				
IEHC	GBP	LU2051745086	✓				
IEHD	GBP	LU2051745169	✓				
IEHC	NOK	LU2051745243	✓				
IEHC	ILS	LU2051745326	✓				
IEHD	ILS	LU2051745599	✓				
IEC	HKD	LU2051744196	-				
IED	HKD	LU2051744279	-				
IEDm	HKD	LU2051744352	-				
IEHC	AUD	LU2051745672	✓				
IEHD	AUD	LU2051745755	✓				
IEHDm	AUD	LU2051745839	✓				
I+C	USD	LU2051745912	-	0,35 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2051746050	-				
I+HC	EUR	LU2051746134	✓				
I+HD	EUR	LU2051746217	✓				
I+HC	CHF	LU2051746308	✓				
I+HD	CHF	LU2051746480	✓				
I+HC	GBP	LU2051746563	✓				
I+HD	GBP	LU2051746647	✓				
UC	USD	LU2051746720	-	0,35 %	-	-	Keine
UD	USD	LU2051746993	-				
UDm	USD	LU2051747025	-				
UHC	EUR	LU2051747298	✓				
UHD	EUR	LU2051747371	✓				
UHDm	EUR	LU2960503188	✓				
UHC	CHF	LU2051747454	✓				
UHD	CHF	LU2051747611	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UHC	SEK	LU2461432267	✓	0,35 %	-	-	Keine
UHD	SEK	LU2461432341	✓				
UHC	GBP	LU2051747702	✓				
UHD	GBP	LU2051747884	✓				
UHC	NOK	LU2051747967	✓				
UHC	AUD	LU2072849982	✓				
UHD	AUD	LU2072850055	✓	1,55 %	-	-	Keine
RC	USD	LU2051748007	-				
RD	USD	LU2051748189	-				
RDm	USD	LU2051748262	-				
RHC	EUR	LU2051748346	✓				
RHD	EUR	LU2051748429	✓				
RHDm	EUR	LU2051748692	✓				
RHC	GBP	LU2051748775	✓				
RHDm	GBP	LU2051748858	✓				
RDm	HKD	LU2051748932	-				
RHC	SGD	LU2051749070	✓				
RHD	SGD	LU2051749153	✓				
RHDm	SGD	LU2051749237	✓				
RHC	JPY	LU2861128200	✓				
RHDm	JPY	LU2861128382	✓				
VDm	USD	LU2835884326	-	0,28 %	-	-	Keine
YC	USD	LU2051749310	-	0,35 %	-	-	Keine
YD	USD	LU2051749401	-				
YHC	EUR	LU2051749583	✓				
YHD	EUR	LU2051749666	✓	0,35 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277808245	-				
ZC	USD	LU2051749740	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2051749823	-				
ZDm	USD	LU2051750169	-				
ZHC	EUR	LU2960502701	✓				
ZHC	GBP	LU2934323762	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

14. UBAM – GLOBAL INVESTMENT GRADE CORPORATE (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU3277808328	-	1,10 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU3277808591	-				
ADm	USD	LU3277808674	-				
AHC	CHF	LU3277808757	✓				
AHD	CHF	LU3277808831	✓				
AHC	EUR	LU3277808914	✓				
AHD	EUR	LU3277809052	✓				
AHC	SEK	LU3277809136	✓				
AHD	SEK	LU3277809219	✓				
AHC	GBP	LU3277809300	✓				
AHD	GBP	LU3277809482	✓				
AHC	AUD	LU3277809565	✓				
AHD	AUD	LU3277809649	✓				
AEC	USD	LU3277809722	-	1,10 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU3277809995	-				
AEHC	EUR	LU3277810068	✓				
AEHD	EUR	LU3277810225	✓	0,80 %	-	-	Keine
IC	USD	LU3277810498	-				
ID	USD	LU3277810571	-				
IDm	USD	LU3277810654	-				
IHC	CHF	LU3277810738	✓				
IHD	CHF	LU3277810811	✓				
IHC	EUR	LU3277810902	✓				
IHD	EUR	LU3277811033	✓				
IHC	SEK	LU3277811116	✓				
IHD	SEK	LU3277811207	✓				
IHC	GBP	LU3277811389	✓				
IHD	GBP	LU3277811462	✓				
IHC	AUD	LU3277811546	✓				
IHD	AUD	LU3277811629	✓				
IEC	USD	LU3277811892	-	0,80 %	-	-	Keine
IED	USD	LU3277811975	-				
IEHC	EUR	LU3277812197	✓				
IEHD	EUR	LU3277812270	✓				
UC	USD	LU3277812353	-	0,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU3277812437	-				
UDm	USD	LU3277812601	-				
UHC	CHF	LU3277812783	✓				
UHD	CHF	LU3277812866	✓				
UHC	EUR	LU3277813088	✓				
UHD	EUR	LU3277813161	✓				
UHC	SEK	LU3277813245	✓				
UHD	SEK	LU3277813328	✓				
UHC	GBP	LU3277813674	✓				
UHD	GBP	LU3277813757	✓				
UHC	AUD	LU3277813831	✓				
UHD	AUD	LU3277813914	✓				
UEC	USD	LU3277814052	-	0,80 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UED	USD	LU3277814136	-				
UEHC	EUR	LU3277814219	✓				
UEHD	EUR	LU3277814300	✓				
RC	USD	LU3277814482	-	1,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU3277814565	-	0,80 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277814649	-				
ZC	USD	LU3277814722	-				
ZD	USD	LU3277814995	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

15. UBAM – HYBRID BOND (auf USD lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1861451513	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1861451604	-				
ADm	USD	LU2446147444	-				
ADq	USD	LU2256750311	-				
AHC	EUR	LU1861451786	✓				
AHD	EUR	LU1861451869	✓				
AHC	CHF	LU1861451943	✓				
AHD	CHF	LU1861452081	✓				
AHC	SEK	LU1861452164	✓				
AHD	SEK	LU1861452248	✓				
AHC	GBP	LU1861452321	✓				
AHD	GBP	LU1861452594	✓				
AHC	HKD	LU2446147360	✓				
AHDm	HKD	LU2446147287	✓				
AHC	SGD	LU2446147105	✓				
AHDm	SGD	LU2446147014	✓				
IC	USD	LU1861452677	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1861452750	-				
IDq	USD	LU2256750402	-				
IHC	EUR	LU1861452834	✓				
IHD	EUR	LU1861452917	✓				
IHDq	EUR	LU2051750326	✓				
IHDm	EUR	LU2051750243	✓				
IHC	CHF	LU1861453055	✓				
IHD	CHF	LU1861453139	✓				
IHC	SEK	LU1861453212	✓				
IHD	SEK	LU1861453303	✓				
IHC	GBP	LU1861453485	✓				
IHD	GBP	LU1861453568	✓				
IHC	HKD	LU2446148095	✓				
IHD	HKD	LU2446146982	✓				
UC	USD	LU1861453642	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1861453725	-				
UDq	USD	TBC	-				
UHC	EUR	LU1861453998	✓				
UHD	EUR	LU1861454020	✓				
UHDq	EUR	TBC	✓				
UHC	CHF	LU1861454293	✓				
UHD	CHF	LU1861454376	✓				
UHC	SEK	LU2446146123	✓				
UHD	SEK	LU2446146040	✓				
UHC	GBP	LU1861454459	✓				
UHD	GBP	LU1861454533	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
UHC	ILS	LU2880772400	✓				
UC	SGD	LU2861128465	-				
UHC	SGD	LU2861128549	✓				
RC	USD	LU1861454616	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1861454707	-				
RDm	USD	LU2446146719	-				
RHC	HKD	LU2446146636	✓				
RHDm	HKD	LU2446146552	✓				
RHC	SGD	LU2446146479	✓				
RHDm	SGD	LU2446146396	✓	0,40 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277815026	-				
ZC	USD	LU1861454889	-				
ZD	USD	LU1861454962	-				
ZHC	EUR	LU2001947303	✓				
ZHD	EUR	LU2001947485	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

16. UBAM – MEDIUM TERM US CORPORATE BOND (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0146923718	-	0,50 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0146926141	-				
AC	EUR	LU3047990729	-				
ADq	USD	LU1490135479	-				
AHC	EUR	LU0352160062	✓				
AHD	EUR	LU0352160229	✓				
AHC	CHF	LU0447826263	✓				
AHD	CHF	LU0447826420	✓				
AHC	SEK	LU0570463686	✓				
AHD	SEK	LU0570463926	✓				
AHC	GBP	LU0782383995	✓				
AHD	GBP	LU0782384027	✓				
AHC	SGD	LU1603347466	✓				
AHDm	SGD	LU1603347540	✓				
BC	USD	LU3277815299	-	1,20 %	0,05 %	-*	Keine
IC	USD	LU0146925176	-	0,35 %	-	-	Keine
ID	USD	LU0146927388	-				
IDq	USD	LU1490135552	-				
IHC	EUR	LU0192064839	✓				
IHD	EUR	LU0192065133	✓				
IHC	CHF	LU0447826693	✓				
IHD	CHF	LU0447826776	✓				
IHC	SEK	LU0570464064	✓				
IHD	SEK	LU0570464148	✓				
IHC	GBP	LU0782384290	✓				
IHD	GBP	LU0573557351	✓				
IHC	ILS	LU1273947504	✓				
IHD	ILS	LU1273947686	✓				
IC	AUD	LU2256750584	-				
ID	AUD	LU2256750667	-				
IHC	AUD	LU2256750741	✓				
IHD	AUD	LU2256750824	✓				
UC	USD	LU0862299434	-	0,35 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU0862299517	-				
UDq	USD	LU1490135636	-				
UHC	EUR	LU0946659223	✓				
UHD	EUR	LU0946659496	✓				
UHC	SEK	LU2461432424	✓				
UHD	SEK	LU2461432697	✓				
UHC	GBP	LU0862299608	✓				
UHD	GBP	LU0862299780	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
UHC	ILS	LU2880772582	✓				
RC	USD	LU0146924799	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0146926810	-	0,35 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277815455	-				
ZC	USD	LU0943507516	-				
ZD	USD	LU1451289273	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* Für Anteile des Typs B wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % p. a. erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter [ANTEILSARTEN](#)

17. UBAM – STRATEGIC INCOME (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351067447	-	0,75 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351070581	-				
ADq	USD	TBC	-				
ADm	USD	LU2576991611	-				
AHC	CHF	LU2351070664	✓				
AHD	CHF	LU2351070748	✓				
AHDm	CHF	LU3277815539	✓				
AHC	EUR	LU2351070821	✓				
AHD	EUR	LU2351071043	✓				
AHDq	EUR	TBC	✓				
AHDm	EUR	LU3277815612	✓				
AHC	SEK	LU2351071126	✓				
AHD	SEK	LU2351071399	✓				
AHDm	SEK	LU3277815703	✓				
AHC	GBP	LU2351071472	✓				
AHD	GBP	LU2351071639	✓				
AHDm	GBP	LU3277815885	✓				
AHC	HKD	LU2351072520	✓				
AHD	HKD	LU2351071712	✓				
AHDm	HKD	LU2576991702	✓				
AHC	SGD	LU2351071803	✓				
AHD	SGD	LU2351071985	✓				
AHDm	SGD	LU2576991884	✓				
AHC	CNH	LU2861128978	✓				
AHDq	CNH	LU2861129190	✓				
AHDm	CNH	LU3277815968	✓				
IC	USD	LU2351072017	-	0,40 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351072108	-				
IDm	USD	LU2576991967	-				
IC	EUR	LU3047990992	-				
IHC	CHF	LU2351072280	✓				
IHD	CHF	LU2351072363	✓				
IHDm	CHF	LU3277816008	✓				
IHC	EUR	LU2351072447	✓				
IHD	EUR	LU2351070409	✓				
IHDm	EUR	LU3130011482	✓				
IHDm+	EUR	LU3307941602	✓				
IHC	SEK	LU2351070318	✓				
IHD	SEK	LU2351070235	✓				
IHDm	SEK	LU3277816180	✓				
IHC	GBP	LU2351070151	✓				
IHD	GBP	LU2351067793	✓				
IHDm	GBP	LU3277816263	✓				
IHC	AUD	TBC	✓				
IHC	HKD	LU2351067959	✓				
IHD	HKD	LU2351068171	✓				
IHDm	HKD	LU2576992007	✓				
IHC	SGD	LU2351068338	✓				
IHD	SGD	LU2351068502	✓				
IHDm	SGD	LU2576992189	✓				
IHC	CNH	LU2861128622	✓				
IHDq	CNH	LU2861128895	✓				
IHDm	CNH	LU3277816347	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+C	USD	LU3277816420	-	0,40 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU3277816693	-				
I+Dm	USD	LU3277816776	-				
I+HC	EUR	LU3277817311	✓				
I+HD	EUR	LU3277817402	✓				
I+HDm	EUR	LU3277817584	✓				
I+HC	CHF	LU3277816859	✓				
I+HD	CHF	LU3277817071	✓				
I+HDm	CHF	LU3277817238	✓				
I+HC	GBP	LU3277817667	✓				
I+HD	GBP	LU3277817741	✓				
I+HDm	GBP	LU3277817824	✓				
UC	USD	LU2351068684	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351068767	-				
UDq	USD	TBC	-				
UDm	USD	LU2576992262	-				
UHC	EUR	LU2351068841	✓				
UHD	EUR	LU2351068924	✓				
UHDq	EUR	TBC	✓				
UHDm	EUR	LU3277818129	✓				
UHC	CHF	LU2576992429	✓				
UHD	CHF	LU2576992692	✓				
UHDm	CHF	LU3277818046	✓				
UHC	SEK	LU2461438389	✓				
UHD	SEK	LU2461438462	✓				
UHDm	SEK	LU3277818392	✓				
UHC	GBP	LU2351069062	✓				
UHD	GBP	LU2351069146	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
UHDm	GBP	LU2576992346	✓				
UHC	HKD	LU2351069229	✓				
UHD	HKD	LU2351069492	✓				
UHDm	HKD	LU3277818475	✓				
UHC	SGD	LU2351069658	✓				
UHD	SGD	LU2351069815	✓				
UHDm	SGD	LU3277818558	✓				
RC	USD	LU2351069906	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2351070078	-	0,40 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277818632	-				
ZC	USD	LU2351071555	-				
ZD	USD	LU2351072793	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

18. UBAM – USD FLOATING RATE NOTES (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0029761532	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0103636329	-				
ADm	USD	LU1611255800	-				
AC	EUR	LU1209509089	-				
AD	EUR	LU1209509246	-				
AHC	EUR	LU0352158918	✓				
AHD	EUR	LU0352159056	✓				
AHC	CHF	LU0447823757	✓				
AHD	CHF	LU0447823831	✓				
AHC	SEK	LU0570467166	✓				
AHD	SEK	LU0570467240	✓				
AHC	GBP	LU0782382088	✓				
AHD	GBP	LU0782382161	✓				
AHDm	GBP	LU1611256105	✓				
AHC	SGD	LU1603347623	✓	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AHDm	SGD	LU1603347896	✓				
A+C	USD	LU2446144342	-				
A+D	USD	LU2446144268	-	0,40 %	0,05 %	0,10 %	Keine
A+HC	EUR	LU2446144185	✓				
IC	USD	LU0132661827	-				
ID	USD	LU0132662122	-	0,15 %	-	-	Keine
IDm	USD	LU1611256444	-				
IC	EUR	LU1209509329	-				
ID	EUR	LU1209509592	-				
IHC	EUR	LU0192062460	✓				
IHD	EUR	LU0192062890	✓				
IHC	CHF	LU0447823914	✓				
IHD	CHF	LU0447824052	✓				
IHC	SEK	LU0570467323	✓				
IHD	SEK	LU0570467596	✓				
IHC	GBP	LU0782382245	✓				
IHD	GBP	LU0573557518	✓				
IHDm	GBP	LU1611256790	✓				
IHC	NOK	TBC	✓				
IHC	SGD	LU1603347979	✓				
IHDm	SGD	LU1603348191	✓				
IC	AUD	LU2256741088	-				
ID	AUD	LU2256741161	-				
IHC	AUD	LU2256741245	✓				
IHD	AUD	LU2256741328	✓				
IHDq	AUD	LU2948510461	✓				
IHC	CNH	LU2711554688	✓				
IHDq	CNH	LU2711554761	✓				
I+C	USD	LU2051706005	-	0,15 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2051706187	-				
I+C	EUR	LU2051706260	-				
I+D	EUR	LU2051706344	-				
I+HC	EUR	LU2051706690	✓				
I+HD	EUR	LU2051706773	✓				
I+HC	CHF	LU2555152177	✓				
I+HC	GBP	LU2258284665	✓				
I+HD	GBP	LU2258284749	✓				
I+HC	SEK	LU2683222991	✓				
I+HD	SEK	LU2683223023	✓				
I+HC	NOK	TBC	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU0862296927	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU0862297065	-				
UHC	EUR	LU0946659652	✓				
UHD	EUR	LU0946659736	✓				
UHC	CHF	LU1209610986	✓				
UHD	CHF	LU1209611018	✓				
UHC	SEK	LU2446143617	✓				
UHD	SEK	LU2446143534	✓				
UHC	GBP	LU0862297149	✓				
UHD	GBP	LU0862297222	✓				
UHDq	GBP	TBC	✓				
UHC	CNH	LU2711554845	✓				
UHDq	CNH	LU2711554928	✓				
U+C	USD	LU2446144003	-	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Keine
U+D	USD	LU2446143963	-				
U+HC	CHF	LU2555152250	✓				
U+HC	EUR	LU2446143708	✓				
SC	USD	LU2479999901	-	0,40 %	-	-	Keine
SHC	EUR	LU2480000079	✓				
RC	USD	LU0132635235	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU0132635821	-				
TC	USD	LU3277818715	-	0,15 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU0943507946	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451289430	-				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

19. UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- stellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0940716078	-	1,20 %	0,05 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0940716151	-				
AHC	CHF	LU0940716235	✓				
AHD	CHF	LU0940716318	✓				
AHC	USD	LU0940716409	✓				
AHD	USD	LU0940716581	✓				
AHC	SEK	LU0940716664	✓				
AHD	SEK	LU0940716748	✓				
AHC	GBP	LU0940716821	✓				
AHD	GBP	LU0940717043	✓				
IC	EUR	LU0940717126	-	0,90 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0940717399	-				
IHC	CHF	LU0940717472	✓				
IHD	CHF	LU0940717555	✓				
IHC	USD	LU0940717639	✓				
IHD	USD	LU0940717712	✓				
IHC	SEK	LU0940717803	✓				
IHD	SEK	LU0940717985	✓				
IHC	GBP	LU0940718017	✓				
IHD	GBP	LU0940718108	✓				
I+C	EUR	LU2051756950	-	0,90 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2051757099	-				
I+HC	CHF	LU2051757172	✓				
I+HD	CHF	LU2051757255	✓				
I+HC	USD	LU2051757339	✓				
I+HD	USD	LU2051757412	✓				
I+HC	GBP	LU2446145828	✓				
I+HD	GBP	LU2446145745	✓				
UC	EUR	LU0940718447	-	0,90 %	0,05 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0940718793	-				
UHC	CHF	LU2051757503	✓				
UHD	CHF	LU2051757685	✓				
UHC	USD	LU2051757768	✓				
UHD	USD	LU2051757842	✓				
UHC	SEK	LU2446142486	✓				
UHD	SEK	LU2446146800	✓				
UHC	GBP	LU0940718876	✓				
UHD	GBP	LU0940718959	✓				
YC	EUR	LU1802469244	-	0,80 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU1802469327	-				
YHC	USD	LU1802469590	✓				
YHD	USD	LU1802469673	✓				
YHC	CHF	LU1802469756	✓				
YHD	CHF	LU1802469830	✓				
YHC	GBP	LU1802469913	✓				
YHD	GBP	LU1802470093	✓				
RC	EUR	LU0940718280	-	2,00 %	0,05 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU0940718363	-	0,90 %	-	-	Keine
TC	EUR	LU3277818806	-				
ZC	EUR	LU0946661989	-				
ZD	EUR	LU1451290875	-				
ZHC	USD	TBC	✓	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

20. UBAM – 30 EUROPEAN LEADERS EQUITY (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU2445854933	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU2445864494	-				
AHC	EUR	LU2445864577	✓				
AHD	EUR	LU2445864650	✓				
AHC	CHF	LU2445864734	✓				
AHD	CHF	LU2445864817	✓				
AC	USD	LU2445864908	-				
AD	USD	LU2445865111	-				
AHC	USD	LU2445865970	✓				
AHD	USD	LU2445865202	✓				
AHC	SEK	LU2445865384	✓				
AHD	SEK	LU2445865467	✓				
AHC	GBP	LU2445865541	✓				
AHD	GBP	LU2445865624	✓				
AEC	EUR	LU2445865897	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	EUR	LU2445864221	-				
AEHC	EUR	LU2445864148	✓				
AEHD	EUR	LU2445864064	✓				
AEHC	CHF	LU2445863926	✓				
AEHD	CHF	LU2445863843	✓				
AEC	USD	LU2445863769	-				
AED	USD	LU2445863686	-				
AEHC	USD	LU2445863504	✓				
AEHD	USD	LU2445863413	✓				
AEHC	SEK	LU2445863330	✓				
AEHD	SEK	LU2445863256	✓				
AEHC	GBP	LU2445863173	✓				
AEHD	GBP	LU2445863090	✓				
APC	EUR	LU2445862951	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	EUR	LU2445862878	-				
APHC	EUR	LU2445862795	✓				
APHD	EUR	LU2445862522	✓				
APHC	CHF	LU2445865038	✓				
APHD	CHF	LU2445866275	✓				
APC	USD	LU2445868990	-				
APD	USD	LU2445866358	-				
APHC	USD	LU2445868214	✓				
APHD	USD	LU2445868305	✓				
APHC	SEK	LU2445868487	✓				
APHD	SEK	LU2445868560	✓				
APHC	GBP	LU2445868644	✓				
APHD	GBP	LU2445868727	✓				
IC	EUR	LU2445869022	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU2445869881	-				
IHC	EUR	LU2445869295	✓				
IHD	EUR	LU2445869378	✓				
IHC	CHF	LU2445869451	✓				
IHD	CHF	LU2445869535	✓				
IC	USD	LU2445869618	-				
ID	USD	LU2445869709	-				
IHC	USD	LU2445867919	✓				
IHD	USD	LU2445867836	✓				
IHC	SEK	LU2445867752	✓				
IHD	SEK	LU2445867679	✓				
IHC	GBP	LU2445867596	✓				
IHD	GBP	LU2445867323	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IC	AUD	LU2445868131	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	AUD	LU2445868057	-				
IHC	AUD	LU2445867240	✓				
IHD	AUD	LU2445867166	✓				
IEC	EUR	LU2445867083	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	EUR	LU2445866945	-				
IEHC	EUR	LU2445866861	✓				
IEHD	EUR	LU2445866788	✓				
IEHC	CHF	LU2445866606	✓				
IEHD	CHF	LU2445866515	✓				
IEC	USD	LU2445866432	-				
IED	USD	LU2445862449	-				
IEHC	USD	LU2445861391	✓				
IEHD	USD	LU2445858256	✓				
IEHC	SEK	LU2445858173	✓				
IEHD	SEK	LU2445858090	✓				
IEHC	GBP	LU2445857951	✓				
IEHD	GBP	LU2445857878	✓				
IEC	AUD	LU2445862365	-				
IED	AUD	LU2445862282	-				
IEHC	AUD	LU2445857795	✓				
IEHD	AUD	LU2445857522	✓				
IPC	EUR	LU2445857449	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	EUR	LU2445857365	-				
IPHC	EUR	LU2445857282	✓				
IPHD	EUR	LU2445857100	✓				
IPHC	CHF	LU2445857019	✓				
IPHD	CHF	LU2445856987	✓				
IPC	USD	LU2445856805	-				
IPD	USD	LU2445858330	-				
IPHC	USD	LU2445856714	✓				
IPHD	USD	LU2445856557	✓				
IPHC	SEK	LU2445856474	✓				
IPHD	SEK	LU2445856391	✓				
IPHC	GBP	LU2445856128	✓				
IPHD	GBP	LU2445856045	✓				
I+C	EUR	LU2445855666	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	EUR	LU2445855583	-				
I+HC	EUR	LU2445855401	✓				
I+HD	EUR	LU2445855310	✓				
I+C	USD	LU2445855823	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
I+D	USD	LU2445855740	-				
I+HC	GBP	LU2445855237	✓				
I+HD	GBP	LU2445855153	✓				
UC	EUR	LU2445858686	-				
UD	EUR	LU2445860583	-				
UHC	EUR	LU2445860666	✓				
UHD	EUR	LU2445860740	✓				
UC	USD	LU2445855070	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2445856631	-				
UHC	USD	LU2445858413	✓				
UHD	USD	LU2445858504	✓				
UHC	SEK	LU2459165747	✓				
UHC	GBP	LU2445860823	✓				
UHD	GBP	LU2445861045	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UEC	EUR	LU2445861631	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UED	EUR	LU2445861714	-				
UEHC	EUR	LU2445861805	✓				
UEHD	EUR	LU2445861987	✓				
UEC	CHF	LU2684527539	-				
UED	CHF	LU2684527703	-				
UEHC	CHF	LU2684527885	✓				
UEHD	CHF	LU2684527968	✓				
UEC	USD	LU2445861128	-				
UED	USD	LU2445861474	-				
UEHC	USD	LU2445862100	✓				
UEHD	USD	LU2445861557	✓				
UEHC	SEK	LU2459165820	✓				
UEHC	GBP	LU2445862019	✓				
UEHD	GBP	LU2445860401	✓				
UPC	EUR	LU2445859908	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	EUR	LU2445859817	-				
UPHC	EUR	LU2445859734	✓				
UPHD	EUR	LU2445859650	✓				
UPC	USD	LU2445860310	-				
UPD	USD	LU2445860237	-				
UPHC	USD	LU2445860153	✓				
UPHD	USD	LU2445860070	✓				
UPHC	SEK	LU2459166042	✓				
UPHC	GBP	LU2445859577	✓				
UPHD	GBP	LU2445859494	✓				
RC	EUR	LU2445859064	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU2445858926	-				
RC	USD	LU2445859221	-				
RD	USD	LU2445859148	-				
TC	EUR	LU3277818988	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	EUR	LU2445858843	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU2445858769	-				
ZHC	USD	LU2445866192	✓				
ZHD	USD	LU2445870038	✓				

* MSCI Europe Equity Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

21. UBAM – 30 GLOBAL LEADERS EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- klasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU0943495910	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU0943496132	-				
AHC	USD	LU0277301916	✓				
AHD	USD	LU0367305876	✓				
AC	EUR	LU0573559563	-				
AD	EUR	LU0573559647	-				
AHC	EUR	LU0877608710	✓				
AHD	EUR	LU0877608801	✓				
AC	CHF	LU2387701571	-				
AD	CHF	LU2387701654	-				
AHC	CHF	LU0573560223	✓				
AHD	CHF	LU0573560496	✓				
AHC	SEK	LU0573560736	✓				
AHD	SEK	LU0573560819	✓				
AC	GBP	LU2387701738	-				
AD	GBP	LU2387701811	-				
AHC	GBP	LU0782401482	✓				
AHD	GBP	LU0782401722	✓				
APC	USD	LU0943496215	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU0943496488	-				
APHC	USD	LU0877608397	✓				
APHD	USD	LU0877608470	✓				
APC	EUR	LU0877608553	-				
APD	EUR	LU0877608637	-				
APHC	EUR	LU0877608983	✓				
APHD	EUR	LU0877609015	✓				
APHC	CHF	LU0877609106	✓				
APHD	CHF	LU0877609288	✓				
APHC	SEK	LU0877609361	✓				
APHD	SEK	LU0877609445	✓				
APHC	GBP	LU0877609528	✓	2,50 %	0,10 %	- **	Keine
APHD	GBP	LU0877609791	✓				
BC	USD	LU3277819010	-	1,00 %	-	-	Keine
BC	EUR	LU3277819101	-				
IC	USD	LU0878192136	-				
ID	USD	LU0878193027	-				
IHC	USD	LU0277302211	✓				
IHD	USD	LU0371561084	✓				
IC	EUR	LU0573560066	-				
ID	EUR	LU0573560140	-				
IHC	EUR	LU0877610377	✓				
IHD	EUR	LU0877610450	✓				
IC	CHF	LU2387701902	-				
ID	CHF	LU2387702033	-				
IHC	CHF	LU0573560579	✓				
IHD	CHF	LU0573560652	✓				
IHC	SEK	LU0573560900	✓				
IHD	SEK	LU0573561031	✓				
IC	GBP	LU2387702207	-				
ID	GBP	LU2387702389	-				
IHC	GBP	LU0782402027	✓				
IHD	GBP	LU0573561205	✓				
IC	AUD	LU2256751715	-				
ID	AUD	LU2256751806	-				
IHC	AUD	LU2256751988	✓				
IHD	AUD	LU2256752010	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IPC	EUR	LU0877610021	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	EUR	LU0877610294	-				
IPHC	EUR	LU0877610534	✓				
IPHD	EUR	LU0877610617	✓				
IPHC	CHF	LU0877610708	✓				
IPHD	CHF	LU0877610880	✓				
IPC	USD	LU0878193530	-				
IPD	USD	LU0878193704	-				
IPHC	USD	LU0877609874	✓				
IPHD	USD	LU0877609957	✓				
IPHC	SEK	LU0877610963	✓				
IPHD	SEK	LU0877611003	✓				
IPHC	GBP	LU0877611185	✓				
IPHD	GBP	LU0877611268	✓				
I+C	USD	LU2072850139	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2072850212	-				
I+C	EUR	LU2256752101	-				
I+D	EUR	LU2256752283	-				
I+HC	EUR	LU2072850303	✓				
I+HD	EUR	LU2072850485	✓				
I+HC	GBP	LU2072850568	✓				
I+HD	GBP	LU2072850642	✓				
UC	USD	LU1451287228	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1451287491	-				
UHC	USD	LU1451287574	✓				
UHD	USD	LU1451287731	✓				
UC	EUR	LU0862309761	-				
UD	EUR	LU0862309845	-				
UHC	EUR	LU1451287814	✓				
UHD	EUR	LU1451287905	✓				
UC	CHF	LU2387702462	-				
UD	CHF	LU2387702546	-				
UHC	CHF	LU2446142304	✓				
UHD	CHF	LU2446140944	✓				
UC	SEK	LU2446139342	-				
UHC	SEK	LU2446139268	✓				
UC	GBP	LU2387702629	-				
UD	GBP	LU2387702892	-				
UHC	GBP	LU0862309928	✓				
UHD	GBP	LU0862310009	✓				
UPC	USD	LU1451288036	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU1451288119	-				
UPHC	USD	LU1451288200	✓				
UPHD	USD	LU1451288382	✓				
UPC	EUR	LU0862310181	-				
UPD	EUR	LU0862310348	-				
UPHC	EUR	LU1451288465	✓				
UPHD	EUR	LU1451288549	✓				
UPC	SEK	LU2446139185	-				
UPHC	SEK	LU2446139003	✓				
UPHC	GBP	LU0862310421	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPHD	GBP	LU0862310694	✓				
SC	USD	LU2644421096	-				
SC	EUR	LU2758936509	-				
SHC	EUR	LU2644421252	✓				
SPC	USD	LU2644421419	-				
SPC	EUR	LU2758936681	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
SPHC	EUR	LU2644421682	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
RC	USD	LU1451288622	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1451288895	-				
RC	EUR	LU0277302054	-				
RD	EUR	LU0371561241	-				
YC	EUR	LU2711059324	-	1,00 %	-	-	Keine
YD	EUR	LU2711059597	-				
TC	USD	LU3277819283	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU0943496561	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1451288978	-				
ZHC	USD	LU1046628118	✓				
ZHD	USD	LU1046628209	✓				
ZC	EUR	LU2447099586	-				
ZD	EUR	LU2447099669	-				
ZHC	EUR	LU2447099743	✓				
ZHD	EUR	LU2447099826	✓				

* MSCI AC World Net Return

** Für Anteile des Typs B wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % p. a. erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter [ANTEILSARTEN](#)

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

22. UBAM – ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY (auf JPY lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
APC	JPY	LU0306284893	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	JPY	LU0306284976	-				
APHC	EUR	LU0352162944	✓				
APHD	EUR	LU0352163082	✓				
APHC	CHF	LU0447831776	✓				
APHD	CHF	LU0447831859	✓				
APHC	USD	LU0570475268	✓				
APHD	USD	LU0570475425	✓				
APHC	SEK	LU0570475185	✓				
APHD	SEK	LU0570475342	✓				
APHC	GBP	LU0782400831	✓	1,20 %	-	-	-
APHD	GBP	LU0782401052	✓				
IC	JPY	LU2440849409	-				
IC	USD	LU2440849581	-	1,00 %	-	-	10 %*
IHC	USD	LU2440849664	✓				
IPC	JPY	LU0306285197	-				
IPD	JPY	LU0306285270	-				
IPHC	EUR	LU0306285353	✓				
IPHD	EUR	LU0306285437	✓				
IPHC	CHF	LU0447831933	✓				
IPHD	CHF	LU0447832071	✓				
IPHC	USD	LU0570475771	✓				
IPHD	USD	LU0570475938	✓				
IPHC	SEK	LU0570475698	✓				
IPHD	SEK	LU0570475854	✓				
IPHC	GBP	LU0782401219	✓				
IPHD	GBP	LU0306285601	✓				
I+C	JPY	LU2424135718	-	1,20 %	-	-	-
I+PC	JPY	LU2446138963	-	1,00 %	-	-	10 %*
I+PD	JPY	LU2446138880	-				
I+PHC	EUR	LU2446138708	✓				
I+PHD	EUR	LU2446138617	✓				
I+PHC	CHF	LU2446138534	✓				
I+PHD	CHF	LU2446138450	✓				
I+PHC	USD	LU2446138377	✓				
I+PHD	USD	LU2446138294	✓				
I+PHC	GBP	LU2446138021	✓				
I+PHD	GBP	LU2446137999	✓				
UPC	JPY	LU0862309332	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	JPY	LU0862309415	-				
UPHC	EUR	LU0946662284	✓				
UPHD	EUR	LU0946662367	✓				
UPHC	CHF	LU1820978705	✓				
UPHD	CHF	LU1820978887	✓				
UPHC	USD	LU1820978960	✓				
UPHD	USD	LU1820979000	✓				
UPHC	SEK	LU2446137726	✓				
UPHC	GBP	LU0862309506	✓				
UPHD	GBP	LU0862309688	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	JPY	LU0306285783	-				
RHC	EUR	LU0940719254	✓				
RD	JPY	LU0306285866	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	JPY	LU1861455001	-				
KD	JPY	LU1861455183	-				
KHC	GBP	LU1861455266	✓				
KHD	GBP	LU1861455340	✓				
ZC	JPY	LU0940719338	-	-	-	-	Keine
ZD	JPY	LU1451291683	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Japan Small Cap

23. UBAM – BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2256762910	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2256763058	-				
AHC	USD	LU2301145798	✓				
AHD	USD	LU2301156647	✓				
AC	CHF	LU2256763132	-				
AD	CHF	LU2256763215	-				
AHC	CHF	LU2301156563	✓				
AHD	CHF	LU2301156480	✓				
AC	EUR	LU2256763306	-				
AD	EUR	LU2256763488	-				
AHC	EUR	LU2301156308	✓				
AHD	EUR	LU2301156217	✓				
AC	SEK	LU2256763561	-				
AD	SEK	LU2256763645	-				
AHC	SEK	LU2301156134	✓				
AHD	SEK	LU2301156050	✓				
AC	GBP	LU2256763728	-				
AD	GBP	LU2256763991	-				
AHC	GBP	LU2301155912	✓				
AHD	GBP	LU2301155839	✓				
AC	AUD	LU2256764023	-				
AD	AUD	LU2256764296	-				
AHC	AUD	LU2301155755	✓				
AHD	AUD	LU2301155672	✓				
APC	USD	LU2256764452	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2256764536	-				
APHC	USD	LU2301155599	✓				
APHD	USD	LU2301155326	✓				
APC	CHF	LU2256764619	-				
APD	CHF	LU2256764700	-				
APHC	CHF	LU2301155243	✓				
APHD	CHF	LU2301156720	✓				
APC	EUR	LU2256764965	-				
APD	EUR	LU2256765186	-				
APHC	EUR	LU2301155169	✓				
APHD	EUR	LU2301154949	✓				
APC	SEK	LU2256765343	-				
APD	SEK	LU2256765699	-				
APHC	SEK	LU2301154865	✓				
APHD	SEK	LU2301154782	✓				
APC	GBP	LU2256765855	-				
APD	GBP	LU2256766077	-				
APHC	GBP	LU2301154600	✓				
APHD	GBP	LU2301154519	✓				
APC	AUD	LU2256766234	-				
APD	AUD	LU2256766580	-				
APHC	AUD	LU2301154436	✓				
APHD	AUD	LU2301154352	✓				
IC	USD	LU2256766747	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2256767125	-				
IHC	USD	LU2301154279	✓				
IHD	USD	LU2301154196	✓				
IC	CHF	LU2256767471	-				
ID	CHF	LU2256767711	-				
IHC	CHF	LU2301153974	✓				
IHD	CHF	LU2301153891	✓				
IC	EUR	LU2256767984	-				
ID	EUR	LU2256768107	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IHC	EUR	LU2301153628	✓	1,00 %	-	-	Keine
IHD	EUR	LU2301153545	✓				
IC	SEK	LU2256768362	-				
ID	SEK	LU2256768529	-				
IHC	SEK	LU2301153461	✓				
IHD	SEK	LU2301155086	✓				
IC	GBP	LU2256768875	-				
ID	GBP	LU2256769097	-				
IHC	GBP	LU2301156993	✓				
IHD	GBP	LU2301157025	✓				
IC	JPY	LU2256769253	-				
ID	JPY	LU2256769410	-				
IHC	JPY	LU2301157298	✓				
IHD	JPY	LU2301159310	✓				
IC	AUD	LU2256769683	-				
ID	AUD	LU2256769840	-				
IHC	AUD	LU2301159401	✓				
IHD	AUD	LU2301159583	✓				
IPC	USD	LU2256770004	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2256770269	-				
IPHC	USD	LU2301159666	✓				
IPHD	USD	LU2301159740	✓				
IPC	CHF	LU2256770426	-				
IPD	CHF	LU2256770772	-				
IPHC	CHF	LU2301159823	✓				
IPHD	CHF	LU2301160169	✓				
IPC	EUR	LU2256770939	-				
IPD	EUR	LU2256771150	-				
IPHC	EUR	LU2301160912	✓				
IPHD	EUR	LU2301160243	✓				
IPC	SEK	LU2256771408	-				
IPD	SEK	LU2256771663	-				
IPHC	SEK	LU2301160326	✓				
IPHD	SEK	LU2301160599	✓				
IPC	GBP	LU2256772042	-				
IPD	GBP	LU2256772398	-				
IPHC	GBP	LU2301160672	✓				
IPHD	GBP	LU2301160755	✓				
IPC	JPY	LU2301160839	-				
IPD	JPY	LU2301159237	-				
IPHC	JPY	LU2301159153	✓				
IPHD	JPY	LU2301159070	✓				
IPC	AUD	LU2256772471	-				
IPD	AUD	LU2256772638	-				
IPHC	AUD	LU2301158932	✓				
IPHD	AUD	LU2301158858	✓				
I+C	USD	LU2446137643	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446137569	-				
I+HC	USD	LU2446137486	✓				
I+HD	USD	LU2446137304	✓				
I+C	CHF	LU2446139425	-				
I+D	CHF	LU2446139698	-				
I+HC	CHF	LU2446139771	✓				
I+HD	CHF	LU2446139854	✓				
I+C	EUR	LU2446142056	-				
I+D	EUR	LU2446141918	-				
I+HC	EUR	LU2446141835	✓				
I+HD	EUR	LU2446141751	✓				
I+C	GBP	LU2446141678	-				
I+D	GBP	LU2446141595	-				
I+HC	GBP	LU2446141322	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HD	GBP	LU2446141249	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+C	JPY	LU2446141165	-				
I+D	JPY	LU2446142130	-				
I+HC	JPY	LU2446141082	✓				
I+HD	JPY	LU2446140860	✓				
I+C	AUD	LU2446140787	-				
I+D	AUD	LU2446140605	-				
I+HC	AUD	LU2446140514	✓				
I+HD	AUD	LU2446140431	✓				
I+PC	USD	LU2446140357	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	USD	LU2446140274	-				
I+PHC	USD	LU2446140191	✓				
I+PHD	USD	LU2446139938	✓				
I+PC	CHF	LU2446142213	-				
I+PD	CHF	LU2446148178	-				
I+PHC	CHF	LU2446148251	✓				
I+PHD	CHF	LU2446148335	✓				
I+PC	EUR	LU2446155975	-				
I+PD	EUR	LU2446155892	-				
I+PHC	EUR	LU2446155629	✓				
I+PHD	EUR	LU2446155546	✓				
I+PC	GBP	LU2446155462	-				
I+PD	GBP	LU2446155389	-				
I+PHC	GBP	LU2446155207	✓				
I+PHD	GBP	LU2446155116	✓				
I+PC	JPY	LU2446155033	-				
I+PD	JPY	LU2446156197	-				
I+PHC	JPY	LU2446154903	✓				
I+PHD	JPY	LU2446154739	✓				
I+PC	AUD	LU2446154655	-				
I+PD	AUD	LU2446154572	-				
I+PHC	AUD	LU2446154499	✓				
I+PHD	AUD	LU2446154226	✓				
UC	USD	LU2256772802	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2256773016	-				
UHC	USD	LU2301158692	✓				
UHD	USD	LU2301158429	✓				
UC	CHF	LU2301158346	-				
UD	CHF	LU2301158262	-				
UHC	CHF	LU2301158189	✓				
UHD	CHF	LU2301158007	✓				
UC	EUR	LU2301157967	-				
UD	EUR	LU2301157702	-				
UHC	EUR	LU2301157611	✓				
UHD	EUR	LU2301157538	✓				
UC	SEK	LU2446154143	-				
UHC	SEK	LU2446154069	✓				
UC	GBP	LU2256773289	-				
UD	GBP	LU2256773446	-				
UHC	GBP	LU2301153115	✓				
UHD	GBP	LU2301149279	✓				
UC	AUD	LU2301157454	-				
UD	AUD	LU2301157371	-				
UHC	AUD	LU2301153388	✓				
UHD	AUD	LU2301153206	✓				
UPC	USD	LU2256773792	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU2256773958	-				
UPHC	USD	LU2301148974	✓				
UPHD	USD	LU2301148891	✓				
UPC	CHF	LU2301148628	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UPD	CHF	LU2301148545	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPHC	CHF	LU2301148461	✓				
UPHD	CHF	LU2301148388	✓				
UPC	EUR	LU2301148206	-				
UPD	EUR	LU2301148115	-				
UPHC	EUR	LU2301148032	✓				
UPHD	EUR	LU2301147901	✓				
UPC	AUD	LU2301147810	-				
UPD	AUD	LU2301147737	-				
UPHC	AUD	LU2301147653	✓				
UPHD	AUD	LU2301147570	✓				
UPC	SEK	LU2446153921	-				
UPHC	SEK	LU2446153848	✓				
UPC	GBP	LU2256774170	-				
UPD	GBP	LU2256774337	-				
UPHC	GBP	LU2301149196	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPHD	GBP	LU2301147497	✓				
RC	USD	LU2256774501	-				
RD	USD	LU2256774766	-				
RHC	USD	LU2301147141	✓				
RHD	USD	LU2301147067	✓	1,25 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	USD	LU2256774923	-				
KD	USD	LU2256775144	-				
KHC	USD	LU2301146929	✓				
KHD	USD	LU2301146846	✓				
KC	GBP	LU2256775490	-				
KD	GBP	LU2256775656	-				
KHC	GBP	LU2301146762	✓				
KHD	GBP	LU2301146689	✓				
XC	USD	LU2256775813	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
X1C	USD	LU2525148214	-				
XD	USD	LU2256776035	-				
XHC	USD	LU2301146507	✓				
XHD	USD	LU2301146416	✓				
XC	CHF	LU2256776209	-				
XD	CHF	LU2256776464	-				
XHC	CHF	LU2301146333	✓				
XHD	CHF	LU2301146259	✓				
XC	EUR	LU2256776621	-				
XD	EUR	LU2256777199	-				
XHC	EUR	LU2301146176	✓				
XHD	EUR	LU2301146093	✓				
XC	SEK	LU2256777439	-				
X1C	SEK	LU2525149022	-				
XD	SEK	LU2256777603	-				
XHC	SEK	LU2301145954	✓				
X1HC	SEK	LU2525148305	✓				
XHD	SEK	LU2301145871	✓				
XC	GBP	LU2256777868	-				
XD	GBP	LU2256778080	-				
XHC	GBP	LU2301147224	✓				
XHD	GBP	LU2301149352	✓				
XC	JPY	LU2256778247	-				
XD	JPY	LU2256778593	-				
XHC	JPY	LU2301151333	✓				
XHD	JPY	LU2301149436	✓				
XC	AUD	LU2256778759	-				
XD	AUD	LU2256778916	-				
XHC	AUD	LU2301152901	✓				
XHD	AUD	LU2301152810	✓				
XPC	USD	LU2256779138	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPD	USD	LU2256779302	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
XPHC	USD	LU2301152737	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPHD	USD	LU2301152653	✓				
XPC	CHF	LU2256779567	-				
XPD	CHF	LU2256779724	-				
XPHC	CHF	LU2301152570	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
XPHD	CHF	LU2301152497	✓				
XPC	EUR	LU2256780060	-				
XPD	EUR	LU2256780227	-				
XPHC	EUR	LU2301152224	✓				
XPHD	EUR	LU2301152141	✓				
XPC	SEK	LU2256780573	-				
XPD	SEK	LU2256780730	-				
XPHC	SEK	LU2301152067	✓				
XPHD	SEK	LU2301151929	✓				
XPC	GBP	LU2256781035	-				
XPD	GBP	LU2256781209	-				
XPHC	GBP	LU2301151846	✓				
XPHD	GBP	LU2301151762	✓				
XPC	JPY	LU2256781464	-				
XPD	JPY	LU2256781621	-				
XPHC	JPY	LU2301151689	✓				
XPHD	JPY	LU2301151507	✓				
XPC	AUD	LU2256781977	-				
XPD	AUD	LU2256782272	-				
XPHC	AUD	LU2301153032	✓				
XPHD	AUD	LU2301151416	✓				
YC	USD	LU2256782439	-	1,00 %	-	-	Keine
Y1C	USD	LU2525148487	-				
Y2C	USD	LU2853562887	-				
YD	USD	LU2256782603	-				
YHC	USD	LU2301151176	✓				
YHD	USD	LU2301151093	✓				
YC	CHF	LU2256782868	-				
Y1C	CHF	LU2525148560	-				
YD	CHF	LU2256783163	-				
YHC	CHF	LU2301150954	✓				
Y1HC	CHF	LU2525148644	✓				
YHD	CHF	LU2301150798	✓				
YC	EUR	LU2256783320	-				
Y1C	EUR	LU2767308278	-				
Y2C	EUR	LU2853562960	-				
YD	EUR	LU2256783676	-				
YHC	EUR	LU2301150442	✓				
YHD	EUR	LU2301150368	✓				
YC	SEK	LU2256783833	-				
Y1C	SEK	LU2525148727	-				
YD	SEK	LU2256784054	-				
YHC	SEK	LU2301150285	✓				
Y1HC	SEK	LU2525148990	✓				
YHD	SEK	LU2301150103	✓				
YC	GBP	LU2256784211	-				
Y1C	GBP	LU2767308435	-				
Y2C	GBP	LU2853563000	-				
YD	GBP	LU2256784484	-				
YHC	GBP	LU2301150012	✓				
YHD	GBP	LU2301149949	✓				
YC	JPY	LU2256784641	-				
YD	JPY	LU2256784997	-				
YHC	JPY	LU2301149865	✓				
YHD	JPY	LU2301149782	✓				
YC	AUD	LU2256785291	-				
YD	AUD	LU2256785457	-				
YHC	AUD	LU2301149600	✓				
YHD	AUD	LU2301149519	✓				
Y1C	CAD	LU3277819366	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
Y1D	GBP	LU3119469198	-				
TC	USD	LU3277819440	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU2256785614	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2256785887	-				
ZHC	USD	LU2301160086	✓				
ZHD	USD	LU2301161050	✓				

* MSCI World SMID Cap Index

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

24. UBAM – BIODIVERSITY RESTORATION (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351025288	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351037614	-				
AC	CHF	LU2351037705	-				
AD	CHF	LU2351037887	-				
AC	EUR	LU2351037960	-				
AD	EUR	LU2351038000	-				
AC	SEK	LU2351038182	-				
AD	SEK	LU2351038265	-				
AC	GBP	LU2351038349	-				
AD	GBP	LU2351038422	-				
AEC	USD	LU2351038695	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU2351038778	-				
AEC	CHF	LU2351038851	-				
AED	CHF	LU2351039073	-				
AEC	EUR	LU2351039156	-				
AED	EUR	LU2351039230	-				
AEC	SEK	LU2351039313	-				
AED	SEK	LU2351039404	-				
AEC	GBP	LU2351037531	-				
AED	GBP	LU2351037457	-				
APC	USD	LU2351037374	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APD	USD	LU2351036137	-				
APC	CHF	LU2351035329	-				
APD	CHF	LU2351035592	-				
APC	EUR	LU2351035675	-				
APD	EUR	LU2351035758	-				
APC	SEK	LU2351035832	-				
APD	SEK	LU2351035915	-				
APC	GBP	LU2351036053	-				
APD	GBP	LU2351036210	-				
IC	USD	LU2351037291	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351036301	-				
IC	CHF	LU2351036483	-				
ID	CHF	LU2351036566	-				
IC	EUR	LU2351036640	-				
ID	EUR	LU2351036723	-				
IC	SEK	LU2351036996	-				
ID	SEK	LU2351037028	-				
IC	GBP	LU2351039669	-				
ID	GBP	LU2351039743	-				
IC	JPY	LU2351039826	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	JPY	LU2351040089	-				
IHC	JPY	LU2351042705	✓				
IHD	JPY	LU2351042887	✓				
IEC	USD	LU2351042960	-				
IED	USD	LU2351043000	-				
IEC	CHF	LU2351043182	-				
IED	CHF	LU2351043265	-				
IEC	EUR	LU2351043349	-				
IED	EUR	LU2351043422	-				
IEC	SEK	LU2351043695	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	SEK	LU2351043851	-				
IEC	GBP	LU2351043935	-				
IED	GBP	LU2351044073	-				
IEC	JPY	LU2351044156	-				
IED	JPY	LU2351044230	-				
IEHC	JPY	LU2351044313	✓				
IEHD	JPY	LU2351044404	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IPC	USD	LU2351044586	-	0,75 %	-	-	20 %*
IPD	USD	LU2351042614	-				
IPC	CHF	LU2351044669	-				
IPD	CHF	LU2351042531	-				
IPC	EUR	LU2351042291	-				
IPD	EUR	LU2351040246	-				
IPC	SEK	LU2351040329	-				
IPD	SEK	LU2351040592	-				
IPC	GBP	LU2351040675	-				
IPD	GBP	LU2351040758	-				
I+C	USD	LU2446154812	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446156353	-				
I+C	EUR	LU2446158722	-				
I+D	EUR	LU2446158649	-				
I+C	CHF	LU2446157674	-				
I+D	CHF	LU2446156437	-				
I+C	GBP	LU2446158565	-				
I+D	GBP	LU2446158482	-				
I+PC	USD	LU2446158300	-	0,75 %	-	-	20 %*
I+PD	USD	LU2446158219	-				
I+PC	EUR	LU2446157831	-				
I+PD	EUR	LU2446158995	-				
I+PC	CHF	LU2446158052	-				
I+PD	CHF	LU2446157914	-				
I+PC	GBP	LU2446157757	-				
I+PD	GBP	LU2446157591	-				
UC	USD	LU2351040832	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2351040915	-				
UC	EUR	LU2351041210	-				
UD	EUR	LU2351041301	-				
UC	CHF	LU2351041483	-				
UD	CHF	LU2351041566	-				
UC	SEK	LU2446157328	-				
UC	GBP	LU2351041053	-				
UD	GBP	LU2351041137	-	0,75 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
UPC	USD	LU2351041640	-				
UPD	USD	LU2351041723	-				
UPC	EUR	LU2351035246	-				
UPD	EUR	LU2351035162	-				
UPC	CHF	LU2351035089	-				
UPD	CHF	LU2351030015	-				
UPC	SEK	LU2446157245	-				
UPC	GBP	LU2351041996	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPD	GBP	LU2351042028	-				
RC	USD	LU2351027573	-	0,50 %	-	-	Keine
RD	USD	LU2351027656	-				
FC	USD	LU2351027730	-				
FD	USD	LU2351027813	-				
FC	CHF	LU2351027904	-				
FD	CHF	LU2351028035	-				
FC	EUR	LU2351028118	-				
FD	EUR	LU2351028209	-				
FC	GBP	LU2351028381	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
FD	GBP	LU2351028464	-				
KC	USD	LU2351028548	-				
KD	USD	LU2351028621	-				
KC	GBP	LU2351028977	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	GBP	LU2351029272	-				
KC	SEK	LU2576991298	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	SEK	LU2576991298	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
APCN1	USD	LU2351029439	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APCN2	USD	LU2351029512	-				
APCN3	USD	LU2351029603	-				
APCN4	USD	LU2351027490	-				
APCN1	EUR	LU2351027227	-				
APCN2	EUR	LU2351027144	-				
APCN3	EUR	LU2351026179	-				
APCN4	EUR	LU2351025361	-				
APCN1	GBP	LU2351025445	-				
APCN2	GBP	LU2351025528	-				
APCN3	GBP	LU2351025791	-				
APCN4	GBP	LU2351025874	-				
APCN1	CHF	LU2351025957	-				
APCN2	CHF	LU2351026096	-				
APCN3	CHF	LU2351026252	-				
APCN4	CHF	LU2351027060	-				
IPCN1	USD	LU2351026336	-	0,75 %	-	-	20 %*
IPCN2	USD	LU2351026419	-				
IPCN3	USD	LU2351026500	-				
IPCN4	USD	LU2351026682	-				
IPCN1	EUR	LU2351026765	-				
IPCN2	EUR	LU2351026849	-				
IPCN3	EUR	LU2351026922	-				
IPCN4	EUR	LU2351029868	-				
IPCN1	GBP	LU2351030106	-				
IPCN2	GBP	LU2351034942	-				
IPCN3	GBP	LU2351030288	-				
IPCN4	GBP	LU2351032904	-				
IPCN1	CHF	LU2351033035	-				
IPCN2	CHF	LU2351033118	-				
IPCN3	CHF	LU2351033209	-				
IPCN4	CHF	LU2351033381	-				
APCN1+	USD	LU2351033548	-	2,00 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
APCN2+	USD	LU2351033621	-				
APCN3+	USD	LU2351033894	-				
APCN4+	USD	LU2351033977	-				
APCN1+	EUR	LU2351034199	-				
APCN2+	EUR	LU2351034272	-				
APCN3+	EUR	LU2351034355	-				
APCN4+	EUR	LU2351034439	-				
APCN1+	GBP	LU2351034512	-				
APCN2+	GBP	LU2351034603	-				
APCN3+	GBP	LU2351034785	-				
APCN4+	GBP	LU2351034868	-				
APCN1+	CHF	LU2351032813	-				
APCN2+	CHF	LU2351032730	-				
APCN3+	CHF	LU2351032656	-				
APCN4+	CHF	LU2351031252	-				
IPCN1+	USD	LU2351030361	-	1,50 %	-	-	20 %*
IPCN2+	USD	LU2351030445	-				
IPCN3+	USD	LU2351030528	-				
IPCN4+	USD	LU2351030791	-				
IPCN1+	EUR	LU2351030874	-				
IPCN2+	EUR	LU2351030957	-				
IPCN3+	EUR	LU2351031179	-				
IPCN4+	EUR	LU2351031336	-				
IPCN1+	GBP	LU2351032573	-				
IPCN2+	GBP	LU2351031419	-				
IPCN3+	GBP	LU2351031500	-				
IPCN4+	GBP	LU2351031682	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IPCN1+	CHF	LU2351031765	-	1,50 %	-	-	20 %*
IPCN2+	CHF	LU2351031849	-				
IPCN3+	CHF	LU2351031922	-				
IPCN4+	CHF	LU2351032060	-				
XC	USD	LU2525151275	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
XC	SEK	LU2525151358	-				
TC	USD	LU3277819523	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU2351042457	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2351044743	-				

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

25. UBAM - DR. EHRHARDT GERMAN EQUITY (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU0087798301	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	EUR	LU0367305017	-				
AHC	CHF	LU0447830372	✓				
AHD	CHF	LU0447830455	✓				
AHC	USD	LU0570465202	✓				
AHD	USD	LU0570465467	✓				
AHC	SEK	LU0570465111	✓				
AHD	SEK	LU0570465384	✓				
AHC	GBP	LU0782397946	✓				
AHD	GBP	LU0782398167	✓				
IC	EUR	LU0181358846	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU0371554626	-				
IHC	CHF	LU0447830539	✓				
IHD	CHF	LU0447830612	✓				
IHC	USD	LU0570465624	✓				
IHD	USD	LU0570465970	✓				
IHC	SEK	LU0570465541	✓				
IHD	SEK	LU0570465897	✓				
IHC	GBP	LU0782398324	✓				
IHD	GBP	LU0371554899	✓				
UC	EUR	LU0862307633	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	EUR	LU0862307716	-				
UHC	SEK	LU2461434040	✓				
UHC	GBP	LU0862307807	✓				
UHD	GBP	LU0862307989	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	EUR	LU0181358762	-				
RD	EUR	LU0371555193	-				
TC	EUR	LU3277819796	-				
ZC	EUR	LU0943507607	-				
ZD	EUR	LU1451291170	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

26. UBAM – GLOBAL EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AEC	USD	LU1088691354	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU1088691511	-				
AEC	EUR	LU1088692675	-				
AED	EUR	LU1088692832	-				
AEHC	EUR	LU1088693053	✓				
AEHD	EUR	LU1088693210	✓				
AEHC	CHF	LU1088692162	✓				
AEHD	CHF	LU1088692329	✓				
AEHC	SEK	LU1088693483	✓				
AEHD	SEK	LU1088693640	✓				
AEHC	GBP	LU1088693996	✓				
AEHD	GBP	LU1088694291	✓				
AEPC	USD	LU1088694457	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
AEPD	USD	LU1088694614	-				
AEPC	EUR	LU1088695777	-				
AEPD	EUR	LU1088695934	-				
AEPHC	EUR	LU1088696155	✓				
AEPHD	EUR	LU1088696403	✓				
AEPHC	CHF	LU1088695264	✓				
AEPHD	CHF	LU1088695421	✓				
AEPHC	SEK	LU1088696668	✓				
AEPHD	SEK	LU1088696825	✓				
AEPHC	GBP	LU1088697120	✓				
AEPHD	GBP	LU1088697476	✓				
IEC	USD	LU1088697633	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	USD	LU1088697807	-				
IEC	EUR	LU1088699092	-				
IED	EUR	LU1088699258	-				
IEHC	EUR	LU1088699415	✓				
IEHD	EUR	LU1088699688	✓				
IEHC	CHF	LU1088698524	✓				
IEHD	CHF	LU1088698870	✓				
IEHC	SEK	LU1088699928	✓				
IEHD	SEK	LU1088700106	✓				
IEHC	GBP	LU1088700361	✓				
IEHD	GBP	LU1088700528	✓				
IEPC	USD	LU1088700791	-	0,625 %	-	-	10 %*
IEPD	USD	LU1088700874	-				
IEPC	EUR	LU1088701336	-				
IEPD	EUR	LU1088701419	-				
IEPHC	EUR	LU1088701500	✓				
IEPHD	EUR	LU1088701682	✓				
IEPHC	CHF	LU1088701179	✓				
IEPHD	CHF	LU1088701252	✓				
IEPHC	SEK	LU1088701765	✓				
IEPHD	SEK	LU1088701922	✓				
IEPHC	GBP	LU1088702060	✓				
IEPHD	GBP	LU1088702144	✓				
UEC	USD	LU1088702227	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UED	USD	LU1088702490	-				
UEC	EUR	LU1315144334	-				
UED	EUR	LU1315144508	-				
UEHC	EUR	LU1315144763	✓				
UEHD	EUR	LU1315144920	✓				
UEHC	SEK	LU2461434479	✓				
UEHC	GBP	LU1088702573	✓				
UEHD	GBP	LU1088702656	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UEPC	USD	LU1088702730	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UEPD	USD	LU1088702813	-				
UEPC	EUR	LU1315145141	-				
UEPD	EUR	LU1315145497	-				
UEPHC	EUR	LU1315145653	✓				
UEPHD	EUR	LU1315145810	✓				
UEPHC	SEK	LU2461434552	✓				
UEPHC	GBP	LU1088702904	✓				
UEPHD	GBP	LU1088703035	✓				
RC	USD	LU1088703118	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1088703209	-				
RC	EUR	TBC	-				
RD	EUR	TBC	-				
BC	USD	TBC	-	2,5 %	0,10 %	- **	Keine
BC	EUR	TBC	-				
TC	USD	LU3277819879	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU1088703381	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1088703464	-				
ZC	EUR	LU3225848061	-				

* MSCI AC World Net Return

** Für Anteile des Typs B wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % p. a. erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter [ANTEILSARTEN](#)

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

27. UBAM – POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- stellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2051758147	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2051758220	-				
AC	CHF	LU2051758493	-				
AD	CHF	LU2051758576	-				
AC	EUR	LU2051758659	-				
AD	EUR	LU2051758733	-				
AC	SEK	LU2051758816	-				
AD	SEK	LU2051758907	-				
AC	GBP	LU2051759038	-				
AD	GBP	LU2051759111	-				
APC	USD	LU2051759202	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2051759384	-				
APC	CHF	LU2051759467	-				
APD	CHF	LU2051759541	-				
APC	EUR	LU2051759624	-				
APD	EUR	LU2051759897	-				
APC	SEK	LU2051759970	-				
APD	SEK	LU2051760044	-				
APC	GBP	LU2051760127	-				
APD	GBP	LU2051760390	-				
IC	USD	LU2051760473	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2051760556	-				
IC	CHF	LU2051760630	-				
ID	CHF	LU2051760713	-				
IC	EUR	LU2051760804	-				
ID	EUR	LU2051760986	-				
IC	SEK	LU2051761018	-				
ID	SEK	LU2051761109	-				
IC	GBP	LU2051761281	-				
ID	GBP	LU2051761364	-				
IC	JPY	LU2072851020	-				
ID	JPY	LU2072851293	-				
IC	AUD	LU2446122967	-				
IHC	AUD	LU2446122884	✓				
IHC	JPY	LU2051761448	✓				
IHD	JPY	LU2051761521	✓				
IPC	USD	LU2051761794	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2051761877	-				
IPC	CHF	LU2051761950	-				
IPD	CHF	LU2051762099	-				
IPC	EUR	LU2051762172	-				
IPD	EUR	LU2051762255	-				
IPC	SEK	LU2051762339	-				
IPD	SEK	LU2051762412	-				
IPC	GBP	LU2051762503	-				
IPD	GBP	LU2051762685	-				
IPC	AUD	LU2446122702	-				
IPHC	AUD	LU2446122611	✓				
I+C	USD	LU2446122538	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446122454	-				
I+C	CHF	LU2446122371	-				
I+D	CHF	LU2446122298	-				
I+C	EUR	LU2446122025	-				
I+D	EUR	LU2446121993	-				
I+C	GBP	LU2446121720	-				
I+D	GBP	LU2446121647	-				
I+C	JPY	LU2446121563	-				
I+D	JPY	LU2446121480	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	JPY	LU2446121134	✓	1,00 %	-	-	Keine
I+HD	JPY	LU2446121050	✓				
I+C	AUD	LU2446121308	-				
I+HC	AUD	LU2446121217	✓				
I+PC	USD	LU2446120912	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	USD	LU2446123007	-				
I+PC	CHF	LU2446123189	-				
I+PD	CHF	LU2446123262	-				
I+PC	EUR	LU2446123346	-				
I+PD	EUR	LU2446125630	-				
I+PC	GBP	LU2446125556	-				
I+PD	GBP	LU2446125473	-				
I+PC	AUD	LU2446125390	-				
I+PHC	AUD	LU2446125127	✓				
UC	USD	LU2051762768	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2051762842	-				
UC	CHF	LU2654717656	-				
UC	EUR	LU2446124823	-				
UD	EUR	LU2411313435	-				
UC	SEK	LU2446124666	-				
UC	GBP	LU2051762925	-				
UD	GBP	LU2051763063	-				
UPC	USD	LU2051763147	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU2051763220	-				
UPC	SEK	LU2446125713	-				
UPC	GBP	LU2051763493	-				
UPD	GBP	LU2051763576	-	1,00 %	-	-	Keine
SC	USD	LU2600259613	-				
SC	EUR	LU2600259886	-	0,625 %	-	-	10 %*
SPC	USD	LU2600259704	-				
SPC	EUR	LU2600259969	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RC	USD	LU2051763659	-				
RD	USD	LU2051763733	-	0,50 %	-	-	Keine
FC	USD	LU2051763816	-				
FD	USD	LU2051763907	-				
FC	CHF	LU2051764038	-				
FD	CHF	LU2051764111	-				
FC	EUR	LU2051764202	-				
FD	EUR	LU2051764384	-				
FC	GBP	LU2051764541	-				
FD	GBP	LU2051764624	-				
KC	USD	LU2051764897	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2051764970	-				
KC	EUR	LU2424135478	-				
KD	EUR	LU2446124740	-				
KC	GBP	LU2051765191	-				
KD	GBP	LU2051765274	-				
KC	SEK	LU2576991371	-	0,55 %	-	-	Keine
YC	USD	LU2051765357	-				
YD	USD	LU2051765514	-				
YC	CHF	LU2051765605	-				
YD	CHF	LU2051765787	-				
YC	EUR	LU2051765860	-				
YD	EUR	LU2051765944	-				
YC	SEK	LU2051766082	-				
YD	SEK	LU2051766165	-				
YC	GBP	LU2051766249	-				
YD	GBP	LU2051766322	-	1,00 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277819952	-				
ZC	USD	LU2051766595	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2051766678	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

* MSCI Emerging Market TR USD

28. UBAM – POSITIVE IMPACT GLOBAL EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2351120279	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2351128504	-				
AC	CHF	LU2351128413	-				
AD	CHF	LU2351128256	-				
AC	EUR	LU2351128173	-				
AD	EUR	LU2351128090	-				
AC	SEK	LU2351127951	-				
AD	SEK	LU2351127878	-				
AC	GBP	LU2351127795	-				
AD	GBP	LU2351127522	-				
AEC	USD	LU2351127365	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AED	USD	LU2351127282	-				
AEC	CHF	LU2351127100	-				
AED	CHF	LU2351127019	-				
AEC	EUR	LU2351126987	-				
AED	EUR	LU2351126805	-				
AEC	SEK	LU2351126714	-				
AED	SEK	LU2351126631	-				
AEC	GBP	LU2351126557	-				
AED	GBP	LU2351126474	-				
APC	USD	LU2351126391	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2351126128	-				
APC	CHF	LU2351128686	-				
APD	CHF	LU2351128769	-				
APC	EUR	LU2351128843	-				
APD	EUR	LU2351128926	-				
APC	SEK	LU2351131474	-				
APD	SEK	LU2351131391	-				
APC	GBP	LU2351131128	-				
APD	GBP	LU2351131045	-				
IC	USD	LU2351130823	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2351130740	-				
IC	CHF	LU2351130666	-				
ID	CHF	LU2351130583	-				
IC	EUR	LU2351130401	-				
ID	EUR	LU2351130310	-				
IC	SEK	LU2351131557	-				
ID	SEK	LU2351130237	-				
IC	GBP	LU2351130070	-				
ID	GBP	LU2351129908	-				
IC	JPY	LU2351129817	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	JPY	LU2351129734	-				
IC	AUD	LU2446116134	-				
IHC	AUD	LU2446116050	✓				
IHC	JPY	LU2351129650	✓				
IHD	JPY	LU2351129577	✓				
IEC	USD	LU2351129494	-				
IED	USD	LU2351129221	-				
IEC	CHF	LU2351129148	-				
IED	CHF	LU2351129064	-				
IEC	EUR	LU2351126045	-	1,00 %	-	-	Keine
IED	EUR	LU2351125823	-				
IEC	SEK	LU2351125740	-				
IED	SEK	LU2351122648	-				
IEC	GBP	LU2351122481	-				
IED	GBP	LU2351122309	-				
IEC	JPY	LU2351122218	-				
IED	JPY	LU2351122135	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IEHC	JPY	LU2351122051	✓	1,00 %	-	-	Keine
IEHD	JPY	LU2351121913	✓				
IPC	USD	LU2351121830	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2351121756	-				
IPC	CHF	LU2351121673	-				
IPD	CHF	LU2351121590	-				
IPC	EUR	LU2351121327	-				
IPD	EUR	LU2351121244	-				
IPC	SEK	LU2351121160	-				
IPD	SEK	LU2351121087	-				
IPC	GBP	LU2351120949	-				
IPD	GBP	LU2351120865	-				
IPC	AUD	LU2446115912	-				
IPHC	AUD	LU2446115839	✓				
I+C	USD	LU2446115755	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446117884	-				
I+C	CHF	LU2446117967	-				
I+D	CHF	LU2446118007	-				
I+C	EUR	LU2446118189	-				
I+D	EUR	LU2446120326	-				
I+C	GBP	LU2446120243	-				
I+D	GBP	LU2446120169	-				
I+C	JPY	LU2446120086	-				
I+D	JPY	LU2446119823	-				
I+HC	JPY	LU2446119583	✓				
I+HD	JPY	LU2446119401	✓				
I+C	AUD	LU2446119740	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+HC	AUD	LU2446119666	✓				
I+PC	USD	LU2446120599	-				
I+PD	USD	LU2446119310	-				
I+PC	CHF	LU2446119153	-				
I+PD	CHF	LU2446119070	-				
I+PC	EUR	LU2446118932	-				
I+PD	EUR	LU2446118858	-				
I+PC	GBP	LU2446118775	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
I+PD	GBP	LU2446118692	-				
UC	USD	LU2351120782	-				
UD	USD	LU2351120600	-				
UC	EUR	LU2351120352	-				
UD	EUR	LU2351122564	-				
UC	CHF	LU2351122721	-				
UD	CHF	LU2351125666	-				
UC	SEK	LU2446118429	-				
UC	GBP	LU2351120519	-				
UD	GBP	LU2351120436	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPC	USD	LU2351122994	-				
UPD	USD	LU2351125583	-				
UPC	EUR	LU2351125153	-				
UPD	EUR	LU2351125070	-				
UPC	CHF	LU2351124933	-				
UPD	CHF	LU2351124859	-				
UPC	SEK	LU2446118346	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UPC	GBP	LU2351125401	-				
UPD	GBP	LU2351125237	-				
RC	USD	LU2351124776	-				
RD	USD	LU2351124347	-	0,50 %	-	-	Keine
RC	EUR	LU2851500517	-				
RD	EUR	NOCH FESTZULEGEN	-	0,50 %	-	-	Keine
FC	USD	LU2351124263	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
FD	USD	LU2351124180	-				
FC	CHF	LU2351124008	-				
FD	CHF	LU2351123968	-				
FC	EUR	LU2351123885	-	0,50 %	-	-	Keine
FD	EUR	LU2351123703	-				
FC	GBP	LU2351123612	-				
FD	GBP	LU2351123539	-				
KC	USD	LU2351123455	-	0,55 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2351123372	-				
KC	GBP	LU2351123299	-				
KD	GBP	LU2351123026	-				
KC	EUR	LU2851500608	-				
KC	SEK	LU2576991538	-	1,00 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277820026	-				
ZC	USD	LU2351130153	-				
ZD	USD	LU2351131631	-	-	-	-	Keine

* MSCI AC World Net Return

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

29. UBAM – SAM JAPAN EQUITY INCOME (auf JPY lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	JPY	LU1861468830	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	JPY	LU1861468913	-				
AHC	EUR	LU1861469051	✓				
AHD	EUR	LU1861469135	✓				
AHC	CHF	LU1861469218	✓				
AHD	CHF	LU1861469309	✓				
AHC	USD	LU1861469564	✓				
AHD	USD	LU1861469648	✓				
AHC	SEK	LU1861469994	✓				
AHD	SEK	LU1861470067	✓				
AHC	GBP	LU1861470141	✓				
AHD	GBP	LU1861470224	✓				
IC	JPY	LU1861470497	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	JPY	LU1861470570	-				
IC	EUR	LU1861470653	-				
ID	EUR	LU1861470810	-				
IHC	EUR	LU1861470901	✓				
IHD	EUR	LU1861471032	✓				
IHC	CHF	LU1861471115	✓				
IHD	CHF	LU1861471206	✓				
IHC	USD	LU1861471388	✓				
IHD	USD	LU1861471461	✓				
IHC	SEK	LU1861471545	✓				
IHD	SEK	LU1861471628	✓				
IHC	GBP	LU1861471891	✓				
IHD	GBP	LU1861471974	✓				
IPC	JPY	LU1861472196	-	0,70 %	-	-	20 %*
IPD	JPY	LU1861472279	-				
IPHC	EUR	LU1861472352	✓				
IPHD	EUR	LU1861472436	✓				
IPHC	CHF	LU1861472519	✓				
IPHD	CHF	LU1861472600	✓				
IPHC	USD	LU1861472782	✓				
IPHD	USD	LU1861472865	✓				
IPHC	SEK	LU1861472949	✓				
IPHD	SEK	LU1861473087	✓				
IPHC	GBP	LU1861473160	✓				
IPHD	GBP	LU1861473244	✓				
I+C	JPY	LU2446118262	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	JPY	LU2446120672	-				
I+C	EUR	LU2446125804	-				
I+D	EUR	LU2446125986	-				
I+HC	EUR	LU2446126018	✓				
I+HD	EUR	LU2446133659	✓				
I+HC	CHF	LU2446133576	✓				
I+HD	CHF	LU2446133493	✓				
I+HC	USD	LU2446133220	✓				
I+HD	USD	LU2446133147	✓				
I+HC	GBP	LU2446133063	✓				
I+HD	GBP	LU2446132925	✓				
I+PC	JPY	LU2446132842	-	0,70 %	-	-	20 %*
I+PD	JPY	LU2446132768	-				
I+PHC	EUR	LU2446133733	✓				
I+PHD	EUR	LU2446132685	✓				
I+PHC	CHF	LU2446132412	✓				
I+PHD	CHF	LU2446132339	✓				
I+PHC	USD	LU2446132255	✓				
I+PHD	USD	LU2446132172	✓				
I+PHC	GBP	LU2446132099	✓				
I+PHD	GBP	LU2446131877	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	JPY	LU1861473327	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	JPY	LU1861473590	-				
UHC	EUR	LU1861473673	✓				
UHD	EUR	LU1861473756	✓				
UHC	SEK	LU2446131448	✓				
UHC	GBP	LU1861473830	✓				
UHD	GBP	LU1861473913	✓				
YC	JPY	LU2121234046	-	1,00 %	-	-	Keine
YD	JPY	LU2121234129	-				
YC	EUR	LU2121234392	-				
YD	EUR	LU2121234475	-				
YHC	EUR	LU2121234558	✓				
YHD	EUR	LU2121234632	✓				
YPC	JPY	LU2121234715	-	0,70 %	-	-	20 %*
YPD	JPY	LU2121234806	-				
YPC	EUR	LU2121234988	-				
YPD	EUR	LU2121235019	-				
YPHC	EUR	LU2121235100	✓				
YPHD	EUR	LU2121235282	✓				
RC	JPY	LU1861474051	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RHC	EUR	LU1861474135	✓				
RD	JPY	LU1861474218	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KC	JPY	LU1861474309	-				
KD	JPY	LU1861474481	-				
KC	GBP	LU2446131794	-				
KD	GBP	LU2446131521	-				
KHC	GBP	LU1861474564	✓				
KHD	GBP	LU1861474648	✓	0,70 %	0,10 %	0,10 %	20 %*
KPC	JPY	LU1861474721	-				
KPD	JPY	LU1861474994	-				
KPHC	GBP	LU1861475025	✓				
KPHD	GBP	LU1861475298	✓				
TC	JPY	LU3277820299	-	1,00 %	-	-	Keine
ZC	JPY	LU1861475371	-	-	-	-	Keine
ZD	JPY	LU1861475454	-				

* Tokyo Stock Price Index (TOPIX) Total Return JPY

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

30. UBAM – SUPPLY CHAIN 2.0 (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2849634824	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2849638734	-				
AHC	USD	LU2849638817	✓				
AHD	USD	LU2849638908	✓				
AC	CHF	LU2849639039	-				
AD	CHF	LU2849639112	-				
AHC	CHF	LU2849639203	✓				
AHD	CHF	LU2849639385	✓				
AC	EUR	LU2849639468	-				
AD	EUR	LU2849639542	-				
AHC	EUR	LU2849639625	✓				
AHD	EUR	LU2849639898	✓				
AHC	SEK	LU2849642843	✓				
AHD	SEK	LU2849642926	✓				
AC	GBP	LU2849643064	-				
AD	GBP	LU2849643148	-				
AHC	GBP	LU2849643221	✓				
AHD	GBP	LU2849643494	✓				
APC	USD	LU2849638650	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
APD	USD	LU2849638577	-				
APHC	USD	LU2849638494	✓				
APHD	USD	LU2849632299	✓				
APC	CHF	LU2849631309	-				
APD	CHF	LU2849631481	-				
APHC	CHF	LU2849631564	✓				
APHD	CHF	LU2849631648	✓				
APC	EUR	LU2849631721	-				
APD	EUR	LU2849631994	-				
APHC	EUR	LU2849632026	✓				
APHD	EUR	LU2849637413	✓				
APHC	SEK	LU2849638221	✓				
APHD	SEK	LU2849637504	✓				
APC	GBP	LU2849637686	-				
APD	GBP	LU2849637769	-				
APHC	GBP	LU2849637843	✓				
APHD	GBP	LU2849637926	✓				
IC	USD	LU2849638064	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2849638148	-				
IHC	USD	LU2849643577	✓				
IHD	USD	LU2849643650	✓				
IC	CHF	LU2849643734	-				
ID	CHF	LU2849643817	-				
IHC	CHF	LU2849633180	✓				
IHD	CHF	LU2849633263	✓				
IC	EUR	LU2849633347	-				
ID	EUR	LU2849633420	-				
IHC	EUR	LU2849633693	✓				
IHD	EUR	LU2849633776	✓				
IHC	SEK	LU2849633859	✓				
IHD	SEK	LU2849633933	✓				
IC	GBP	LU2849634071	-				
ID	GBP	LU2849634154	-				
IHC	GBP	LU2849634238	✓				
IHD	GBP	LU2849634311	✓				
IC	AUD	LU2849634402	-				
ID	AUD	LU2849634667	-				
IHC	AUD	LU2849634741	✓				
IHD	AUD	LU2849639971	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
IPC	USD	LU2849640045	-	0,625 %	-	-	10 %*
IPD	USD	LU2849633008	-				
IPHC	USD	LU2849640128	✓				
IPHD	USD	LU2849632968	✓				
IPC	CHF	LU2849632703	-				
IPD	CHF	LU2849643908	-				
IPHC	CHF	LU2849644039	✓				
IPHD	CHF	LU2849644112	✓				
IPC	EUR	LU2849644203	-				
IPD	EUR	LU2849644385	-				
IPHC	EUR	LU2849644468	✓				
IPHD	EUR	LU2849644542	✓				
IPHC	SEK	LU2849644625	✓				
IPHD	SEK	LU2849644898	✓				
IPC	GBP	LU2849644971	-				
IPD	GBP	LU2849645192	-				
IPHC	GBP	LU2849645275	✓				
IPHD	GBP	LU2849645358	✓				
IPC	AUD	LU2849632372	-				
IPD	AUD	LU2849632455	-				
IPHC	AUD	LU2849632539	✓				
IPHD	AUD	LU2849632612	✓				
I+C	USD	LU2849631218	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2849631135	-				
I+HC	USD	LU2849631051	✓				
I+HD	USD	LU2849642256	✓				
I+C	CHF	LU2849637330	-				
I+D	CHF	LU2849640474	-				
I+HC	CHF	LU2849640557	✓				
I+HD	CHF	LU2849640631	✓				
I+C	EUR	LU2849640714	-				
I+D	EUR	LU2849640805	-				
I+HC	EUR	LU2849640987	✓				
I+HD	EUR	LU2849641019	✓				
I+C	GBP	LU2849641100	-				
I+D	GBP	LU2849641282	-				
I+HC	GBP	LU2849641365	✓				
I+HD	GBP	LU2849641449	✓				
I+PC	USD	LU2849641522	-				
I+PD	USD	LU2849641795	-				
I+PHC	USD	LU2849641878	✓				
I+PHD	USD	LU2849641951	✓				
I+PC	CHF	LU2849642090	-	0,625 %	-	-	10 %*
I+PD	CHF	LU2849637256	-				
I+PHC	CHF	LU2849637173	✓				
I+PHD	CHF	LU2849637090	✓				
I+PC	EUR	LU2849635987	-				
I+PD	EUR	LU2849635045	-				
I+PHC	EUR	LU2849635128	✓				
I+PHD	EUR	LU2849635391	✓				
I+PC	GBP	LU2849635474	-				
I+PD	GBP	LU2849635557	-				
I+PHC	GBP	LU2849635714	✓				
I+PHD	GBP	LU2849635805	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- stellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	USD	LU2849636019	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2849636951	-				
UHC	USD	LU2849636100	✓				
UHD	USD	LU2849636282	✓				
UC	CHF	LU2849636365	-				
UD	CHF	LU2849636449	-				
UHC	CHF	LU2849636522	✓				
UHD	CHF	LU2849636795	✓				
UC	EUR	LU2849636878	-				
UD	EUR	LU2849642173	-				
UHC	EUR	LU2849642330	✓				
UHD	EUR	LU2849630913	✓				
UHC	SEK	LU2849642413	✓				
UHD	SEK	LU2849647214	✓				
UC	GBP	LU2849647305	-				
UD	GBP	LU2849647487	-				
UHC	GBP	LU2849647560	✓				
UHD	GBP	LU2849647644	✓				
UC	AUD	LU2849647727	-				
UD	AUD	LU2849629667	-				
UHC	AUD	LU2849629741	✓				
UHD	AUD	LU2849629824	✓				
UPC	USD	LU2849630087	-	0,625 %	0,10 %	0,10 %	10 %*
UPD	USD	LU2849630160	-				
UPHC	USD	LU2849630244	✓				
UPHD	USD	LU2849630327	✓				
UPC	CHF	LU2849630590	-				
UPD	CHF	LU2849630673	-				
UPHC	CHF	LU2849630756	✓				
UPHD	CHF	LU2849630830	✓				
UPC	EUR	LU2849647131	-				
UPD	EUR	LU2849647057	-				
UPHC	EUR	LU2849646919	✓				
UPHD	EUR	LU2849645861	✓				
UPHC	SEK	LU2849642504	✓				
UPHD	SEK	LU2849642686	✓				
UPC	GBP	LU2849642769	-				
UPD	GBP	LU2849645432	-				
UPHC	GBP	LU2849645515	✓				
UPHD	GBP	LU2849645606	✓				
UPC	AUD	LU2849645788	-				
UPD	AUD	LU2849645945	-				
UPHC	AUD	LU2849646836	✓				
UPHD	AUD	LU2849646083	✓				
RC	USD	LU2849646166	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU2849646240	-				
RHC	USD	LU2849646323	✓				
RHD	USD	LU2849646596	✓	1,00 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277820372	-				
ZC	USD	LU2849646679	-				
ZD	USD	LU2849646752	-				
ZHC	USD	LU2849632885	✓				
ZHD	USD	LU2849640391	✓	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

31. UBAM – SWISS EQUITY (auf CHF lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU0073503921	-	1,00 %	-	-	Keine
AD	CHF	LU0367305280	-				
AHC	CHF	LU1273951282	✓				
AHD	CHF	LU1273951365	✓				
AC	EUR	LU1273951449	-				
AD	EUR	LU1273951522	-				
AHC	EUR	LU0352162191	✓				
AHD	EUR	LU0352162274	✓				
AC	USD	LU1273951795	-				
AD	USD	LU1273951878	-				
AHC	USD	LU0570480771	✓				
AHD	USD	LU0570480938	✓				
AHC	SEK	LU0570480698	✓				
AHD	SEK	LU0570480854	✓				
AC	GBP	LU1273951951	-				
AD	GBP	LU1273952090	-				
AHC	GBP	LU0782399306	✓				
AHD	GBP	LU0782399561	✓				
IC	CHF	LU0132668087	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	CHF	LU0371561910	-				
IHC	CHF	LU1273952256	✓				
IHD	CHF	LU1273952330	✓				
IHC	EUR	LU0192065646	✓				
IHD	EUR	LU0371562058	✓				
IC	EUR	LU1273952413	-				
ID	EUR	LU1273952504	-				
IC	USD	LU1273952686	-				
ID	USD	LU1273952769	-				
IHC	USD	LU0570481159	✓				
IHD	USD	LU0570481407	✓				
IHC	SEK	LU0570481076	✓				
IHD	SEK	LU0570481233	✓				
IC	GBP	LU1273952926	-				
ID	GBP	LU1273953064	-				
IHC	GBP	LU0782399991	✓				
IHD	GBP	LU0573557864	✓				
IC	AUD	LU2256752366	-				
ID	AUD	LU2256752440	-				
IHC	AUD	LU2256752523	✓				
IHD	AUD	LU2256752796	✓				
IPC	CHF	LU1861475538	-	0,45 %	-	-	15 %*
IPD	CHF	LU1861475611	-				
I+C	CHF	LU2440849235	-	0,65 %	-	-	Keine
I+D	CHF	LU2440849318	-				
I+HC	CHF	LU2446136322	✓				
I+HD	CHF	LU2446136249	✓				
I+C	EUR	LU2446132503	-				
I+D	EUR	LU2446133907	-				
I+HC	EUR	LU2446136165	✓				
I+HD	EUR	LU2446135944	✓				
I+C	USD	LU2446135357	-				
I+D	USD	LU2446134038	-				
I+HC	USD	LU2446135787	✓				
I+HD	USD	LU2446136918	✓				
I+HC	SEK	LU2446135514	✓				
I+HD	SEK	LU2446135274	✓				
I+C	GBP	LU2446136835	-				
I+D	GBP	LU2446136751	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+HC	GBP	LU2446135191	✓	0,65 %	-	-	Keine
I+HD	GBP	LU2446134970	✓				
I+C	AUD	LU2446136678	-				
I+D	AUD	LU2446136595	-				
I+HC	AUD	LU2446134897	✓				
I+HD	AUD	LU2446134624	✓	0,45 %	-	-	15 %*
I+PC	CHF	LU2446134541	-				
I+PD	CHF	LU2446134467	-	0,65 %	-	-	Keine
UC	CHF	LU0862308441	-				
UD	CHF	LU0862308524	-				
UHC	CHF	LU1273953221	✓				
UHD	CHF	LU1273953494	✓				
UC	EUR	LU1273953734	-				
UD	EUR	LU1273953817	-				
UHC	EUR	LU0946663506	✓				
UHD	EUR	LU0946663688	✓				
UC	USD	LU1273953908	-				
UD	USD	LU1273954039	-				
UHC	USD	LU1273953577	✓				
UHD	USD	LU1273953650	✓				
UHC	SEK	LU2446131281	✓				
UC	GBP	LU1273954203	-				
UD	GBP	LU1273954385	-				
UHC	GBP	LU0862308797	✓				
UHD	GBP	LU0862308870	✓				
U1C	CHF	LU2654717490	-	0,65 %	-	-	Keine
U+C	CHF	LU2446134384	-				
U+D	CHF	LU2446134111	-	0,65 %	-	-	Keine
SC	CHF	LU2256752879	-				
SHC	EUR	LU2256752952	✓	2,00 %	-	-	Keine
RC	CHF	LU0132643411	-				
RD	CHF	LU0371562132	-				
RHC	EUR	LU1808463951	✓				
RHD	EUR	LU1808464090	✓	0,65 %	-	-	Keine
YC	CHF	LU1603349165	-				
Y1C	CHF	LU2446131364	-	0,65 %	-	-	Keine
TC	CHF	LU3277820455	-	0,65 %	-	-	Keine
ZC	CHF	LU0940720187	-	-	-	-	Keine
ZD	CHF	LU1451291923	-				

* Swiss Performance Index (SPI)

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

32. UBAM – SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY (auf CHF lautend)

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU1088703548	-	1,00 %	-	-	Keine
AD	CHF	LU1088703621	-				
AHC	EUR	LU1088703894	✓				
AHD	EUR	LU1088703977	✓				
AHC	USD	LU1088704199	✓				
AHD	USD	LU1088704272	✓				
AHC	SEK	LU1088704355	✓				
AHD	SEK	LU1088704439	✓				
AHC	GBP	LU1088704512	✓				
AHD	GBP	LU1088704603	✓				
APC	CHF	LU1088704785	-	0,65 %	-	-	20 %*
APD	CHF	LU1088704868	-				
APHC	EUR	LU1088704942	✓				
APHD	EUR	LU1088705089	✓				
APHC	USD	LU1088705162	✓				
APHD	USD	LU1088705246	✓				
APHC	SEK	LU1088705329	✓				
APHD	SEK	LU1088705592	✓				
APHC	GBP	LU1088705675	✓				
APHD	GBP	LU1088705758	✓				
IC	CHF	LU1088705832	-	0,65 %	-	-	Keine
ID	CHF	LU1088705915	-				
IC	EUR	LU1802470176	-				
ID	EUR	LU1802470259	-				
IHC	EUR	LU1088706053	✓				
IHD	EUR	LU1088706137	✓				
IHC	USD	LU1088706210	✓				
IHD	USD	LU1088706301	✓				
IHC	SEK	LU1088706483	✓				
IHD	SEK	LU1088706640	✓				
IHC	GBP	LU1088706723	✓	0,40 %	-	-	20 %*
IHD	GBP	LU1088706996	✓				
IPC	CHF	LU1088707291	-				
IPD	CHF	LU1088707374	-				
IPHC	EUR	LU1088707457	✓				
IPHD	EUR	LU1088707531	✓				
IPHC	USD	LU1088707614	✓				
IPHD	USD	LU1088707705	✓				
IPHC	SEK	LU1088707887	✓				
IPHD	SEK	LU1088707960	✓				
IPHC	GBP	LU1088708000	✓	0,65 %	-	-	Keine
IPHD	GBP	LU1088708182	✓				
I+C	CHF	LU2446131109	-				
I+D	CHF	LU2446129897	-				
I+C	EUR	LU2446128220	-				
I+D	EUR	LU2446128147	-				
I+HC	EUR	LU2446128063	✓				
I+HD	EUR	LU2446127925	✓				
I+HC	USD	LU2446127842	✓				
I+HD	USD	LU2446127768	✓				
I+HC	GBP	LU2446127685	✓	0,40 %	-	-	20 %*
I+HD	GBP	LU2446127503	✓				
I+PC	CHF	LU2446127412	-				
I+PD	CHF	LU2446127339	-				
I+PHC	EUR	LU2446127255	✓				
I+PHD	EUR	LU2446127099	✓				
I+PHC	USD	LU2446126950	✓				
I+PHD	USD	LU2446126877	✓	0,40 %	-	-	20 %*
I+PHC	GBP	LU2446126794	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteilswährung	ISIN	Währungsabsicherung	Verwaltungsgebühr (max.)	Marketinggebühr (max.)	Allgemeine Vertriebsstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
I+PHD	GBP	LU2446126521	✓				
UC	CHF	LU1088708265	-	0,65 %	-	-	Keine
UD	CHF	LU1088708349	-				
UHC	EUR	LU1088708422	✓				
UHD	EUR	LU1088708695	✓				
UHC	SEK	LU2446126364	✓				
UHC	GBP	LU1088708778	✓				
UHD	GBP	LU1088708851	✓				
UPC	CHF	LU1088708935	-	0,40 %	-	-	20 %*
UPD	CHF	LU1088709073	-				
UPHC	EUR	LU1088709156	✓				
UPHD	EUR	LU1088709230	✓				
UPHC	SEK	LU2446126281	✓				
UPHC	GBP	LU1088709313	✓				
UPHD	GBP	LU1088709404	✓				
RC	CHF	LU1088709586	-	2,50 %	-	-	Keine
RD	CHF	LU1088709669	-	0,65 %	-	-	Keine
TC	CHF	LU3277820539	-				
ZC	CHF	LU1088709743	-				
ZD	CHF	LU1088709826	-	-	-	-	Keine

* Swiss Performance Index Extra (SPI Extra)

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

33. UBAM – TECH GLOBAL LEADERS EQUITY (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1808464173	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1808464256	-				
AHC	EUR	LU1808464330	✓				
AHD	EUR	LU1808464413	✓				
AHC	CHF	LU1808464504	✓				
AHD	CHF	LU1808464686	✓				
AHC	SEK	LU1808464769	✓				
AHD	SEK	LU1808464843	✓				
AHC	GBP	LU1808464926	✓				
AHD	GBP	LU1808465063	✓				
IC	USD	LU1808465147	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1808465220	-				
IHC	EUR	LU1808465493	✓				
IHD	EUR	LU1808465576	✓				
IHC	CHF	LU1808465659	✓				
IHD	CHF	LU1808465733	✓				
IHC	SEK	LU1808465816	✓				
IHD	SEK	LU1808465907	✓				
IHC	GBP	LU1808466038	✓				
IHD	GBP	LU1808466111	✓				
I+C	USD	LU2446126109	-	1,00 %	-	-	Keine
I+D	USD	LU2446128493	-				
I+HC	EUR	LU2446128576	✓				
I+HD	EUR	LU2446128659	✓				
I+HC	CHF	LU2446128733	✓				
I+HD	CHF	LU2446130986	✓				
I+HC	GBP	LU2446130804	✓				
I+HD	GBP	LU2446130713	✓				
UC	USD	LU1808466202	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1808466384	-				
UHC	EUR	LU1808466541	✓				
UHD	EUR	LU1808466624	✓				
UHC	CHF	LU1808466897	✓				
UHD	CHF	LU1808466970	✓				
UHC	SEK	LU2446130630	✓				
UHC	GBP	LU1808467275	✓				
RC	USD	LU1808467432	-	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1808467515	-	1,00 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277820612	-	-	-	-	Keine
ZC	USD	LU1808467606	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1808467788	-	-	-	-	Keine

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

34. UBAM – MULTIFUNDS ALLOCATION INCOME (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AHC	USD	LU1044364393	✓	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AHD	USD	LU1044364476	✓				
AC	EUR	LU1044364633	-				
AD	EUR	LU1044364716	-				
AHC	CHF	LU1044364989	✓				
AHD	CHF	LU1044365010	✓				
AHC	DKK	LU2853562291	✓				
AHD	DKK	LU2853562028	✓				
AHC	SEK	LU1044365283	✓				
AHD	SEK	LU1044365366	✓				
AHC	GBP	LU1044365523	✓				
AHD	GBP	LU1044365796	✓				
AHC	SGD	LU1704640447	✓				
AHDq	SGD	LU1704640793	✓				
IHC	USD	LU1044365952	✓	0,60 %	-	-	Keine
IHD	USD	LU1044366091	✓				
IC	EUR	LU1044366257	-				
ID	EUR	LU1044366331	-				
IHC	CHF	LU1044366505	✓				
IHD	CHF	LU1044366687	✓				
IHC	DKK	LU2853561483	✓				
IHD	DKK	LU2853561301	✓				
IHC	SEK	LU1044366844	✓				
IHD	SEK	LU1044366927	✓				
IHC	GBP	LU1044367149	✓				
IHD	GBP	LU1044367222	✓				
IHC	SGD	LU1704640876	✓				
IHDq	SGD	LU1704640959	✓				
UHC	USD	LU1044367578	✓	0,60 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHD	USD	LU1044367651	✓				
UC	EUR	LU1044367818	-				
UD	EUR	LU1044367909	-				
UHC	DKK	LU2853560832	✓				
UHD	DKK	LU2853560758	✓				
UHC	SEK	LU2461434719	✓				
UHC	GBP	LU1044368113	✓				
UHD	GBP	LU1044368204	✓				
UHC	SGD	LU1704641098	✓				
UHDq	SGD	LU1704641171	✓				
RC	EUR	LU3277820703	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	EUR	LU3277820885	-				
RHC	USD	LU1044368469	✓				
RHD	USD	LU1044368543	✓				
RHC	GBP	LU1861475702	✓	2,30 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RHD	GBP	LU1861475884	✓				
MHC	USD	LU1273956679	✓	0,30 %	-	-	Keine
MHD	USD	LU1273956752	✓				
MC	EUR	LU1273956836	-				
MD	EUR	LU1273956919	-				
MHC	CHF	LU1273957057	✓				
MHD	CHF	LU1273957131	✓				
MHC	GBP	LU1273957214	✓				
MHD	GBP	LU1273957305	✓				
MHC	SGD	LU1704641254	✓				
MHDq	SGD	LU1704641338	✓				
TC	EUR	LU3277820968	-	0,60 %	-	-	Keine
ZC	EUR	LU3277821008	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU3277821180	-				
ZHC	USD	LU1044368899	✓				
ZHD	USD	LU1044368972	✓				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

35. UBAM – MULTIFUNDS ALTERNATIVE (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU1044379318	-	1,60 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU1044379409	-				
AHC	EUR	LU1044379581	✓				
AHD	EUR	LU1044379664	✓				
AHC	CHF	LU1044379748	✓				
AHD	CHF	LU1044379821	✓				
AHC	SEK	LU1044380084	✓				
AHD	SEK	LU1044380167	✓				
AHC	GBP	LU1044380241	✓				
AHD	GBP	LU1044380324	✓				
IC	USD	LU1044380597	-	0,80 %	-	-	Keine
ID	USD	LU1044380670	-				
IHC	EUR	LU1044380753	✓				
IHD	EUR	LU1044380837	✓				
IHC	CHF	LU1044380910	✓				
IHD	CHF	LU1044381058	✓				
IHC	SEK	LU1044381132	✓				
IHD	SEK	LU1044381215	✓				
IHC	GBP	LU1044381306	✓				
IHD	GBP	LU1044381488	✓				
UC	USD	LU1044381561	-	0,80 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU1044381645	-				
UHC	CHF	LU2782081926	✓				
UHC	EUR	LU1044381728	✓				
UHD	EUR	LU1044381991	✓				
UHC	DKK	LU2984227863	✓				
UHC	SEK	LU2461434800	✓				
UHC	GBP	LU1044382023	✓				
UHD	GBP	LU1044382296	✓				
RC	USD	LU1044382379	-	2,20 %	0,10 %	0,10 %	Keine
RD	USD	LU1044382452	-	0,80 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277821263	-				
ZC	USD	LU1044382536	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU1044382619	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

36. UBAM – MULTIFUNDS FLEXIBLE ALLOCATION (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- stellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2001985576	-	1,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
AD	USD	LU2001985659	-				
AC	EUR	LU2001985733	-				
AD	EUR	LU2001985816	-				
AHC	EUR	LU2001986038	✓				
AHD	EUR	LU2001986111	✓				
AC	CHF	LU2001986202	-				
AD	CHF	LU2001986384	-				
AHC	CHF	LU2001986467	✓				
AHD	CHF	LU2001986541	✓				
AC	GBP	LU2001986624	-				
AD	GBP	LU2001986897	-				
AHC	GBP	LU2001986970	✓				
AHD	GBP	LU2001987192	✓				
AC	SGD	LU2001987275	-				
AD	SGD	LU2001987358	-				
AHC	SGD	LU2001987432	✓				
AHD	SGD	LU2001987515	✓				
AC	HKD	LU2001987606	-				
AD	HKD	LU2001987788	-				
AHC	HKD	LU2001987861	✓				
AHD	HKD	LU2001987945	✓				
IC	USD	LU2001988083	-	1,00 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2001988166	-				
IC	EUR	LU2001988240	-				
ID	EUR	LU2001988323	-				
IHC	EUR	LU2001988596	✓				
IHD	EUR	LU2001988679	✓				
IC	CHF	LU2001988752	-				
ID	CHF	LU2001988836	-				
IHC	CHF	LU2001988919	✓				
IHD	CHF	LU2001989057	✓				
IC	GBP	LU2001989214	-				
ID	GBP	LU2001989305	-				
IHC	GBP	LU2001989487	✓				
IHD	GBP	LU2001989560	✓				
IC	SGD	LU2001989644	-				
ID	SGD	LU2001989727	-				
IHC	SGD	LU2001989990	✓				
IHD	SGD	LU2001990063	✓				
IC	HKD	LU2001990147	-				
ID	HKD	LU2001990220	-				
IHC	HKD	LU2001990493	✓				
IHD	HKD	LU2001990576	✓				
KC	USD	LU2256753091	-	1,25 %	0,10 %	0,10 %	Keine
KD	USD	LU2256753174	-				
UC	USD	LU2001990659	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	USD	LU2001990733	-				
UC	EUR	LU2001990816	-				
UD	EUR	LU2001990907	-				
UHC	EUR	LU2001991038	✓				
UHD	EUR	LU2001991111	✓				
UC	CHF	LU2001991202	-				
UD	CHF	LU2001991384	-				
UHC	CHF	LU2001991467	✓				
UHD	CHF	LU2001991541	✓				
UHC	SEK	LU2461434982	✓				

CAPTION (extract from "TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

Anteilsklasse	Anteils-währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
UC	GBP	LU2001991624	-	1,00 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UD	GBP	LU2001991897	-				
UHC	GBP	LU2001991970	✓				
UHD	GBP	LU2001992192	✓				
UC	SGD	LU2001992275	-				
UD	SGD	LU2001992358	-				
UHC	SGD	LU2001992432	✓				
UHD	SGD	LU2001992515	✓				
UC	HKD	LU2001992606	-				
UD	HKD	LU2001992861	-				
UHC	HKD	LU2001992945	✓	2,50 %	0,10 %	0,10 %	Keine
UHD	HKD	LU2001993083	✓				
RC	USD	LU2001993166	-				
RD	USD	LU2001993240	-	0,75 %	-	-	Keine
MC	USD	LU2001993323	-				
MD	USD	LU2001993596	-				
MHC	EUR	LU2001993679	✓				
MHD	EUR	LU2001993752	✓				
MHC	CHF	LU2001993836	✓				
MHD	CHF	LU2001993919	✓				
MHC	GBP	LU2001994057	✓				
MHD	GBP	LU2001994214	✓				
MHC	SGD	LU2001994305	✓				
MHDq	SGD	LU2001994487	✓	1,00 %	-	-	Keine
TC	USD	LU3277821347	-				
ZC	USD	LU2001994560	-	-	-	-	Keine
ZD	USD	LU2001994644	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

37. UBAM – MONEY MARKET CHF (auf CHF lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	CHF	LU2661245972	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	CHF	LU2661245030	-				
IC	CHF	LU2661245204	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	CHF	LU2661245386	-				
UC	CHF	LU2661245469	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	CHF	LU2661245543	-				
RC	CHF	LU2661245626	-	0,40 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	CHF	LU2661245899	-				
TC	CHF	LU3277821420	-	0,15 %	-	-	Keine
ZC	CHF	LU2661248307	-	-	-	-	Keine
ZD	CHF	LU2661248489	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

38. UBAM – MONEY MARKET EUR (auf EUR lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	EUR	LU2661244066	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	EUR	LU2661246434	-				
IC	EUR	LU2661246517	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	EUR	LU2661246608	-				
UC	EUR	LU2661246780	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	EUR	LU2661246863	-				
RC	EUR	LU2661247085	-	0,40 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	EUR	LU2661246947	-				
TC	EUR	LU3277821693	-	0,15 %	-	-	Keine
ZC	EUR	LU2661247168	-	-	-	-	Keine
ZD	EUR	LU2661247242	-				

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No

39. UBAM – MONEY MARKET GBP (auf GBP lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	GBP	LU2661246194	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	GBP	LU2661245113	-				
IC	GBP	LU2661244140	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	GBP	LU2661244223	-				
UC	GBP	LU2661244496	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	GBP	LU2661244579	-				
UDq	GBP	TBC	-	0,40 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RC	GBP	LU2661244652	-				
RD	GBP	LU2661244819	-	0,15 %	-	-	Keine
TC	GBP	LU3277821776	-				
ZC	GBP	LU2661244736	-	-	-	-	Keine
ZD	GBP	LU2661244900	-				

CAPTION (extract from
"TYPES OF SHARES")

A/A+	Standard
I/I+	Institutional
U/U+	RDR Compliant
R	Standard
B	Reserved
F	Reserved
K	Reserved
M	Mandate
S	Reserved
T	Reserved
V	Reserved
X	Reserved
Y	Reserved
Z	UBP reserved

40. UBAM – MONEY MARKET USD (auf USD lautend)

Anteil- sklasse	Anteils- währung	ISIN	Währungs- absicherung	Verwal- tungsgebühr (max.)	Market- inggebühr (max.)	Allgemeine Vertrieb- sstellengebühr (max.)	Von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (max.)
AC	USD	LU2661247325	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %	Keine
AD	USD	LU2661247598	-				
IC	USD	LU2661247671	-	0,15 %	-	-	Keine
ID	USD	LU2661247754	-				
UC	USD	LU2661247838	-	0,15 %	0,05 %	0,05 %	Keine
UD	USD	LU2661247911	-				
RC	USD	LU2661248059	-	0,40 %	0,05 %	0,05 %	Keine
RD	USD	LU2661248133	-				
TC	USD	LU3277821859	-	0,15 %	-	-	Keine
ZC	USD	LU2661246350	-				
ZD	USD	LU2661246277	-	-	-	-	Keine

E	Early bird
H	Forex hedging
P	Performance Fee
C	Capitalisation
D	Distribution (Yearly)
Dq	Distribution (Quarterly)
Dm	Distribution (Monthly)

✓	Yes
-	No